
Testatsexemplar

ATOSS Software SE (vormals ATOSS Software AG)
München

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024
und zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr
2024

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS



Inhaltsverzeichnis

Seite

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024.....	1
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.....	1
1. Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2024.....	3
2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.....	5
3. Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.....	7
4. Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	9
5. Konzern-Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	11
6. Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2024.....	13
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

ATOSS Software SE (vormals: ATOSS Software AG), München

1. Grundlagen des Konzerns
2. Wirtschaftsbericht
3. Chancen- und Risikobericht
4. Prognosebericht
5. Konzern-Nachhaltigkeitsbericht
6. Sonstige Angaben

Über diesen Bericht

Dieser Bericht fasst den Konzernlagebericht der ATOSS Software SE (vormals: ATOSS Software AG), bestehend aus der ATOSS Software SE (vormals: ATOSS Software AG) und ihren konsolidierten Tochtergesellschaften, sowie den Lagebericht der ATOSS Software SE (vormals: ATOSS Software AG) für das Geschäftsjahr 2024 zusammen.

Der zum 31. Dezember 2024 von der ATOSS Software SE erstellte Konzernabschluss erfüllt die International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) zum 31. Dezember 2024 anzuwenden sind und ergänzend die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in Verbindung mit den deutschen Rechnungslegungsstandards.

1. Grundlagen des Konzerns

1.1. Unternehmen

Die ATOSS Software SE und ihre Tochtergesellschaften sind Anbieter von Technologie- und Beratungslösungen für professionelles Workforce Management und bedarfsoptimierten Personaleinsatz. Ob klassische Zeitwirtschaft, mobile Apps, detaillierte Personalbedarfsermittlung, anspruchsvolle Einsatzplanung oder strategische Kapazitäts- und Bedarfsplanung, ATOSS bietet seinen Kunden verschiedene Lösungsvarianten – in der Cloud oder On Premise – an.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in München und verfügt über Betriebsstätten in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Meerbusch, Mettingen, Stuttgart, Brüssel (Belgien), Paris (Frankreich), Sibiu (Rumänien), Stockholm (Schweden) und Utrecht (Niederlande) sowie über die Tochterunternehmen ATOSS CSD Software GmbH in Cham, die ATOSS Software Ges. m.b.H. in Wien (Österreich), die ATOSS Software AG in Zürich (Schweiz), die ATOSS Software S.R.L., in Timisoara (Rumänien) und die ATOSS Aloud GmbH in München.

1.2. Unternehmensstruktur und Organisation

Die ATOSS Software SE hat ihre im Jahr 2023 angekündigte Umwandlung von einer Aktiengesellschaft in eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea/SE) im Jahr 2024 mit Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts München erfolgreich abgeschlossen und firmiert seit dem 22. Mai 2024 als ATOSS Software SE.

Die Hauptversammlung hatte am 30. April 2024 der Umwandlung in eine SE zugestimmt. Am gleichen Tag hatte der neu konstituierte Aufsichtsrat der ATOSS Software SE die Mitglieder des Vorstands der ATOSS Software SE bestellt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz unverändert in München, Deutschland. Das duale System aus Vorstand und Aufsichtsrat wurde fortgeführt. Der Aufsichtsrat der ATOSS Software SE setzt sich unverändert aus vier Mitgliedern zusammen, von denen drei Mitglieder von der Hauptversammlung am 30. April 2024 gewählt wurden und ein Mitglied durch den in der Satzung bestimmten Entsendungsberechtigten entsandt wurde.

Durch die Umwandlung in eine SE bleibt die Rechtsstellung der Aktionäre der ATOSS Software AG grundsätzlich unberührt. Auch auf die Börsennotierung der Gesellschaft im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse sowie die Listung im SDAX und TecDAX ergaben sich keine Auswirkungen.

1.3. Positionierung der ATOSS Gruppe

Der folgende Abschnitt enthält lageberichtstypische Angaben, die sich auch mit Angabepflichten des ESRS 2-SBM 1.40 a) i) und ii) in Bezug auf den Konzern-Nachhaltigkeitsbericht befassen.

Der von ATOSS adressierte Markt unterteilt sich in den zahlenmäßig umfangreichen Markt der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Markt) mit bis zu 500 Mitarbeitern sowie in den Premium-Markt, der größere Unternehmen des Mittelstands und Großkunden umfasst. Dabei ist der Wettbewerbsdruck bei geringen Anforderungen an Personaleinsatzplanungssysteme deutlich höher als bei komplexen Lösungen, welche eine hohe Integration von Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung erfordern. Die eingesetzte Technologieplattform der Produkte von ATOSS, die nach Ansicht des Managements hohe Beratungskompetenz sowie die langjährig erfolgreiche und verlässliche Unternehmensführung von ATOSS bilden entsprechende Entscheidungskriterien.

Das Wettbewerbsumfeld der Gesellschaft ist geprägt durch eine hohe Fragmentierung der Anbieter. In diesem Wettbewerbsumfeld hat sich die Gesellschaft erfolgreich als Anbieter für Zeitwirtschafts- und Personaleinsatzsoftwaresysteme etabliert und insbesondere in den Branchen Handel, Gesundheitswesen, Produktion und Logistik ihre Marktanteile seit Gründung kontinuierlich gesteigert. Im Übrigen bietet das Unternehmen Lösungen für alle Branchen und Unternehmen im KMU- und Premiummarkt an.

ATOSS ist mit den Kernthemen Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung als Spezialist mit einem umfangreichen Angebot integrierter Lösungen positioniert, welche die hohen funktionalen und technologischen Anforderungen ihrer Kunden erfüllen. Über Schnittstellen zu den Lösungen komplementärer Anbieter können Kunden jeder Branche und Unternehmensgröße entsprechend adressiert werden. ATOSS ist dabei nach Auffassung des Managements in allen adressierten Kundensegmenten sehr erfolgreich. Daneben verfügt die Gesellschaft über hohe Beratungskompetenz und kann so ihren Kunden Effizienzsteigerungen und weitere Produktivitätsimpulse gewährleisten. Schließlich bietet ATOSS für ihre Lösungen Investitionssicherheit als langfristig engagierter und finanziell unabhängiger Partner.

Bei der Entscheidung für eine langfristige Partnerschaft steht nach dem Verständnis von ATOSS - vor allem bei Großkunden - die solide finanzielle Basis und Unabhängigkeit des Unternehmens zunehmend im Fokus. Für eine Investitionsentscheidung sind hierbei insbesondere die hohe Eigenkapitalquote (Anteil Eigenkapital an Bilanzsumme) von 56 Prozent (Vorjahr: 54 Prozent) und die laufenden Aufwendungen für die technologische Weiterentwicklung maßgeblich.

Der richtige Mitarbeiter

In einem durchgängigen Lösungsportfolio zeigen die ATOSS Lösungen die Qualifikationen des verfügbaren Personals auf, eine schnelle Disposition ist damit möglich. Kurzfristige und auch saisonale Engpässe können so über den Zugriff auf eine Vielzahl von Arbeitnehmern abgedeckt werden.

Zur richtigen Zeit

In vielen Branchen schwankt die Auslastung, während das Personal nicht zu jeder Zeit entsprechend dieser Schwankungen beschäftigt werden kann. Unter Berücksichtigung der betrieblichen, tariflichen und gesetzlichen Regelungen sowie Einflussfaktoren wie Urlaub, Krankheit, Teilzeit etc. optimiert ATOSS über ihre Lösungen den Personaleinsatz, um Auftragsspitzen und Leerzeiten abzudecken.

Am richtigen Ort

Flexibler Einsatz von Personal an unterschiedlichen Standorten ermöglicht in dezentral organisierten Unternehmen und Filialbetrieben eine effizientere Auslastung und damit ein höheres Produktivitätsniveau.

Auf dem richtigen Auftrag

Die Integration von Personalplanung und Produktionsplanung erfolgt nach den Erfahrungen von ATOSS nur in wenigen Fällen. Dennoch lassen sich gerade hier über einen sinnvollen Datenaustausch Planungssicherheit erzeugen und Produktionsprozesse beschleunigen.

Zu den richtigen Kosten

Betriebliche Arbeitszeitmodelle eröffnen heute oftmals flexiblere Möglichkeiten Mitarbeiter einzusetzen, als dies bei starren Arbeitszeiten möglich ist. Doch erst die Bewertung der geleisteten Arbeitszeit mit Zuschlägen und Nebenkosten ermöglicht den Einsatz zu kostenoptimierten Bedingungen.

1.4. Unternehmenssteuerung und -führung

Organe

Mit Wirkung ab dem 23. Oktober 2024 wurde Herr Christian Osterland, Principal bei der General Atlantic Chronos GmbH DACH, auf Weisung von General Atlantic für die Zeit bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das erste Voll- oder Rumpfgeschäftsjahr der ATOSS Software SE beschließt, an die Stelle des bisher entsandten Aufsichtsratsmitglieds Herrn Jörn Nikolay, in den Aufsichtsrat entsandt. Darüber hinaus gehörten dem Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024 Moritz Zimmermann als Vorsitzender, Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender sowie Klaus Bauer an. Der seit 2021 bestehende Prüfungsausschuss untersteht dem Vorsitz von Klaus Bauer.

Der Vorstand der ATOSS Software SE bestand im Geschäftsjahr 2024 nach Ausscheiden des ehemaligen Co-CEO Dirk Häußermann zum 31. März 2024 aus Andreas F.J. Obereder (Vorstandsvorsitzender), Pritim Kumar Krishnamoorthy (CTO) und Christof Leiber (CFO).

Die unternehmerische Führung des Konzerns richtet sich nach der gemeinsam zwischen Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedeten Konzernplanung. Sie wird jährlich überprüft und auf gegebene Veränderungen und sich bietende Chancen angepasst.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Vorstand misst den Erfolg der Konzerngesamttätigkeiten wie im Vorjahr im Wesentlichen an den Kennzahlen Umsatz und EBIT-Marge (Betriebsergebnis im Verhältnis zum Umsatz). Hierbei zielt er auf die Sicherstellung von durchschnittlichen Umsatzwachstumszielen im Zeitraum 2023-2025 von 19 Prozent sowie EBIT-Margen von ≥ 30 Prozent ab. Diese beiden Kennzahlen bilden die Grundlage für die operativen und strategischen Entscheidungen des Vorstands der ATOSS Software SE und stellen damit die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren des ATOSS Konzerns dar. Cash Flow, Softwareerlöse, Cloud order backlog, Cloud - Annual Recurring Revenue (kurz: Cloud-ARR), Cloud-Net Retention Rate (kurz: Cloud-NRR), Recurring Revenue stellen für den Vorstand zwar weitere wichtige Kennzahlen dar, jedoch ist ihre Bedeutung von geringerer Relevanz in Bezug auf die Steuerung des Konzerns. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden nicht zur Steuerung des Konzerns eingesetzt.

Die Steuerung des Konzerns beruht maßgeblich auf einem breit ausgelegten Zielsystem. Mit nahezu jedem Mitarbeiter werden Unternehmensziele, Bereichsziele und individuelle Ziele vereinbart, die in Abhängigkeit der jeweiligen Verantwortungsstufe mit einem entsprechenden variablen Gehaltsbestandteil versehen sind. Die variablen Gehaltsbestandteile liegen im Allgemeinen zwischen 10 Prozent und 50 Prozent des vertraglich vereinbarten Zielgehalts. Dabei richten sich die Unternehmensziele nach den für das Geschäftsjahr relevanten Plandaten hinsichtlich des Umsatzes und des operativen Ergebnisses. Die Bereichsziele sind je nach Funktions- und Verantwortungsbereich einheitlich aufgestellte, quantitative Umsatz- oder Performance-Ziele, während individuelle Ziele die Leistungen jedes einzelnen Mitarbeiters bewerten.

Die Konzernjahresplanung wird durch den Vorstand und Aufsichtsrat freigegeben. Das Monitoring der Ziele erfolgt auf Basis eines konzernweiten Management-Informationssystems, das ein detailliertes Reporting über die Umsatz-, Kosten- und Ertragssituation enthält.

Den Erfolg der Aktivitäten der ATOSS Software SE als Konzernobergesellschaft des ATOSS Konzerns misst der Vorstand wie im Vorjahr im Wesentlichen an den Kennzahlen Umsatz und Ergebnismarge nach HGB. Die Ergebnismarge ist dabei definiert als das Ergebnis vor Steuern (EBT) bezogen auf die Umsatzerlöse. Diese beiden Kennzahlen bilden die Grundlage für die operativen und strategischen Entscheidungen des Vorstands der ATOSS Software SE und stellen damit die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren auf Ebene der Einzelgesellschaft der ATOSS Software SE (nach HGB) dar. Cash Flow, Softwareerlöse, Cloud order backlog, Cloud - Annual Recurring Revenue (kurz: Cloud-ARR), Cloud-Net Retention Rate (kurz: Cloud-NRR), Recurring Revenue stellen für den Vorstand zwar weitere wichtige Kennzahlen (auf Konzernebene) dar, jedoch ist ihre Bedeutung von geringerer Relevanz in Bezug auf die Steuerung der Einzelgesellschaft der ATOSS Software SE (nach HGB).

1.5. Unternehmensstrategie

Kern der Geschäftstätigkeit ist die Gewinnung von Neukunden sowie der Ausbau der Bestandskundeninstallationen in den Themen Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung. In beiden Bereichen war ATOSS nach Auffassung des Managements auch im Jahr 2024 sehr erfolgreich. So konnte sowohl bei Bestandskunden als auch einer Vielzahl Neukunden die neueste Produktgeneration der Softwarelösungen der Gesellschaft platziert werden. Nicht zuletzt das Angebot sämtlicher Produkte auch als Cloud Lösung hat der Gesellschaft neue Kundengruppen erschlossen und somit weitere Aufträge eingebracht.

1.6. Forschung und Entwicklung

Für ATOSS Kunden ist es entscheidend, mit unseren Lösungen auch künftig komplexe Anforderungen abbilden zu können. Gleichzeitig ist es erforderlich, technologisch leistungsfähige Lösungen einzusetzen, die auch in den Systemumgebungen der Zukunft einsetzbar sind und ihren wirtschaftlichen Nutzen damit langfristig entfalten. Aus diesem Grund werden wir auch künftig konsequent das nach Ansicht des Managements hohe Engagement für die Weiterentwicklung unserer Produkte fortführen.

Basis hierfür sind unsere digitalen Softwaresuiten ASES (ATOSS Staff Efficiency Suite), ASE (ATOSS Startup Edition) und ATC (ATOSS Time Control), die die Integration in die unterschiedlichsten Systemumgebungen unserer Kunden ermöglichen.

Der Datenaustausch zwischen unseren und anderen vom Kunden eingesetzten Lösungen wird mittels der Technologien der sogenannten serviceorientierten Architektur (SOA) vereinfacht. So können unsere Lösungen beispielsweise mit vorgeschalteten Planungs- oder Personalverwaltungssystemen oder nachgelagerten Auswertungssystemen über Schnittstellen verbunden werden und generieren auf diese Weise Mehrwerte über die originären Funktionalitäten hinaus. Die kontinuierliche Fortentwicklung dieser Schnittstellen macht es für unsere Kunden einfach und leicht umsetzbar, unsere Lösungen in vorhandene IT-Systemlandschaften einzubinden und zu nutzen. Ein Beispiel hierfür sind unsere Schnittstellen zu HR-Systemen wie SAP SuccessFactors, SAP HCM PT oder DATEV.

Der Einsatz der ATOSS Workforce Management Lösungen ist branchenübergreifend möglich und zwar unabhängig von der Größe des Unternehmens. Dabei sind die ATOSS Startup Edition (ASE) und die ATOSS Time Control (ATC) durch eine einfache Benutzerführung gekennzeichnet. Mit diesen beiden Lösungen sprechen wir Kunden auf unterschiedlichen Systemumgebungen an, welche bei zukünftig komplexeren Anforderungen auf die ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) migrieren können. Alle drei ATOSS Produktsuiten sind seit 2015 in der Cloud verfügbar. Durch die erfolgreiche Transformation unserer Services in Cloud-native Lösungen sind wir in der Lage, eine hochmoderne Infrastruktur mit deutlich verbesserten Sicherheitsmaßnahmen als Teil unserer Lösungen ASES Cloud 24/7 und ATC Cloud 24/7 bereitzustellen. Zugleich bilden sie die Grundlage für den Ausbau unserer AI-basierten Services.

Seit 2016 entwickelt der Konzern in seiner Tochtergesellschaft ATOSS Aloud GmbH die reine Cloudlösung Crewmeister für Startups, kleine Betriebe oder Teilbereiche und Abteilungen von größeren Unternehmen.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im ATOSS Konzern (IFRS) betragen im Jahr 2024 Mio. EUR 25,6 (Vorjahr: Mio. EUR 23,6). Hiervon entfiel mit Mio. EUR 20,4 (Vorjahr: Mio. EUR 18,7) der wesentliche Teil auf die Personalkosten der 310 Softwareentwickler (Vorjahr: 288). Der Anteil der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung am Gesamtumsatz lag auf Konzernebene bei 15 Prozent (Vorjahr: 16 Prozent). Auf Ebene der ATOSS Software SE, München (HGB) betragen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Jahr 2024 Mio. EUR 11,8 (Vorjahr: Mio. EUR 10,6). Wie in den Vorjahren werden die Aufwendungen für die Entwicklung der Softwareprodukte nicht aktiviert, sondern vollständig im Aufwand erfasst.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Situation und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft wurde in den letzten fünf Jahren auf eine harte Probe gestellt. Die Corona-Pandemie, der Ausbruch geopolitischer Konflikte und extreme Wetterereignisse haben Lieferketten unterbrochen, Energie- und Nahrungsmittelkrisen verursacht und den Regierungen einschneidende Maßnahmen zum Schutz von Leben und Existenzgrundlagen abverlangt. Die Weltwirtschaft hat sich insgesamt zwar als widerstandsfähig erwiesen, dahinter verbergen sich jedoch ungleiche Entwicklungen in den Regionen und nach wie vor bestehende Schwachstellen. Die jüngsten Prognosen des IWF gehen daher aktuell von einem Wirtschaftswachstum für das Jahr 2024 von 3,2 Prozent aus.¹⁾

Weiterhin schwach zeigte sich auch die Konjunktur im Euroraum, die im dritten Quartal 2024 lediglich um 0,4 Prozent gegenüber dem Vorquartal bzw. um 0,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr zunahm.²⁾

Eine konjunkturelle Erholung blieb auch in Deutschland vor allem infolge der anhaltenden strukturellen Probleme aus.³⁾ In der Folge sank das Bruttoinlandsprodukt (BIP) auf Jahressicht um 0,2 Prozent.⁴⁾

Branchensituation und Marktumfeld

Vor diesem Hintergrund sind die Entwicklungen im Markt für Informations- und Kommunikationstechnologien (ITK-Markt) im Jahr 2024 besonders beachtenswert. So rechnet der Branchenverband BITKOM für das abgelaufene Jahr im Bereich Software mit einer Wachstumsrate von 9,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr.⁵⁾

Tatsächliche Entwicklung des ATOSS Konzerns im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Ausblick des Vorjahres

Unter den beschriebenen Rahmenbedingungen ist es dem ATOSS Konzern im Jahr 2024 erneut gelungen, seinen anhaltenden Unternehmenserfolg nun schon zum 19. Mal in Folge fortzuschreiben und die Entwicklung des Marktes erneut zu übertreffen.

So wurde beim Konzernumsatz ein zweistelliges Wachstum um 13 Prozent auf Mio. EUR 170,6 (Vorjahr: Mio. EUR 151,2) erreicht. Das Konzernbetriebsergebnis erhöhte sich trotz erheblicher Zukunftsinvestitionen auf Mio. EUR 63,4 (Vorjahr: Mio. EUR 51,8). Damit wurden die im Februar 2024 vom Konzern veröffentlichte Umsatzprognose von Mio. EUR 170 vollständig erfüllt. Die Prognosewerte in Bezug auf die EBIT-Marge zum Umsatz von 30 Prozent wurde vor allem aufgrund der temporären Verschiebungen von Investitionen in den Ausbau von Sales-Personalressourcen deutlich übertroffen.

Diese positive Geschäftsentwicklung ist dabei vor allem auf den nachhaltigen Ausbau des Cloud Geschäfts und den dadurch bedingten zunehmenden Anteil wiederkehrender Umsatzerlöse sowie die Gewinnung neuer Kunden zurückzuführen.

1) Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Schlaglichter der Wirtschaftspolitik Dezember 2024 Monatsbericht

2) ifo Institut, ifo Konjunkturprognose Winter 2024: Deutsche Wirtschaft am Scheideweg 12. Dezember 2024

3) Kieler Konjunkturberichte, Nr. 120 (2024IQ4) – Deutsche Wirtschaft im Winter 2024 – 11. Dezember 2024

4) Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 039 vom 30. Januar 2025

5) BITKOM, ITK-Marktzahlen Dezember 2024

2.2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des ATOSS Konzerns (nach IFRS)

Im Folgenden wird die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des ATOSS Konzerns nach IFRS erläutert. Auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der ATOSS Software SE wird gesondert im Abschnitt 2.3. „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der ATOSS Software SE (nach HGB) inkl. Chancen- und Risikobericht sowie Prognose für die ATOSS Software SE als Konzernobergesellschaft“ eingegangen.

Ertragslage

Umsatzentwicklung bei Softwarelizenzen, -wartung und Cloud, Auftragslage Softwarelizenzen und Cloud

Die Softwareumsätze lagen im Jahr 2024 mit Erlösen von Mio. EUR 124,9 um 15 Prozent über dem Vorjahreswert von Mio. EUR 108,2. Haupttreiber der Softwareumsätze waren erneut die Umsätze aus Cloud und Subskriptionen, die sich um 37 Prozent auf Mio. EUR 72,4 (Vorjahr: Mio. EUR 52,9) erhöhten und nun einen Anteil am Gesamtumsatz von 42 Prozent (Vorjahr: 35 Prozent) ausmachen. Zusammen mit den um 9 Prozent gestiegenen Umsätzen aus Softwarewartung in Höhe von Mio. EUR 39,0 (Vorjahr: EUR 35,7), sind die wiederkehrenden Umsätze im Vergleich zum Vorjahr in Summe um 26 Prozent auf Mio. EUR 111,3 (Vorjahr: Mio. EUR 88,6) gewachsen. Der Anteil der wiederkehrenden Erlöse aus Cloud und Wartung an den gesamten Umsatzerlösen beläuft sich im Geschäftsjahr 2024 auf 65 Prozent (Vorjahr: 59 Prozent). Die Umsätze mit Softwarelizenzen reduzierten sich um 31 Prozent auf Mio. EUR 13,5 (Vorjahr: Mio. EUR 19,6). Die Umsätze mit Beratungsleistungen konnten im gleichen Zeitraum auf Mio. EUR 35,9 (Vorjahr: Mio. EUR 33,2) ausgebaut werden.

Die Nachfrage nach neuen Softwarelizenzen bei Neu- und Bestandskunden lag im Jahresvergleich ungeachtet steigender Nachfrage im Enterprise-Geschäft in der DACH-Region insgesamt leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Aufgrund des SaaS-Geschäftsmodells verbunden mit einer niedrigen Churn Rate entwickelte sich die Auftragslage im Cloud-Geschäft sehr positiv. So erhöhte sich der Cloud order backlog, der die Umsätze aus vertraglich gesicherten Cloud-Nutzungsgebühren innerhalb der nächsten 12 Monate angibt, im Geschäftsjahr 2024 um 33 Prozent auf Mio. EUR 85,8 (Vorjahr: Mio. EUR 64,3). Diese Cloud-Kennziffer beinhaltet auch den Cloud Annual Recurring Revenue (ARR) aus aktuellen Cloud-Nutzungsgebühren, die sich gegenüber dem Jahresendwert vom 31.12.2023 (Mio. EUR 58,9) um 35 Prozent auf insgesamt Mio. EUR 79,3 erhöhte. Der gesamte ARR (bestehend aus Cloud-Nutzungsgebühren und Wartungserlösen) stieg zum 31.12.2024 um 24 Prozent auf Mio. EUR 118,4. Diese Auftragsbasis schafft für den Konzern sowie alle seine Betriebsstätten Umsatz- und Planungssicherheit für die nähere Zukunft. Der hohe Bestand an liquiden Mitteln sowie die gute Eigenkapitalquote geben darüber hinaus Sicherheit für Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre.

Umsatzentwicklung bei Beratung

Die Beratungsumsätze lagen im Jahr 2024 mit Mio. EUR 35,9 um 8 Prozent über dem Vorjahr in Höhe von Mio. EUR 33,2. Sie hatten einen Anteil am Gesamtumsatz von 21 Prozent (Vorjahr: 22 Prozent).

Hardwareumsätze und sonstige Umsatzentwicklung

Die Erlöse aus Hardwareverkäufen reduzierten sich im Jahr 2024 um 5 Prozent auf Mio. EUR 5,8 (Vorjahr: Mio. EUR 6,1). Der Anteil am Gesamtumsatz betrug 3 Prozent (Vorjahr: 4 Prozent). Die sonstigen Umsätze, unter welchen insbesondere Beratungsleistungen für Prozessanalyse und Change-Management, kundenspezifische Programmierleistungen sowie Ausweismedien verbucht werden, betrugen Mio. EUR 4,0 und lagen um 8 Prozent über dem Vorjahr. Der Anteil am Gesamtumsatz betrug 2 Prozent (Vorjahr: 2 Prozent).

Fertigungsaufträge

Wie in den Vorjahren realisiert der Konzern Aufträge aus langfristiger Auftragsfertigung entsprechend der Methode der Teilgewinnrealisierung. Im Geschäftsjahr 2024 waren davon 3 Aufträge (Vorjahr: 3) betroffen, welche in einer Höhe von Mio. EUR 0,4 (Vorjahr: Mio. EUR 3,5) entsprechend des Projektfortschritts auf Basis der existierenden Verträge realisiert wurden.

Das Betriebsergebnis (EBIT) konnte ungeachtet der im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen R&D-Investitionen und dem kontinuierlichen allgemeinen Personalaufbau vor allem aufgrund der starken und nachhaltigen Entwicklung des Cloud Geschäfts um Mio. EUR 11,6 auf Mio. EUR 63,4 ausgebaut werden. Die EBIT-Marge beläuft sich auf 37 Prozent (Vorjahr: 34 Prozent) und liegt damit oberhalb des ursprünglichen Ausblicks für das Geschäftsjahr 2024 von 30 Prozent.

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) stieg nach einem positiven Finanzergebnis in Höhe von Mio. EUR 3,6 (Vorjahr: Mio. EUR 1,5) um 26 Prozent auf Mio. EUR 67,0 (Vorjahr: Mio. EUR 53,3) an. Das Jahresergebnis (Nettoergebnis) für das Geschäftsjahr 2024 beträgt Mio. EUR 45,5 (Vorjahr: Mio. EUR 35,8). Das Ergebnis je Aktie erhöhte sich von EUR 2,25* auf EUR 2,86.

* Gem. IAS 33.64 wurde das Ergebnis je Aktie infolge der in 2024 durchgeführten Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und Ausgabe neuer Aktien rückwirkend angepasst

Der Konzern hat insbesondere durch den nachhaltigen Ausbau des Cloud Geschäfts und die Gewinnung von weiteren Kunden seine Ertragskraft gegenüber dem Vorjahr, ungeachtet des allgemeinen Personalaufbaus und der gestiegenen R&D-Investitionen, fortschreiben und dadurch die Richtigkeit seiner langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie auch finanziell untermauern können.

Tochterunternehmen und Auslandsgeschäft

Mit Ausnahme der ATOSS Aloud GmbH weisen sämtliche operative Tochtergesellschaften der ATOSS Software SE im Geschäftsjahr 2024 positive Ergebnisse aus. Der Auslandsanteil des Konzernumsatzes lag in 2024 bei 17 Prozent (Vorjahr: 15 Prozent).

Finanz- und Vermögenslage

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentliche Bilanzposition zur Abdeckung konjunktureller, branchen- und unternehmensspezifischer Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein diesen Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten. Damit soll den Aktionären eine angemessene Eigenkapitalrendite sowie den Kunden und Lieferanten über langfristige Partnerschaften Investitionssicherheit für ihre Software-Entscheidungen gewährleistet werden.

Der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 mit Mio. EUR 59,5 (Vorjahr: Mio. EUR 52,7) um Mio. EUR 6,8 über dem Vorjahreswert. Der Finanzmittelfonds (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) ist von Mio. EUR 64,2 auf Mio. EUR 82,7 gestiegen. Die Entwicklung der Gesamtposition aus Finanzmittelfonds sowie kurzfristigen und langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Edelmetallen (z.B. Investmentfonds, Festgeldanlagen, Gold) hat sich von Mio. EUR 82,6 auf Mio. EUR 112,2 erhöht. Die liquiden Mittel je Aktie inklusive Berücksichtigung der lang- und kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte und Edelmetalle beliefen sich zum 31.12.2024 auf EUR 7,05 (Vorjahr: EUR 5,19).¹⁾

Positiv auf den Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit wirkten sich hauptsächlich das Nettoergebnis, der Abbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Aufbau der sonstigen kurzfristigen finanziellen und nicht-finanziellen Verbindlichkeiten aus höheren Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten bzw. erwarteten Abrechnungen aus. Erhaltene Zinsen aus der Festgeldanlage wirkten sich ebenfalls positiv auf den Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit aus. Den Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit reduzierende Effekte ergaben sich vor allem durch die Erhöhung der aktivierten Vertragskosten.

Negativ auf den Finanzmittelfonds wirkte sich der Cashabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von Mio. EUR 10,9 (Vorjahr: Cashzufluss von Mio. EUR 10,1) aus, der aus Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von Mio. EUR 0,9 (Vorjahr: Mio. EUR 1,9) und Auszahlungen für den Erwerb von finanziellen Vermögenswerten in Höhe von Mio. EUR 20,0 (Vorjahr: Mio. EUR 0,0) resultiert. Positiv wirkten sich die Einzahlungen aus dem Rückfluss von Anlagen in finanzielle Vermögenswerte in Höhe von Mio. EUR 10,0 (Vorjahr: Mio. EUR 11,9) aus.

Die Auszahlung einer Dividende in Höhe von EUR 3,37 je Aktie (vor der in 2024 durchgeführten Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und Ausgabe neuer Aktien) (Vorjahr: Dividende von EUR 1,83 und Sonderausschüttung von EUR 1,00 pro Aktie vor der in 2024 durchgeführten Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und Ausgabe neuer Aktien) (Gesamtausschüttung: Mio. EUR 26,8; Vorjahr: Mio. EUR 22,5) und die Bezahlung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 3,3 (Vorjahr: Mio. EUR 3,0) führten zu einer Verringerung des Finanzmittelfonds.

Der ATOSS Konzern verfügt insgesamt über eine ausgezeichnete Ausstattung an Finanzmitteln, um konjunkturelle Risiken wie Branchenrisiken abzudecken und Möglichkeiten externen Wachstums zu nutzen. Auch die Fähigkeit der Gesellschaft, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, ist damit unverändert auf hohem Niveau gewährleistet.

Der Bestand des Sachanlagevermögens sowie der immateriellen Vermögenswerte hat sich von Mio. EUR 4,6 auf Mio. EUR 4,3 reduziert.

Unter den langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Edelmetallen in Höhe von Mio. EUR 1,7 (Vorjahr: Mio. EUR 1,3) erfolgt insbesondere der Ausweis des langfristig gehaltenen Goldbestandes in Höhe von Mio. EUR 1,1 (Vorjahr: Mio. EUR 0,9) und der im Rahmen von Mietverträgen gezahlten Kautionen in Höhe von Mio. EUR 0,5 (Vorjahr: Mio. EUR 0,5).

Der Forderungsbestand reduzierte sich von Mio. EUR 10,4 auf Mio. EUR 9,3. Die durchschnittliche Forderungslaufzeit beträgt 21 Tage (Vorjahr: 23 Tage).

** Gem. IAS 33.64 wurde die liquiden Mittel je Aktie infolge der in 2024 durchgeführten Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und Ausgabe neuer Aktien rückwirkend angepasst.*

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und Edelmetalle beliefen sich zum 31.12.2024 auf Mio. EUR 28,4 (Vorjahr: Mio. EUR 17,5) und enthalten vom Aufsichtsrat genehmigte Investitionen in Investmentfonds von Mio. EUR 5,2 (Vorjahr: Mio. EUR 5,2), Investitionen in physisches Gold in Höhe von Mio. EUR 3,2 (Vorjahr: Mio. EUR 2,3) bzw. Festgeldanlagen und -alternativen (EUR) in Höhe von Mio. EUR 20,0 (Vorjahr: Mio. EUR 10,0) im Rahmen der festgelegten Anlagestrategie.

Aus der Bewertung der kurz- und langfristigen Goldbestände zum beizulegenden Zeitwert resultieren Finanzerträge in Höhe von Mio. EUR 1,1 (Vorjahr: TEUR 241). Darüber hinaus wurden Erträge aus der Aufwertung von kurzfristigen Investmentfonds in Höhe von TEUR 49 (Vorjahr: TEUR 122) unter den Finanzerträgen erfasst. Aus Ausschüttungen aus der Anlage liquider Mittel in einen Investmentfonds, der der kurzfristigen alternativen Anlage dient, resultieren Finanzerträge in Höhe von TEUR 89 (Vorjahr: TEUR 89).

Die Finanzierung des ATOSS Konzerns erfolgt aus dem laufenden betrieblichen Cash Flow. Die kurzfristigen Schulden beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von Mio. EUR 2,0 (Vorjahr: Mio. EUR 2,4), Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 3,2 (Vorjahr: Mio. EUR 3,7), kurzfristige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 0,4 (Vorjahr: Mio. EUR 0,3), sonstige kurzfristige finanzielle und nicht-finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 25,0 (Vorjahr: Mio. EUR 24,0) sowie Steuerverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 18,9 (Vorjahr: Mio. EUR 7,7). Die kurzfristigen Schulden haben sich zum 31.12.2024 gegenüber dem Vorjahr auf Mio. EUR 49,6 (Vorjahr: Mio. EUR 38,4) erhöht. Der Anstieg der kurzfristigen Schulden zum 31.12.2024 ist im Wesentlichen auf höhere Steuerverbindlichkeiten zurückzuführen. Der Konzern beabsichtigt auch weiterhin keine Schulden zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit einzugehen.

In den sonstigen kurzfristigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten sind überwiegend Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern für variable Gehaltsbestandteile, die im Folgejahr ausgezahlt werden, enthalten. Zum 31.12.2024 bestehen keine wesentlichen Fremdwährungsverbindlichkeiten. Bankdarlehen bestehen zum 31.12.2024 keine. Der Konzern beabsichtigt auch weiterhin keine Bankdarlehen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit einzugehen.

Es besteht eine nicht gesicherte Rahmenkreditlinie in Höhe von Mio. EUR 1,0 (Vorjahr: Mio. EUR 1,0) bei der Hausbank der einbezogenen Unternehmen, welche wahlweise für Avalkredite oder Kontokorrentkredite genutzt werden kann. Zum Bilanzstichtag erfolgte eine Ausnutzung des Avalkredits in Höhe von Mio. EUR 0,3 (Vorjahr: Mio. EUR 0,5). Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die langfristigen Schulden beinhalten im Wesentlichen die Pensionsrückstellung in Höhe von Mio. EUR 1,8 (Vorjahr: Mio. EUR 1,8), langfristige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 6,2 (Vorjahr: Mio. EUR 8,1) sowie langfristige Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen in Höhe von Mio. EUR 2,7 (Vorjahr: Mio. EUR 2,3).

Das Konzern-Eigenkapital lag per 31.12.2024 bei Mio. EUR 80,0 (Vorjahr: Mio. EUR 61,8), die Eigenkapitalquote (Eigenkapital zu Bilanzsumme) betrug zum 31.12.2024 56 Prozent (Vorjahr: 54 Prozent). Die Eigenkapitalrendite (Nettoergebnis zu Eigenkapital) liegt zum 31.12.2024 bei 57 Prozent (Vorjahr: 58 Prozent).

Der ATOSS Konzern weist die Aufwendungen zur Weiterentwicklung der Produktlösungen grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Eine Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten findet unverändert nicht statt.

Aufgrund der weiterhin insgesamt guten Ertragslage und der anhaltend soliden Vermögens- und Finanzlage sieht sich der Konzern auch für die Zukunft in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Mitarbeiter des ATOSS Konzerns

Im Geschäftsjahr 2024 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 808 Mitarbeiter (Vorjahr: 747). Davon wurden 308 (Vorjahr: 283) Personen im Bereich Entwicklung, 190 (Vorjahr: 175) Personen in der Beratung, 187 (Vorjahr: 177) Personen in Vertrieb und Marketing sowie 123 (Vorjahr: 112) Personen in der Verwaltung beschäftigt. Der Personalaufwand beträgt in 2024 Mio. EUR 73,2 und liegt damit 7 Prozent über dem Vorjahreswert von Mio. EUR 68,4.

Zum 31.12.2024 bestand wie im Vorjahr kein Ausbildungsverhältnis.

2.3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der ATOSS Software SE (nach HGB) inkl. Chancen- und Risikobericht sowie Prognose für die ATOSS Software SE als Konzernmuttergesellschaft

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die ATOSS Software SE als Konzernmuttergesellschaft des ATOSS Konzerns. Die Angaben erfolgen auf der Grundlage des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) über die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften und des Aktiengesetzes (AktG).

Ertragslage

Die Ertragslage der ATOSS Software SE im Geschäftsjahr 2024 ist geprägt durch den Anstieg der Umsatzerlöse um 15 Prozent auf Mio. EUR 167,0 (Vorjahr: Mio. EUR 145,1). Hervorzuheben sind hier insbesondere die positive Umsatzentwicklungen in den Bereichen Cloud & Subskriptionen (+31 Prozent), Softwarewartung (+8 Prozent), und Beratung (+11 Prozent). Gegenläufig entwickelten sich die Umsatzerlöse im Bereich Lizenzen (-34 Prozent). Die durch Tochterunternehmen im Auftrag des Mutterunternehmens vermittelten Umsätze für Software (Softwarelizenzen, Softwarewartung und Cloud), Wartung und Dienstleistungen erhöhten sich um 29 Prozent auf Mio. EUR 40,9 (Vorjahr: Mio. EUR 31,8).

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um Mio. EUR 0,9 ist vor allem auf die Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen.

Die gestiegenen Personalaufwendungen resultieren vor allem aus Gehaltsanpassungen, dem unterjährigen Personalaufbau und der Bildung personalbezogener Rückstellungen. Insgesamt stiegen die Personalaufwendungen um Mio. EUR 2,6 auf Mio. EUR 52,4 an.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um Mio. EUR 3,8 auf Mio. EUR 48,0 ist vor allem auf höhere Aufwendungen für Kostenerstattungen und Provisionen an Tochtergesellschaften sowie höhere Aufwendungen für Wartungs- und Nutzungsgebühren aus der allgemeinen Digitalisierung zurückzuführen.

Erträge aus der Ausschüttung von Tochterunternehmen an das Mutterunternehmen fielen im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von Mio. EUR 2,2 (Vorjahr: Mio. EUR 5,1) an. Aus der Übernahme von laufenden Verlusten der ATOSS Aloud GmbH, München, im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags fielen Aufwendungen in Höhe von Mio. EUR 0,6 (Vorjahr: Mio. EUR 0,8) an.

Die für die Ertragskraft der ATOSS Software SE wesentliche Kennzahl, das Ergebnis vor Steuern (EBT), erhöhte sich infolge der beschriebenen Effekte überproportional zur Umsatzentwicklung um Mio. EUR 10,4 auf Mio. EUR 64,0. In der Folge lag die Umsatzrendite bezogen auf das operative Ergebnis (EBT) mit 38 Prozent um 1 Prozentpunkt über dem Vorjahr. Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2024 beträgt Mio. EUR 43,6 (Vorjahr: Mio. EUR 37,7) und liegt damit um 16 Prozent über dem Vorjahr.

Die ATOSS Software SE hat durch den Ausbau des Neu- und Bestandskundengeschäfts unter Beibehaltung der hohen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung ihre Ertragskraft auf einem hohen Niveau fortgeschrieben und dadurch die Richtigkeit ihrer langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie auch finanziell untermauern können.

Finanz- und Vermögenslage

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentlich zur Abdeckung konjunktureller, branchen- und unternehmensspezifischer Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein dieses Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten. Damit soll den Aktionären eine angemessene Eigenkapitalrendite sowie den Kunden und Lieferanten über langfristige Partnerschaften Investitionssicherheit für ihre Software-Entscheidungen gewährleistet werden. Hierbei lag die ATOSS Gruppe im Geschäftsjahr 2024 auf Planniveau.

Die Investitionen in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf Mio. EUR 0,7 (Vorjahr: Mio. EUR 1,7).

Der Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen beträgt zum 31.12.2024 Mio. EUR 7,0 (Vorjahr: Mio. EUR 8,0). Die durchschnittliche Forderungslaufzeit beträgt 15 Tage (Vorjahr: 17 Tage).

Die sonstigen Vermögensgegenstände beliefen sich zum 31.12.2024 auf Mio. EUR 23,0 (Vorjahr: Mio. EUR 3,3) und enthalten neben Festgeldanlagen in Höhe von Mio. EUR 20,0 (Vorjahr: Mio. EUR 0,0) unter anderem Anlagen in physisches Gold in Höhe von Mio. EUR 1,7 (Vorjahr: Mio. EUR 1,7). Im Geschäftsjahr 2024 hat die Gesellschaft keine neuen Investitionen in Gold getätigt.

Die Wertpapiere umfassen vom Aufsichtsrat genehmigte Investitionen in Investmentfonds. Der Bestand der Wertpapiere beträgt zum 31.12.2024 Mio. EUR 5,1 (Vorjahr: Mio. EUR 5,1). Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum 31.12.2024 Mio. EUR 72,6 (Vorjahr: Mio. EUR 65,6).

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt aus laufend erwirtschafteten Zahlungsmitteln. Die Verbindlichkeiten beruhen auf Lieferungen und Leistungen in Höhe von Mio. EUR 1,6 (Vorjahr: Mio. EUR 2,1) und Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von Mio. EUR 2,4 (Vorjahr: Mio. EUR 2,5), erhaltenen Anzahlungen in Höhe von Mio. EUR 4,9 (Vorjahr: Mio. EUR 4,8) sowie sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 1,1 (Vorjahr: Mio. EUR 1,6). Insgesamt betragen die Verbindlichkeiten Mio. EUR 10,0 (Vorjahr: Mio. EUR 11,1). Zum 31.12.2024 bestehen keine wesentlichen Fremdwährungsverbindlichkeiten. Zudem bestehen keine Bankdarlehen. Die Gesellschaft beabsichtigt auch weiterhin keine Bankdarlehen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit aufzunehmen.

Es besteht bei der Hausbank eine nicht gesicherte Rahmenkreditlinie in Höhe von Mio. EUR 1,0 (Vorjahr: Mio. EUR 1,0), welche wahlweise für Avalkredite oder Kontokorrentkredite genutzt werden kann. Zum Bilanzstichtag erfolgte eine Ausnutzung des Avalkredits in Höhe von Mio. EUR 0,3 (Vorjahr: Mio. EUR 0,5). Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

In den sonstigen Rückstellungen sind überwiegend Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern für variable Gehaltsbestandteile sowie Rückstellungen für erwartete Rechnungen und Urlaubsverpflichtungen in angemessenem Umfang gebildet.

Die passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von Mio. EUR 0,4 (Vorjahr: Mio. EUR 0,8) enthält im Wesentlichen abgegrenzte Umsatzerlöse.

Das Eigenkapital der ATOSS Software SE liegt zum 31.12.2024 trotz der Anfang Mai 2024 erfolgten Dividendenausschüttung von insgesamt Mio. EUR 26,8 unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses in Höhe von Mio. EUR 43,6 bei Mio. EUR 67,6 (Vorjahr: Mio. EUR 50,8), die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2024 56 Prozent (Vorjahr: 54 Prozent).

Aufgrund der weiterhin insgesamt guten Ertragslage und der unverändert soliden Vermögens- und Finanzlage sieht sich die Gesellschaft auch für die Zukunft in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Mitarbeiter der ATOSS Software SE

Im Geschäftsjahr 2024 beschäftigte die ATOSS Software SE durchschnittlich 415 Mitarbeiter (Vorjahr: 410). Davon wurden 113 (Vorjahr: 107) Personen in der Entwicklung, 102 (Vorjahr: 97) in der Beratung, 107 (Vorjahr: 119) in Vertrieb und Marketing und 93 (Vorjahr: 87) Personen in der Verwaltung beschäftigt. Der Personalaufwand beträgt in 2024 Mio. EUR 52,4 und liegt damit um 5 Prozent über dem Vorjahreswert von Mio. EUR 49,8. Zum 31.12.2024 bestand wie im Vorjahr kein Ausbildungsverhältnis.

Chancen- und Risikobericht der ATOSS Software SE

Die wesentlichen Chancen und Risiken der ATOSS Software SE als Konzernobergesellschaft und einzige wesentliche operative Gesellschaft im ATOSS-Konzern spiegeln die Chancen und Risiken des Konzerns im Abschnitt „3. Risiko- und Chancenbericht“ wider. Die ATOSS Software SE ist dabei in das konzernweite Risikomanagementsystem eingebunden.

Prognose der ATOSS Software SE

Die im Abschnitt „4. Prognosebericht“ gemachten Ausführungen zur künftigen Wirtschafts- und Branchensituation gelten auch für die folgenden Ausführungen zur Prognose der ATOSS Software SE für das Geschäftsjahr 2025 als Konzernobergesellschaft des ATOSS Konzerns.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwarten wir für die ATOSS Software SE als Konzernobergesellschaft des ATOSS Konzerns einen Umsatzanstieg von rund 11 Prozent in einem Korridor von +/- 3 Prozent. Zugleich beabsichtigt ATOSS im Geschäftsjahr 2025 vermehrte Investitionen zur Erschließung neuer Märkte und damit verbundenen neuen Wachstumsmöglichkeiten im Bereich Workforce Management vorzunehmen. Insbesondere sind Investitionen im Vertriebsbereich geplant. Bei im Wesentlichen insgesamt gleichbleibender Kostenstruktur geht die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 von einer Ergebnismarge bezogen auf das Ergebnis vor Steuern zu Umsatzerlösen (auf Gesellschaftsebene nach HGB) von 33 Prozent in einem Korridor von +/- 3 Prozent aus.

Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf der ATOSS Software SE

Die ATOSS Software SE hat in ihrem im Februar 2024 veröffentlichten Prognosebericht für das Geschäftsjahr 2024 einen Umsatzanstieg von rund 13 Prozent in einem Korridor von +/- 3 Prozent und eine Ergebnismarge bezogen auf das Ergebnis vor Steuern zu Umsatzerlösen von 30 Prozent in einem Korridor von +/- 3 Prozent prognostiziert.

Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung in 2024 mit einem Umsatzanstieg von 15 Prozent auf Mio. EUR 167,0 (Vorjahr: Mio. EUR 145,1) und einer Ergebnismarge von 38 Prozent bei einem Ergebnis vor Steuern von Mio. EUR 64,0 (Vorjahr: Mio. EUR 53,6) hat ATOSS ihre Prognose für den Umsatzanstieg in 2024 vollständig erfüllt bzw. ihre Prognose für die Ergebnismarge deutlich übertroffen. Das Übertreffen der Ergebnismarge ist dabei vor allem auf die gegenüber der ursprünglichen Planung geringeren Personalaufwendungen aus der temporären Verschiebung von Investitionen in den Ausbau von Sales-Personalressourcen zurückzuführen. In der Folge entwickelte sich auch das Ergebnis vor Steuern oberhalb des Planansatzes.

3. Chancen- und Risikobericht

3.1. Unternehmensweites Risikomanagement- und Kontrollsystem

Das folgende Kapitel enthält lageberichtstypische Angaben, die sich auch mit Angabepflichten des ESRS 2-GOV 5.36 sowie des ESRS G1.3 MDR-A 68 a) in Bezug auf den Konzern-Nachhaltigkeitsbericht befassen.

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist die Gesellschaft gemäß § 289 Abs. 4 und § 315 Abs.4 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Risikomanagement- und Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bezüglich des Rechnungslegungsprozesses ist gesetzlich nicht definiert. Wir verstehen das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnen uns an die Definition des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 n.F., Tz. 19 f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340 n.F., Tz. 4) an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die von dem Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung. Die Chancensteuerung unterliegt keinem vergleichbaren systematischen Prozess. Risiko wird in diesem Zusammenhang als negative Abweichung von der gebildeten Erwartung verstanden. Vor diesem Hintergrund konzentrieren wir uns im Rahmen des bestehenden Risikomanagementsystems allein auf die Erfassung von Risiken. Die Vorgehensweise zur Erkennung und Steuerung von Risiken ist den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen:

Im Einklang mit der langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie versucht die Gesellschaft keine unangemessenen Risiken einzugehen. Dennoch ist das Unternehmen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unvermeidlich unterschiedlichen Risiken ausgesetzt, die sich aus dem operativen Geschäft selbst, aber auch aus geänderten Umfeldbedingungen ergeben.

Um diese Risiken transparent darzustellen und bewerten zu können, hat die Gesellschaft ein umfassendes Risikomanagementsystem entwickelt. Dabei soll nicht nur die fortlaufende konzernweite Identifikation und Beobachtung von Risiken auf Basis eines ganzheitlichen Gesamtrisikoinventars sichergestellt werden, sondern auch durch die Bewertung von Eintrittswahrscheinlichkeit und denkbarem Schaden Entscheidungskriterien bereitgestellt werden, welche es ermöglichen, die Bereitschaft zum Eingehen von Risiken transparent darzustellen. Zugleich werden auf diese Weise bestandsgefährdende Entwicklungen rechtzeitig erkannt, so dass unmittelbar geeignete Maßnahmen zur Sicherung des Fortbestands der Gesellschaft ergriffen werden können. Die Beurteilung, ob eine Bestandsgefährdung hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vorliegt, setzt die Bestimmung einer unternehmensweiten Risikotragfähigkeit im Verhältnis zur Gesamtrisikoposition voraus. Die Risikotragfähigkeit ist dabei definiert als das maximale Risikoausmaß, welches die Gesellschaft ohne Gefährdung des eigenen Fortbestands im Zeitablauf tragen kann. Durch den Vorstand wird diese laufend unter Berücksichtigung von Ergebnis- und Liquiditätsentwicklungen analysiert und überwacht. Im Rahmen der Risikobewertung werden die Bruttoreisiken zunächst erfasst und anschließend vermindert um den Effekt der Maßnahmen zur Risikosteuerung als Nettoisiken dargestellt. Extremrisiken mit sehr hohen Schadensausmaß und sehr niedriger

Eintrittswahrscheinlichkeit (sog. Tail-Event-Risiken) werden im Rahmen der Risikoerhebung durch die Gesellschaft ebenfalls erhoben.

Insgesamt verfügt ATOSS aus Sicht des Vorstands über ein sehr umfassendes und einfach nachvollziehbares System, welches die Risikostrategie sinnvoll unterstützt.

3.2. Risikobericht

Das folgende Kapitel enthält lageberichtstypische Angaben, die sich auch mit Angabepflichten des ESRS 2-GOV 5.36 in Bezug auf den Konzern-Nachhaltigkeitsbericht befassen.

Es wurden im abgeschlossenen Jahr zwei Risikoerhebungen durchgeführt. Die daraus resultierenden Ergebnisse wurden durch das Risikomanagement Komitee zum Risikobericht zusammengefasst und dem Vorstand vorgelegt. Als wesentlich eingestuft sind nach den ATOSS-Grundsätzen zum Risikomanagement grundsätzlich sämtliche Einzelrisiken mit einem Schadenserwartungswert (d.h. Produkt aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit) von mehr als Mio. EUR 2,0 innerhalb der Unternehmensbereiche und der beiden wesentlichen ATOSS-Tochtergesellschaften ATOSS CSD Software GmbH und ATOSS Aloud GmbH bzw. Risiken, deren Schadenshöhe lediglich mit „hoch“ spezifiziert wurde oder nicht quantifizierbar ist. Einzelrisiken mit einem Schadenserwartungswert von größer Mio. EUR 15,0 bestehen weiterhin nicht.

Die Gesellschaft geht für die kommenden zwei Jahre von einer vergleichbaren Risikostruktur aus, sofern sich das Marktumfeld sowie die konjunkturellen Rahmendaten nicht wesentlich verändern.

Risikopotential Eintrittswahrscheinlichkeit

Stufe	
Gering	0-33%
Mittel	>33-66%
Hoch	>66-100%

Risikopotential Ausmaß der Schadenshöhe (brutto)

Stufe	
Gering	0 – 1,0 Mio. EUR
Mittel	>1,0 - 5,0 Mio. EUR
Hoch	>5 Mio. EUR

Grenzen für den Schadenserwartungswert (brutto)

Stufe	
Beobachten	0 – 1,0 Mio. EUR
Überwachen	>1,0 - 5,0 Mio. EUR
Wesentlich	>5,0 Mio. EUR

Unternehmensrisiken:

Risikokategorie	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenshöhe	Schadens- erwartungswert
Ökonomische, politische, gesellschaftliche Risiken			
1) Globales, wirtschaftliches und politisches Umfeld	mittel	hoch	wesentlich
2) Rechtliche Risiken und geistiges Eigentum	gering	hoch	überwachen
3) Datenschutz	gering	hoch	wesentlich
Corporate Governance & Compliance-Risiken			
4) Unerlaubte Veröffentlichung von Informationen	gering	hoch	überwachen
5) Ethisches Verhalten	gering	gering	beobachten
Finanzrisiken			
6) Adressausfallrisiko	gering	gering	beobachten
7) Liquiditätsrisiko	mittel	gering	beobachten
8) Marktrisiko	mittel	mittel	überwachen
Personelle Risiken			
9) Personelle Ressourcen	mittel	hoch	wesentlich
IT-Risiken			
10) Cloudbetrieb	mittel	hoch	wesentlich
11) Cybersicherheit und IT-Sicherheit	gering	hoch	wesentlich
Operative Risiken			
12) Strategische Risiken	mittel	hoch	wesentlich
13) Vertrieb	mittel	hoch	wesentlich
14) Beratung	gering	mittel	beobachten
15) Partnernetz	gering	gering	beobachten
16) Technologie und Produkte	gering	mittel	überwachen
17) Außergewöhnliche Störfälle	gering	hoch	überwachen
18) Sonstige Risiken	gering	hoch	überwachen

Ökonomische, politische, gesellschaftliche und regulatorische Risiken:**1) Globales, wirtschaftliches und politisches Umfeld (wesentlich)**

Die aktuellen geopolitischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten rund um den Globus könnten sich negativ auf die Geschäftstätigkeit von ATOSS auswirken und zu einem verschärften Wettbewerbs- und Preisdruck infolge geringer Investitionsbereitschaft der Unternehmen führen. Neben einer intensiven Kundenbetreuung im Rahmen der Salesprozesse, in dem die Vorteile und nachhaltigen Mehrwerte des Einsatzes von ATOSS-Lösungen aufgezeigt werden, hat der Konzern verschiedene Maßnahmen implementiert wie etwa die kontinuierliche monatliche Verfolgung aller steuerungsrelevanten ATOSS-KPI's oder die regelmäßige Erstellung von Berichten über den aktuellen Finanzstatus und die Investitionsentwicklung. Der laufende Ausbau des Anteils wiederkehrender Softwareumsätze an den Gesamterlösen, der zu besser planbaren Umsätzen und infolgedessen zu einer höheren Stabilität gegenüber Umsatzschwankungen führt, stellt in diesem Zusammenhang einen weiteren risikominimierenden Faktor dar.

2) Rechtliche Risiken und geistiges Eigentum (überwachen)

ATOSS ist aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit verschiedenen vertrags-, wettbewerbs-, marken- und patentrechtlichen Risiken ausgesetzt. Diesen Risiken begegnet der Konzern durch verschiedene interne Maßnahmen, wie interne Richtlinien, Prozesse und Kontrollmechanismen sowie die Einbindung interner und externe Rechtsberater.

3) Datenschutz (wesentlich)

Wenn die zunehmend komplexen und strengen Vorschriften zum Datenschutz nicht eingehalten oder diesbezüglich vereinbarte Anforderungen unserer Kunden an unsere Produkte und Dienstleistungen nicht adäquat erfüllen, könnte dies zivilrechtliche Haftungsansprüche, Bußgelder sowie den Verlust von Kunden und die Schädigung des Ansehens von ATOSS nach sich ziehen. Aus diesem Grund hat der Konzern neben umfangreichen Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz (Datenschutzrichtlinie) geeignete bereichsbezogene Prozesse und Maßnahmen zum vertrauensvollen und rechtskonformen Umgang mit Kundendaten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen umgesetzt. Für die technische Sicherheit der ATOSS Cloud Operations besteht ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) gemäß dem Vorbild der internationalen Sicherheitsnorm ISO/IEC 27001:2022, das kontinuierliche Verbesserungen sicherstellt und den Schutz unserer Kundendaten nach etablierten Standards (State-of-the-Art) garantiert.

Corporate Governance und Compliance Risiken:**4) Unerlaubte Veröffentlichung von Informationen (überwachen)**

Das regulatorische Umfeld der im Primestandard der deutschen Börse gelisteten ATOSS Software SE ist komplex. Eine eventuelle Verletzung der Vorschriften könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, den Aktienkurs sowie die Reputation des Unternehmens haben. Aus diesem Grund wurden im Unternehmen geeignete Prozesse und Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Transparenzpflichten implementiert.

5) Ethisches Verhalten (beobachten)

Ethisch nicht vertretbares Verhalten könnte der Geschäftstätigkeit, der Finanz- und Ertragslage sowie dem Ansehen erheblich schaden. Zu diesem Zweck hat der Konzern ein Compliance Management System implementiert, das die Einhaltung von Rechtsvorschriften und Richtlinien sicherstellen soll.

Finanzrisiken:

Durch ihre Geschäftstätigkeit ist die Gesellschaft verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: dem Kredit- und Ausfallrisiko, dem Liquiditätsrisiko und dem Marktrisiko. Das Risikomanagement der Gesellschaft in Bezug auf Finanzrisiken ist darauf ausgerichtet unvorhersehbare Entwicklungen an den Finanzmärkten zu erkennen und die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage der Gesellschaft zu minimieren.

6) Adressausfallrisiko (beobachten)

Zur Steuerung der Kreditrisiken schließt ATOSS Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Alle wesentlichen Kunden, die mit der Gesellschaft Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, sodass Ausfallrisiken auf ein vertretbar niedriges Maß reduziert werden. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den im Anhang ausgewiesenen Buchwert begrenzt. Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten der Gesellschaft, wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

7) Liquiditätsrisiko (beobachten)

Weiterhin überwacht die Gesellschaft laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses. Die Gesellschaft beurteilt die Risikokonzentration ihrer finanziellen Vermögensgegenstände und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Bezug auf das Liquiditätsrisiko jedoch als niedrig. So bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden, die verschiedenen Branchen angehören und auf unabhängigen Märkten tätig sind. Ebenso investiert die Gesellschaft ihre frei verfügbaren finanziellen Mittel in verschiedene Anlageformen wie Gold, Wertpapiere des Umlaufvermögens und Festgelder und stellt hierdurch eine breite Risikostreuung sicher. Zusammen mit dem hohen Bestand an kurzfristig verfügbaren Zahlungsmitteln sowie den anhaltend positiven operativen Cash Flows wird das Liquiditätsrisiko von der Gesellschaft als insgesamt mittel eingestuft.

8) Marktrisiko (überwachen)

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Die durch die Gesellschaft vorgenommenen Investitionen in physisches Gold sind anfällig für Marktpreisrisiken, die sich aus der Unsicherheit künftiger Wertentwicklungen dieser Finanzinstrumente ergeben. Aus diesem Grund steuert die Gesellschaft das Marktpreisrisiko durch Diversifikation und durch Beschränkungen bei der Investition in einzelne Anlageformen und Anlagetitel. Sämtliche Investitionen in finanzielle Vermögenswerte unterliegen zudem der Überprüfung und Freigabe durch die Unternehmensleitung. Zur Überwachung des Marktrisikos erfolgt zudem eine fortlaufende Beobachtung der Finanzmärkte sowie ein regelmäßiges Reporting über die Entwicklung der finanziellen Vermögenswerte und deren laufenden Renditen an Vorstand und Aufsichtsrat.

Zum 31.12.2024 belief sich das Risiko auf Konzernebene bei in Investmentfonds investierten finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert auf Mio. EUR 5,2. Bei in Gold investierten finanziellen Vermögenswerten belief sich das Risiko zum 31.12.2024 auf Konzernebene zum beizulegenden Zeitwert auf Mio. EUR 4,3. Der Konzern verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente. Darüber hinaus verfügt der Konzern zum 31.12.2024 über Anlagen in US-Dollar und CHF zum beizulegenden Zeitwert von Mio. EUR 2,1 bzw. Mio. EUR 5,3.

Das Marktrisiko umfasst auch das Risiko aus dem Anstieg der Inflationsraten. Dieses versucht der Konzern durch den Aufbau langfristiger Lieferantenbeziehungen mit der Vereinbarung von Festpreisen, regelmäßige Abstimmungen und Verhandlungen mit seinen Lieferanten sowie den Abschluss großer Einkaufsvolumina zu minimieren. Zur Absicherung seiner Margen bestehen im Konzern zudem Preisanpassungsklauseln in Kundenverträgen für Dauerschuldverhältnisse (Cloud, Wartung und Hotline).

Das Eigenkapital dient der Gesellschaft zur Abdeckung von konjunkturellen, branchen- und unternehmensspezifischen Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein dieses Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann die Gesellschaft Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben. Zum 31.12.2024 und 31.12.2023 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen.

Die beschriebenen Finanzrisiken bedrohen ATOSS weder einzeln noch in Summe.

Personelle Risiken:**9) Personelle Ressourcen (wesentlich)**

Hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und dauerhaft ans Unternehmen zu binden ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die gesamte Softwarebranche. Die ATOSS Software SE steht somit vor der Herausforderung, ihre Mitarbeiter zu halten und weiterzuentwickeln. Andernfalls droht der Verlust an notwendigem Wissen, Fähigkeiten und Beziehungen für die Entwicklung, den Vertrieb und die Implementierung unserer innovativen Softwarelösungen.

IT-Risiken:**10) Cloud Betrieb (wesentlich)**

Im Bereich Cloud Solutions besteht das Risiko einer nicht erfolgreichen Steigerung des Standardisierungs-/Automatisierungsgrades der Cloud Service Management Prozesse und des Cloud-Supports für unsere Kunden. Zu diesem Zweck hat der Konzern verschiedene Maßnahmen für den Ausbau seiner Cloud Produktfunktionalitäten und der Cloud Service Management Tools und Prozesse ergriffen. Dem Risiko eines nicht ausreichenden Cyber Security Levels bei dem Betrieb seiner Cloud Lösungen begegnet der Konzern mit umfangreichen Qualitätssicherungsprozessen, die kontinuierlich weiterentwickelt werden. Risiken einer fehlenden Stabilität der Cloud Service Provider sowie Sicherheits- und Verfügbarkeitsprobleme beim Betrieb der ATOSS Cloud Solutions steuert der Konzern durch eine fortlaufende Überwachung und anhaltend hohe Investitionen in das Cloudprodukt.

11) Cybersicherheit und IT-Sicherheit (wesentlich)

Ein Cyberangriff oder eine IT-Sicherheitsgefährdung durch fraudulente interne Datenverluste könnte erhebliche rechtliche und finanzielle Risiken nach sich ziehen und negative Auswirkungen auf Kunden, Partner, Finanzlage, Geschäftstätigkeit, Ansehen und das Geschäft von ATOSS im Allgemeinen haben. Als Reaktion auf die weltweit steigende Zahl an Cyberangriffen und in der Annahme, dass sich die Methoden der Hacker in unserer komplexen und bedrohten Cybersicherheitslandschaft weiterentwickeln werden, wendet die ATOSS Software SE jährlich hohe Ressourcen auf, um ihre Schutzmaßnahmen im Bereich Cybersicherheit zu analysieren, zu verändern und zu verbessern sowie Schwachstellen zu beheben.

Die Wirksamkeit der in den Bereichen Cloud-Betrieb und Cybersicherheit ergriffenen Maßnahmen wurde mit dem erfolgreichen Abschluss des von der DEKRA im November 2024 durchgeführten Audits für die ISO Rezertifizierung ISO/IEC 27001:2022 des ISMS der ATOSS Cloud Services für Workforce Management Lösungen - der international führenden Norm für Informationssicherheits-Managementsysteme (ISMS) und damit die wichtigste Cyber-Security-Zertifizierung – nochmals bestätigt. Damit setzt ATOSS ein wichtiges Zeichen für die Dokumentation ihrer State-of-the-Art Prozesse im gesamten Konzern.

Aus dem künftigen Kundenbetrieb nicht mehr gewarteter Cloud-Applikationssoftwareversionen könnte ein zusätzlicher Wartungsaufwand für ATOSS entstehen, dem der Konzern durch eine umfassende Marketing- und Enablement Strategie begegnet. Diese soll die Kunden in die Lage versetzen, rechtzeitig selbst auf neue Apps umzusteigen oder zusätzliche Serviceangebote von ATOSS zu nutzen.

Operative Risiken:

12) & 13) Strategische Risiken (wesentlich) und Vertriebsrisiken (wesentlich)

a) Risiken aus Wettbewerbsumfeld

ATOSS agiert in einem sehr wettbewerbsintensiven und technologisch schnelllebigen Markt, in dem es wenige große Anbieter gibt. Durch das Auftreten neuer Marktteilnehmer könnten Risiken entstehen. Diese Risiken werden aufgrund der Diversifikation des Kundenstammes, der Aufstellung des Vertriebs nach Branchen sowie des Einsatzes fortschrittlicher, richtungsweisender Technologien sowie nicht zuletzt durch namhafte Referenzkunden und der hohen Kompetenz in der Umsetzung von Softwareprojekten minimiert. Die Gesellschaft hat zudem geeignete Maßnahmen ergriffen, um ihre IP-Rechte zu schützen und abzusichern. Zugleich wird diesen Risiken weiterhin durch einen hohen Auftragsbestand, einer sehr guten Eigenkapitalausstattung und dem hohen Bestand liquider Mittel ausreichend Rechnung getragen. Die Gesellschaft verfügt über eine wettbewerbsfähige Kostenstruktur und unternimmt erhebliche Investitionen in die Entwicklung, um den technologischen Vorsprung zu halten und weiter auszubauen sowie die Kundenbasis zu verbreitern.

b) Misserfolg bei der Ausweitung des Geschäftsmodells auf Cloud und der Erschließung neuer Märkte

Der Vorstand ist sich bewusst, dass die Ausweitung des Geschäftsmodells durch zusätzliche Leistungsangebote und die Erschließung neuer (geographischer) Märkte mit Risiken behaftet ist. Durch eine sorgfältige Planung und enges Monitoring und Steuerung werden die allgemeinen Risiken des Misserfolgs dieser Aktivitäten minimiert.

c) Steigende Umsatzerwartungen bedingen die Akquise von Großprojekten

Hohe Wachstumsziele erfordern die Gewinnung von Großprojekten und hängen damit maßgeblich von der Planung und dem Einsatz hochqualifizierter Fach- und Führungskräfte ab. Zur Risikominimierung wird hier insbesondere auf die Generierung entsprechender Pipeline-Projekte in den dedizierten Branchen Retail, Logistik, Medical, Cross Sales sowie auf strategische Partnerschaften geachtet. Des Weiteren wird bei der Personalsuche unter anderem auch auf Kandidaten mit besonderen Qualifikationen zur Entwicklung und Gewinnung von Großprojekten geachtet.

d) Langwierige und aufwändige Salesprozesse im Cloud-Geschäft

Cloud- und IT-Security Prüfungen durch Interessenten können die Sales Cycle in die Länge ziehen. Durch die Systematisierung und Standardisierung von Cloud-Security Checks, die frühzeitige Initialisierung dieser Prüfungen und einen entsprechenden Kompetenzaufbau innerhalb der Teams wird diesem Risiko aktuell hinreichend begegnet.

14) Beratung (beobachten)

Ein wichtiges Element unseres Geschäfts ist die erfolgreiche Implementierung von Software- und Servicelösungen, die unseren Kunden helfen sollen, Komplexität zu verringern und so effizient wie möglich zu arbeiten. Durch die kontinuierliche Überwachung und Kontrolle von Kundenprojekten werden die Risiken aus der unzureichenden Erfüllung von Kundenwünschen im Rahmen der Implementierung adäquat minimiert.

15) Partnernetz (beobachten)

Internationale Direktvertriebsprojekte und/oder Vertriebspartnerschaften sind häufig groß und herausfordernd im Hinblick auf erforderliche und erwartete Unterstützung durch ATOSS. Das Risiko besteht hier im Wesentlichen in der überproportionalen Allokation hoch-spezialisierter Ressourcen von ATOSS auf einzelne wenige Projekte/Partnerschaften. Das Risiko wird minimiert, indem darauf geachtet wird, dass internationale Partnerschaften nur in einem vertraglich fixierten Verhältnis von Softwareumsatz und Beratungsdienstleistung gestartet werden (z.B. durch vertraglich fixierte Minimumumsätze) um auf diese Weise eine wirtschaftliche Ressourcenallokation zu gewährleisten. Darüber hinaus werden den Kunden bei internationalen Großprojekten

frühzeitig Vorlaufzeiten und geschätzte Projektdauern kommuniziert, um deren Erwartungshaltung entsprechend zu steuern.

16) Technologie und Produkten (überwachen)

Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass Kunden wegen mangelnder Produktqualität oder der verspäteten Fertigstellung von Technologien und Produktentwicklungen kündigen und hierdurch der Gesellschaft langjährige wiederkehrende Umsatzerlöse wegfallen. Durch die regelmäßige Überwachung der verschiedenen Projektentwicklungsstadien unter Einbezug des Vorstands wird das Risiko ausreichend abgedeckt. Darüber hinaus werden monatliche Auswertungen bezüglich Verluste von Cloud- und Wartungsumsatzerlösen, d.h. wiederkehrenden Umsatzerlösen, in den monatlichen Management Reportings integriert.

Dem Risiko aus Sicherheitslücken in den ATOSS-Lösungssuiten, die das Vertrauen und die Reputation von ATOSS beschädigen könnten, wird durch hierfür klar definierte Security Prozesse mit internen und externen Tests begegnet.

17) Außergewöhnliche Störfälle (überwachen)

Störungen oder Unterbrechungen des Betriebsablaufs durch das allgemeine Brandrisiko und daraus resultierende Sach-, Vermögens- und Personenschäden begegnet der Konzern durch die strikte Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben zu Brandschutz und Arbeitssicherheit. Das hieraus abgeleitete Risiko eines Datenverlusts bzw. IT-Ausfalls wird dabei durch verschiedene implementierte Sicherungsmechanismen minimiert.

18) Sonstige Risiken (überwachen)

Neben den beschriebenen wesentlichen und zu überwachenden Risiken existieren noch weitere Risiken, die vom Konzern aufgrund ihres geringen Schadenserwartungswerts als zu „überwachen“ eingestuft wurden.

3.3. Chancenbericht

Der Vorstand sieht die wesentlichen Chancen entsprechend ihrer Bedeutung in der folgenden absteigenden Rangfolge: Chancen zum weiteren Ausbau unseres Geschäftsmodells sehen wir insbesondere im Trend zur vollständigen Digitalisierung von HR-Prozessen, im allgemeinen Trend zu Cloudlösungen sowie in den wachsenden Anforderungen von Unternehmen zur Arbeitszeitflexibilisierung. Wesentliche Faktoren in dieser Hinsicht sind: Fachkräftemangel, demografischer Faktor, wachsende Anforderungen zur Steigerung der Produktivität und sich hieraus ergebende Anforderungen von Unternehmen an Workforce Management Lösungen. Als einer der führenden Anbieter für Workforce Management Lösungen erwarten wir weiter von dieser Entwicklung zu profitieren.

Der ATOSS Konzern sieht insbesondere in den Branchen Handel, Gesundheitswesen, Produktion und Logistik hohes Wachstumspotenzial.

Weitere Wachstumsmöglichkeiten sehen wir in der dedizierten Adressierung neuer Branchen sowie im internationalen Einsatz unserer Softwarelösungen wie z.B. der Erschließung neuer Märkte durch die Gewinnung von neuen Partnerschaften.

3.4. Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können bei der ATOSS Software SE wie folgt beschrieben werden:

- Die Gesellschaft zeichnet sich durch eine klare Führungs-, Unternehmens- und Kontrollstruktur aus.
- Die Funktionen der am Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Finanzbuchhaltung, Auftragsabwicklung und Controlling sind klar getrennt und die Verantwortungsbereiche eindeutig zugeordnet.
- Zur Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren wurde das zuvor beschriebene Risikomanagementsystem integriert sowie ein abgestimmtes Planungs- und Controllingsystem eingerichtet.
- Um die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage laufend zu überwachen wird monatlich ein Bericht an das Management und den Aufsichtsrat versendet.
- Die Funktionen und Verantwortlichkeiten in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses sind eindeutig zugeordnet.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen entsprechen den quantitativen und qualitativen Anforderungen.
- Die im Rahmen der Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme sind durch Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugten Zugriff geschützt.
- Die eingesetzten Finanzsysteme basieren auf Standardsoftware.
- In den wöchentlich stattfindenden Finanzmeetings werden wesentliche rechnungslegungsrelevante Sachverhalte angesprochen und geklärt.
- Wesentliche rechnungslegungsbezogene Prozesse unterliegen regelmäßigen Prüfungen. Das Risikomanagementsystem wird bei Bedarf an aktuelle Entwicklungen angepasst.
- Bei wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Der Aufsichtsrat befasst sich mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, des Prüfungsauftrags und seinen Schwerpunkten.
- Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess in der Gesellschaft. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Abschluss einbezogenen Gesellschaften und Bereiche eingebunden.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor beschrieben worden sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie korrekt in die externe Rechnungslegung übernommen werden. Zudem wird dadurch gewährleistet, dass potenzielle Risiken frühzeitig erkannt sowie gegebenenfalls entsprechende Gegenmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden.

Die klare Führungs- und Unternehmensstruktur sowie die geeignete personelle und materielle Ausstattung des Rechnungswesens stellen die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und nachhaltigen Rechnungslegungsprozess dar. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen gewährleisten eine fehlerfreie und kohärente Rechnungslegung.

Durch das interne Kontroll- und Risikosystem der Gesellschaft wird sichergestellt, dass die Rechnungslegung im Einklang mit den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie den internen Leitlinien steht und Risiken rechtzeitig erkannt, bewertet, kommuniziert und gegebenenfalls geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

3.5. Gesamtaussage zur Risiko- und Chancensituation

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Chancensituation und der positiven Gesamtentwicklung des Konzerns und damit der ATOSS Software SE erscheinen aus heutiger Sicht sowohl Risiken als auch Gefährdungspotenziale begrenzt und kontrollierbar. Systeme und Prozesse im Bereich des Risikomanagements haben sich bewährt. Neue wesentliche Risiken oder Änderungen an der Bewertung der Schadenserwartungswerte bestehender Risiken ergaben sich im Geschäftsjahr 2024 nur bei dem Risiko „Rechtliche Risiken und geistiges Eigentum“. Klimabezogene Risiken wurden als unwesentlich eingestuft. Auf Basis der Überprüfung der Risikolage zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts erkennt der Vorstand keine Risiken, die den Fortbestand von ATOSS gefährden oder die Zukunft der Gesellschaft in Frage stellen.

Grundsätzlich besteht weiterhin die Möglichkeit, dass nicht erkannte und berichtete Risiken eintreten, welche ebenfalls negative Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit nehmen könnten. Aus der Konzentration von grundsätzlich voneinander unabhängigen Risiken können sich zusätzliche, sich gegenseitig verstärkende Gefahren für die Gesellschaft entwickeln. Deshalb wird ATOSS ihr Umfeld weiterhin kontinuierlich beobachten und die Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen wie auch das gesamte Risikomanagementsystem überprüfen. Trotz ständiger Anpassungen des Risikomanagementsystems lassen sich die dargestellten Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer betragsmäßigen Auswirkungen jedoch nicht quantifizieren.

3.6. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems*

In Ergänzung zu dem unter Abschnitt 3.1 beschriebenen internen Risikomanagement- und Kontrollsystems (im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess) verfügt der Konzern auch über ein den Rechnungslegungsprozess hinausgehendes Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem, das zudem ein auf die Risikolage des Konzerns ausgerichtetes Compliance Management System umfasst.

Das interne Kontrollsystem der ATOSS Software SE umfasst alle Regeln im Konzern, die der methodischen Steuerung von operationellen, finanziellen und compliancebezogenen Risiken dienen. Diese Regeln können sich aus veröffentlichten Erklärungen ergeben oder als Richtlinien, Arbeitsanweisungen bzw. Prozessbeschreibungen ausgestaltet sein. Aufbau, Freigabe, Überarbeitung und Kommunikation dieser internen Vorschriften erfolgen nach standardisierten Verfahren. Des Weiteren sind alle Mitarbeiter des ATOSS Konzerns im Rahmen ihrer Aufgaben und Tätigkeiten verpflichtet, den ATOSS Verhaltenskodex zu befolgen. Der ATOSS-Code of Conduct stellt dabei einen Grundpfeiler des Compliance-Management-Systems dar, indem er einen Überblick gibt über das Werteverständnis und die Grundsätze, die den täglichen Umgang mit Geschäftspartnern, Aktionären, Mitarbeitern, sowie der Gesellschaft prägen. Das interne Kontrollsystem umfasst auch Nachhaltigkeitsaspekte, die auf Basis der regulatorischen Vorgaben fortlaufend weiterentwickelt werden.

Für eine bessere Skalierbarkeit werden nahezu alle Geschäftsprozesse durch IT-Lösungen unterstützt. Soweit möglich und angemessen, nutzt der Konzern die in diesen Applikationen oder Services integrierten Kontrollen, die gegenüber manuellen Kontrollen eine höhere Sicherheit und Effizienz in der Kontrolldurchführung ermöglichen. Darüberhinausgehende manuelle Prozesskontrollen zur Verhinderung oder Aufdeckung von Fehlern runden das interne Kontrollsystem ab.

Der Konzern verfügt zudem über ein eindeutiges Konzept zur Identifizierung und Abschwächung von Informationssicherheitsrisiken. Externe Auditierungen (ISO/IEC 27001:2022) bezogen auf ATOSS Cloud Services für Workforce Management Lösungen, der Abschluss entsprechender Versicherungspolicen für Informationssicherheitsrisiken und ein Schulungs- und Compliance-Programm ergänzen die Schutzmaßnahmen in diesem Bereich. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wird zudem regelmäßig über die Risikolage der Gesellschaft informiert (mindestens halbjährlich bzw. im Rahmen von ad-Hoc Risikomeldungen durch das Risiko-Management-Komitee). Für die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen sind bei den Geschäftsprozessen die jeweiligen Prozesseigentümer verantwortlich. Die Gesamtverantwortung obliegt dem Vorstand.

*Abschnitt ungeprüft

Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem sind dynamische Systeme, die bei Veränderungen des Geschäftsmodells, bzw. von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle oder der Zuständigkeiten laufend angepasst werden. Damit einhergehend ergeben sich sowohl aus den durch den Bereich Financial Compliance durchgeführten Überprüfungen als auch den externen Auditierungen (ISO/IEC 27001:2022 Zertifizierung, Prüfungstätigkeiten des Konzernabschlussprüfers) Verbesserungspotenziale hinsichtlich der Angemessenheit (Fehlen geeigneter Kontrollen) bzw. der Wirksamkeit (unzureichende Durchführung) von Kontrollen. Zudem können sich auch aus möglichen Compliancevorfällen Verbesserungspotenziale ergeben. Basierend auf der aktuellen Ausgestaltung liegen dem Vorstand keine Hinweise vor, dass das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem in seiner Gesamtheit nicht angemessen eingerichtet oder nicht wirksam ist.

4. Prognosebericht

Die Weltwirtschaft sieht sich aktuell in einer Phase ohnehin mäßiger Dynamik erhöhter wirtschaftspolitischer Unsicherheit gegenüber. Vor allem die neue US-Präsidentschaft und geopolitische Risiken, einschließlich der Spannungen zwischen den Großmächten, stellen weiterhin ein erhebliches Risiko für die globale Stabilität der Wirtschaftslandschaft dar. Eine Verschärfung protektionistischer Politik, etwa durch eine neue Welle von Zöllen, könnte laut Wirtschaftsexperten Handelsspannungen verschärfen, Investitionen senken, Handelsströme verzerren und Lieferketten erneut unterbrechen. Aus diesem Grund geht der IWF für das Jahr 2025 weiterhin von einem nur moderaten Weltwirtschaftswachstum von 3,3 Prozent aus.

Die EU-Kommission blickt etwas skeptischer in die Zukunft und setzt erst ab 2026 auf eine spürbare Konjunkturerholung. So erwartet die Brüsseler Behörde laut ihrer im Herbst veröffentlichten Prognose im Jahr 2024 einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,8 Prozent und im Jahr 2025 von 1,3 Prozent.

Verhalten sind auch die Prognose für die Konjunktur in Deutschland, die in 2024 erneut in die Rezession gerutscht ist. So sank das Bruttoinlandsprodukt (BIP) laut Statistischem Bundesamt in 2024 um 0,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Für Deutschland gehen die Ökonomen davon aus, dass die Wirtschaftsleistung in 2025 kaum in Schwung kommen wird. Eine große Unsicherheit für die deutsche Wirtschaft ist neben dem Ausgang der Bundestagswahl die Präsidentschaft von Donald Trump, der am 20. Januar 2025 das Amt im Weißen Haus übernommen hat. Sollte Trump wie angekündigt Zölle auf Importe aus Europa von bis zu 20 Prozent erheben, dürfte das die exportorientierte deutsche Wirtschaft besonders treffen. Die "Wirtschaftsweisen" erwarten für 2025 ein Wachstum von lediglich 0,4 Prozent¹⁾, die Bundesbank sogar von nur 0,2 Prozent.²⁾

Deutlich stärkere Wachstumsprognosen werden hingegen in der Softwarebranche gesehen, die vor allem durch das Cloud-Geschäft angetrieben wird. So wird in der vom Branchenverband BITKOM im Dezember 2024 veröffentlichten Marktprognose zum deutschen ITK-Markt für 2025 ein Wachstum im Softwaresegment von 9,8 Prozent auf 51,1 Milliarden Euro prognostiziert.³⁾

Wir weisen auf die oben genannte Beschreibung der Chancen und Risiken unter Nr. 3 Chancen- und Risikobericht hin. ATOSS ist aufgrund hoher Differenzierung auf Ebene von Produkt und Technologie, finanzieller Stabilität und Nachhaltigkeit sowie Referenzen in allen relevanten Märkten gut positioniert, um sich bietende Chancen zu ergreifen und in geschäftlichen Erfolg umzusetzen. Zudem sieht die Gesellschaft gerade in dem von ihr adressierten Feld von Lösungen zum effizienteren Workforce Management starkes Potential zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Zielkunden und damit nachhaltige Absatzchancen.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwarten wir für den ATOSS Konzern einen Gesamtumsatz von mindestens Mio. EUR 190. Zugleich beabsichtigt ATOSS im Geschäftsjahr 2025 vermehrt Investitionen zur Erschließung neuer Märkte und damit verbundenen neuen Wachstumsmöglichkeiten im Bereich Workforce Management vorzunehmen. Insbesondere sind Investitionen im Vertriebsbereich und Entwicklung geplant. Bei im Wesentlichen insgesamt gleichbleibender Kostenstruktur geht die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 auf Konzernebene von einer EBIT-Marge zum Umsatz von mindestens 31 Prozent aus. Nach der Dividendenausschüttung wird die ATOSS Software SE bei im Wesentlichen unveränderter Bilanzstruktur eine weiterhin komfortable Eigenkapitalquote von über 40 Prozent ausweisen. Zudem erwartet der Konzern operative Cashflows von über Mio. EUR 50.

1) Sachverständigenrat: Jahresgutachten 2024/25 – Versäumnisse angehen, entschlossen modernisieren

2) Deutsche Bundesbank, Pressemeldung 13.12.2024 – Deutschland-Prognose

3) BITKOM, ITK-Marktzahlen Dezember 2024

5. Konzern-Nachhaltigkeitsbericht

Dieser Nachhaltigkeitsbericht wird auf konsolidierter Basis für den ATOSS-Konzern aufgestellt und erfüllt gleichzeitig alle Anforderungen an die Nachhaltigkeitserklärung für den ATOSS-Konzern nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) wie auch die Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 315b bis 315c HGB. Dabei wird die Nachhaltigkeitserklärung für den ATOSS-Konzern unter vollständiger Beachtung der ESRS aufgestellt.

Allgemeine Angaben

ESRS 2-BP 1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts

ESRS 2-BP 2 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

ESRS 2-GOV 1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

ESRS 2-GOV 2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

ESRS 2-GOV 3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

ESRS 2-GOV 4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

ESRS 2-GOV 5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

ESRS 2-SBM 1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

ESRS 2-SBM 2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

ESRS 2-SBM 3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

ESRS 2-IRO 1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen)

ESRS 2-IRO 2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitsberichterstattung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

ESRS E1 Klimawandel

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

ESRS G1 Unternehmensführung

Angaben aufgrund der EU-Taxonomie Verordnung

ESRS 2-BP 1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts

Der Nachhaltigkeitsbericht bezieht sich auf den Konzern der ATOSS Software SE (nachfolgend „ATOSS“, das „Unternehmen“). Die zugrundeliegende Datenbasis entspricht dem Konsolidierungskreis der Finanzberichterstattung. Bei den Nachhaltigkeitsaktivitäten und bei der Beurteilung der Nachhaltigkeitsauswirkungen befasst sich der ATOSS Konzern mit dem eigenen Geschäftsbetrieb sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Der Konzern hat nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen. Ebenso hat der Konzern nicht von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU zu Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten Gebrauch gemacht.

ESRS 2-BP 2 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Dieser Nachhaltigkeitsbericht wird auf konsolidierter Basis für den Konzern der ATOSS Software SE aufgestellt und erfüllt gleichzeitig alle Anforderungen an die Nachhaltigkeitserklärung für den Konzern der ATOSS Software SE nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) wie auch die Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§315b bis 315c HGB (nichtfinanzielle Konzernerklärung). Dabei wird die Nachhaltigkeitserklärung für den Konzern der ATOSS Software SE unter vollständiger Beachtung der ESRS aufgestellt.

Erklärung zur Erfüllung der handelsrechtlichen Berichtspflichten:

Die erstmalige und vollständige Nutzung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk gem. §§ 315c Abs. 3 iVm. 289d HGB erfolgt aufgrund der Bedeutung der ESRS als durch die Europäische Kommission angenommene Berichtsstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Wesentliche Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c HGB haben, liegen nicht vor.

Angaben aufgrund der EU-Taxonomie Verordnung

Als Teil der Umweltinformationen in dieser Nachhaltigkeitserklärung sind die Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie Verordnung) für den ATOSS Konzern auf Seite 88 ff. enthalten

Der Konzern ist von den mittel- oder langfristigen Zeithorizonten, die in ESRS 1 Abschnitt 6.4 für die Zwecke der Nachhaltigkeitsberichterstattung festgelegt sind, nicht abgewichen.

In den Nachhaltigkeitsbericht von ATOSS fließen zum Teil Schätzungen von Daten ein bzw. unterliegen die Angaben Messunsicherheiten. Wenn nur Teildaten vorlagen, wurden fehlende Daten hochgerechnet. Wo dies der Fall ist, ist an den entsprechenden Stellen ein Vermerk eingefügt worden.

In der Wertschöpfungskette unterliegen alle signifikanten Scope 3-Kategorien Schätzungen bzw. Hochrechnungen (zu den getroffenen Annahmen, der Methodik und den verwendeten Emissionsfaktoren siehe Tabelle in ESRS E1-6). Für den resultierenden Genauigkeitsgrad der berichteten Scope 3-Kategorien siehe ebenfalls Tabelle unter ESRS E1-6.

In der vor- bzw. nachgelagerten Wertschöpfungskette unterliegt der unter Scope 3.11 berichtete Werte hohen Schätzunsicherheiten. Zu den Quellen der Messunsicherheiten sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf die Tabelle unter ESRS E1-6. Im Bereich der eigenen Geschäftstätigkeit unterliegen keine Kennzahlen bzw. Geldbeträge hohen Messunsicherheiten.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis

ESRS-Angabepflicht	Information	Verweis auf Abschnitte des Lageberichts
ESRS 2-GOV 5.36	Risikobewertung	3.1. unternehmensweites Risikomanagement- und Kontrollsystem 3.2 Risikobericht
ESRS 2-SBM 1.40 a) i) und ii)	Strategie, Geschäftsmodell, Märkte, Kundengruppen	1. 3 Positionierung der ATOSS Gruppe
ESRS G1.3 MDR-A 68 a)	Die wichtigsten im Berichtsjahr ergriffenen Maßnahmen sowie die Art und Weise ihrer Durchführung	3.1. unternehmensweites Risikomanagement- und Kontrollsystem

ESRS 2-GOV 1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Geschäftsführende und nicht geschäftsführende Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane:

	Verwaltungs- und Leitungsorgane	Aufsichtsorgane
Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder:	3	0
Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder:	0	4

Vertretung von Beschäftigten und anderen Arbeitskräften in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Der Aufsichtsrat der ATOSS Software SE besteht gemäß §§ 95 Satz 2, 96 Abs. 1 letzter Fall, 101 Abs. 1 AktG und § 10 Absatz 1 der Satzung der Gesellschaft aus vier Mitgliedern, von denen drei Mitglieder von der Hauptversammlung gewählt werden. Das vierte Mitglied des Aufsichtsrats wird gemäß § 101 Abs. 2 AktG und § 10 Abs. 1 Satz 3, Abs. 3 bis 4 der Satzung durch den jeweils entsendungsberechtigten Aktionär (aktuell: AOB Invest GmbH mit Sitz in Grünwald) in den Aufsichtsrat entsandt. Die Einbindung der Mitarbeitenden erfolgt durch den SE-Betriebsrat. So hat der SE-Betriebsrat jederzeit die Möglichkeit anlassbezogen direkt auf den Vorstand zuzugehen und ihn über die Anliegen sowie Bedürfnisse der Mitarbeitenden zu informieren. Zudem fließen die Ergebnisse der Mitarbeiterzufriedenheitsumfragen (siehe Abschnitt ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens) in die variablen Vergütungskomponenten des Vorstands mit ein.

Erfahrungen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte relevant sind

Die Mitglieder des Vorstands verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um die Geschäfte des ATOSS Konzerns führen zu können. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um ihre Überwachungsaufgaben wahrnehmen zu können. Relevante Kompetenzfelder sind unter anderem die Entwicklung und der Vertrieb von Softwarelösungen, Strategieentwicklung und -umsetzung, IT, Cloud Computing und Digitalisierung, Risikomanagement und Rechnungslegung.

Geschlechtervielfalt der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der aus drei Mitgliedern bestehende Vorstand der ATOSS Software SE setzt sich zum 31. Dezember 2024 zu 100 Prozent aus männlichen Mitgliedern zusammen. Ebenso setzt sich der aus vier Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat der ATOSS Software SE zu 100 Prozent aus männlichen Mitgliedern zusammen. Der Anteil der unabhängigen Gremienmitglieder (unabhängige Mitglieder des Aufsichtsrats) im dualistischen System der ATOSS Software SE beträgt 75 Prozent. Die Einbindung der Mitarbeitenden erfolgt durch den SE-Betriebsrat.

Namen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind

Mitglieder des Vorstands zum 31.12.2024 sind:

Andreas F.J. Obereder	Vorstandsvorsitzender (CEO) Sales & Marketing, Human Resources, Process Consulting
Christof Leiber	Vorstand (CFO) Finance, Investor Relations, Legal und Administration, M&A
Pritim Kumar Krishnamoorthy	Vorstand (CTO) Innovation & Development, Consulting Services & Support

Zum 31.03.2024 endete der Vorstandsvertrag von Herrn Dirk Häußermann, der seit April 2021 die Bereiche Internationalisierung und Marketing als Co-CEO bei der ATOSS Software SE verantwortete.

Mitglieder des Aufsichtsrats zum 31.12.2024 sind:

Moritz Zimmermann	Vorsitzender, Aufsichtsratsmitglied, München General Partner bei 42 CAP Manager GmbH, München
Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau	Stellvertretender Vorsitzender, Aufsichtsratsmitglied Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern e.V., München
Klaus Bauer	Aufsichtsratsmitglied und Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Beiratsmitglied, Nürnberg
Jörn Nikolay (bis 22.10.2024)*	Aufsichtsratsmitglied, München
Christian Osterland (seit 23.10.2024)*	Aufsichtsratsmitglied, München

*Entsendung in den Aufsichtsrat der ATOSS Software SE gemäß satzungsmäßigem Entsendungsrecht

Zuständigkeiten der einzelnen Organe oder Personen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen

Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und Einbindung der Geschäftsleitung

Zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele und zur Umsetzung der damit verbundenen Maßnahmen hat die ATOSS Software SE eine entsprechende Organisationsstruktur etabliert. Der Vorstand hat entsprechende Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Strukturen im ATOSS Konzern verankert. Ein bereichsübergreifendes Nachhaltigkeitskernteam, bestehend aus Führungskräften und Mitarbeitenden relevanter Bereiche, identifiziert nachhaltigkeitsrelevante Themen und steuert die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen. Das Nachhaltigkeitskernteam steht in regelmäßigem Austausch. Ständige Mitglieder sind die Bereiche Facility & Officemanagement, Legal & Datenschutz, Compliance & Risikomanagement, IT, Personal, Finance und Fuhrparkmanagement. Die Koordination des Kernteams obliegt dem CFO.

Übertragung der Rolle der Unternehmensleitung auf eine bestimmte Position oder einen bestimmten Ausschuss der Führungsebene

Die zentrale Aufgabe des Aufsichtsrats der ATOSS Software SE besteht in der personellen Besetzung und regelmäßigen Beratung des Vorstands sowie in der Überwachung der Geschäftsführung und Erreichung der langfristigen Unternehmensziele. Überwachung und Beratung umfassen insbesondere auch Nachhaltigkeitsfragen.

Informationen zu den Berichtspflichten gegenüber den Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand legt den Nachhaltigkeitsbericht dem Aufsichtsrat vor.

Überwachung der Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und der Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Ein bereichsübergreifendes Nachhaltigkeitskernteam, bestehend aus Führungskräften und Mitarbeitenden relevanter Bereiche, stellt die vernetzte Bearbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsthemen insbesondere der Nachhaltigkeitsziele sicher. Es unterstützt sowohl die Weiterentwicklung der ATOSS Nachhaltigkeitsleistung (ESG-Performance) als auch die Daten- und Informationssammlung für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Zudem unterstützt es den Vorstand bei allen relevanten Fragen zu Nachhaltigkeitsthemen und der Vorbereitung von Vorstandsentscheidungen in diesem Bereich.

Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Im Vorstand und im Aufsichtsrat ist das notwendige Fachwissen über den Zugang zu Sachverständigen und Beratern sowohl im Hinblick auf die geschäftsstrategische als auch risikobezogene Komponente der Nachhaltigkeit vorhanden. Auf diese Weise verfügen Vorstand und Aufsichtsrat über die notwendigen Kenntnisse, um wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Nachhaltigkeit zu identifizieren und daraus abgeleitet entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Unterstützt werden die Organe beim Management der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Chancen und Risiken durch das Risiko- und Compliance-Managementsystem.

Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmenspolitik

Die Organe der ATOSS Software SE sind der Aufsichtsrat und der Vorstand. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung. Ferner bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Der Vorstand leitet die ATOSS in eigener Verantwortung. Er vertritt die ATOSS Software SE gerichtlich und außergerichtlich. Unterhalb des Vorstands gibt es eine weitere Führungsebene: das Executive Leadership Team.

ESRS 2-GOV 2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der Vorstand wird von dem bereichsübergreifenden Nachhaltigkeitskernteam regelmäßig zu den Umsetzungsständen der Nachhaltigkeitsaktivitäten informiert (z.B. in Bezug auf Erreichung der gesetzten Nachhaltigkeitsziele).

Verschiedene nachhaltigkeitsrelevante "Key Performance Indicators" (KPI) sind Bestandteil der regelmäßigen internen Berichterstattung sowohl an Vorstand und Aufsichtsrat.

Potentielle Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten werden dem Vorstand und Aufsichtsrat im Rahmen der halbjährlich durchgeführten Risiko- und Compliance Management-Erhebungen berichtet.

Der Aufsichtsrat prüft zudem den Nachhaltigkeitsbericht der ATOSS Software SE.

Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, dem Treffen von Entscheidungen über wichtige Transaktionen und im Rahmen des Risikomanagementverfahrens durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Einbindung des Vorstands als Leitungsorgan und des Aufsichtsrates als Aufsichtsorgan richten sich nach der Satzung und der Geschäftsordnung der ATOSS Software SE für den Aufsichtsrat.

Vorstand

Der Vorstand ist im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften an das Unternehmensinteresse sowie die geschäftspolitischen Grundsätze der ATOSS Software SE und die Grundsätze ordnungsmäßiger Unternehmensführung gebunden. Ziel seiner Unternehmensführung ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Dabei berücksichtigt der Vorstand neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele. In Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entwickelt er die strategische Ausrichtung von ATOSS und ist für deren Umsetzung verantwortlich. Auch ist er für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung zweckmäßiger Planungs-, Kontroll-, und Risikomanagement-Systeme zuständig.

Die Verantwortungsbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder sind so festgelegt, dass alle wesentlichen Funktionen, Produkte und Märkte im Vorstand repräsentiert sind. Entscheidungen von grundlegender Bedeutung werden im Gesamtvorstand auf der Grundlage systematischer und ergebnisorientierter Vorbereitungen, einer angemessenen Analyse der erwarteten Erfolgswirkungen und Risiken sowie ergebnisoffener Diskussionen getroffen.

Die Mitglieder des Vorstands dürfen bei der Wahrnehmung der Unternehmensführung keine den Interessen der ATOSS Software SE widersprechenden oder beeinträchtigenden eigenen Interessen verfolgen bzw. Zuwendungen oder sonstige Vorteile dieser Art annehmen. Weder direkt noch indirekt dürfen sie sich oder ihnen nahestehende Personen oder Unternehmen Geschäftschancen, die der ATOSS Software SE zustehen, zu Nutzen machen. Auch unterliegen die Mitglieder des Vorstandes einem umfassenden Wettbewerbsverbot sowie den gesetzlichen Insiderregeln. Ihnen zur Seite steht ein Compliance-Beauftragter, der sie bei Insiderfragen berät, die Einhaltung der Insiderrichtlinien überwacht und für die entsprechenden Kontakte zu den zuständigen Behörden verantwortlich ist. Diese vorbenannten Grundsätze finden auch auf leitende Mitarbeitende Anwendung. Wesentliche Geschäfte bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Aufsichtsrat

Die zentrale Aufgabe des Aufsichtsrats besteht in der personellen Besetzung und regelmäßigen Beratung des Vorstands sowie in der Überwachung der Geschäftsführung und Erreichung der langfristigen Unternehmensziele. Überwachung und Beratung umfassen insbesondere auch Nachhaltigkeitsfragen.

Zur Erfüllung seiner Überwachungsfunktion hat sich der Aufsichtsrat der ATOSS Software SE eine Geschäftsordnung gegeben. Bestimmte Geschäfte unterliegen im Rahmen der Geschäftsordnung des Vorstands seiner Zustimmung, vor allem strategische Neuausrichtungen, Investitionsvorhaben, Kredite, Unternehmensgründungen und Beteiligungen sowie sonstige Geschäfte ab einer bestimmten Größenordnung. Über die Teilnahme von Aufsichtsratsmitgliedern und Prüfungsausschussmitgliedern an Sitzungen des betreffenden Gremiums

ird im Bericht des Aufsichtsrats als Teil des jährlichen Geschäftsberichts berichtet.

Bei der Auswahl der Kandidaten, die der Hauptversammlung zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden, achtet der Aufsichtsrat darauf, dass es sich um Personen handelt, die die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen mitbringen.

In Bezug auf die Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte im Geschäftsjahr 2024 befasst haben, sei auf die Ausführungen in den Abschnitten zu E1, S1, S4 und G1 verwiesen.

ESRS 2-GOV 3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Das von der Hauptversammlung am 30. April 2021 gebilligte Vergütungssystem bildet die Grundlage für die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat im ATOSS Konzern.

Das Vergütungssystem unterstützt die Geschäftsstrategie der ATOSS Software SE, ihre Markstellung als ein führender Anbieter für Zeitwirtschafts- und Personaleinsatzsoftwaresysteme weiter zu festigen und durch kontinuierliche Gewinnung von Neukunden sowie den Ausbau von Bestandskundeninstallationen ein hohes nachhaltiges Wachstum zu generieren.

Das Vergütungssystem setzt Anreize zur Förderung dieser Geschäftsstrategie: Die kurzfristige variable Vergütung (Short Term Incentive – STI) bemisst sich (vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung) nach den finanziellen Leistungskriterien Umsatz und EBIT, womit die Ausrichtung auf profitables Wachstum unterstützt wird. Als Teil eines kriterienbasierten Anpassungsfaktors (sog. Modifier) können zudem operative und nichtfinanzielle Leistungskriterien (einschließlich ESG-Zielen aus den Bereichen Umweltschutz, Soziales und guter Unternehmensführung) mit strategischer Bedeutung für die Unternehmensentwicklung bei der Bemessung der STI berücksichtigt werden, wodurch zusätzliche Anreize auch für nachhaltiges Wirtschaften gesetzt werden können.

Der Aufsichtsrat nimmt zum Jahresende eine Bewertung der Zielerreichung der Mitglieder des Vorstands vor. Dabei berücksichtigt er auch die Zielerreichung bei den finanziellen und nichtfinanziellen Leistungskriterien, die ESG-Ziele beinhalten. Bzgl. der tatsächlichen Zielerreichung im Geschäftsjahr 2024 siehe Vergütungsbericht 2024 unter <https://www.atoss.com/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance>

Nachhaltigkeitsbezogene Leistungsparameter als Leistungsrichtwerte oder deren Berücksichtigung in der Vergütungspolitik von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Gegenstand der vereinbarten Nachhaltigkeitsziele der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2024 sind die Mitarbeiter- und Kundenzufriedenheit sowie die Sicherstellung von Zielvorgaben bei Annual Recurring Revenues und Churn als Indikator langfristiger Kundenbeziehungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Festvergütung, die keine nachhaltigkeits- bzw. klimabezogenen Parameter enthält.

E1-GOV 3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die nachhaltigkeitsbezogenen Leistungsparameter berücksichtigen derzeit noch keine klimabezogenen Erwägungen, wie beispielsweise eine Orientierung an der Erreichung der CO₂e-Reduktionsziele wie in E1-4 beschrieben.

Anteil der variablen Vergütung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt

Die kurzfristige variable Vergütung des Vorstands enthält kriterienbasierte Anpassungsfaktoren sog. Modifier mit Jahreszielen zu Unternehmens-NPS (Net Promoter Score) und Mitarbeiter:innen-NPS (Net Promoter Score) mit einem Faktor zwischen 0,9 bis 1,1.

Zuständigkeitsebene zur Genehmigung und Aktualisierung der Bedingungen von Anreizsystemen für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütung – und damit für die Bedingungen von Anreizsystemen – liegt bei der Hauptversammlung für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder, beim Aufsichtsrat für die Vergütung der Vorstandsmitglieder und beim Vorstand für die Vergütung der Mitarbeitenden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Festvergütung, die keine nachhaltigkeits- bzw. klimabezogenen Parameter enthält.

ESRS 2-GOV 4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht im Nachhaltigkeitsbericht

Kernelement der Sorgfaltspflicht	Absätze im Nachhaltigkeitsbericht
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2-GOV 2, ESRS 2-GOV 3
b) Einbindung betroffener Interessenträger:innen in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2-SBM 2
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2-SBM 3
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS E1 Klimawandel
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS E1 Klimawandel

ESRS 2-GOV 5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Umfang, Hauptmerkmale und Bestandteile des Risikomanagements sowie der internen Kontrollen in Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt im jährlichen Zyklus. Die anhand der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen und die zugehörigen Datenpunkte und Kennzahlen werden jeweils zum Bilanzstichtag bei den Tochterunternehmen und Zentralfunktionen abgefragt, überprüft, gesichtet und konsolidiert sowie anschließend im Nachhaltigkeitsbericht erläutert.

ATOSS ist dabei den Risiken ausgesetzt, dass falsche Angaben oder unvollständige Daten berichtet werden. Diese Risiken sind gleich wahrscheinlich und werden dementsprechend auch gleich priorisiert.

ATOSS begegnet diesen Fehlerrisiken durch die Etablierung von Dokumentationsanweisungen und internen Kontrollen im gesamten Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Zugleich erfolgt eine anlassbezogene Abstimmung zwischen den für die Nachhaltigkeitsberichterstattung zuständigen Bereichen (bereichsübergreifendes Nachhaltigkeitskernteam) und dem Vorstand, um frühzeitig auf geänderte gesetzliche Anforderungen und deren Auswirkungen auf das Unternehmen hinzuweisen. Insbesondere die konkreten Auswirkungen auf die Datenerfassungen werden detailliert besprochen.

Die Datenerfassung erfordert ein Vier-Augen-Prinzip, da die Zentralfunktionen und Tochterunternehmen Daten abgeben und die Daten erst nach Plausibilisierung freigegeben werden. Im Rahmen der Auswertung werden die Nachhaltigkeitsdaten insbesondere auch mit Daten aus der Vorperiode verglichen. Unplausible Daten werden verifiziert und gegebenenfalls korrigiert bzw. Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität oder des Prozesses vorgenommen. Falls notwendig, werden die Erkenntnisse detailliert mit den betroffenen Mitarbeitenden besprochen.

Die ATOSS Software SE definiert Nachhaltigkeitsrisiken als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation des Konzerns haben können. Nachhaltigkeitsrisiken fließen wie alle unter Abschnitt 3.1. unternehmensweites Risikomanagement- und Kontrollsystem des zusammengefassten Lageberichts gemachten Ausführungen als Regelprozess in die Risikoinventur zur Ermittlung sämtlicher wesentlicher Risiken im Konzern mit ein.

Das Risikomanagement-Komitee ist zuständig für die sachgerechte Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Risikomanagementkreislauf. Dies beinhaltet ebenso die Prüfung der Sicherstellung einer adäquaten Ausstattung an Kapital und Liquidität sowie die Weiterentwicklung sinnvoller Instrumente zur Erfassung dieser Risiken.

Der Bereich Risikomanagement und Compliance ist in die Weiterentwicklung interner Vorgaben in den definierten Handlungsfeldern zur Nachhaltigkeit eingebunden und wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der anwendbaren Rechtsvorschriften, Regeln, Verordnungen und Standards hin. Dies schließt auch das Monitoring neuer regulatorischer Anforderungen sowie die Identifizierung und ggf. Umsetzungsbegleitung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben im Themenfeld Nachhaltigkeit ein.

Der Vorstand ist für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts verantwortlich. Der Aufsichtsrat prüft diesen. ATOSS verpflichtet sich, dass die Richtigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung gegeben ist.

Ansatz zur Risikobewertung, einschließlich der Methode zur Einstufung von Risiken

Die Angaben (ESRS 2-GOV 5.36) sind in den Angaben in den Abschnitten 3.1. unternehmensweites Risikomanagement- und Kontrollsystem sowie 3.2 Risikobericht im zusammengefassten Lagebericht (S. 12 und 13) enthalten und sind gleichzeitig integraler Bestandteil dieses Konzern-Nachhaltigkeitsberichts.

Die wichtigsten ermittelten Risiken und die Minderungsstrategien sowie die damit verbundenen Kontrollen

Vom Risikomanagement-Komitee wurden im Geschäftsjahr 2024 im Rahmen der halbjährlich durchgeführten Risiko- und Compliance-Management-Erhebungen folgende wesentliche Risiken mit Bezug zu Nachhaltigkeitsthemen identifiziert:

- Arbeitskräfte des Unternehmens:
 - o Mangelnde Gesundheitsfürsorge führt zu hohem Krankenstand und Störungen der betrieblichen Abläufe
 - o Der Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeitende aus verschiedenen Gruppen in einem diversen Arbeitsumfeld ist für viele Unternehmen zu einer der größten Herausforderungen geworden und auch ATOSS sieht sich damit konfrontiert
- Verbraucher und Endnutzer:
 - o Datenlecks/ Hackerangriffe/ Leaken von Kundendaten – Cyberrisiken

Bzgl. der hierfür ergriffenen Minderungsstrategien und Kontrollen vgl. Ausführungen in den Abschnitten Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1) sowie Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4).

Regelmäßige Berichterstattung über die genannten Ergebnisse an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Vorstand und Aufsichtsrat werden nach Abschluss der vom Risikomanagement-Komitee halbjährlich durchgeführten Risiko- und Compliance-Management-Erhebungen über deren Ergebnisse informiert, die die Grundlagen für weitere Maßnahmen bilden. Zu diesem Zweck werden die Ergebnisse der Risiko- und Compliance-Management-Erhebungen zunächst analysiert und sofern erforderlich entsprechende Handlungsempfehlungen an die davon betroffenen Bereiche ausgesprochen bzw. konkrete Maßnahmen definiert. Die Implementierung von Maßnahmen wird durch die Organe kontinuierlich überwacht.

ESRS 2-SBM 1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die Angaben (ESRS 2-SBM 1.40 a) i) und ii)) sind in den Angaben im Abschnitt 1.3. Positionierung der ATOSS Gruppe im zusammengefassten Lagebericht (S. 2) enthalten und sind gleichzeitig integraler Bestandteil dieses Konzern-Nachhaltigkeitsberichts. Ergänzend erfolgt ein Verweis auf Abschnitt ESRS 2-SBM 3 (Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell).

Zum 31.12.2024 beschäftigt der ATOSS Konzern 820 Mitarbeitende. Zur Zahl der Arbeitnehmer nach geografischen Gebieten siehe auch Ausführungen im Abschnitt ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens. Für Produkte und Dienstleistungen der ATOSS Software SE gelten keine Verbote.

Nachhaltigkeitsziele

Nachhaltigkeit ist für ATOSS ein zentrales Element ihres unternehmerischen Wirkens. Es ist das Versprechen des Unternehmens seine kurz- und langfristigen Wachstumsziele im Einklang mit den Bedürfnissen von Mitarbeitenden, Kunden, Gesellschaft und Umwelt zu verwirklichen. Verantwortungsvolles Handeln und gesellschaftliche Akzeptanz sind für ATOSS Grundvoraussetzungen, um wirtschaftlich erfolgreich am Markt bestehen zu können. Bzgl. des gesellschaftlichen Wertbeitrags vgl. Ausführungen im Abschnitt ESRS G1 Unternehmensführung.

Net-Zero Target:

ATOSS hat sich Ende 2024 dazu verpflichtet bis 2045 im Vergleich zu 2023 eine Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen über Scope 1-3 hinweg von insgesamt 90 Prozent zu erreichen. Dieses Ziel ist unabhängig von den von ATOSS angebotenen Produktgruppen bzw. adressierten Kundengruppen.

Hochqualifizierte und motivierte Mitarbeitende zu gewinnen und dauerhaft an das Unternehmen zu binden sind der Schlüssel zum Erfolg und damit ein wichtiger Inputfaktor für das ATOSS Geschäftsmodell. Vgl. zum Inputfaktor Mitarbeitende auch ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens.

Bzgl. der Bewertung der wichtigsten Produkte, Dienstleistungen, Märkte und Kundengruppen, Lieferanten sowie Investoren im Hinblick auf die eigenen Nachhaltigkeitsziele von ATOSS und dem eigenen gesellschaftlichen Beitrag vgl. Ausführungen in den Abschnitten zu ESRS E1, S1, S4, und G1.

ESRS 2-SBM 2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Anspruchsgruppen des ATOSS Konzern werden vom Unternehmen in interne und externe Stakeholder unterteilt. Die internen Gruppen umfassen die Mitarbeitenden, den Vorstand, den Aufsichtsrat, das Compliance Management Komitee und den Betriebsrat des Unternehmens. Die externen Gruppen umfassen die Kunden, die Lieferanten und Dienstleister, das Partnernetzwerk, die Aktionäre und Investoren, (potenzielle) zukünftige Mitarbeitende sowie wichtige Multiplikatoren wie Analysten und die Medien.

ATOSS legt großen Wert auf einen kontinuierlichen Dialog mit diesen Anspruchsgruppen. Dies spiegelt sich auch im Aufbau der Fachbereiche bei ATOSS wider, die auf den Dialog mit diesen Stakeholdergruppen ausgerichtet sind. Dazu zählen beispielsweise die Fachbereiche Sales, Customer Services & Support, Human Resources, Marketing und Investor Relations.

Im Geschäftsjahr 2024 stand der ATOSS Konzern mit allen relevanten Stakeholdern im Austausch. Durch einen offenen und konstruktiven Dialog soll Vertrauen aufgebaut und das gegenseitige Verständnis gefördert werden. ATOSS versucht stets, die möglicherweise abweichenden Sichtweisen und Standpunkte der Stakeholder nachzuvollziehen, zu bewerten und gegebenenfalls Maßnahmen abzuleiten. Dieser Austausch ermöglicht es dem Unternehmen Themen zu identifizieren, die im Sinne seiner unternehmerischen Verantwortung bedeutsam sind. Eine wichtige Stakeholdergruppe neben Kunden und Mitarbeitenden sind die Investoren und Aktionäre von ATOSS. Der ATOSS Konzern steht mit ihnen über verschiedene Kanäle im Austausch und sucht das persönliche Gespräch. Neben der Teilnahme an Investorenkonferenzen finden mit Investoren regelmäßig telefonische oder persönliche Gespräche statt. Die geschäftliche Entwicklung wird im Rahmen von zweisprachigen Quartalsmitteilungen, dem Halbjahresbericht und dem jährlichen Geschäftsbericht kommuniziert.

Neben der Ende April 2024 durchgeführten ordentlichen Hauptversammlung, der Teilnahme an einer Analystenkonferenz im November 2024 bzw. verschiedenen Investorenkonferenzen und Roadshows im In- und Ausland stand ATOSS ihren Investoren auch in persönlichen Gesprächen zur Verfügung.

Auch 2024 wurde von der ATOSS Unternehmensleitung das Feedback ihrer Mitarbeitenden in Befragungen (Connect@ATOSS Engagement Survey und Pulse Survey) und Jahresgesprächen eingeholt. Die Einbindung der Mitarbeitenden erfolgte zudem durch - für die deutschen Standorte durch den Betriebsrat organisierte - Betriebs- und Mitarbeiterversammlungen.

Die Ergebnisse der Mitarbeiter- und Kundenzufriedenheitsumfragen fließen jährlich über entsprechende Zielvorgaben zu Net-Promoter-Scores in das variable Vergütungssystem aller Vorstandsmitglieder ein und unterstützen auf diese Weise die kontinuierliche Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens. Mit den für ATOSS bedeutsamsten Lieferanten steht das Unternehmen in kontinuierlichem Austausch.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden weder in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette noch in Bezug auf betroffene Gemeinschaften oder indigene Völker wesentliche menschenrechtsbezogene Auswirkungen oder Risiken identifiziert. Sofern sich diese Gruppen durch die Geschäftstätigkeit von ATOSS in ihren Standpunkten, Interessen und Rechten betroffen sehen, können die Betroffenen das anonyme Hinweisgebersystem des Unternehmens nutzen (siehe Link auf der ATOSS Homepage unter www.atoss.com).

Der Vorstand wird kontinuierlich über den bilateralen Austausch mit den Vertretern der obersten Managementebene bzw. die internen Proxies (siehe ESRS 2 IRO-1) zu den Ergebnissen des Dialogs mit den relevanten Stakeholdergruppen und ggf. notwendiger Maßnahmen informiert. Die Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Aufsichtsrat des Unternehmens ist geprägt von einem konstruktiven Dialog und gegenseitigem Vertrauen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Nachhaltigkeitsaspekte.

ESRS 2-SBM 3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Liste der von ATOSS als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen wird in den folgenden Tabellen pro Themenbereich dargestellt.

Außerdem wird angegeben, wo diese Auswirkungen in der Wertschöpfungskette auftreten und in welchen Zeithorizonten diese erwartet werden.

ESRS E1 Klimawandel

Sub-Topic	Art	Bezeichnung des IRO (Impacts, Risks and Opportunities)	Beschreibung	Wertschöpfungskette			Zeithorizonte		
				Vorgelagert	Eigene Aktivität	Nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Klimaschutz	Auswirkung, tatsächlich, negativ	CO2e-Emissionen als wesentlicher ökologischer Impact von ATOSS durch Energieverbrauch Gebäude, Betrieb Serverräume intern und von Dienstleistern, Mobilität	Auch wenn im Verhältnis zu anderen Unternehmen und Branchen relativ gering, verursacht ATOSS durch ihre Geschäftstätigkeit und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette CO2e-Emissionen und leistet damit einen Beitrag zum Klimawandel.	x	x		x	x	x
Klimaschutz	Chance	Mögliche Net-Zero-Strategie als Wettbewerbs-vorteil	Die Geschäftstätigkeit von ATOSS selbst verursacht relativ geringe Emissionen. Größte Emissionsquellen sind hier die Strom- und Wärme-versorgung der angemieteten Büroflächen, sowie der Fuhrpark. ATOSS hat mit der Entwicklung einer Klima- bzw. Net-Zero Strategie im Jahr 2024 erste Schritte unternommen, um den Einfluss auf das Klima zu verringern.	x	x		x	x	x

Auch wenn die Auswirkungen im Themenkomplex Klimawandel direkt mit dem Geschäftsmodell von ATOSS verknüpft sind, ergeben sich daraus weder derzeit noch zu erwartend direkte Änderungen am Geschäftsmodell. Um die Auswirkungen auf das Klima durch ihre Geschäftstätigkeiten zu verringern, hat die ATOSS im Jahr 2024 eine Klimastrategie verabschiedet.

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Sub-Topic	Art	Bezeichnung des IRO (Impacts, Risks and Opportunities)	Beschreibung	Wertschöpfungskette			Zeithorizonte		
				Vorgelagert	Eigene Aktivität	Nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Arbeitsbedingungen	Auswirkung, potentiell, positiv	Prävention von Erkrankungen und Anreize für einen gesunden Lebensstil	Durch ein betriebliches Gesundheitsmanagement lassen sich die Gesundheit der Mitarbeitenden stärken, physische und psychische Arbeitsbelastungen reduzieren, Erkrankungen und damit verbundene Produktivitätsverluste verhindern sowie die Einsatzbereitschaft der Mitarbeitenden erhöhen. Diverse Maßnahmen zur Gesundheitsförderung bei ATOSS helfen nicht nur den einzelnen Mitarbeitenden, sondern tragen zu einem langfristigen Geschäftserfolg bei.		x		x	x	x
Arbeitsbedingungen	Risiko	Mangelnde Gesundheitsfürsorge führen zu hohem Krankenstand und Störungen der betrieblichen Abläufe						x	x
Arbeitsbedingungen	Auswirkung, tatsächlich, positiv	Wettbewerbsfähige Vergütung und weitere Leistungen für Mitarbeitende	Im zunehmenden Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte sind eine attraktive Vergütung sowie weitere Arbeitgeberleistungen ausschlaggebende Faktoren, um Mitarbeitende gewinnen und binden zu können. Dies sind Grundvoraussetzungen für die Wachstumsstrategie von ATOSS.		x		x	x	x
Arbeitsbedingungen	Chance	Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird ein immer wichtiger werdender Faktor im Wettbewerb um Mitarbeitende	ATOSS ist es ein Anliegen, dass die Elternzeit von Mitarbeitenden über alle Hierarchieebenen		x		x	x	x

Sub-Topic	Art	Bezeichnung des IRO (Impacts, Risks and Opportunities)	Beschreibung	Wertschöpfungskette			Zeithorizonte		
				Vorgelagert	Eigene Aktivität	Nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Arbeitsbedingungen	Auswirkung, potentiell, positiv	Schnelle Einarbeitung nach Rückkehr aus Elternzeit	und Unternehmensbereiche hinweg in Anspruch genommen und eine schnelle Einarbeitung nach Rückkehr aus der Elternzeit ermöglicht wird. Dies kann sich positiv auf die Zufriedenheit der Mitarbeitenden auswirken und zu geringeren Fluktuationsquoten und damit verbundenen Aufwänden für Personalakquise führen.		x		x	x	x
Arbeitsbedingungen	Auswirkung, tatsächlich, positiv	Flexible Arbeitsvereinbarungen inkl. Work-from-Home	Die Vereinbarkeit von beruflicher und privater Situation inkl. flexiblen Arbeitsvereinbarungen ist ein wichtiger Baustein für eine hohe Zufriedenheit der Mitarbeitenden. Neben dem Mitarbeiter-Recruiting ist die Mitarbeiterbindung ein bedeutsamer Faktor für die erfolgreiche Umsetzung der ATOSS-Wachstumspläne.		x		x	x	x
Arbeitsbedingungen	Chance	Steigerung Attraktivität als Arbeitgeber für Bewerber:innen	Hochqualifizierte sowie motivierte Mitarbeitende zu gewinnen und dauerhaft an das Unternehmen zu binden, sind der Schlüssel zum Erfolg von ATOSS.		x		x	x	x
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Auswirkung, tatsächlich, positiv	Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden	ATOSS bietet ihren Mitarbeitenden Entwicklungsperspektiven. Dies kann sich positiv auf die Unternehmenskultur und den Wissensstand im Unternehmen auswirken.		x		x	x	x

Sub-Topic	Art	Bezeichnung des IRO (Impacts, Risks and Opportunities)	Beschreibung	Wertschöpfungs-kette			Zeithorizonte		
				Vorgelagert	Eigene Aktivität	Nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Chance	Die fachlichen und persönlichen Kompetenzen der ATOSS Mitarbeitenden sind ausschlaggebend dafür, dass sich Kunden, Investoren und Geschäftspartner für das Unternehmen entscheiden – und damit ein wichtiger Faktor für den Geschäftserfolg	Schulungen und Weiterbildungen können sich nicht nur positiv auf die Fluktuationsquote im Unternehmen auswirken, sondern auch dazu beitragen Kundenerwartungen zu erfüllen sowie Produkt- und Serviceangebot mittels Innovation zu verbessern, die wiederum Wettbewerbsvorteile begründen können.		x		x	x	x
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Auswirkung, tatsächlich, positiv	Jeder Mitarbeitende kann unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung sowie sexueller Orientierung und Identität mit der individuellen Persönlichkeit und den Stärken zum Unternehmenserfolg beitragen und so das volle Potential entfalten.	Eine offene Arbeitsumgebung für alle Mitarbeitenden führt zu einer positiven Arbeitsatmosphäre und wirkt sich positiv auf die Reputation als attraktiver Arbeitgeber für Fachkräfte aus. Heterogene Teams können von verschiedenen Sichtweisen und Kompetenzen profitieren. ATOSS ist überzeugt, dass die Mitarbeitervielfalt die Agilität und Innovationsfähigkeit als Unternehmen fördert, da verschiedene Perspektiven den Nährboden für neue Ideen bilden. Dies kann sich positiv auf Produktivität und Geschäftsentwicklung auswirken.		x		x	x	x
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Chance	Mitarbeitervielfalt fördert die Agilität und Innovationsfähigkeit als Unternehmen	Eine Verschärfung des Fachkräftemangels ist ein Risiko für ATOSS, da freie Stellen nur mit zunehmend hohem Aufwand nachbesetzt werden können oder freibleiben und die Produktivität dadurch sinkt. Dies kann wiederum Folgen für die Wirtschaftlichkeit und die Produktionskapazitäten haben.		x		x	x	x
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Risiko	Der Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeitende aus verschiedenen Gruppen in einem diversen Arbeitsumfeld ist für viele Unternehmen zu einer der größten Herausforderungen geworden, und auch ATOSS sieht sich damit konfrontiert.			x		x	x	x

Die Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens sind untrennbar mit dem Geschäftsmodell von ATOSS verbunden: Hochqualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen und dauerhaft an das Unternehmen zu binden sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor für Unternehmen der Softwarebranche. Die positiven Auswirkungen werden vom Konzern aktiv gesteuert, um eine hohe Mitarbeiterbindung zu erzielen. Die Nutzung bestehender Chancen kann sich zudem positiv auf den Wettbewerb und die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte auswirken. Die beschriebenen Auswirkungen und Chancen wirken sich im Umkehrschluss auch auf die Unternehmensstrategie aus, da Leistung gesteigert und Wachstumschancen genutzt werden können.

Sub-Topic	Art	Bezeichnung des IRO (Impacts, Risks and Opportunities)	Beschreibung	Wertschöpfungskette			Zeithorizonte		
				Vorgelagert	Eigene Aktivität	Nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Innovation und Mehrwert für Kunden	Auswirkung, tatsächlich, positiv	Der Kundenmehrwert der ATOSS Lösungen besteht in einem nachweisbaren Beitrag zu mehr Mitarbeiterzufriedenheit bei ihren Kunden und dadurch bessere Retention sowie Motivation.	ATOSS Lösungen leisten einen Mehrwert für ihre Kunden, indem sie es ihnen ermöglichen, die vorhandenen Personalkapazitäten intelligenter einzusetzen und jederzeit schnell und agil an sich ändernde Rahmenbedingungen anzupassen. Die Kernaufgabe von ATOSS		x	x	x	x	x
Innovation und Mehrwert für Kunden	Chance	Eine hohe Kundenzufriedenheit ist die Basis für eine hohe Kundenbindung (Net Retention Rate). Auf diese Weise können Marktanteile gehalten bzw. auch ausgebaut werden (Kunde erweitert Portfolio sukzessive)	Softwarelösungen ist es, das Arbeitsaufkommen und die Arbeitszeiten zu jeder Zeit bestmöglich zu synchronisieren und eine kostenoptimierte Einsatzplanung zu generieren. Hierdurch wird ein nachhaltig produktives und zukunftsfähiges Arbeitsumfeld geschaffen, das die Mitarbeitenden aktiv in die Arbeitszeitgestaltung einbindet und mit viel Transparenz zu einer höheren Mitarbeiterzufriedenheit und Produktivität beiträgt. Zugleich werden die Produktivität, Effektivität und das Service Level bzw. die Produktqualität erhöht. So können Unternehmen schnell auf Änderungen im Markt reagieren.		x	x	x	x	x
Innovation und Mehrwert für Kunden	Chance	Gewinnen neuer Kunden durch hohe fachliche Expertise in einigen Branchen (dadurch Ausbau weiterer Marktanteile)	ATOSS legt großen Wert auf langfristige Kundenbeziehungen. Sie basieren auf gegenseitigem Vertrauen und der Fähigkeit, die Anforderungen ihrer Kunden zu erkennen, zu verstehen und mit ihnen gemeinsam zu erfüllen.		x	x	x	x	x

Sub-Topic	Art	Bezeichnung des IRO (Impacts, Risks and Opportunities)	Beschreibung	Wertschöpfungskette			Zeithorizonte		
				Vorgelagert	Eigene Aktivität	Nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
			Innovation stellt einen zentralen Wert für ATOSS dar und ist für die Langfristigkeit des Unternehmens und die Zufriedenheit ihrer Kunden essenziell. Deshalb arbeitet ATOSS kontinuierlich daran, die Kundenbedürfnisse, die sich stetig verändern, in ihre Produkte und Prozesse sinnvoll und bestmöglich zu integrieren.		x	x	x	x	x

Informationssicherheit und Schutz von Kundendaten sind essenzielle Elemente des Geschäftsmodells von ATOSS, das in der kontinuierlichen Gewinnung von Neukunden sowie dem Ausbau der Bestandskundeninstallationen in den Themen Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung besteht. In der Folge stellt es auch einen wichtigen Bestandteil im unternehmerischen Risikomanagement dar: mögliche Auswirkungen, Risiken und Chancen werden strukturiert identifiziert, bewertet und laufend beobachtet. Falls notwendig werden zudem entsprechende Maßnahmen zur Risikominderung umgesetzt.

ESRS G1 Unternehmensführung

Sub-Topic	Art	Bezeichnung des IRO (Impacts, Risks and Opportunities)	Beschreibung	Wertschöpfungskette			Zeithorizonte		
				Vorgelagert	Eigene Aktivität	Nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Unternehmenskultur	Auswirkung, tatsächlich, positiv	Flache Hierarchien	ATOSS legt großen Wert auf eine transparente, wertschätzende und vertrauensvolle Unternehmenskultur. Ihre Mitarbeitenden sind der Schlüsselfaktor für die erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensziele. Flache Hierarchien, Mitbestimmung und ein offenes Verhältnis zwischen Unternehmensleitung und Arbeitnehmervertretung zeichnen die Unternehmenskultur von ATOSS aus. Mehr denn je hängt der Erfolg der Gesellschaft von der Fähigkeit ab, hochqualifizierte und motivierte Mitarbeitende zu rekrutieren, weiterzuentwickeln und an das Unternehmen zu binden, die zur ATOSS-Unternehmenskultur passen.		x		x	x	x
Unternehmenskultur	Auswirkung, tatsächlich, positiv	Offenes Arbeitsumfeld, das alle Mitarbeitende ermutigt, ihre unterschiedlichen Sichtweisen einzubringen			x		x	x	x
Unternehmenskultur	Chance	Positives Arbeitsumfeld führt zu geringerer Fluktuation und Mitarbeiterbindung (messbare strategische Effekte ergeben sich dabei vor allem bei der Reduktion von Personalkosten, Krankheits- und Fluktuationsquote, Über- und Unterbesetzungen).			x		x	x	x
Korruption und Bestechung	Auswirkung, potentiell negativ	Compliance-Verstöße		Tatsächliche oder mutmaßliche Verstöße gegen geltende gesetzliche Bestimmungen, interne Vorschriften oder ethische Standards könnten negative finanzielle Folgen auf ATOSS und ihre Reputation haben. Aus diesem Grund hat die Vermeidung von kritischen Compliance-Vorfällen oberste Priorität.	x	x	x	x	x

Sub-Topic	Art	Bezeichnung des IRO (Impacts, Risks and Opportunities)	Beschreibung	Wertschöpfungskette			Zeithorizonte		
				Vorgelagert	Eigene Aktivität	Nachgelagert	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Gesellschaftlicher Wertbeitrag (unternehmensspezifische Angabe)	Auswirkung, tatsächlich, positiv	Gesellschaftlicher Wertbeitrag (optimaler Einsatz von Personalressourcen in Zeiten von Fachkräftemangel)	Der effiziente Einsatz von Personalressourcen ist für die Kunden von ATOSS ein wichtiger Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg. Der Fachkräftemangel erfordert eine strategische und optimierte Nutzung der verfügbaren Fachkräfte, um Produktivität und Wachstum zu unterstützen.		x	x	x	x	x

Die Unternehmensleitung schafft die Voraussetzungen für das Geschäftsmodell und die Strategie von ATOSS. Die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse analysierten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Unternehmensführung waren bereits jenseits des Nachhaltigkeitskontextes durch das Risiko- und das HR-Management abgedeckt und mit entsprechenden Maßnahmen und Richtlinien adressiert. Eine Anpassung war aus diesem Grund im laufenden Berichtsjahr nicht notwendig.

Die als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken wurden mit dem bestehenden Risikoportfolio aus dem Risiko- und Compliance-Managementsystem abgeglichen.

Die bereits im Risiko- und Compliance Managementsystem enthaltenen Risiken wurden hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von ATOSS bewertet. Hierbei wurden weder in Bezug auf das laufende Geschäftsjahr noch für das nächste Geschäftsjahr oder darüber hinaus zusätzliche Nachhaltigkeitsrisiken mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von ATOSS identifiziert.

Das Geschäftsmodell und die Strategie von ATOSS sind sehr resilient gegenüber äußeren physischen Einflüssen, wie beispielsweise Klimawandelfolgen. Ebenso sind Auswirkungen durch den Transformationsprozess für ATOSS nicht unmittelbar relevant. Qualitative Überlegungen zu verschiedenen Klimawandelszenarien (wie dem Hot-House-World- und einem Best-Case-Szenario) und deren kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen führten zu keinem abweichenden Ergebnis. Aufgrund der breiten Kundenbasis von ATOSS, die in sich stark diversifiziert ist, ergibt sich eine Risikostreuung für den Fall, dass einzelne Kunden oder Branchen direkt von physischen oder transitorischen Auswirkungen des Klimawandels betroffen sein sollten.

Die größten nachhaltigkeitsbezogenen Risiken bzw. Herausforderungen für ATOSS sind die Themen Fachkräftemangel und Datenschutz. Da diese Faktoren aber deutlich über den reinen Nachhaltigkeitskontext hinausgehen, waren sie bereits vor Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse fester Bestandteil des unternehmerischen Risiko- und Compliance Managementsystems inkl. der dahinterliegenden Bewertungen zu möglichen Auswirkungen. Eine weitere, rein nachhaltigkeitsbezogene Resilienz-Analyse wurde daher nicht durchgeführt.

Weiterführende themenbezogene Angabepflichten zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell finden sich in den jeweiligen themenspezifischen Abschnitten.

ESRS 2-IRO 1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Vorgehensweise:

Basis für diesen Nachhaltigkeitsbericht ist eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse zur Identifikation der bedeutenden Nachhaltigkeitsaspekte für das Unternehmen. Die Wesentlichkeitsanalyse für die CSRD-Berichterstattung von ATOSS baut auf der Wesentlichkeitsanalyse auf, welche im Kontext der EU NFRD durchgeführt und im Sinne des ESRS 1 aktualisiert wurde.

Im ersten Schritt wurde im Rahmen einer Kontextanalyse das Geschäftsmodell von ATOSS und die Wertschöpfungskette des Unternehmens skizziert. Anschließend wurde eine „long list“ möglicher wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen für ATOSS erstellt. Die „long list“ ergibt sich sowohl aus den bisherigen wesentlichen Themen von ATOSS aus vorangegangenen Nachhaltigkeitsberichten und Analysen als auch aus der Berichterstattung relevanter Marktbegleiter, internationalen Rahmenwerken (v.a. ESRS 1 AR 16), aktuellen globalen Trends und Entwicklungen.

Dieser Themenkatalog wurde im Rahmen von Workshops unter Beteiligung von internen Fachexperten und der obersten Managementebene diskutiert. Die Aspekte wurden dazu mit der zuvor definierten Wertschöpfungskette abgeglichen und Kontaktpunkte identifiziert. Alle Themen mit Kontaktpunkten zur Wertschöpfungskette bilden die „short list“ an potenziellen Nachhaltigkeitsthemen. Alle im Wesentlichkeitsprozess getroffenen Annahmen und Inputparameter z.B. zu Ausmaß und Umfang von Auswirkungen oder dem finanziellen Effekt von Risiken beruhen auf dem Fachwissen und den praktischen Erfahrungen der am Prozess beteiligten Personen und Fachexperten, sowie der einbezogenen Vertreter der obersten Managementebene.

Beim Analyseschritt von der „long list“ zur „short list“ wurde die gesamte Subtopic/ Sub-subtopic-Liste aus ESRS 1 AR 16 berücksichtigt. Folgende ESRS konnten bei diesem Schritt aufgrund des Geschäftsmodells ausgeschlossen werden, da keinerlei Berührungspunkte zur Wertschöpfungskette von ATOSS identifiziert werden konnten und somit keine möglichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bestanden: ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme und ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften. Nach Identifikation der für ATOSS potenziell wesentlichen „short list“ Themen wurden in einem Impact Screening entlang der gesamten Wertschöpfungskette die positiven wie negativen Auswirkungen von ATOSS auf Mensch und Umwelt (Impacts; tatsächlich und potenziell), sowie die mit diesen Themen möglicherweise für ATOSS verbundenen Risiken (Risks) und Chancen (Opportunities) identifiziert und beschrieben, um das jeweils zu bewertende Ausmaß sowie die Art der jeweiligen Wirkweise zu definieren (ähnlich zu den Beschreibungen in SBM-3).

Das Impact Screening erfolgte im ersten Schritt ebenfalls im Rahmen des beschriebenen Wesentlichkeitsworkshops. Die Liste der IRO (Impact, Risks and Opportunities) wurde anschließend im Rahmen von Einzelgesprächen mit diversen internen Fachexperten teilweise noch ergänzt oder angepasst. Dabei wurde ebenso geprüft, ob Auswirkungen finanzielle Effekte zur Folge haben (Risiken und Chancen), die entsprechend in die Bewertung aufgenommen wurden und ob umgekehrt finanzielle Effekte Auswirkungen verursachen. Ebenso wurde an dieser Stelle das Risikomanagement von ATOSS einbezogen. Aspekte mit erhöhtem Risiko für negative Auswirkungen wurden gemeinsam mit allen anderen Aspekten behandelt und im Nachhaltigkeitskontext mit dem nachfolgend beschriebenen Schema bewertet und so auf ihre Bedeutung für die Berichterstattung geprüft. Chancen wurden während der Wesentlichkeitsanalyse aus der Betrachtung und Diskussion der Auswirkungen abgeleitet und analog zu den Risiken bewertet.

Überführung in die doppelte Wesentlichkeit nach CSRD:

Die im Rahmen des Impact Screenings identifizierten IRO (Impacts, Risks and Opportunities) wurden mit internen Fachexperten (Topic Owner) in Einzelworkshops nach dem doppelten Wesentlichkeits-grundsatz bewertet. Alle Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden in einer Bewertungsmatrix gesammelt und gemäß des im Folgenden beschriebenen Vorgehens bewertet. Zudem wurden in der Bewertungsmatrix die Auswirkungen, Risiken und Chancen beschrieben, um das jeweils zu bewertende Ausmaß sowie die Art der jeweiligen Wirkweise zu definieren (ähnlich zu den Beschreibungen in SBM-3).

Die Bewertung der IRO wurde anhand eines unternehmensspezifischen Leitfadens durchgeführt, der zu allen Schritten detaillierte Informationen und Definitionen, vor allem zu Klassifikationswerten, enthält. Die Ergebnisse dieser Workshops wurden detailliert dokumentiert.

Diese Dokumentation ermöglicht eine Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen, wenn der Prozess jährlich auf Aktualität geprüft wird. Zudem erfolgte die interne Kontrolle durch die Reflexion der Gesamtergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsbewertung durch den Finanzvorstand.

Impact Materiality:

Für die Bewertung der Auswirkungen wurden die folgenden vorgegebenen Kriterien mit Punkten von 1 (niedrig) bis 4 (sehr hoch) bewertet und mit ebenfalls dokumentierten Gewichtungen verrechnet:

- Ausmaß
- Umfang
- Unabänderlichkeit (nur für negative Auswirkungen)
- Wahrscheinlichkeit (nur für potenzielle Auswirkungen)

Durch die Bewertung der Auswirkungen anhand der angegebenen Punkte fand eine Einstufung der Auswirkungen statt und damit eine Identifikation von wichtigen und für die Berichterstattung wesentlichen Auswirkungen.

Financial Materiality:

Für die Bewertung und Einstufung der Risiken und Chancen wurde ein Punktesystem mit Punkten von 1 (niedrig) bis 4 (sehr hoch) genutzt. Da die Größe der finanziellen Auswirkung in den ESRS nicht eindeutig definiert ist, wurden folgende Kriterien definiert:

- Finanzieller Effekt
- Möglichkeiten der Ressourcennutzung
- Kosten für Ressourcen
- Abhängigkeit der Geschäftsbeziehungen
- Wahrscheinlichkeit

Dieses eher qualitative Vorgehen wurde gewählt, da Werte für die finanzielle Wesentlichkeit aktuell nicht vorlagen. Sobald quantitative Werte in Zukunft vorliegen, können diese mit einem zu definierenden finanziellen Wesentlichkeitsschwellenwert abgeglichen werden, welche in diesem Fall dann die Bewertung der Kriterien ersetzen.

In der Wesentlichkeitsanalyse wurden nur nachhaltigkeitsbezogene Risiken bewertet, sofern diese trennscharf von anderen Risikoarten zu unterscheiden waren.

Die wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken wurden mit den im Rahmen des bestehenden zentralen Risikomanagements erfassten Risiken abgeglichen. Die Auswirkungen flossen mittelbar mit ein: im Rahmen des Impact Screenings wurde geprüft, ob Auswirkungen finanzielle Effekte in Form von Risiken und Chancen zur Folge haben und umgekehrt. Da sich die Erhebung der Risiken im Bereich Risikomanagement in der gleichen personellen Verantwortung befindet wie die mit der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts betrauten Personen, ist ein konstanter bilateraler Austausch gewährleistet, auch mit Blick auf zukünftige Validierungen und Aktualisierungen von Wesentlichkeitsanalysen.

Zeithorizonte und Auftreten in der Wertschöpfungskette:

Im Bewertungsprozess wurde für alle Auswirkungen, Chancen und Risiken dokumentiert, ob diese im Berichtsjahr aufgetreten sind (kurzfristig), in den bevorstehenden fünf Jahren (mittelfristig) oder in Zeithorizonten größer als 5 Jahre (langfristig) auftreten können. Außerdem wurde dokumentiert, wo in der Wertschöpfungskette die Auswirkungen, Chancen oder Risiken auftreten können. Für Risiken und Chancen wurde zudem dokumentiert, ob diese im Bereich der operativen Kontrolle von ATOSS auftreten können oder von außerhalb der eigenen Aktivitäten wirken (z.B. Regulatorik).

Schwellenwert:

Die Ergebnisse der bewerteten Auswirkungen, Chancen und Risiken liegen zwischen 1 und 4. Als wesentlich und somit berichtspflichtig gelten IRO, die einen bestimmten Schwellenwert überschreiten, der unternehmensspezifisch für die ATOSS definiert wurde. Der für ATOSS festgelegte Schwellenwert liegt bei $\geq 2,5$. Auf diese Weise werden alle Themen, die im großzügig ausgelegten oberen Drittel des Wesentlichkeitsspektrums liegen, berichtspflichtig. Der Schwellenwert wurde in gemeinsamer Diskussion mit der Projektgruppe definiert und ist nach Ansicht des Managements angemessen.

Sowohl das Ergebnis der Wesentlichkeit der Auswirkung als auch der finanziellen Wesentlichkeit werden gegen diesen Schwellenwert verglichen. Sobald eines der beiden Ergebnisse über dem Schwellenwert liegt, gilt der IRO und somit das zugehörige (Sub)Topic als wesentlich und muss angewandt werden.

Materiality of information

Im Anschluss an die doppelte Wesentlichkeitsbewertung wurde ein Mapping der als wesentlich bewerteten IRO zu den ESRS / Topics / Subtopics / Sub-Subtopics aus ESRS 1 AR 16 vorgenommen. Anschließend wurden anhand der EFRAG Datapoint Liste die Datenpunkte identifiziert, die aufgrund fehlender Berührungspunkte mit den wesentlichen IRO bzw. den Subtopics/ Sub-Subtopics als nicht-materiell von der Berichterstattung ausgeschlossen werden können.

Stakeholder:

Im Rahmen des Wesentlichkeitsworkshops und wiederum angelehnt an die Nachhaltigkeitsberichterstattung in den vergangenen Jahren erfolgte eine Analyse der für ATOSS relevanten Stakeholdergruppen. Die externen Stakeholder wurden im gesamten Prozess durch interne Proxys vertreten, welche durch konkrete Bezüge zu den externen Gruppen, deren Sichtweisen und Belange einnehmen konnten. So wurde sichergestellt, dass die Identifizierung und Bewertung der IRO nicht nur aus interner Sicht erfolgte, sondern auch die externe Stakeholder-Perspektive und deren Belange in Bezug auf die Wesentlichkeitsthemen in den Prozess eingeflossen sind.

Ausblick

Die Wesentlichkeitsanalyse wird im Rahmen der jährlichen Berichterstattung auf Aktualität geprüft und bei Bedarf aktualisiert. Eine Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie ihrer Einstufung wird durch dieses jährliche Vorgehen gewährleistet. Der Wesentlichkeitsschwellenwert selbst wird in zukünftigen Bewertungen ebenfalls auf Angemessenheit geprüft, soll aber – sofern nichts dagegen spricht – im Sinne einer Kontinuität der Berichterstattung in den nächsten Jahren beibehalten werden.

Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse und themenbezogene Angabepflichten

Die im Rahmen der diesjährigen Doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und zugehörigen ESRS decken sich mit den wesentlichen Themen der nicht-finanziellen Berichterstattung 2023.

Als Ergebnis der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden für ATOSS Auswirkungen, Risiken und Chancen aus den folgenden Themen als wesentlich befunden:

- E1 – Klimawandel
- S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
- S4 – Verbraucher und Endnutzer
- G1 - Unternehmensführung

E1-ESRS 2-IRO 1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Um die Auswirkungen auf den Klimawandel zu bewerten, bilanziert ATOSS die Treibhausgasemissionen, die direkt und indirekt durch Bereitstellung ihrer Produkte und Dienstleistungen entstehen, in Orientierung an das GHG Protocol.

Die kumulierten CO₂e-Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette von ATOSS sind sehr gering. Weder die eigenen Geschäftstätigkeiten noch vor- oder nachgelagerte Prozesse sind emissionsintensiv. Dennoch trägt jede Emission von Treibhausgasen -wenn auch in sehr geringem Umfang- zum Klimawandel bei. Aus diesem Grund hat ATOSS 2024 eine Klimastrategie verabschiedet und sich ein Net-Zero Ziel gesetzt, das bis 2045 erreicht werden soll. Dieses umfasst sowohl den eigenen Geschäftsbereich (Scope 1 und 2) als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette (Scope 3).

Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden für den Kontext Klimawandel, Klimawandelanpassung und Energie auf Basis der Wesentlichkeitsanalysen der NFRD-Berichterstattung gesammelt und ergänzt (weitere Informationen zum Prozess sind in ESRS 2 IRO-1 beschrieben). Auch die Übertragung auf das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit nach ESRS und die Projektion auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ist in ESRS 2 IRO-1 detailliert beschrieben. Es wurden die gesamten Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und 3) in der Analyse berücksichtigt.

In diesen Prozess wurde auch das Risikomanagement einbezogen. Es wurde sowohl abgeglichen, ob bereits klimawandelbedingte physische oder Übergangsrisiken im Risikoportfolio eingebunden waren als auch analysiert, ob ATOSS in der Vergangenheit von physischen Auswirkungen des Klimawandels oder Übergangsrisiken betroffen war. Im Zuge dieser Betrachtungen wurden keine Vermögenswerte identifiziert, die in der Vergangenheit oder zukünftig von klimawandelbedingten Risiken betroffen waren bzw. sein könnten.

Qualitative Überlegungen zu verschiedenen Klimawandelszenarien, auch solchen die die Erderwärmung auf 1,5°C begrenzen, und deren kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen führten hier zu keinem abweichenden Ergebnis.

E2-ESRS 2-IRO 1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Neben dem Beitrag zum Klimawandel wurde insbesondere untersucht, ob durch das Geschäftsmodell von ATOSS weitere negative Auswirkungen auf die Umwelt erzeugt werden. Dafür wurde im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse unter Einbindung interner Fachexperten evaluiert, ob es an den Standorten des Unternehmens durch ihre Geschäftstätigkeit zu tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung kommt. Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und

Chancen identifiziert, weder an den Standorten selbst noch in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die Tätigkeiten der ATOSS (Programmieren und Betreiben von Software inkl. funktionaler Verbesserungen und Anpassungen an technische Gegebenheiten, sowie Implementierung beim Kunden bzw. Support und Beratung) führen nicht zu relevanten Auswirkungen auf Luft, Wasser und Boden, noch werden bedenkliche oder sehr bedenkliche Stoffe eingesetzt. Aus diesem Grund wurden auch keine Konsultationen, z.B. mit Gemeinschaften, durchgeführt.

E3-ESRS 2-IRO 1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

An den Standorten von ATOSS wird Wasser durch die Nutzung von Küchen und Sanitäranlagen verbraucht. Darüber hinaus ist für die Bereitstellung der Dienstleistungen von ATOSS kein relevanter Wasserverbrauch in den eigenen Geschäftstätigkeiten bzw. vor- oder nachgelagert notwendig, noch sind Vermögenswerte von Wasser-induzierten Aspekten betroffen. Dies wurde im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse unter Einbindung interner Fachexperten evaluiert. Beispielsweise ist der Betrieb der ATOSS-Standorte nicht abhängig von speziellen gewässerrechtlichen Genehmigungsverfahren. Somit ist das Thema für ATOSS nicht wesentlich. Entsprechend fand auch hier keine Konsultation, z.B. mit Gemeinschaften, statt. Durch Sensibilisierungen der Mitarbeitenden soll der Wasserverbrauch pro Mitarbeitenden jedoch weiter reduziert werden.

E4-ESRS 2-IRO 1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Die Bürostandorte von ATOSS befinden sich in städtischen Lagen in Deutschland in Berlin, Cham, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München, Osnabrück und Stuttgart sowie im europäischen Ausland in Brüssel, Paris, Sibiu, Stockholm, Timisoara, Utrecht, Wien und Zürich und liegen nicht in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität wie Naturschutzgebieten, die dort zu negativen Auswirkungen auf Arten oder Biotope führen könnten. Dies wurde anhand öffentlich zugänglicher und anerkannter Datenbanken, wie z.B. UNESCO Biosphärenreservate oder Natura2000, geprüft. Andererseits ergeben sich aufgrund des Geschäftsmodells keine Biodiversitäts-induzierten Abhängigkeiten von entsprechenden Ökosystemdienstleistungen und damit verbundenen Risiken für ATOSS, weder im eigenen Geschäftsbetrieb noch in der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette. Aufgrund dieser Situation wurde auf eine Szenarioanalyse verzichtet.

E5-ESRS 2-IRO 1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde auch die Ressourcennutzung bzw. der Beitrag zur Kreislaufwirtschaft an den Standorten von ATOSS bewertet und als nicht wesentlich identifiziert. Für die Geschäftstätigkeit von ATOSS selbst werden keine relevanten Ressourcenmengen eingesetzt, noch sind die Produkte von ATOSS recyclebar bzw. müssen entsorgt werden. Gleiches gilt für die vorgelagerte Wertschöpfungskette (im Wesentlichen Daten-Hosting). An den Standorten des Unternehmens fällt nur Büroabfall in geringen Mengen an (beispielsweise Papiermüll), jedoch keine relevanten Abfallmengen oder gefährliche Abfälle. Somit wurden weder wesentliche Auswirkungen noch damit verbundene Risiken oder Chancen festgestellt. Durch Sensibilisierungsmaßnahmen werden die Mitarbeitenden zur Müllvermeidung und Mülltrennung angehalten. Weitere Konsultationen, z.B. mit betroffenen Gemeinschaften, fanden nicht statt.

G1-ESRS 2-IRO 1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Zu einer sorgfältigen Unternehmensführung und guten Corporate Governance gehört auch der verantwortungsbewusste Umgang des Unternehmens mit Risiken inkl. solchen, die sich aus der Unternehmensführung oder -kultur ergeben können. Zu diesem Zweck verfügt ATOSS über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem mit dessen Hilfe die Risikosituation des Konzerns analysiert und gesteuert wird. Das Risikomanagementsystem dient der Identifizierung und Beurteilung von Entwicklungen, die erhebliche Nachteile auslösen können, und der Identifizierung von Risiken, die den Fortbestand des Konzerns gefährden würden (Risikofrüherkennungssystem). Dies umfasst auch Risiken, die sich aus Auswirkungen aufgrund des Geschäftsmodells von ATOSS ergeben können.

Grundsätzlich lassen sich die Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus der Unternehmenskultur von ATOSS ergeben, aus dem Geschäftsmodell (kontinuierliche Gewinnung von Neukunden sowie der Ausbau der Bestandskundeninstallationen in den Themen softwaregestütztes Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung), den ATOSS Grundwerten (Glaubwürdigkeit, Zu Revolutionieren, Zuverlässigkeit, Fairness, Freude am Erfolg) und einer verantwortungsvollen Führungskultur ableiten. Darüber hinaus ist der wertschätzende Umgang der Mitarbeitenden und der Führungskräfte innerhalb des ATOSS Konzerns sowie der Umgang mit den verschiedenen Stakeholdern bei der Wesentlichkeitsanalyse und der Ableitung der Auswirkungen, Risiken und Chancen betrachtet worden.

ESRS 2-IRO 2: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die ATOSS Software SE ist Anbieter von Technologie- und Beratungslösungen für Workforce Management und bedarfsoptimierten Personaleinsatz. Von der Zeiterfassung bis hin zur strategischen Kapazitätsplanung bietet ATOSS ihren Kunden mit ihren Produktsuiten umfassende Funktionalität, Skalierbarkeit und High-End-Technologie. Die Wertschöpfungskette ist sehr kompakt: die Geschäftstätigkeit der ATOSS selbst umfasst das Programmieren von Software inkl. funktionaler Verbesserungen und Anpassungen an technische Gegebenheiten, sowie Implementierung beim Kunden bzw. Support und Beratung. Diese Wertschöpfung findet in Deutschland und weiteren europäischen Ländern statt. Die mit Abstand wichtigste eingekaufte Dienstleistung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette ist das Datenhosting. Nachgelagert ist die Anwendung der Software-Produkte bei den Kunden zu nennen.

Für jeden Themenbereich wurde eine Tabelle angefertigt, die die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen beschreiben. Außerdem wird angegeben, wo diese Auswirkungen in der Wertschöpfungskette auftreten und in welchen Zeithorizonten diese erwartet werden.

In ESRS enthaltene vom Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

ESRS	Thema	Angabepflicht	Referenz (Seitenzahl) Nachhaltigkeitserklärung
ESRS E1	Klimawandel	E 1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	60
		E 1-SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	32
		E 1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	60
		E 1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	61 f.
		E 1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	61 f.
		E 1-5 Energieverbrauch und Energiemix	64
		E 1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	62 f.
		E 1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Zertifikate	71
		E 1-8 Interne CO2-Bepreisung	71
		E 1-9 Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	71
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S 1-SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	72 f
		S 1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	72 f.
		S 1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	72 f.
		S 1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	72 f.
		S 1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	73 f.
		S 1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	73
		S 1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	77 f.
		S 1-9 – Diversitätskennzahlen	77 f.

ESRS	Thema	Angabepflicht	Referenz (Seitenzahl) Nachhaltigkeitserklärung
		S1-10 – Angemessene Entlohnung	81
		S1-13 – Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	82 f.
		S1-14 – Gesundheitsschutz und Sicherheit	80 f.
		S1-15 – Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	81 f.
		S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	82
ESRS S4	Verbraucher und Endnutzer	S4-SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	37.
		S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	85
		S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf die Auswirkungen	84 f.
		S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	84 f.
		S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	84 f.
		S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	84 f.
		S4-6 Innovation und Mehrwert für Kunden (Unternehmensspezifisch)	85 f.
ESRS G1	Unternehmensführung	G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	90
		G1-3-Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	91 f.
		G1-6 - Gesellschaftlicher Wertbeitrag (Unternehmensspezifisch)	93

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht	Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seite	Nutzung Phase In
ESRS 2 GOV-1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	21 (d)	x	x		78	
ESRS 2 GOV-1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	21 (e)		x		23 f	
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	30	x			28	
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	40 (d) i	x	x		n/a	
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	40 (d) ii	x	x		n/a	
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	40 (d) iii	x	x		n/a	
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	40 (d) iv		x		n/a	
ESRS E1-1	Übergangspan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14	14			x	60	
ESRS E1-1	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	16 (g)		x		n/a	
ESRS E1-4	THG-Emissionsreduktionsziele	34	x	x		62 ff	
ESRS E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	38	x			n/a	
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	37	x			64	
ESRS E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	40-43	x			n/a	
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	44	x	x		70	
ESRS E1-6	Intensität der THG-Bruttoemissionen	53-55	x	x		71	
ESRS E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und CO2-Zertifikate	56			x	n/a	
ESRS E1-9	Risikoposition des Referenzwert- Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	66		x		n/a	

Angabepflicht	Datenpunkt		SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seite	Nutzung Phase In
ESRS E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko	66(a); 66(c)		x			n/a	
ESRS E1-9	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden							
ESRS E1-9	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	67(c)		x			n/a	E1-9AR 73b
ESRS E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	69			x		n/a	
ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	28	x				n/a	
ESRS E3-1	Wasser- und Meeresressourcen	9	x				n/a	
ESRS E3-1	Spezielles Konzept	13	x				n/a	
ESRS E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere	14	x				n/a	
ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	28 (c)	x				n/a	
ESRS E3-4	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	29	x				n/a	
ESRS 2 – SBM-3 – E4		16 (a) i	x				n/a	
ESRS 2 – SBM-3 – E4		16 (b)	x				n/a	
ESRS 2 – SBM-3 – E4		16 (c)	x				n/a	
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	24 (b)	x				n/a	
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	24 (c)	x				n/a	
ESRS E4-2	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	24 (d)	x				n/a	
ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle	37 (d)	x				n/a	
ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle	39	x				n/a	
ESRS 2 SBM3 – S1	Risiko von Zwangsarbeit	14 (f)	x				n/a	
ESRS 2 SBM3 – S1	Risiko von Kinderarbeit	14 (g)	x				n/a	
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	20	x				n/a	

Angabepflicht	Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seite	Nutzung Phase In
ESRS S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	21		x		n/a	
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	22	x			n/a	
ESRS S1-1	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	23	x			n/a	
ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden	32 (c)	x			n/a	
ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	88 (b), (c)	x	x		80	
ESRS S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	88 (e)	x			80	
ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstegefälle	97 (a)	x	x		n/a	
ESRS S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	97 (b)	x			n/a	
ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung	103 (a)	x			n/a	
ESRS S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien	104 (a)	x	x		n/a	
ESRS 2 SBM3 – S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	11 (b)	x			n/a	
ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	17	x			n/a	
ESRS S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	18	x			n/a	
ESRS S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien	19	x	x		n/a	
ESRS S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	19		x		n/a	
ESRS S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	36	x			n/a	
ESRS S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	16	x			n/a	

Angabepflicht	Datenpunkt		SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seite	Nutzung Phase In
ESRS S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	17	x		x		n/a	
ESRS S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	36	x				n/a	
ESRS S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	16	x				84	
ESRS S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	17	x		x		n/a	
ESRS S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	35	x				n/a	
ESRS G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	10(b)	x				n/a	
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	10 (b)	x				90 f.	
ESRS G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	24 (a)	x		x		n/a	
ESRS G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	24(b)	x				90 f.	

Angaben zur EU-Taxonomieverordnung

Die ATOSS Software SE ist nicht von Kernenergie- und Gastätigkeiten betroffen (vgl. hierzu Anhang III des zusätzlichen delegierten Rechtsakts zu Gas- und Nukleartätigkeiten (ergänzt Anhang XII zum Rechtsakt zu den Berichtspflichten (zu Artikel 8 der Taxonomie-VO)) (siehe auch Meldebögen Seite 92 ff.).

Unsere Wirtschaftstätigkeiten

Die ATOSS Software SE hat ihre Wirtschaftstätigkeiten nach Maßgabe des Klimarechtsakts und des Umweltrechtsakts zu den Umweltzielen der EU-Taxonomieverordnung ausführlich analysiert. Die Tätigkeiten der Gesellschaft sind gemäß den aktuell geltenden Definitionen der EU-Taxonomie Verordnung jedoch nicht als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu klassifizieren und leisten keinen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der von der EU definierten Umweltziele (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme). Als Anbieter von On-Premise und Cloud-Softwarelösungen sowie Services für professionelles Workforce Management und bedarfsoptimierten Personaleinsatz fallen ihre Geschäftsaktivitäten nicht unter die in den Anhängen I und II des delegierten Klimarechtsakts bzw. den Anhängen I bis IV des delegierten Umweltrechtsakts zu den sechs Umweltzielen der Taxonomieverordnung aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Im Rahmen der Capex- und Opex-KPIs wird über Investitionen berichtet, die in Zusammenhang mit den Tätigkeiten des Umwelt- und Klimarechtsakts stehen.

ATOSS KPIs

Die wichtigsten Leistungsindikatoren ("KPIs") umfassen den Umsatz-KPI, den Capex-KPI und den Opex-KPI. Für den Berichtszeitraum 2024 müssen die KPIs in Bezug auf die taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und die nicht taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten offengelegt werden.

Da die wirtschaftlichen Tätigkeiten von ATOSS als Softwareunternehmen nicht unter den Klimarechtsakt und den Umweltrechtsakt zu den Umweltzielen fallen, kann die ATOSS Software SE keinen Anteil an taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Umsatzerlösen ausweisen. Die Berichterstattung fokussiert sich daher im Folgenden auf den Anteil der im Sinne der EU-Taxonomie nachhaltigen Investitionen (Capex) und Betriebsausgaben (Opex), die dem ersten Umweltziel Klimaschutz und dem vierten Umweltziel Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zugeordnet werden können. Es liegen keine Investitions- bzw. Betriebsausgaben vor, die potenziell einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel oder zu den Umweltzielen 3-6 (nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) leisten. Die in Frage kommenden Investitionen und Betriebsausgaben betreffen ausschließlich bezogene Waren und Dienstleistungen.

Für das Geschäftsjahr 2024 haben wir gemäß des Umweltrechtsakts die Aktivität 1.2 „Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten“ und gemäß des Klimarechtsakts die Aktivität 6.5. „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“ als taxonomiefähig identifiziert. Hierunter fallen die Investitionsausgaben für die IT-Ausstattung (IT-Endgeräte und Server) gem. den Zugängen im Konzern-Sachanlagevermögen (EUR 816.359) und den Fuhrpark des Konzerns (Verbrenner-, Hybrid-, Elektromotoren - Zuführungen zu den Nutzungsrechten nach IFRS 16: EUR 719.446), die als Nutzungsrechte gem. IFRS 16 bilanziert wurden. Im Hinblick auf die Überprüfung der Taxonomiekonformität der Wirtschaftstätigkeit "Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten" wurde die Erleichterungsvorschrift für das Jahr 2024 in Anspruch genommen und nur über die Taxonomiefähigkeit berichtet. Eine Prüfung der Taxonomiekonformität dieser Investitionen war nicht möglich, da die hierfür erforderlichen Informationen und Nachweise seitens der Lieferanten zur Verfügung gestellt werden müssen. Diese liegen uns derzeit nicht vor. Taxonomiefähige Betriebsausgaben konnten für das Berichtsjahr nicht identifiziert werden.

Hierdurch ergeben sich die folgenden Kennzahlen in Bezug auf die Taxonomiefähigkeit:

	Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten	Anteil der nicht-taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten
Umsatz	0 %	100 %
Capex	63 %	37 %
Opex	0 %	100 %

Des Weiteren verweisen wir auf die Meldebögen auf den Seiten 92 ff.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Ermittlung der KPIs erfolgt in Übereinstimmung mit Anhang I des delegierten Rechtsakts zu Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung. Eine Doppelzählung einzelner Positionen ist durch die Verwendung von Buchhaltungsdaten ausgeschlossen. Die ATOSS Software bestimmt die taxonomiefähigen KPIs in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen und beschreibt ihre diesbezügliche Bilanzierungspolitik mit Fokus auf die Taxonomiefähigkeit wie folgt:

Umsatz KPI

Definition

Der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten am Gesamtumsatz wird berechnet als der Teil des Nettoumsatzes, der aus Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten stammt (Zähler), geteilt durch den Nettoumsatz (Nenner). Der Nenner des Umsatz-KPI basiert auf dem konsolidierten Nettoumsatz in Übereinstimmung mit IAS 1.82(a). Weitere Einzelheiten zu den ATOSS-Rechnungslegungsgrundsätzen für den konsolidierten Nettoumsatz finden sich im Konzern-Anhang unseres Geschäftsberichts in Abschnitt II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Überleitung

Unser konsolidierter Nettoumsatz kann mit unserem Konzernabschluss abgestimmt werden, siehe Gewinn- und Verlustrechnung in unserem Geschäftsberichts 2024 (Posten „Umsatzerlöse“ in der GuV).

Hinsichtlich des Zählers hat ATOSS, wie oben erläutert, keine taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten identifiziert.

Capex KPI

Definition

Der Capex KPI ist definiert als taxonomiefähiger Capex (Zähler) geteilt durch den Gesamt-Capex (Nenner).

Der Gesamt-Capex umfasst die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich solcher, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen für das Geschäftsjahr 2024 und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergeben. Er umfasst die Zugänge zum Anlagevermögen (IAS 16), zu den immateriellen Vermögenswerten (IAS 38) und zu den Nutzungsrechten an Vermögenswerten (IFRS 16). Weitere Einzelheiten zu unseren Rechnungslegungsgrundsätzen in Bezug auf unsere Investitionen finden Sie im Konzern-Anhang unseres Geschäftsberichts in Abschnitt II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Überleitung

Der Gesamt-Capex kann der im Konzern-Anhang unseres Geschäftsberichts dargestellten Entwicklung des Anlagevermögens (Abschnitt III. 27) (Summe der Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)) und der Nutzungsrechte (Abschnitt III. 28) entnommen werden.

Opex KPI

Definition

Der Opex-KPI ist definiert als taxonomiefähiger Opex (Zähler) geteilt durch den Gesamt-Opex (Nenner).

Der Gesamt-Opex besteht aus direkten, nicht aktivierten Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäuderenovierungsmaßnahmen, kurzfristige Mietverträge, Wartung und Instandhaltung beziehen. Dazu gehören:

- Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Berichtszeitraum als Aufwand erfasst werden. In Übereinstimmung mit dem Konzernabschluss (IAS 38.126) gehören dazu alle nicht aktivierten Aufwendungen, die direkt der Forschungs- oder Entwicklungstätigkeit zuzuordnen sind.
- Instandhaltungs- und Reparaturkosten wurden auf der Grundlage der internen Kostenstellen zugewiesenen Instandhaltungs- und Reparaturkosten ermittelt. Die entsprechenden Kostenpositionen finden sich in den Bereichskosten der Gewinn- und Verlustrechnung.

**Angaben aufgrund der EU-Taxonomie Verordnung
Meldebögen:**

**Standardmeldebogen für die Offenlegung nach Artikel 8 Absätze 6, 7 und 8 des delegierten Rechtsakts zu
Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung**

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Meldebogen: CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Jahr 2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								DNSH Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")						Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxoniefähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2023 (18)	Kategorie ermöglichte Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
	Code (2)	CapEx (3)	CapEx Anteil, Jahr 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)			
Text		EUR	%	J/N/NEL	J/N/NEL	J/N/NEL	J/N/NEL	J/N/NEL	J/N/NEL	J/N/NEL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologische nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomie-konform) (A.1)		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%		
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	816.359	34%	EL: N/EL	EL: N/EL	EL: N/EL	EL: N/EL	EL: N/EL	EL: N/EL	EL: N/EL									
Beförderung mit Mopradem, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	719.446	30%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							46%		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologische nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		1.535.805	63%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							37%		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A1 + A2)		1.535.805	63%														83%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		889.369	37%																
Gesamt		2.425.174	100%																

Umsatzanteil/Gesamtumsatz

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
Klimaschutz	0%	0%
Anpassung an den Klimawandel	0%	0%
Wasser- und Meeresressourcen	0%	0%
Kreislaufwirtschaft	0%	0%
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	0%	0%
Biologische Vielfalt und Ökosysteme	0%	0%

CapEx-Anteil/Gesamt-Cap-Ex

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
Klimaschutz	0%	30%
Anpassung an den Klimawandel	0%	0%
Wasser- und Meeresressourcen	0%	0%
Kreislaufwirtschaft	0%	34%
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	0%	0%
Biologische Vielfalt und Ökosysteme	0%	0%

OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
Klimaschutz	0%	0%
Anpassung an den Klimawandel	0%	0%
Wasser- und Meeresressourcen	0%	0%
Kreislaufwirtschaft	0%	0%
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	0%	0%
Biologische Vielfalt und Ökosysteme	0%	0%

ESRS E1 Klimawandel

Unsere wesentlichen Auswirkungen und Chancen

Negative Auswirkungen

- (1) CO₂e-Emissionen als wesentlicher ökologischer Impact von ATOSS durch Energieverbrauch Gebäude, Betrieb Serverräume intern und von Dienstleistern, Mobilität

Chancen

- (1) Mögliche Net-Zero Strategie als Wettbewerbsvorteil

Übergangsplan für den Klimaschutz (E1-1)

Das Übereinkommen von Paris stellt einen globalen Rahmen dar, um die Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C, mit dem Ziel von maximal 1,5 °C, zu begrenzen. Diese Zielsetzung ist entscheidend für den Schutz unseres Planeten und erfordert eine umfassende Reduktion der Treibhausgasemissionen. In diesem Kontext hat der ATOSS Konzern klare und ambitionierte Ziele formuliert, die sich nahtlos mit den Vorgaben des Übereinkommens von Paris decken. So hat sich ATOSS dazu als explizites Ziel gesetzt, bis 2045 im Vergleich zu 2023 eine Reduktion der Treibhausgasemissionen über Scope 1-3 hinweg von insgesamt 90 Prozent zu erreichen. Dieser wissenschaftsbasierte Zielwert orientiert sich unter anderem an den Zielwerten des Corporate Net-Zero Standard der Science Based Target Initiative (SBTi).

Die geplanten Investitionen und Finanzmittel zur Unterstützung der Umsetzung des Übergangsplans lassen sich aktuell noch nicht monetär beziffern, da sich ATOSS diesbezüglich aktuell noch in der Evaluationsphase befindet. Bezüglich der geplanten Maßnahmen zur Treibhausgasemissionen siehe Ausführungen zur Klimastrategie und Reduktionspotenziale von 2023 bis 2045 in Abschnitt E1-4.

Der Übergangsplan für den künftigen Klimaschutz von ATOSS wurde vom Vorstand genehmigt. Um eine konsistente und gleichgerichtete Entwicklung und Umsetzung der Dekarbonisierungsstrategie in den einzelnen Geschäftsbereichen des ATOSS Konzerns sicherzustellen, wird das beschlossene Dekarbonisierungsziel, das in der Reduktion der Scope 1-3 Treibhausgasemissionen bis 2045 um insgesamt 90 Prozent besteht, im Jahr 2025 in die Geschäftsstrategie der ATOSS Software SE verankert. Auf diese Weise ist neben der Einbindung der ATOSS Klimastrategie in die Geschäftsstrategie auch der Einbezug des Übergangsplans in künftige Finanzplanungen des Konzerns sichergestellt.

Eine Anpassung des Geschäftsmodells und der Geschäftsstrategie im Sinne des Übergangsplans ist nicht notwendig, da diese nicht im Widerspruch zum Übergangsplan stehen oder dessen Umsetzung im Wege stehen. Zudem wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen klimabedingten Risiken für die Geschäftstätigkeiten von ATOSS selbst sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette identifiziert, die eine Änderung des Geschäftsmodells bedingen würden. Vielmehr unterstützen bestehendes Modell und Strategie die Umsetzung des Übergangsplans durch gut etablierte und effiziente digitale Prozesse.

ATOSS ist nicht von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen.

Ziele oder Pläne die wirtschaftlichen Tätigkeiten (Einnahmen netto, CapEx, OpEx) an die in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission festgelegten Kriterien anzupassen sind aktuell noch nicht Bestandteil der Klimastrategie. ATOSS verfügt über keine Taxonomie-fähigen Umsätze, da die entsprechenden von ATOSS ausgeführten Tätigkeiten nicht in der EU-Taxonomie hinterlegt sind.

Die Maßnahmen und Dekarbonisierungshebel, welche zur Umsetzung des Übergangsplans definiert wurden, werden im Kapitel E1-3 beschrieben.

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-2)

Mit dem Start einer Klimastrategie im Jahr 2024 hat ATOSS einen wichtigen Meilenstein hin zum Net-Zero Target umgesetzt. Aktuell ist dieses Ziel aufgrund der erstmaligen Erarbeitung einer Klimastrategie noch nicht in einem Konzept verankert. Die Erarbeitung einer entsprechenden Richtlinie wird in den nächsten Jahren geprüft und ggf. umgesetzt.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten (E1-3) sowie Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-4)

Ziel von ATOSS ist es den Geschäftsbetrieb stärker auf Nachhaltigkeit auszurichten. Zur Erreichung dieses Ziels wurden in den Vorjahren und analog auch im Berichtsjahr bereits folgende Maßnahmen in den eigenen Aktivitäten ergriffen, die auch künftig weiterhin fortgeführt werden:

Maßnahmen zur Reduktion des CO₂e-Fußabdrucks im eigenen Geschäftsbereich (Scope 1 und 2):

- Reduktion des Gebäudeenergieverbrauch durch:
 - o Beachtung höchster Energieeffizienz bei der Anmietung neuer Büroflächen im Konzern
 - o Kontinuierliche konzernweite Umstellung auf Ökostrom bis zum Jahr 2030. Im Jahr 2024 nutzen bereits 61 Prozent der angemieteten Büroflächen im Unternehmen ganzjährig Ökostrom
- Berücksichtigung der Energieeffizienz bei Neu- und Ersatzinvestitionen in die technische Geschäftsausstattung aller ATOSS-Standorte
- Reduktion des CO₂-Fußabdrucks durch:
 - o Berücksichtigung der Infrastrukturanbindung aller ATOSS-Standorte, um Ihren Mitarbeitenden die An- und Abfahrt mit dem öffentlichen Nah- und Fernverkehrsnetz zu ermöglichen
 - o Möglichkeit der Teilnahme an einem Fahrrad- und E-Bike-Leasingsprogramm an allen deutschen Standorten
 - o Betrieb von Ladestationen für Elektro- und Hybridautos an den beiden größten deutschen Standorten (seit 2022); der zur Verfügung gestellte Strom stammt zum Teil aus erneuerbaren Quellen
 - o Für Mitarbeitende mit Dienstwagenanspruch: Möglichkeit der Nutzung von Elektro- bzw. Hybridfahrzeugen sowie Angebot weiterer Mobilitätsangebote (z.B. Bahncard 100)

Maßnahmen zur Reduktion des CO₂e-Fußabdrucks in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3):

- Verringerung der Scope 3-Emissionen aus dem Einkauf von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen:
 - o Konzernweite Verwendung von recyceltem, zertifiziertem oder verifiziertem nachhaltigen Papier mit niedrigem Product Carbon Footprint als Varianten aus 100% Frischfaser
 - o Digitaler Rechnungsversand und nachhaltiges Druckmanagement (zentrale Druckausgabegeräte, doppelseitiger Druck, Druck in Graustufen als Standardeinstellung) zur Reduktion des Papierverbrauchs und der damit verbundenen Emissionen
 - o Konzernweiter Rollout einer Software für elektronische Signaturen in 2024 und damit Reduktion des Papierverbrauchs
- Abwaschbare und wiederverwendbares Geschirr, Besteck und Trinkgefäße an allen Standorten zur Vermeidung von Einwegplastik und der damit verbundenen Produktemissionen
- Einsatz von Wasserspendern statt logistisch aufwändige Mehrweg-Getränkebehältnisse im Konzern
- Nachhaltiges und effizientes Recycling von IT-Hardware unter Einhaltung von Datenschutz- und Datensicherheitsaspekten im Konzern, somit Rückführung der Sekundärrohstoffe in den Kreislauf und Vermeidung CO₂e-intensiven Abbaus/Gewinnung von Primärmaterial.

Zu weiteren Maßnahmen und deren Zeithorizonte zur Umsetzung sowie Dekarbonisierungshebel vgl. Ausführungen zur Klimastrategie und Reduktionspotenziale von 2023 bis 2045 in Abschnitt E1-4.

Für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen sind keine erheblichen Investitions- und Betriebsausgaben notwendig, da die relevanten geplanten Dekarbonisierungshebel kostenseitig wenig relevant sind und keiner großen Investitionen bedürfen (z.B. Umstellung auf Grünstrom, Erweiterung der Fuhrparkflotte um alternative Antriebe). Entsprechend ist die Umsetzung dieser Maßnahmen auch nicht von der Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln abhängig.

ATOSS hat sich im Jahr 2024 ein Net-Zero Ziel für das Jahr 2045 gesetzt. Auf diese Weise werden vor allem die gestiegenen Informationsbedürfnisse von Investoren und Mitarbeitenden adressiert. Damit orientiert sich das Unternehmen am Net-Zero Ziel der Bundesrepublik Deutschland. Derzeit wird zudem eine Einreichung der Ziele bei der SBTi (Science Based Targets Initiative) geprüft. Zwischenziele auf dem Weg zum Net-Zero Ziel hat sich der Konzern für die Jahre 2025, 2030, 2035 und 2040 gesetzt. Als Basisjahr wird das Jahr 2023 mit einer Bezugsgröße von 2.333 t CO_{2e} (davon Scope 1 mit 711 t CO_{2e}, Scope 2 mit 208 t CO_{2e} und Scope 3 mit 1.414 t CO_{2e}) gewählt. Ein weiter in der Vergangenheit liegendes Jahr wäre aufgrund der Sondersituation durch die Corona-Pandemie und das signifikante Wachstum von ATOSS in den letzten Jahren nicht repräsentativ. Bzgl. der geplanten Gesamt-THG-Emissionsreduktionsziele der Kategorien Scope 1, 2 und 3 siehe Tabelle in Abschnitt E1-6. Die genannten THG-Reduktionsziele umfassen alle in Abschnitt E1-6 berichteten Emissionskategorien und -frachten.

ATOSS folgt bezogen auf die THG-Emissionen dem Dreiklang „vermeiden, reduzieren, ausgleichen“. Der Fokus liegt zunächst auf der Reduzierung der Scope 1 + 2 Emissionen, sowie mittelfristig auch auf der Reduzierung der als relevant betrachteten Scope 3 Kategorien.

Der Ausgleich von nicht reduzierbaren Emissionen ist erst für das Zieljahr 2045 vorgesehen. Dieser soll mit sogenannten Removals umgesetzt werden. Die konkrete Festlegung auf bestimmte Removal-Projekte findet zu einem späteren Zeitpunkt statt, da derzeit die Entwicklung in diesem Bereich noch nicht absehbar ist.

Für die Identifikation der Dekarbonisierungshebel und die Berechnung der Reduktionspotenziale wurden verschiedene umwelt-, gesellschafts-, technologie-, markt- und politikbezogene Entwicklungen zu Grunde gelegt. So wurde die allgemeine Entwicklung des Strommixes in Deutschland und der Umstieg auf eine regenerative Wärmeerzeugung ebenso berücksichtigt, wie die weiter fortschreitende Verkehrswende, der Ausbau des Einsatzes von „Sustainable Aviation Fuels (SAFs)“ im Flugverkehr und der weitere Ausbau der Elektrifizierung im Bahnverkehr.

Scope	Dekarbonisierung shebel	Maßnahme	Wert im Basisjahr 2023 [t CO _{2e}]	Ziel für 2025	Ziel für 2030	Ziel für 2035	Ziel für 2040	Ziel bis 2045
1	Brennstoffwechsel	Modernisierung Gas-Heizung und Umstellung auf Wärmepumpen	71	0%	0%	-42%	-100%	-100%
1	Brennstoffwechsel	Fuhrpark nachhaltiger gestalten (z.B. Umstieg auf E-Mobilität)	640	0%	-20%	-50%	-100%	-100%
2	Nutzung erneuerbare Energie	Umstellung auf Ökostrom an allen Standorten	173	-90%	-100%	-100%	-100%	-100%
2	Nutzung erneuerbare Energie	Umstellung auf klimaneutrale Fernwärme	31	-12%	-41%	-71%	-100%	-100%
2	Nutzung erneuerbare Energie	Ökostrombezug für die eigene Flotte	3	0%	-50%	-100%	-100%	-100%
3	Dekarbonisierung der Lieferkette und nachgelagerter Emissionen	Umstellung auf Ökostrom in Hostingcenter	192	-10%	-28%	-49%	-78%	-93%

3	Nutzung erneuerbare Energie	Nachhaltigere Vorkette Strom durch Ökostrombezug	67	-9%	-15%	-20%	-25%	-30%
3	Nutzung erneuerbare Energie	Nachhaltigere Vorkette Fuhrpark durch Ökostrombezug	159	0%	-16%	-40%	-83%	-85%
3	Nutzung erneuerbare Energie	Nachhaltigere Vorkette Energie durch Ökostrombezug	12	0%	0%	-42%	-100%	-100%
3	Dekarbonisierung der Lieferkette und nachgelagerter Emissionen	Anpassung Dienstreiseregulung; Änderung Dienstreiseverhalten; Annahme Ausbau „Sustainable Aviation Fuels“	387	-2%	-20%	-44%	-65%	-77%
3	Dekarbonisierung der Lieferkette und nachgelagerter Emissionen	Weiterer Ausbau der Elektrifizierung des Bahnverkehrs	2	0%	0%	-50%	-100%	-100%
3	Nutzung alternativer Transportmittel	Steigerung der ÖPNV-Nutzung der Mitarbeitenden im Arbeitsweg	396	-4%	-22%	-50%	-85%	-95%
3	Dekarbonisierung der Lieferkette und nachgelagerter Emissionen	Umstellung auf Ökostrom bei Endkunden	192	-20%	-65%	-74%	-82%	-88%

Hinweis zu Scope 2: zur Berechnung der in die Zielvorgabe einbezogenen Scope-2 Treibhausgasemissionen wendet der ATOSS Konzern die marktbezogene Methode an.

Übersicht Dekarbonisierungshebel:

	Wert im Basisjahr 2023 [t CO ₂ e]	Beitrag für 2025	Beitrag für 2030	Beitrag für 2035	Beitrag für 2040	Beitrag bis 2045
Brennstoffwechsel	711	0%	-18%	-49%	-100%	-100%
Nutzung erneuerbare Energie	445	-37%	-50%	-63%	-83%	-84%
Dekarbonisierung der Lieferkette und nachgelagerter Emissionen	773	-8%	-33%	-53%	-73%	-84%
Nutzung alternativer Transportmittel	396	-4%	-22%	-50%	-85%	-95%

Energieverbrauch und Energiemix (E1-5)

	2024
(1) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	2.667
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	78
(2) Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0
(3) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh).	0
(4) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	745
(5) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	0
(6) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 3 bis 5)	745
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	22
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 1, 2 und 6)	3.412

Die angegebenen Energiekennzahlen wurden ausschließlich intern geprüft und validiert. Eine Validierung durch externe Stellen oder Dritte fand nicht statt.

THG-Bruttoemissionen der Kategorie Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (E1-6)

Bilanzierungsstandard:

Das Vorgehen bei der Bilanzierung orientiert sich – wo immer möglich – an den Berichtsvorgaben des Greenhouse Gas Protocols (GHG Protocols). Dieser Standard wird international als maßgebliche Referenz für die Treibhausgasbilanzierung (THG-Bilanz) anerkannt. Das GHG Protocol sieht für die Emissionsbilanzierung die Prinzipien Relevanz, Vollständigkeit, Kontinuität, Transparenz und Genauigkeit vor. Diese dienen als Grundlage für eine konsistente und nachvollziehbare THG-Bilanzierung.

Emissionsfaktoren:

Die verwendeten Emissionsfaktoren wurden unter Berücksichtigung von Aktualität, Anwendbarkeit (z.B. Regionalität), technologische Repräsentativität und Vollständigkeit (z. B. Systemgrenzen, einbezogene Treibhausgase) bewertet und ausgewählt.

Die Berechnung der THG-Bilanz über die Scopes 1, 2 und 3 basiert auf spezifischen Emissionsfaktoren, die den THG-Ausstoß pro Einheit einer genutzten Ressource oder Aktivität quantifizieren. Zum Beispiel umfassen die Emissionsfaktoren für Brennstoffe nicht nur die direkten Emissionen aus der Verbrennung (Scope 1), sondern auch die Emissionen aus vorgelagerten Prozessen, den sogenannten Vorketten. Diese Vorketten beinhalten beispielsweise die Emissionen aus der Förderung, Verarbeitung, Raffinierung und dem Transport des Brennstoffs. Durch die Berücksichtigung dieser Vorketten in den Emissionsfaktoren wird eine umfassendere und realitätsnähere Bilanzierung der Klimawirkung ermöglicht.

Um sicherzustellen, dass alle relevanten Treibhausgase einbezogen werden, wird die THG-Bilanz über CO₂-Äquivalente (CO₂e) berechnet. Diese Maßeinheit macht die Klimawirkung verschiedener Treibhausgase vergleichbar. So werden neben CO₂ an den relevanten Stellen auch CH₄, N₂O, HFKW, PFC, SF₆ und NF₃ einberechnet. Diese Treibhausgase werden über ihr entsprechendes Global Warming Potential (GWP) zu CO₂-Äquivalenten umgewandelt. Dabei basieren die herangezogenen Werte stets auf den aktuellen Erderwärmungspotenzialen basierend auf einem Zeithorizont von 100 Jahren. Diese Berechnungsmethode stellt sicher, dass die Emissionen von allen wichtigen Treibhausgasen angemessen in ihrem Beitrag zur globalen Erwärmung berücksichtigt werden.

Organisatorische Systemgrenze:

Eine weitergehende Aufschlüsselung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen gemäß ESRS E1-6 50 ist nicht erforderlich.

Emissionsberechnung:

Die Emissionsberechnung erfolgt durch Multiplikation der Aktivitätsdaten mit den Emissionsfaktoren. Die herkömmliche Erfassung von Emissionen basiert auf der Erfassung von physikalisch-technischen Aktivitätsdaten (z. B. Volumen, Gewicht, Anzahl der Einheiten von eingekauften Roh- und Halbfertigwaren) und der anschließenden Multiplikation mit Emissionsfaktoren (tCO₂e pro Einheit).

tCO₂e = physikalisch-technische Aktivitätsdaten (Einheit) x Emissionsfaktor (tCO₂e pro Einheit)

Aktivitätsdaten:

Zur Erfassung der Aktivitätsdaten stehen verschiedene Methoden mit unterschiedlicher Qualität zur Verfügung. Die präziseste und daher bevorzugte Methode ist die direkte Emissionsmessung. Alternativ können Aktivitätsdaten über Prozessdaten (physikalische Messungen, z. B. der Erdgasverbrauch in kWh/m³ oder gefahrene Kilometer) oder Finanzdaten (monetäre Messungen, z. B. Tankrechnungen mit Mengenangaben) ermittelt werden – also Primärdaten (siehe auch: Energieverbrauch und Energiemix (E1-5)). Auch hinsichtlich der Datenherkunft liefern Primärdaten die höchste Genauigkeit, da sie spezifisch und direkt auf den zu bewertenden THG-Fußabdruck bezogen sind. Sekundärdaten, die auf Pauschalwerten oder Daten ähnlicher Prozesse basieren, werden genutzt, wenn Primärdaten nicht verfügbar sind.

In der vorliegenden THG-Bilanz beträgt der Anteil der Primärdaten im Scope 3 lediglich 1,9%, was einer Emissionsfracht von 27,05 t CO₂e entspricht. Um Unsicherheiten und Annahmen in diesem Zusammenhang gerecht zu werden, wurde die Datenqualität mittels folgender Parameter bewertet: Genauigkeit (Primär- vs. Sekundärdaten), Vollständigkeit (z. B. Erhebungszeitraum), Aktualität und den geografischen Bezug der Daten. Darauf basierend wurden entsprechende Unsicherheitsfaktoren auf Aktivitätsdatenebene ermittelt und zum Ausgleich der Unsicherheiten in der Berechnung berücksichtigt.

ATOSS gibt seine THG-Gesamtemissionen aufgeschlüsselt nach Scope-1-, Scope-2- und signifikanten Scope-3-Emissionen an, wobei alle für ATOSS relevanten Scope-3-Kategorien in die Berechnung einbezogen werden. Im Folgenden wird auf die Datenqualität innerhalb der einzelnen Scope-Kategorien eingegangen.

Scope-1-Treibhausgasemissionen:

Die Scope 1 Emissionen beziehen sich auf die direkten Treibhausgasemissionen von ATOSS. Diese Emissionen entstehen direkt vor Ort, also aus Quellen, die vom Unternehmen kontrolliert werden können. Darunter fallen der Brennstoffverbrauch von ATOSS für die Wärmeerzeugung (Erdgas) und für den eigenen Fuhrpark (Diesel und

Benzin). Die Emissionsfaktoren für Scope 1 stammen aus der Datenbank DEFRA (Department for Environment, Food & Rural Affairs). Die Aktivitätsdaten für Scope 1 basieren auf direkten Messungen vom Lieferanten.

Der Gasverbrauch wurde in Abhängigkeit der an den einzelnen Konzernstandorten verfügbaren Daten auf Basis verschiedener definierter Berechnungsmethoden ermittelt: Durchschnitt des tatsächlichen Gasverbrauchs auf Basis der letzten 1-3 verfügbaren Endabrechnungen bzw. Verbrauchsschätzung auf Basis von Referenzwerten. Die Ermittlung der Verbrauchswerte aus der Nutzung des geleasteten Fuhrparks basiert auf den von den Mitarbeitenden gemeldeten Jahresfahrleistungen (getrennt nach Kraftstoffart).

Scope-2-Treibhausgasemissionen:

Die Scope 2-Emissionen umfassen indirekte Treibhausgasemissionen von ATOSS, welche aus der Erzeugung von Strom und Wärme entstehen, welche von ATOSS bezogen werden. Um die Scope 2-Emissionen zu berechnen werden die eingekauften Strommengen mit länderspezifischen Emissionsfaktoren multipliziert (location-based). Um das Einsparpotenzial durch den Bezug von erneuerbaren Energien aufzuzeigen, werden die Scope 2-Emissionen zusätzlich über den spezifischen Emissionsfaktor des expliziten Stromlieferanten berechnet (market-based). Für ATOSS sind hier der Bezug von Ökostrom, wie auch Graustrom und Fernwärme relevant. Die Emissionsfaktoren für Scope 2 stammen aus der Datenbank DEFRA und vom Umweltbundesamt (UBA). Die Aktivitätsdaten für Scope 2 basieren auf direkten Messungen vom Lieferanten.

Der Stromverbrauch wurde in Abhängigkeit der an den einzelnen Konzernstandorten verfügbaren Daten auf Basis verschiedener definierter Berechnungsmethoden ermittelt: tatsächlicher Stromverbrauch auf Basis der letzten verfügbaren Endabrechnungen (zzgl. etwaiger Verbrauchszuschläge) bzw. Verbrauchsschätzung auf Basis von Referenzwerten. Der Stromverbrauch der Hyperscaler basiert auf den Stromverbrauchsmeldungen der Rechenzentren.

Der Verbrauch von Fernwärme wurde in Abhängigkeit der an den einzelnen Konzernstandorten verfügbaren Daten auf Basis verschiedener definierter Berechnungsmethoden ermittelt: Durchschnitt des tatsächlichen Fernwärmeverbrauchs auf Basis der letzten 1-3 verfügbaren Endabrechnungen (zzgl. etwaiger Verbrauchszuschläge) bzw. Verbrauchsschätzung auf Basis von Referenzwerten.

Scope-3-Treibhausgasemissionen:

Scope 3-Emissionen sind in 15 Kategorien unterteilt, die verschiedene Aspekte der Wertschöpfungskette abdecken. Für ATOSS und deren Geschäftstätigkeit sind nicht alle Scope 3-Emissionskategorien relevant. In die Berechnung wurden alle relevanten Scope 3-Kategorien einbezogen.

Kategorie	Inkludiert/ Exkludiert	Begründung für Nicht- Berücksichtigung	Methodische Hinweise zu Schätzungen/ Unsicherheiten/ Rechnungen	Genauigkeitsgrad der Kategorie
Kat. 1 – Erworbene Waren und Dienstleistungen	berücksichtigt	n.a.	<p>A) ATOSS hat keinen direkten Einfluss auf den Stromverbrauch der Hyperscaler. Vielmehr sind die Betreiber der Rechenzentren für den Betrieb und die Energieversorgung zuständig. Dennoch müssen die indirekten Emissionen aus dem Stromverbrauch dieser Rechenzentren in der Scope-3-Bilanzierung von ATOSS erfasst werden, da sie für das Hosting und Ausführen der Software erforderlich sind – also mit der Geschäftstätigkeit von ATOSS in Verbindung stehen. Daher werden diese Emissionen unter Scope 3.1. berücksichtigt. Die Hochrechnung dieser Emissionen erfolgte über direkte Angaben (Aktivitätsdaten und Emissionsfaktoren) des Betreibers.</p> <p>B) Berücksichtigung eingekaufter Notebooks. Im Zuge der Bewertung der Datenqualität wurde ein Unsicherheitsfaktor von jeweils 11 % angesetzt.</p> <p>Verwendete Quellen für EF: _Angabe des Betreibers (Hyperscale) und PCF eines Notebooks direkt vom Hersteller (HP).</p>	mittel
Kat. 2 – Investitionsgüter	nicht- berücksichtigt	Vernachlässigbar aufgrund geringer Einkaufsvolumina	n.a.	n.a.
Kat. 3 – Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	berücksichtigt	n.a.	Datenerhebung basiert auf tatsächlichen Verbrauchswerten	mittel
Kat. 4 – Vorgelagerter Transport und Vertrieb	nicht- berücksichtigt	Da ATOSS digitale Produkte liefert und sich auf softwarebasierte Lösungen spezialisiert hat, sind die Emissionen, die normalerweise mit dem vorgelagerten Transport physischer Waren verbunden sind, für ATOSS nicht zu treffend	n.a.	n.a.

Kategorie	Inkludiert/ Exkludiert	Begründung für Nicht- Berücksichtigung	Methodische Hinweise zu Schätzungen/ Unsicherheiten/ Rechnungen	Genauigkeitsgrad der Kategorie
Kat. 5 – Abfallaufkommen in Betrieben	nicht berücksichtigt	Vernachlässigbar aufgrund geringer Volumina	n.a.	n.a.
Kat. 6 – Geschäftsreisen	berücksichtigt	n.a.	Berücksichtigt wurden Emissionen aus Flug- und den Bahnreisen. Die Daten stammen aus dem Travelmanagement von ATOSS und liefern somit eine hohe Datenqualität (Primärdaten). Verwendete Quellen für EF: DEFRA 2023 bzw. DEFRA 2024	mittel
Kat. 7 - Pendelnde Arbeitnehmer	berücksichtigt	n.a.	Die angenommene Durchschnittsdistanz basiert auf einem Mittelwert durchschnittlicher Pendlerwege. Quelle hierfür: Agora Pendlerverkehr in Deutschland 2017. Emissionen, die in Verbindung mit Homeoffice- Tätigkeiten verbunden sind, sind ebenfalls unter der Kategorie 3.7 Pendelverkehr bilanziert. Da es sich hierbei um Annahmen bei der Bilanzierung handelt, wurden im Zuge der Bewertung der Datenqualität Unsicherheitsfaktoren berücksichtigt, Zur Adressierung der Unsicherheiten wurde ein Unsicherheitsfaktor von jeweils 18 % angesetzt. Verwendete Quellen für EF: DEFRA 2023 bzw. DEFRA 2024	mittel
Kat. 8 – Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	nicht- berücksichtigt	Die Nutzung von vorgelagerten gemieteten oder geleasteten Anlagen ist für das Geschäft von ATOSS nicht signifikant, da ATOSS primär Cloud- basierte Dienste nutzt und alle relevanten Emissionen bereits unter ihrer direkten operativen Kontrolle (Scope 1 und 2) erfasst.	n.a.	n.a.
Kat. 9 – Nachgelagerter Transport	nicht- berücksichtigt	Ähnlich dem vorgelagerten Transport sind die Emissionen aus dem nachgelagerten Transport und Vertrieb für ATOSS unbedeutend, da die Produkte von ATOSS hauptsächlich digital vertrieben werden.	n.a.	n.a.
Kat. 10 – Verarbeitung verkaufter Produkte	nicht- berücksichtigt	Für ein Softwareunternehmen wie ATOSS, das seine Produkte digital bereitstellt, gibt es keine physische Verarbeitung verkaufter Produkte nach dem Verkauf. Aus diesem Grund ist diese Kategorie nicht relevant.	n.a.	n.a.
Kat. 11 – Verwendung	berücksichtigt	n.a.	Aus der Verwendung der Software beim Kunden entstehen bis zum	niedrig

Kategorie	Inkludiert/ Exkludiert	Begründung für Nicht- Berücksichtigung	Methodische Hinweise zu Schätzungen/ Unsicherheiten/ Rechnungen	Genauigkeitsgrad der Kategorie
verkaufter Produkte			erwarteten Nutzungsende Emissionen (Emissionen aus der Softwarenutzung bei on-premises bzw. Cloud Lizenzen). Zur Abschätzung der Emissionen wurde ein vereinfachtes Modell anhand der aktuellen Nutzeranzahl, der durchschnittlichen täglichen Nutzungsdauer der ATOSS Software Lösungen über die erwartete Nutzungsdauer verwendet. Der Emissionsfaktor bezieht sich auf Treibhausgasemissionen für die Datenübertragung Home-Office	
Kat. 12 - Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	nicht- berücksichtigt	Der Schwerpunkt des Geschäftsmodells von ATOSS liegt auf dem Verkauf immaterieller Produkte. Da die Softwareprodukte von ATOSS digital sind und keinen physischen Lebenszyklus haben, fallen dafür keine Emissionen an, die mit der Entsorgung oder Wiederverwendung physischer Güter verbunden sind. Der Anteil von verkaufter Hardware ist sehr gering und die daraus resultierenden Emissionen daher unwesentlich. Diese Kategorie ist daher für das Geschäft von ATOSS nicht relevant.	n.a.	n.a.
Kat. 13 - Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	nicht- berücksichtigt	Emissionen aus der Nutzung von nachgelagerten gemieteten oder geleasten Anlagen sind für das Geschäftsmodell von ATOSS typischerweise nicht relevant, da ATOSS auf cloud-basierte Infrastrukturen setzt, welche bereits in der direkten Emissionsberechnungen erfasst sind.	n.a.	n.a.
Kat. 14 - Franchises	nicht- berücksichtigt	Da das Geschäftsmodell von ATOSS kein Franchise-System umfasst, sind Emissionen aus dieser Kategorie nichtzutreffend.	n.a.	n.a.
Kat. 15 - Investitionen	nicht- berücksichtigt	Investitionen in andere Unternehmen oder Projekte sind für die primär digitale Geschäftsausrichtung von ATOSS meist nicht signifikant, da die Kapitalflüsse von ATOSS hauptsächlich in die Entwicklung und Verbesserung der Softwarelösungen fließen, jedoch nicht in physische Anlagen oder externe Betriebe.	n.a.	n.a.

ATOSS gibt seine THG-Gesamtemissionen, aufgeschlüsselt nach Scope-1-, Scope-2- und signifikanten Scope-3-Emissionen, im Einklang mit der nachstehenden Tabelle an:

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre				
	Basis Jahr (2023)	2023	2024	% (2024/ 2023)	2025	2030	2045	(2050)	Jährlich % des Zieljahres / Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen									
Scope-1- THG- Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	711	711	679	95%	0%	-18%	-100%	n/a	n/a
Prozentsatz der Scope-1- Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Scope-2-Treibhausgasemissionen									
Standortbezogene Scope- 2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	646	646	457	71%	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Marktbezogene Scope-2- THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	208	208	127	61%	-77%	-90%	-100%	n/a	n/a
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen									
Gesamte indirekte (Scope- 3) THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	1.414	1.414	1.439	102%	-6%	-27%	-84%	n/a	n/a
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	192	192	187	97%	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
<i>Davon Cloud Computing und Data Center Services</i>	50	50	27	54%	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
2 Investitionsgüter					n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	245	245	230	94%	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb					n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
5 Abfallaufkommen in Betrieben					n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
6 Geschäftsreisen	389	389	398	102%	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
7 Pendelnde Arbeitnehmer	396	396	432	109%	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter					n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
9 Nachgelagerter Transport					n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
10 Verarbeitung verkaufter Produkte					n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
11 Verwendung verkaufter Produkte	192	192	192	100%	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer					n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter					n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
14 Franchises					n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
15 Investitionen					n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
THG-Emissionen insgesamt									
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	2.771	2.771	2.575	93%	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	2.333	2.333	2.245	96%	-11%	-30%	-90%	n/a	n/a

Intensität der THG Bruttoemissionen auf der Grundlage der Nettoeinnahmen

THG-Intensität je Nettoeinnahmen	2024
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e/EUR)	0,00
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e/EURt)	0,00
<hr/>	
Nettoeinnahmen, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden	170.625.446
Nettoeinnahmen (sonstige)	0
Gesamtnettoeinnahmen (im Abschluss)	170.625.446

Bei der Berechnung der hier angegebenen Emissionskennzahlen wurde ATOSS von einer externen Beratungsfirma unterstützt, welche die Kennzahlen auch validiert hat.

Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Gutschriften (E1-7)

Über den zukünftigen Umgang mit verbleibenden bzw. nicht-vermeidbaren Restemissionen wurde noch nicht entschieden. Derzeit liegt der Fokus von ATOSS auf der Vermeidung und Reduktion von Treibhausgasen.

Interner CO₂-Bepreisung (E1-8)

Ein interner CO₂-Preis wurde bislang nicht definiert.

Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen (E1-9)

Das Geschäftsmodell von ATOSS ist weder von physischen Risiken betroffen, noch besteht ein wesentliches Übergangsrisiko. Zugleich ist es völlig unabhängig von physischen und transitorischen Klimawandelrisiken. Aus diesem Grund werden auch keine Kosteneinsparungen durch Klimaschutzmaßnahmen erwartet. Stattdessen rechnet der Konzern mit Mehrausgaben durch Investitionen. Grundsätzlich ist die Klimawandelanpassung für ATOSS nicht wesentlich.

ESRS S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens

Unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Positive Auswirkungen*

- (1) Prävention von Erkrankungen und Anreize für einen gesunden Lebensstil
- (2) Wettbewerbsfähige Vergütung und weitere Leistungen für Mitarbeitende
- (3) Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden
- (4) Schnelle Einarbeitung nach Rückkehr aus Elternzeit
- (5) Flexible Arbeitsvereinbarungen inkl. Work-from-Home
- (6) Jeder Mitarbeitende kann unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung sowie sexueller Orientierung und Identität mit der individuellen Persönlichkeit und den Stärken zum Unternehmenserfolg beitragen und so das volle Potential entfalten

Risiken

- (1) Mangelnde Gesundheitsfürsorge führt zu hohem Krankenstand und Störungen der betrieblichen Abläufe
- (2) Der Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeitende ist für viele Unternehmen zu einer der größten Herausforderungen geworden und auch ATOSS sieht sich damit konfrontiert

Chancen

- (1) Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird ein immer wichtig werdender Faktor im Wettbewerb um Mitarbeitende
- (2) Steigerung Attraktivität als Arbeitgeber für Bewerber:innen
- (3) Mitarbeitervielfalt fördert die Agilität und Innovationsfähigkeit als Unternehmen
- (4) Die fachlichen und persönlichen Kompetenzen der ATOSS-Mitarbeitenden sind ausschlaggebend dafür, dass sich Kunden, Investoren und Geschäftspartner für das Unternehmen entscheiden – und damit ein wichtiger Faktor für den Geschäftserfolg

*die positiven Auswirkungen beziehen sich grds. auf alle Mitarbeitenden des ATOSS Konzerns

Transparente und vertrauensvolle Unternehmenskultur bzw. Mitarbeiterzufriedenheit

Konzepte, Due-Diligence Prozess und Ziele

ATOSS legt großen Wert auf eine transparente, wertschätzende und vertrauensvolle Unternehmenskultur. Ihre Mitarbeitenden sind der Schlüsselfaktor für die erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensziele. Das Handlungsfeld Mitarbeitende, das in den Anwendungsbereich des ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens - fällt, liegt in der Verantwortung des Chief People Officer, der den Bereich Human Resources im ATOSS Konzern leitet und an den CEO berichtet. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass die Sichtweisen und Interessen der Mitarbeitenden in die Strategien, Entscheidungen und Handlungen der Unternehmensleitung einfließen.

Jährliche konzernweite Mitarbeiterbefragungen im Rahmen der ATOSS Listening Strategie (Connect@ATOSS Engagement Survey und Pulse Survey) unterstützen neben der Messung der Mitarbeiterzufriedenheit die Ausrichtung des ATOSS-Personalmanagements und treiben deren Entwicklung voran, indem sie auf die Themen abzielen, die die Prioritäten und Strategien widerspiegeln. Ein festes Fragenset dient der Ermittlung jährlich fortgeschriebener Indices (zu Themen wie Commitment, Communication, Cooperation, Corporate Culture, Diversity & Inclusion, Innovation, Professional Development, Purpose, Security, Team, Work-Life Balance, Workplace). Die Umfrageergebnisse werden analysiert, intern kommuniziert und dienen als Grundlage für die Einleitung von unternehmensweiten Aktivitäten im Bereich People & Culture zur Umsetzung der im Code of Conduct beschriebenen ATOSS Grundwerte.

Um negative Auswirkungen auf ihre Mitarbeitenden zu adressieren, hat ATOSS verschiedene anonyme Beschwerdemechanismen zur Meldung und Abhilfe im Unternehmen eingerichtet und sucht dabei stets den Dialog mit und zwischen den beteiligten Parteien. ATOSS ist bestrebt, eine Kultur zu schaffen, in der sich jeder sicher fühlt, um wichtige Angelegenheiten anzusprechen. Dazu gehört die Ermutigung zur freien Meinungsäußerung, auch gegenüber Kollegen in höheren hierarchischen Positionen. Hierzu dient unter anderem die jährliche Umfrage zum Leadership Index, der die Erwartungen an die Rolle der Mitarbeitenden mit Führungsverantwortung misst. Darüber hinaus existieren weitere Kanäle zur freien Meinungsäußerung, deren Verfügbarkeit den Mitarbeitenden bereits im Rahmen ihres Onboardings kommuniziert wird: HR-Businesspartner, Whistleblower-Hotline, Betriebsrat, Vertrauensperson, Diversity und Inclusion Team sowie Dialog im Rahmen der jährlichen Mitarbeiterentwicklungsgespräche mit der Führungskraft. ATOSS setzt sich dabei dafür ein, dass ihre Mitarbeitenden nicht nur Zugang zu diesen Kanälen haben, sondern auch über das Wissen verfügen, das Vertrauen und die Sicherheit haben, um sie im Bedarfsfall entsprechend der im Code of Conduct festgelegten Vorgaben repressionsfrei zu nutzen. Im Rahmen von Infokampagnen und regelmäßigen Mailings werden die Mitarbeitenden aktiv zur Teilnahme an den verschiedenen Formen der Mitarbeiterbefragung und zur Nutzung der angebotenen

Kommunikationskanäle ermutigt und erinnert. Grundsätzlich stehen die beschriebenen Maßnahmen den Mitarbeitenden des ATOSS Konzern offen und werden in dieser Form auch künftig beibehalten.

Für weitere Informationen über die ATOSS Whistleblower-Hotline und den Schutz ihrer Nutzer vor Vergeltungsmaßnahmen siehe Abschnitt Unternehmensführung (ESRS G1).

Der Bereich HR Talent Management unter Leitung des Chief People Officer kümmert sich bei ATOSS konzernweit um die strategischen und operativen Personalbelange und damit auch um die Weiterentwicklung von Maßnahmen mit positiven Auswirkungen auf die Mitarbeitenden bzw. der Vermeidung von potentiell negativen Auswirkungen auf sie.

Ziele

Im Bereich transparente und vertrauensvolle Unternehmenskultur bzw. Mitarbeiterzufriedenheit hat ATOSS zusätzlich weitere unternehmensindividuelle Kennzahlen festgelegt, die nicht im ESRS S1 definiert sind. Für das Jahr 2024 und 2025 wurden folgende Ziele vereinbart:

- Employee Engagement Index von > 80 %
- Employee Net Promoter Score (eNPS) mit einem Zielwert von ≥ 25
- Leadership Index von 3,7
- Working Flexibility Satisfaction Index von $\geq 75\%$

Fortschritte und Maßnahmen

Der kontinuierliche Dialog mit ihren Mitarbeitenden ist der ATOSS Unternehmensführung ein wichtiges Anliegen. Ziel dieses Dialogs ist die Beteiligung der Mitarbeitenden an der Weiterentwicklung des Unternehmens. Im Rahmen der quartärllich stattfindenden konzernweiten Onlineveranstaltung ATOSS Fireside Chat informiert der Finanzvorstand die Belegschaft über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung im Konzern und gibt einen Ausblick auf die nächsten Monate. Die sogenannten „All Hands“ Onlineveranstaltungen unter Leitung des Vorstandsvorsitzenden gewähren Einblick in aktuelle Unternehmensentwicklungen und geben den Mitarbeitenden die Möglichkeit, in direkten Austausch mit dem Vorstand zu treten.

Zur Messung der Mitarbeiterzufriedenheit wurde im Jahr 2024 eine konzernweite Engagement Survey anhand von 3 Umfrageelementen („Ich bin stolz auf das, was wir hier gemeinsam leisten“, „Meine Arbeit hat eine besondere Bedeutung für mich und ist nicht „nur ein Job““, „ATOSS ist für mich ein sicherer und zuverlässiger Arbeitgeber“) durchgeführt, an der 68 Prozent aller Konzernmitarbeitenden teilnahmen. Im Ergebnis wurde ein Employee Engagement Index von 83 Prozent erzielt. Der Zielwert für das Geschäftsjahr 2024 lag bei über 80 Prozent. Daneben wurden im Jahr 2024 die folgenden HR-Indices erhoben, um tatsächliche und potentielle positive und negative Auswirkungen auf die Mitarbeitenden zu identifizieren, den Erfolg ergriffener Maßnahmen zu bewerten und im Fall von negativen Auswirkungen Abhilfemaßnahmen in die Wege zu leiten. Hierzu wurden vorab Zielwerte mit dem Anspruch hoher Teilnahmekquoten definiert und kommuniziert. Die Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen wird durch den Bereich Human Resources nachverfolgt und bewertet.

HR-Indices zur Messung der Mitarbeiterzufriedenheit

Kennzahl	Einheit	Ziel 2024	IST 2024
Employee Engagement Index	%	> 80	83
Employee Net Promoter Score (eNPS)	Punkte	≥ 25	33
Leadership Index	Punkte	3,7	3,7
Working Flexibility Satisfaction Index	%	≥ 75	75

§ Accounting policies

Employee Engagement Index: misst die Mitarbeiterzufriedenheit anhand von 3 Umfrageelementen

Employee Net Promoter Score (eNPS): misst die Wahrscheinlichkeit, dass die Mitarbeitenden ATOSS als Arbeitgeber weiterempfehlen würden.

Leadership Index: misst die Erwartungen an die Rolle der Mitarbeitenden mit Führungsverantwortung (Ratingskala von 1-5 Punkte; 1=Erwartungen an die Rolle noch nicht erfüllt; 3=Erwartungen an die Rolle erfüllt; 5=Erwartungen an die Rolle durchgängig weit übertroffen).

Working Flexibility Satisfaction Index: misst die Zufriedenheit der Mitarbeitenden in Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

Daneben fand im Jahr 2024 wieder eine externe Analyse und Bewertung der Arbeitgeberattraktivität durch das Top Employers Institute statt. Dieses zeichnete die ATOSS Software SE zum fünften Mal in Folge als „Top Employer“ aus. Damit gehört die Gesellschaft laut Top Employers Institute zu den besten Arbeitgebern in Deutschland. Das Zertifizierungsprogramm analysiert dabei die Personalstrategie in den Praxisbereichen Mitarbeiterangebote wie Talentstrategie, Personalplanung, Onboarding, Training und Führungskräfteentwicklung sowie Karriere- und Nachfolgeplanung und Unternehmenskultur.

Die aus der Auswertung der internen Umfragen und externen Bewertungen gewonnenen Erkenntnisse sind für den Vorstand und den Bereich Human Resources wichtige Impulse für ihre künftige Personalarbeit. Aufgrund des festen Rhythmus von Dialog- und Befragungsformaten werden ergriffene Maßnahmen zur Verbesserung von Mitarbeiterbelangen unter Berücksichtigung der Mitarbeiterinteressen überwacht. Zudem ist der Bereich Human Resources für die Überwachung von Maßnahmen im Personalbereich verantwortlich.

Ziel von ATOSS ist es, das Mitarbeiter-Engagement und die Mitarbeiterzufriedenheit auch künftig auf aus Sicht des Vorstands hohem Niveau zu halten und weiterzuentwickeln. Zu diesem Zweck hat sich der Konzern auch für das Geschäftsjahr 2025 entsprechende Ziele gesetzt.

Vielfalt, Inklusion, Antidiskriminierung sowie Menschen- und Arbeitsrechte

Konzepte, Due-Diligence Prozess und Ziele

Der Vorstand betrachtet Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion als elementare Bestandteile einer offenen und innovativen Unternehmenskultur und ist bestrebt, auch weiterhin ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das Mitarbeitende ermutigt, ihre unterschiedlichen Sichtweisen einzubringen. Jeder Mitarbeitende soll unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung sowie sexueller Orientierung und Identität mit der individuellen Persönlichkeit und den Stärken zum Unternehmenserfolg beitragen und so das volle Potential entfalten können. Diese Haltung gegenüber Diversity, Equality & Inclusion hat ATOSS in seiner für alle Mitarbeitenden gültigen Diversity Policy festgehalten, die zugleich eine Handlungsgrundlage für den Umgang mit Vielfalt innerhalb des Unternehmens schafft. Die Policy definiert, was ATOSS unter Diversität, Gleichheit und Inklusion versteht, auf welche Initiativen Dritter sie verweist und wie Diversität im Alltag gelebt wird.

ATOSS ist überzeugt, dass die Mitarbeitervielfalt die Agilität und Innovationsfähigkeit als Unternehmen fördert, da verschiedene Perspektiven den Nährboden für neue Ideen bilden. Mit der jährlichen Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ tritt ATOSS sichtbar für ein wertschätzendes und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld ein.

Daneben regelt der Code of Conduct, was ATOSS als ethisch korrektes Verhalten im Geschäftsalltag betrachtet. Diese behandeln unter anderem auch die Themen Gleichberechtigung und Antidiskriminierung. So lässt sich ATOSS bei ihren Personalentscheidungen wie Auswahl, Einstellung, Beförderung, Jobwechsel, Vergütung und Training der Mitarbeitenden von den Prinzipien der Chancengleichheit, Qualifikations- und Leistungsbezogenheit leiten. Geschlechtsspezifische und ethnische Unterschiede spielen keine Rolle. Weitere Inhalte des Code of Conducts sind neben den Grundwerten von ATOSS: Fairer Wettbewerb und Kartellrecht, Compliance und Antikorruption, Gesundheits- und Arbeitssicherheit, Schutz der Umwelt, Datenschutz und Geheimnisse. Bei der Erstellung des Code of Conducts wurden die Interessen von Interessenträgern vor allem durch die Einbindung der Bereiche HR und Compliance & Datenschutz berücksichtigt. Der Code of Conduct ist auf der Homepage der Gesellschaft unter folgenden Link verfügbar: <https://www.atoss.com/de/unternehmen/verhaltenskodex>.

Durch die beschriebenen und für alle Mitarbeitenden des Konzerns geltenden Richtlinien soll das Risiko diskriminierender Verhaltensweisen reduziert und zugleich Verhaltensweisen der Mitarbeitenden gefördert werden, die positiv auf die Kundenzufriedenheit und damit den Geschäftserfolg von ATOSS wirken können. Die Überwachung der Einhaltung von Verhaltensgrundsätzen erfolgt im Rahmen von Regelprozessen insbesondere durch die Führungskräfte sowie den Bereich Compliance. Der Vorstand ist für die Umsetzung der geltenden Richtlinien verantwortlich.

Zusätzlich hat sich ATOSS zur Achtung und Förderung sozialer Werte, wie der international anerkannten Menschenrechte, verpflichtet. Die Achtung der Menschen-, Kinder- und Arbeitsrechte ist definitiv, bedingungslos und umfasst neben der Einhaltung der europäischen Gesetze auch die Beachtung der Regelwerke der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinderrechten und die anerkannten Standards der internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Auch die Grundsätze des UN Global Compact und die Regeln der UN-Konventionen über die Rechte des Kindes sind für ATOSS handlungsleitend. In diesem Rahmen lehnt ATOSS insbesondere alle Formen von Zwangs- oder Kinderarbeit strikt ab. In Fällen, in denen das Unternehmen potenziell nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte feststellt, verpflichtet es sich, umgehend und wirksam Abhilfe zu schaffen. Der Ansatz von ATOSS für Beschwerden und Abhilfemaßnahmen umfasst die Behebung aller negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte von Einzelpersonen, Arbeitenden und Gemeinschaften, die ATOSS verursacht oder dazu beigetragen hat. Die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen und Initiativen sowie die Berücksichtigung der Interessen wird durch den Bereich Human Resources im Rahmen von Regelprozessen (z.B. Mitarbeiterumfragen, Pulse Surveys) nachverfolgt und bewertet. Für weitere Informationen zum Thema Compliance und ethisches Verhalten siehe Abschnitt Unternehmensführung (ESRS G1).

Ziele

Um das Thema Vielfalt in den nächsten Jahren noch stärker zu adressieren und seine Attraktivität als Arbeitgeber weiter zu steigern, hat sich ATOSS im Jahr 2022 erstmalig folgende Ziele bis zum Jahr 2027 gesetzt, an deren Erreichung ATOSS auch im Geschäftsjahr 2025 festhalten wird:

- Unternehmensweite Geschlechterverteilung: 50 Prozent weiblich / 50 Prozent männlich
- Geschlechterverteilung Führungskräfte: 40 Prozent weiblich / 60 Prozent männlich
- Geschlechterverteilung Management: 30 Prozent weiblich / 70 Prozent männlich

Um den Fortschritt bei der Erreichung der festgelegten Ziele nachvollziehen zu können, wertet ATOSS die Anteile der Mitarbeitenden in Prozent nach Geschlecht und Position aus.

§ Accounting policies

Führungskräfte: Mitarbeitende mit Teamverantwortung

Management: Executive Leadership Team inkl. Prokuristen:innen ohne Vorstand

Fortschritte und Maßnahmen

Auch im Geschäftsjahr 2024 wurden konzernweit für alle Mitarbeitenden des Unternehmens verschiedene Maßnahmen zur Förderung der Mitarbeitervielfalt durchgeführt. So wurde bereits zum wiederholten Mal ein Diversity Tag durchgeführt, an dem die Mitarbeitenden mehr über das Thema „Multigenerational Collaboration“ erfahren konnten. Diversity Newsletter informierten die Mitarbeitenden zudem regelmäßig über alle umgesetzten und geplanten Maßnahmen in diesem Bereich, wie etwa dem Format der „Culture Talks“, in denen die Mitarbeitenden mehr über das Land, die Kultur und die Bräuche ihrer ausländischen Kollegen:innen lernen konnten. Zusätzlich besteht ein verpflichtendes eLearning-Format, das sich mit dem ATOSS Code of Conduct beschäftigt und hierdurch wichtige Impulse für Diversität, Inklusion und damit ein vorurteilsfreies sowie offenes Miteinander im Konzern vermittelt. Potentielle Verstöße gegen Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion können von allen Mitarbeitenden über die Whistleblowerhotline repressionsfrei gemeldet werden und werden im Anschluss durch das Compliancekomitee untersucht sowie an Vorstand und Aufsichtsrat gemeldet.

Mit den beschriebenen Maßnahmen ist es aus Sicht von ATOSS im Berichtsjahr gelungen ein inklusives Arbeitsumfeld zur Umsetzung der im Konzern vorhandenen Diversity Policy zu schaffen. Dies belegen auch die Ergebnisse der diesjährigen Engagement Survey mit einem Zustimmungswert im Bereich Diversity und Inclusion von 87 Prozent. Zugleich dienen die ergriffenen Diversitätsmaßnahmen der Förderung von Innovation und der Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit- und -bindung. Bei der Erstellung der Diversity Policy im Jahr 2022 wurden die Interessen von Interessenträgern insbesondere durch die Einbindung des Bereichs HR berücksichtigt. Die Diversity Policy ist für alle Mitarbeitenden im Intranet abrufbar.

ATOSS plant die im Berichtsjahr ergriffenen Maßnahmen im Bereich Diversität auch im nächsten Geschäftsjahr fortzusetzen.

Zur Darstellung der Diversität und Merkmale der Arbeitnehmer im Unternehmen werden folgende Kennzahlen veröffentlicht:

Zum 31.12.2024 beschäftigt ATOSS konzernweit 820 Arbeitnehmer (Vorjahr: 775) aus 49 Nationen (31.12.2023: 49).

Gesamtzahl der Arbeitnehmer nach Alter (Personenzahl)

	31.12.2024	31.12.2023
<30	274	275
30-50	468	423
>50	78	77
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	820	775

Gesamtzahl der Arbeitnehmer nach Geschlecht (Personenzahl)

Geschlecht	31.12.2024	31.12.2023
männlich	489	458
weiblich	331	317
divers	0	0
keine Angaben	0	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	820	775

Gesamtzahl der Arbeitnehmer nach Ländern (Personenzahl)

Land	31.12.2024	2024 (ø)	31.12.2023	2023 (ø)
Deutschland	558	553	528	504
Rumänien	207	205	194	187
Österreich	17	16	17	19
Schweiz	15	13	13	13
Niederlande	14	13	13	13
Schweden	4	4	5	6
Belgien	2	2	3	4
Frankreich	3	2	2	1
Gesamt	820	808	775	747

Gesamtzahl der Arbeitnehmer nach Führungsebene und Geschlecht (Personenzahl)

	Ziel (%)	31.12.2024	Anteil (%)	31.12.2023	Anteil (%)
Führungskräfte	100	116	100	113	100
männlich	60	76	66	78	69
weiblich	40	40	34	35	31
Management	100	12	100	9	100
männlich	70	9	75	7	78
weiblich	30	3	25	2	22
Unternehmensweit	100	820	100	775	100
männlich	50	489	60	458	59
weiblich	50	331	40	317	41

Verteilung des Aufsichtsrats nach Geschlecht und Altersgruppe (Personenzahl)

	31.12.2024	31.12.2023
Männlich	4	4
<30	0	0
30-50	2	2
>50	2	2
Weiblich	0	0
<30	0	0
30-50	0	0
>50	0	0

Verteilung des Vorstands nach Geschlecht und Altersgruppe (Personenzahl)

	31.12.2024	31.12.2023
Männlich	3	4
<30	0	0
30-50	1	1
>50	2	3
Weiblich	0	0
<30	0	0
30-50	0	0
>50	0	0

Gesamtzahl der Arbeitnehmer nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht* (Personenzahl)

31.12.2024				
Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)				
331	489	0	0	820
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)				
315	458	0	0	773
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)				
16	31	0	0	47
Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl)				
0	0	0	0	0
Zahl der Vollzeitkräfte (Personenzahl)				
249	439	0	0	688
Zahl der Teilzeitkräfte (Personenzahl)				
82	50	0	0	132

*Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer.

Gesamtzahl der Arbeitnehmer nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Region (Personenzahl)

31.12.2024								
Deutschland	Rumänien	Österreich	Schweiz	Niederlande	Schweden	Belgien	Frankreich	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)								
558	207	17	15	14	4	2	3	820
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)								
532	189	16	13	14	4	2	3	773
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)								
26	18	1	2	0	0	0	0	47
Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl)								
0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahl der Vollzeitkräfte (Personenzahl)								
457	183	13	13	13	4	2	3	688
Zahl der Teilzeitkräfte (Personenzahl)								
101	24	4	2	1	0	0	0	132

Bzgl. der durchschnittlich im Geschäftsjahr 2024 beschäftigten Mitarbeitenden wird auch auf die Ausführungen im Wirtschaftsbericht des Lageberichts unter 2.2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des ATOSS Konzerns (nach IFRS) verwiesen.

§ Accounting policies

Gesamtzahl der Arbeitnehmer: Die Anzahl der Arbeitnehmer wird auf der Grundlage der zentral in der Personalmanagement- und HR-Software des Konzerns erfassten Personenzahl (Kopfzahl) am Ende der Berichtszeitraums ermittelt (inkl. wegen Mutterschutz Abwesende, befristete Beschäftigungen, Teilzeitbeschäftigte - auch wenn ihre Tätigkeit nur geringfügig ist (z.B. Studenten)). Entlassene Arbeitnehmer werden bis zum Ablauf ihrer Kündigungsfrist erfasst, unabhängig davon, ob sie bis zum Ablauf ihrer Kündigungsfrist ganz oder teilweise von ihren Aufgaben entbunden wurden. Vorstände, Freiberufler, Auszubildende und ruhende Arbeitsverhältnisse (z.B. Elternzeit) werden bei der Ermittlung der Anzahl der Arbeitnehmer nicht berücksichtigt.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer: vierter Teil der Summe aus der Anzahl der Arbeitnehmer zu den Quartalsenden

Geschlecht: Die Angaben zu den Geschlechtsmerkmalen männlich, weiblich, divers inkl. deren Änderungen werden im Personalinformationssystem des Konzerns erfasst und stehen auf diese Weise für Auswertungen und Kennzahlenermittlungen zur Verfügung.

Führungskräfte: Arbeitnehmer mit Teamverantwortung

Management: Executive Leadership Team (eine Ebene unter Vorstand) inkl. Prokuristen:innen ohne Vorstand

Gesundheit, Wohlbefinden und Arbeitssicherheit

Konzepte, Due-Diligence Prozess und Ziele

Die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden hat für den Vorstand einen großen Stellenwert. Maßnahmen zur Gesundheitsförderung in Unternehmen helfen nicht nur den einzelnen Mitarbeitenden und sichern den langfristigen Geschäftserfolg, sondern sie wirken auch über die Unternehmensgrenzen hinaus positiv auf die Gesellschaft. Durch ein erfolgreiches betriebliches Gesundheitsmanagement lassen sich die Gesundheit der Mitarbeitenden stärken, physische und psychische Arbeitsbelastungen reduzieren, Erkrankungen verhindern sowie die Einsatzbereitschaft der Mitarbeitenden erhöhen. Nicht zuletzt steigt die Attraktivität des Arbeitgebers für Mitarbeitende und Bewerber. Daher setzt das Unternehmen an seinen Standorten verschiedene Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung um, die darauf abzielen, die Mitarbeitenden zu einem gesunden Lebensstil zu motivieren und ihre Eigenverantwortung in Gesundheitsfragen zu stärken.

Fortschritte und Maßnahmen

ATOSS verfügt über ein Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, das auf gesetzlichen Anforderungen und anerkannten Standards basiert und alle Mitarbeitenden an den Standorten in Deutschland, Österreich, Schweiz, den Niederlanden und Rumänien erfasst. Der Arbeitssicherheitsausschuss tagt jedes Quartal. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit ist Ansprechperson für Mitarbeitende in allen Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes und berät die Abteilungen entsprechend. Gefährdungsbeurteilungen finden jährlich statt. Zudem werden alle Mitarbeitende einmal im Jahr zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Rahmen einer Onlineveranstaltung geschult. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass alle Mitarbeitende konzernweit in das Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz eingebunden sind. Die vom Konzern erhobenen Kennzahlen für Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen (siehe unten) belegen die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen.

ATOSS ist es ein besonderes Anliegen, die Gesundheit und Work-Life-Balance Ihrer Mitarbeitenden zu wahren und die Arbeit in den Büros bzw. im Homeoffice so angenehm wie möglich zu gestalten. Hierfür wurden durch das ATOSS Gesundheitsmanagement u.a. folgende Maßnahmen im Geschäftsjahr 2024 angeboten: Teilnahme bei Gympass mit vielfältigem Sport- und Gesundheitsangebot, verschiedene Sportangebote (Yoga, Fußball, Laufen), regelmäßige Check-ups durch den Betriebsarzt (Augenuntersuchung, Gripeschutzimpfungen), Beratungsangebote und Informationsveranstaltungen zum Thema Gesundheit (Virtual Health Week). Dieses Gesundheitsangebot soll auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden. Grundsätzlich stehen die beschriebenen Gesundheitsmaßnahmen allen Mitarbeitenden des ATOSS Konzerns zur Verfügung (in Abhängigkeit des lokalen Angebots) und tragen nicht nur zur Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden, sondern auch der Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber bei.

Der Erfolg der ergriffenen Gesundheitsmaßnahmen zeigt sich im hohen Health Culture Index zur Messung der Gesundheit der Mitarbeitenden. Folgende Kennzahlen im Bereich Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit veröffentlicht das Unternehmen:

	2024
Krankheitsquote (%)	3
Health Culture Index (%)	97
Arbeitsunfälle (Anzahl)	8
Quote Arbeitsunfälle (%)	0
Arbeitsbedingte Erkrankungen (Anzahl)	0
Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen oder arbeitsbedingter Krankheit (Anzahl)	0
Ausfalltage aufgrund von Arbeitsunfällen und Gesundheitsschäden (Anzahl)	3

§ Accounting policies

Krankheitsquote: Krankheitstage aller Mitarbeitenden, die im Unternehmen beschäftigt sind, geteilt durch die Soll-Arbeitstage (inkl. geplanter Abwesenheitstage)

Health Culture Index: 100% abzgl. Krankheitsquote

Arbeitsunfälle: Unfall eines Mitarbeitenden, den dieser während einer direkt mit der Arbeit verbundenen Tätigkeit erleidet z.B. während der Arbeitszeit, einer Dienstreise oder dem Arbeitsweg

Arbeitsbedingte Erkrankungen: alle Erkrankungen, deren Auftreten mit der Arbeitstätigkeit in Verbindung stehen und dem Arbeitgeber durch den Mitarbeitenden bekannt gegeben wurden.

Quote Arbeitsunfälle: Anzahl der Arbeitsunfälle geteilt durch aggregierte Standardarbeitsstunden

Mitarbeitergewinnung und -bindung

Konzepte, Due-Diligence Prozess und Ziele

Die fachlichen und persönlichen Kompetenzen der ATOSS-Mitarbeitenden sind ausschlaggebend dafür, dass sich Kunden, Investoren und Geschäftspartner für das Unternehmen entscheiden – und damit ein wichtiger Faktor für den Geschäftserfolg. Daher will ATOSS stets die besten Talente für sich gewinnen und diese halten. Der Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeitende ist für viele Unternehmen zu einer der größten Herausforderungen geworden, und auch ATOSS sieht sich damit konfrontiert.

Zu diesem Zweck verfolgt der Bereich "Talent Acquisition" bereits seit mehreren Jahren einen Active Sourcing Ansatz, um konzernweit qualifizierte externe Kandidaten zu identifizieren und proaktiv auf offene Stellen aufmerksam zu machen. Die vom Bereich HR ergriffenen Maßnahmen sind langfristig angelegt und werden überprüft und bei Bedarf angepasst.

Neben dem Recruiting ist die Mitarbeiterbindung ein bedeutsamer Faktor für die erfolgreiche Umsetzung der ATOSS-Wachstumspläne. Hierzu bietet ATOSS ihren Mitarbeitenden eine angemessene Vergütung, die in allen Ländern des Unternehmens den geltenden Benchmarks entspricht, weitere Gehaltsextras, flexible Arbeitsvereinbarungen, ein positives, dynamisches Arbeitsklima sowie persönliche Wachstums- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten.

ATOSS misst die Mitarbeitergewinnung und -bindung anhand verschiedener interner Kennzahlen und externer Bewertungen. Die Fluktuationsrate ist dabei eine wesentliche Messgröße für die Zufriedenheit der Mitarbeitenden und die Attraktivität der ATOSS für Talente und Fachkräfte.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wichtiger Faktor im Wettbewerb um Mitarbeitende. Alle Mitarbeitenden haben gesetzlichen Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen. ATOSS ist es zudem ein Anliegen, dass die Elternzeit von Mitarbeitenden über alle Hierarchieebenen und Unternehmensbereiche hinweg in Anspruch genommen wird und eine schnelle Einarbeitung nach der Rückkehr aus der Elternzeit ermöglicht wird.

Die Digitalisierung hat die Arbeitswelt grundlegend verändert. Das im Jahr 2021 eingeführte hybride Arbeitszeitmodell „New Work“ ermöglicht nahezu allen Mitarbeitenden von ATOSS bis zu 50 Prozent „Work from Home“ in Anspruch zu nehmen und sorgt auf diese Weise für mehr Flexibilität zur Berücksichtigung der persönlichen Bedürfnisse. Die Option „Work from Home“ ist in den meisten Gesellschaften des Konzerns seit dem Jahr 2023 auch um die Möglichkeit eines „Work from Home“ aus dem EU-Ausland für eine festgelegte Anzahl von Tagen erweitert worden. Die beschriebenen Arbeitsmodelle sind langfristig angelegt und in einer entsprechenden Betriebsvereinbarung des Unternehmens festgelegt. Der Erfolg der ergriffenen Maßnahmen wird vom Bereich HR anhand der jährlichen Engagement Survey gemessen, die die Mitarbeitenden auch nach ihrer Work-Life Balance befragt. Siehe hierzu auch Ausführungen zum Working Flexibility Satisfaction Index.

Die beschriebenen Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Flexibilität am Arbeitsplatz tragen nach Auffassung von ATOSS erfolgreich zur Förderung der Attraktivität als Arbeitgeber und der Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen gemäß der ATOSS Diversity Richtlinie bei.

Fortschritte und Maßnahmen

Dank der erfolgreichen Rekrutierung von Mitarbeitenden in vielen Bereichen des Unternehmens ist es ATOSS gelungen sein Mitarbeiterwachstum auch im Geschäftsjahr 2024 weiter fortzusetzen. Insgesamt hat die ATOSS 2024 222 neue Mitarbeitende eingestellt. Der Frauenanteil unter den Neueinstellungen betrug 39 %.

Die Fluktuationsquote betrug im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 20,9 % (Fluktuationsquote ohne Studenten: 16,7%) und wurde vor allem durch den verschärften internationalen Wettbewerb um die besten Talente beeinflusst. ATOSS hat hierbei vor allem in den Bereichen Gesundheit, Wohlbefinden und Arbeitssicherheit sowie Mitarbeitertraining und -entwicklung eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um die Mitarbeiterbindung ans Unternehmen zu stärken und den Verlust von Talenten so gering wie möglich zu halten.

Zur Messung der ergriffenen Maßnahmen im Bereich Mitarbeitergewinnung und -bindung erhebt der Konzern zusätzlich auch noch folgende Kennzahlen:

	2024
Anzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen verlassen haben (Personenzahl):	169
Fluktuationsquote (%)	20,9%
Anzahl der Arbeitnehmer ohne Studenten, die das Unternehmen verlassen haben (Personenzahl)*	129
Fluktuationsquote (%)	16,7%
Mitarbeitende, die Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen haben (%)	100%

Mitarbeitende, die Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen genommen haben (%)	11%
davon männlich	4%
davon weiblich	7%
Durchschnittliche Vergütung der ATOSS-Mitarbeitenden auf Vollzeitäquivalentbasis in Deutschland (Brutto in EUR)**	86.102
CEO-Vergütung (EUR)	1.106.469
CEO Pay Ratio (CEO-Vergütung zur durchschnittlichen Vergütung ATOSS-Mitarbeitende auf Vollzeitäquivalentbasis in Deutschland)	1:13
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung, der am höchsten bezahlten Einzelperson (CEO), zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten auf Vollzeitäquivalentbasis (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson) - konzernweit	1:17

* Zur Ermittlung siehe auch Definition zu Fluktuationsquote unter Accounting policies

** ohne Sonderzahlungen

§ Accounting policies

Fluktuationsquote

Die Fluktuationsquote wird berechnet als die Anzahl der Arbeitnehmer (siehe Definition "Anzahl Arbeitnehmer" in den § Accounting policies) (ohne Vorstände, Freiberufler, Auszubildene und ruhende Arbeitsverhältnisse (z.B. Elternzeit)), die das Unternehmen im Geschäftsjahr verlassen haben (freiwillig, aufgrund einer Entlassung (d.h. Kündigung, Abfindung), Ruhestand oder Mitarbeitende, deren Zeitvertrag ausgelaufen ist), im Verhältnis zur durchschnittlichen Anzahl der Arbeitnehmer (ohne Vorstände, Freiberufler, Auszubildene und ruhende Arbeitsverhältnisse (z.B. Elternzeit)) im Geschäftsjahr.

Urlaub aus familiären Gründen

Als Urlaub aus familiären Gründen gilt: Mutterschafts-, Vaterschafts- und Elternurlaub sowie Urlaub zur Pflege Angehöriger (inkl. Kinder). Grundsätzlich bestehen an allen Standorten des ATOSS Konzerns verschiedene Formen des gesetzlichen Anspruchs auf Urlaub aus familiären Gründen, die jedoch nicht einheitlich sind.

Mitarbeitertraining und -entwicklung

Konzepte, Due-Diligence Prozess und Ziele

Schulungen und Weiterbildungen können dazu beitragen, erwartetes Umsatzwachstum zu erzielen, das ATOSS Produktangebot zu erweitern und Erwartungen der Kunden weiterhin gerecht zu werden. Aus diesem Grund sind regelmäßige Gespräche über Leistung und Karriereentwicklung für ATOSS ein wesentliches Instrument der Mitarbeiterentwicklung (zum Beispiel in Form von Jahresgesprächen). Mitarbeitende finden in diesen Gesprächen gemeinsam mit ihrer Führungskraft heraus, wie sie sich fachlich und persönlich weiterentwickeln können und welche Möglichkeiten dazu bei ATOSS bestehen. Die ATOSS Career Development Charta unterstützt in diesem Zusammenhang konzernweit die fachliche und persönliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden und Führungskräfte durch zahlreiche Online- und Präsenzangebote in den Bereichen Soft-, Leadership- und Technical-/Product Skills im Rahmen des ATOSS Learning Compass. Zudem durchlaufen ATOSS New Joiner in den ersten Wochen ein Schulungsprogramm, das aus einem Mix aus Webcasts, Selbststudium und e-Learnings besteht und sie fachlich und methodisch sowie in ihrer Persönlichkeit weiterbildet. Die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen stehen für alle Mitarbeitende des ATOSS Konzerns zur Verfügung und werden vom Bereich HR regelmäßig analysiert, überprüft und bei Bedarf angepasst.

Fortschritte und Maßnahmen

Mit den vom Konzern im Berichtsjahr ergriffenen Schulungsmaßnahmen ist es aus Sicht von ATOSS gelungen die Vorgaben der ATOSS Career Development Charta umzusetzen. Die durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung aufgeschlüsselt nach Angestelltenkategorie und Bereich stellt sich dabei wie folgt dar:

Kategorie	2024
Angestelltenkategorie Führungskraft & Management	35
Angestelltenkategorie Mitarbeitende	34
Sales	30
Customer Services & Support (CSS)	59
Finance, People & Organization (FPO)	18
Marketing	20
Innovation & Development (I&D)	28

Die durchschnittliche Anzahl der Schulungsstunden (Pflichtschulungen und freiwillige Schulungen) pro Mitarbeitende im ATOSS Konzern betrug im Geschäftsjahr 2024 34 h. In Bezug auf die angebotenen Weiterbildungsmöglichkeiten macht ATOSS grds. keinen Unterschied zwischen den Geschlechtern ihrer Mitarbeitenden.

Die durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden (Pflichtschulungen und freiwillige Schulungen) pro Mitarbeitende, aufgeschlüsselt nach Geschlecht stellt sich im Konzern wie folgt dar:

	2024
Männlich	34
Weiblich	34
Divers	n/a

Der Anteil der Mitarbeitenden, die eine im Human Capital Management System des Konzerns dokumentierte Beurteilung ihrer Leistung und beruflichen Entwicklung im Rahmen eines Jahresgesprächs mit ihrem Vorgesetzten erhalten haben, stellt sich im Konzern wie folgt dar:

	2024
Männlich	73 %
Weiblich	75 %
Divers	n/a

§ Accounting policies

Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Mitarbeitende: Gesamtzahl der absolvierten Schulungsstunden geteilt durch die durchschnittliche Anzahl an Mitarbeitenden im Geschäftsjahr (vierter Teil der Summe aus den Mitarbeitendenzahlen zu den Quartalsenden). Vgl. zur Mitarbeitendendefinition Accounting Policies im Abschnitt Vielfalt, Inklusion, Antidiskriminierung sowie Menschen- und Arbeitsrechte.

Pflichtschulungen: Compliance Training zum Code of Conduct, Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), Arbeitssicherheit, Grundlagen des Datenschutzes, Grundlagen der Informationssicherheit. Alle Schulungen sind mit einer Lernzeit von jeweils pauschal 60 Minuten angesetzt.

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

Unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Positive Auswirkungen

- (1) Umgang mit personenbezogenen (Kunden-)Informationen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben inkl. Schutz dieser Informationen vor unbefugtem Zugriff
- (2) Der Kundenmehrwert der ATOSS Lösungen besteht in einem nachweisbaren Beitrag zu mehr Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit bei ihren Kunden (Kostenoptimierung durch den optimalen Einsatz vorhandener Personalressourcen)
- (3) Der Kundenmehrwert der ATOSS Lösungen besteht in einem Beitrag zu mehr Mitarbeiterzufriedenheit bei ihren Kunden und dadurch bessere Retention sowie Motivation.

Risiken

- (1) Datenlecks/ Hackerangriffe/ Leaken von Kundendaten – Cyberrisks

Chancen

- (1) Hohes Niveau der Informationssicherheit führt zu guter Reputation
- (2) Hoher Schutz von Kundendaten führt zu guter Reputation
- (3) Eine hohe Kundenzufriedenheit ist die Basis für eine hohe Kundenbindung (Net Retention Rate). Auf diese Weise können Marktanteile gehalten bzw. auch ausgebaut werden (Kunde erweitert Portfolio sukzessive)
- (4) Gewinnen neuer Kunden durch hohe fachliche Expertise in einigen Branchen (dadurch Ausbau weiterer Marktanteile)

Das Geschäftsmodell von ATOSS besteht in der Entwicklung und dem Vertrieb von Workforce Management Lösungen für Unternehmen (Business-to-Business). Aufgrund der Bedeutung und des Mehrwerts der ATOSS Softwarelösungen für Unternehmen, die die ATOSS Workforce Management Lösungen zur Optimierung ihrer Personalplanung, Zeitwirtschaft und ihres Personaleinsatzes erwerben, werden im Folgenden die Auswirkungen, Risiken und Chancen des Einsatzes der ATOSS Lösungen auf Unternehmenskunden und deren Endnutzer beschrieben. ATOSS adressiert mit seinen drei Digital Workforce Suites „ATOSS Staff Efficiency Suite“, „ATOSS Time Control“ und „Crewmeister“ Unternehmen jeder Größe und Branche.

ATOSS legt großen Wert auf langfristige Kundenbeziehungen. Sie basieren auf gegenseitigem Vertrauen und der Fähigkeit, die Anforderungen ihrer Kunden zu erkennen, zu verstehen und mit ihnen gemeinsam zu erfüllen. Die Themen Innovation und Mehrwert für Kunden, Informationssicherheit und Sicherheit von Kundendaten liegen in der Verantwortung aller Vorstände des Unternehmens und den mit der Umsetzung und Einhaltung betrauten Abteilungen Sales, Marketing, Product Management, Research & Development, Cloud Solutions, Customer Services & Support und Finance. verwendet ATOSS den Net Promoter Score (NPS) zur Messung der Kundenzufriedenheit. Auf diese Weise fließen die Sichtweisen der Unternehmenskunden und deren Endnutzer in die Strategien, Entscheidungen und Handlungen von ATOSS ein. Zugleich dient es der Weiterentwicklung der angebotenen Lösungen und der Entwicklung von Maßnahmen um tatsächliche oder potentielle negative Auswirkungen auf Kundenseite zu vermeiden.

Grundlage des respektvollen, verantwortungsbewussten und nachhaltigen Umgangs des Unternehmens mit ihren Kunden und deren Daten bilden die ATOSS Werte, die auch im ATOSS Code of Conduct – dem konzernweiten Verhaltenskodex - verankert sind.

Innovation und Mehrwert für Kunden

Konzepte, Due-Diligence Prozesse und Ziele

ATOSS Lösungen leisten einen wichtigen Mehrwert für ihre Kunden, indem sie es ihnen ermöglichen, die vorhandenen Personalkapazitäten effizienter einzusetzen und schnell und agil an sich ändernde Rahmenbedingungen anzupassen. So können in Unternehmen beispielsweise kurzfristig Bedarfsschwankungen durch volatile Auftragslagen in der Industrie, wechselnde Kundenfrequenzen im Handel, Anrufvolumen im Call Center, schwankendes Patientenaufkommen im Gesundheitswesen oder saisonale Peaks in der Logistik entstehen. Um die Vorteile der Software nutzen zu können, werden die Kunden in die Nutzung der Workforce Management Lösungen eingewiesen. Zusätzlich gibt es eine Kunden-Support-Hotline, falls es in der laufenden Anwendung zu Fragen kommt. Eine Richtlinie zum Thema Innovation und Mehrwert für Kunden existiert nicht. Basis der erfolgreichen Weiterentwicklung der ATOSS Softwarelösungen und in der täglichen Zusammenarbeit mit ihren Kunden bilden die ATOSS Grundwerte.

Die Kernaufgabe von ATOSS Softwarelösungen ist es, das Arbeitsaufkommen und die Arbeitszeiten zu synchronisieren und eine kostenoptimierte Einsatzplanung zu generieren. Hierdurch wird ein produktives und zukunftsfähiges Arbeitsumfeld geschaffen, das die Mitarbeitenden in die Arbeitszeitgestaltung einbindet und mit Transparenz zu einer höheren Mitarbeiterzufriedenheit und Produktivität beiträgt. Zugleich können die ATOSS Workforce Management Lösungen zu einer Erhöhung der Produktivität, Effektivität und der Verbesserung des Service Level bzw. der Produktqualität beitragen.

Innovative Arbeitszeitkonzepte schaffen zudem die Basis für mehr Work-Life-Balance und unterstützen ein wirksames Employer Branding – Themen, die in Zeiten des Fachkräftemangels zunehmend an Bedeutung gewinnen. Intelligentes Arbeitszeitmanagement, bedarfsoptimierte Einsatzplanung und Personalbedarfsermittlung vermeiden daneben Überstunden oder Leerlaufzeiten. Ein ganzheitliches Workforce Management schafft damit die Basis für eine atmende Organisation, die kosten- und bedarfsoptimiert auf schwankende Anforderungen reagieren kann. ATOSS leistet auf diese Weise einen wichtigen Beitrag für Innovation, Wettbewerbsdifferenzierung und digitale Transformation bei ihren Kunden.

Die technologischen Weiterentwicklungen der ATOSS Lösungen werden durch die drei Bereiche Product Management, Technology & Development und Cloud Operations vorangetrieben, die im Verantwortungsbereich des CTO liegen. Hierzu werden vom Vorstand zu Jahresbeginn Produkt-Roadmaps mit kurz- und langfristigen Maßnahmenplänen und Zielen definiert und verabschiedet, deren Fortschritte laufend überprüft werden.

Ziele:

Nachhaltiges ökonomisches Wachstum wird auch künftig die Grundlage der Innovationsfähigkeit von ATOSS bilden. Aus diesem Grund hat sich ATOSS folgende Ziele für das Jahr 2025 gesetzt:

- Anteil wiederkehrender Umsatz von rund 70 Prozent
- Durchschnittliches Umsatzwachstum von 19 Prozent von 2023 bis 2025
- Kundenwachstum auf 20.000+

Daneben verfolgt ATOSS die Ambition ihre internationale Kundenbasis weiter auszubauen. Um den Zielerreichungsgrad zu messen, werden der Umsatz inkl. Anteil wiederkehrender Beauftragungen sowie die Anzahl der Kunden regelmäßig erhoben.

Im Bereich Innovation und Mehrwert für Kunden hat sich ATOSS folgende Ziele für das Geschäftsjahr 2024 gesetzt:

- Langfristige Kundenbeziehungen: Cloud Churn* unter 2 Prozent pro Jahr und Net Retention Rate (NRR) von mindestens 110 Prozent
- R&D-Investitionen von über 17 Prozent des Gesamtumsatzes
- Net Promoter Score (NPS) ≥ 10

Die Ziele im Bereich Innovation und Mehrwert wurden für das Geschäftsjahr 2025 leicht modifiziert bzw. wie folgt festgelegt:

- Langfristige Kundenbeziehungen: Cloud Churn* unter 2 Prozent pro Jahr und Net Retention Rate (NRR) von mehr als 110 Prozent
- R&D-Investitionen von rund 16 Prozent des Gesamtumsatzes
- Net Promoter Score (NPS) ≥ 10

Beim Net Promoter Score (NPS) wurde darüber hinaus im Jahr 2022 ein langfristiger Zielwert (d.h. > 5 Jahre) von ≥ 35 festgelegt.

*ohne das Produkt Crewmeister

Fortschritte und Maßnahmen

Den Erfolg ihrer Innovationen bewertet ATOSS anhand der Anzahl ihrer im Geschäftsjahr gewonnenen Kunden und der Höhe der getätigten R&D Investitionen. Aktuell planen und steuern rund 18.300 Kunden ihre Mitarbeitenden mit den Softwarelösungen von ATOSS. Mit Mio. EUR 25,6 flossen im Jahr 2024 rund 15 Prozent des Konzernumsatzes in die Weiterentwicklung der ATOSS Produkte und Lösungen und liegen leicht unter dem Zielwert von über 17 Prozent. Insgesamt wurden für das Produkt ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) bzw. ATOSS Startup Edition (ASE) 1 major Release und 2 minor Releases und für das Produkt ATOSS Time Control 1 major Release und 4 minor Releases ausgerollt. Die jährlichen Releases sind ein relevanter Baustein um die Kundenzufriedenheit auf einem hohen Niveau zu halten. Mit der Höhe der getätigten Entwicklungsaufwendungen zählt ATOSS laut der Studie „The 2024 EU Industrial R&D Investment Scoreboard“ 2024 zu den Top 100 der europäischen Softwarehersteller mit den höchsten R&D Investitionen und ist damit die Nummer 1 unter den europäischen Workforce Management Softwareanbietern.

Der Mehrwert der ATOSS Lösungen für Kunden und Gesellschaft wurde im November 2023 mit einer Auszeichnung für Personalmanagement im deutschsprachigen Raum – dem HR Excellence Award gewürdigt. Die Jury der HR Excellence Awards (HREA) kürte ATOSS zum Sieger in der Kategorie „Analytics & Technology, AI in HR & Software“. Die Kriterien für die Bewertung durch die HR-Expertinnen und Experten waren Innovation, Kreativität, Ergebnisse und Effizienz sowie die Wirksamkeit des Projekts. Ausgezeichnet wurde die „KI-basierte Personalbedarfsprognose mit Integration von PPR 2.0“, die mit der Universitätsmedizin Mainz, Fraunhofer IKS, Flying Health und dem ver.di Landesbezirk Rheinland-Pfalz/Saarland entwickelt wurde. Der Kundenmehrwert der ATOSS Lösungen besteht in einem nachweisbaren Beitrag zu mehr Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit. Dies wurde auch von einer im Jahr 2022 von ATOSS in Auftrag gegebenen Studie bei bestehenden Kunden und Unternehmen, die noch nicht vom Konzern als Kunden gewonnen wurden, zum Thema „The Future of Workforce Management“ bestätigt. Messbare strategische Effekte ergeben sich dabei vor allem bei der Reduktion von Personalkosten, Krankheits- und Fluktuationsquote, Über- und Unterbesetzungen. Zugleich wurde ATOSS 2024 erneut vom internationalen Marktforschungsunternehmen Gartner als repräsentativer Anbieter im europäischen Markt für Workforce Management genannt. Der Mehrwert der ATOSS Workforce Management Lösungen und die daraus abgeleitete Kundenzufriedenheit lässt sich auch anhand der folgenden vom Konzern erhobenen Kennzahlen messen:

	Ziel 2024	IST 2024
Churnrate Wartung (%)	-	2,1
Churnrate Cloud* (%)	<2	2,9
Anteil R&D Investitionen am Gesamtumsatz (%)	>17	15
Net Retention Rate (NRR)*	≥110	116
Net Promoter Score (NPS)	≥10	14

*ohne das Produkt Crewmeister

Accounting Principles:

Churnrate Wartung: Monthly Recurring Revenue (MRR Wartung) der in den letzten 12 Monaten verlorenen Kunden geteilt durch Monthly Recurring Revenue (MRR) im Dezember des Berichtsjahres.

Churnrate Cloud: Monthly Recurring Revenue (MRR Cloud & Subskription) der in den letzten 12 Monaten verlorenen Kunden geteilt durch Monthly Recurring Revenue (Cloud & Subskription) im Dezember des Berichtsjahres.

Net Retention Rate (NRR): diese Kennzahl gibt an, ob in einer bestimmten Zwölfmonatsperiode die Summe des jährlich wiederkehrenden Umsatzes (Annual Recurring Revenue, ARR) mit derselben Kundengruppe (alle Kunden ohne das Produkt Crewmeister) gewachsen oder geschrumpft ist.

Net Promoter Score (NPS): diese Kennzahl misst, inwiefern Kunden die verkauften ATOSS Lösungen weiterempfehlen würden. Der NPS wird seit 2023 durch regelmäßige eigene Kundenbefragungen (per Mail und telefonisch) ermittelt und berechnet sich als Differenz zwischen dem Anteil zufriedener Kunden, welche ATOSS weiterempfehlen würden, und dem Anteil von Kunden, welche das Produkt bzw. die angebotenen Leistungen von ATOSS als ungenügend beurteilen. Die Kunden haben die Möglichkeit, ihre Weiteempfehlung auf einer Skala von 0 (vollkommen unwahrscheinlich) bis 10 (äußerst wahrscheinlich) anzugeben. Je nach Bewertung lassen sich die Befragten im Anschluss in eine der folgenden drei Gruppen einteilen: Promotoren - Wert zwischen 9 und 10; Indifferente - Wert zwischen 7 und 8; Detraktoren - Wert zwischen 0 und 6.

Informationssicherheit**Konzepte, Due-Diligence Prozesse und Ziele**

ATOSS hat verschiedene Maßnahmen und Kontrollen zur Sicherstellung der Informationssicherheit implementiert. Ziel dieser Maßnahmen ist es, Angriffe oder ungewollte Aktivitäten zu verhindern, die die Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit von Daten verletzen und dadurch in die Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen eingreifen (z.B. durch die Verletzung von Datenschutz). Zu den Angriffen und ungewollten Aktivitäten gehört sowohl der Diebstahl als auch die Manipulation oder Sabotage von Daten. Zu den wesentlichen vom Bereich IT in enger Abstimmung mit dem zuständigen Bereichsvorstand und CFO im Jahr 2024 durchgeführten Maßnahmen zählen sowohl präventive als auch reaktive, mitigierende Maßnahmen sowie Kontrollhandlungen für alle ATOSS Standorte:

- Vorbeugende Kontrollen sind z.B. die sichere Konfiguration von Hard- und Software, der kontrollierte Zugriff auf Geräte und Identitäten auf Basis notwendigen Wissens, Softwareupdates, das Schwachstellenmanagement, die Abwehr von Schadprogrammen sowie Aufklärungsarbeit für Anwender, verpflichtende jährliche Online-Schulung aller ATOSS Mitarbeitenden zum Thema Informationssicherheit
- Aufdeckende Kontrollen sind z.B. die Datenanalyse, Überwachung und Bearbeitung von Warnungen, Messung von externem Gefährdungspotential, aber auch Standortprüfungen, Serviceprüfungen und Penetration Tests
- Reagierende Kontrollen sind z.B. die Bearbeitung von Vorfällen und schützende Systemänderungen und das Notfallmanagement

Für die technische Sicherheit der ATOSS Cloud Operations besteht ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) gemäß dem Vorbild der internationalen Sicherheitsnorm ISO/IEC 27001:2022. Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen konnte ATOSS auch im Berichtsjahr das gesetzte Ziele einer Rezertifizierung des ISMS erfolgreich umsetzen. Der Konzern verfügt über ein Backup-Rechenzentrum, das die Ausfallsicherheit bei Betriebsunterbrechungen (Stromausfälle, Cyber-Attacken, Sabotageakte, Elementarschäden) des bestehenden Rechenzentrums weiter erhöht.

Ziele:

Darüber hinaus hat sich ATOSS im Bereich Informationssicherheit im Jahr 2023 folgende Ziele für das Jahr 2024 gesetzt:

Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des bestehenden Managementsystems für Informationssicherheit inkl. Rezertifizierung nach der neuen internationalen Sicherheitsnorm ISO/IEC 27001:2022 im Bereich Cloud Services für Workforce Management Lösungen

Verfügbarkeitsrate der Cloud-Dienste > 99,5 Prozent

An der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des bestehenden Managementsystems für Informationssicherheit nach der internationalen Sicherheitsnorm ISO/IEC 27001:2022 im Bereich Cloud Services für Workforce Management Lösungen hält ATOSS auch im Jahr 2025 unverändert fest.

Im Bereich Cloud misst der Konzern die Verfügbarkeitsraten seiner Services künftig anhand der prozentualen Abweichung von den Service Level Agreements und setzt sich zu diesem Zweck für das Jahr 2025 einen Zielwert von $\leq 15\%$ (Prozentsatz der Anzahl von SLA-Breaches gegenüber der Gesamtzahl der Kundeninstallationen)

Fortschritte und Maßnahmen

Die Umsetzung einer Sicherheitsstrategie bedeutet für ATOSS, die Sicherheit geschäftskritischer Daten und wichtiger Informationsressourcen zu gewährleisten. Aus diesem Grund wurden im gesamten Unternehmen im Geschäftsjahr 2024 verschiedene Sicherheitsmaßnahmen zur Informationssicherheit durchgeführt. Zudem besteht seit 2022 ein Information Security Management System (ISMS), das im Jahr 2024 um die neuen Anforderungen der neuen internationalen Sicherheitsnorm ISO/IEC27001:2022 weiterentwickelt wurde, erneut erfolgreich auditiert. Das Information Security Management System (ISMS) dient neben der regelmäßigen und strukturierten Erhebung relevanter Prozesse, der Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben zur Informationssicherheit, einer systematischen Erfassung von Risiken sowie der Ableitung und Kontrolle zugehöriger Mitigationsmaßnahmen für den Bereich ATOSS Cloud Operation Services (COS).

Der Zielwert für die Verfügbarkeitsrate der Cloud-Dienste im Jahr 2024 von > 99,5 Prozent wurde mit einem Gesamtwert von 99,9957 Prozent erreicht bzw. übererfüllt.

Schutz von Kundendaten**Konzepte, Due-Diligence Prozesse und Ziele**

In Artikel 8 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (EU) ist der Schutz personenbezogener Daten als Grundrecht festgelegt: nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist er auch Bestandteil der EU-Datenschutzgesetze. ATOSS achtet den Schutz personenbezogener Daten und setzt zu diesem Zweck Maßnahmen um. Durch verschiedene etablierte Dialogformate wie Kundenzufriedenheitsumfragen, Kundentage oder Hotline-Gespräche werden auch im Bereich Datenschutz die Sichtweisen der Kunden entsprechend adressiert und in die ergriffenen Maßnahmen miteinbezogen.

Dazu gehört, dass mit personenbezogenen Informationen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben umgegangen wird, dass diese Informationen vor unbefugtem Zugriff geschützt werden und dass den Betroffenen ermöglicht wird, ihre gesetzlich vorgeschriebenen Betroffenenrechte in Anspruch zu nehmen. Potenzielle Datenschutzverstöße werden von der Datenschutzabteilung umgehend untersucht und setzen einen definierten Notfallplan gemäß den aktuell geltenden regulatorischen Anforderungen inklusive Meldung an die Aufsichtsbehörden, Kommunikation mit den betroffenen Personen, Maßnahmen zur Schadensbegrenzung und Dokumentation des Vorfalles in Gang. Für Betroffene bestehen verschiedene Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit ATOSS, unter anderem über für diesen Zweck eingerichtete auf der Homepage öffentlich zugängliche E-Mail-Postfächer. Verstöße gegen Datenschutzvorgaben können von den Mitarbeitenden auch anonym und repressionsfrei über die ATOSS Whistleblowerhotline gemeldet werden.

Zusätzlich zum ATOSS Code of Conduct wird der Schutz aller Kundendaten im Unternehmen durch eine Datenschutzrichtlinie geregelt, bei deren Erarbeitung vor allem die Kundenbelange als direkte Interessengruppe berücksichtigt wurden. Die Datenschutzrichtlinie definiert die bei ATOSS geltenden datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen auf Basis der in der EU geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und schafft auf diese Weise einen Orientierungsrahmen für regelkonformes Verhalten. Sie befasst sich unter anderem mit folgenden Aspekten: Grundsätze und Verfahren der Datenverarbeitung, Festlegung des Zwecks der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten, Einsatz von Fernwartungssystemen, Vorgehensweise bei der Übermittlung von Testdaten zum gesicherten Umgang mit personenbezogenen Kundendaten, betriebliche Datenschutzbeauftragte, Information zur Durchsetzung der Datenschutzrichtlinie. Der Vorstand ist für die Umsetzung der Datenschutzrichtlinie verantwortlich, die für alle Mitarbeitenden im ATOSS Konzern gilt. Die Überwachung der Richtlinie erfolgt im Rahmen von Regelprozessen insbesondere durch die Führungskräfte sowie

durch die Bereiche Compliance und Datenschutz. Unterstützt wird der Kundendatenschutz durch ein konzernweites Datenschutzmanagement-IT-System, das insbesondere die Umsetzung der Dokumentations- und Rechenschaftspflichten nach DSGVO adressiert. Eine Datenschutzbeauftragte, die sich regelmäßig bezüglich der neuesten Gesetzgebung, Rechtsprechung sowie marktüblichen Umsetzung des Datenschutzes fortbildet, berät dabei alle Geschäftsbereiche des Konzerns. Alle Mitarbeitenden sind angehalten, etwaige Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften oder unternehmensinterne Richtlinien zu melden. Jeder Hinweis auf mögliche Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften wird ernst genommen und gemäß den internen Richtlinien aufgeklärt.

Fortschritte und Maßnahmen

ATOSS hat auch im Jahr 2024 Maßnahmen durchgeführt, um den Schutz personenbezogener Daten sicherzustellen. Durch die Priorisierung dieses Themas, ist es dem Konzern jederzeit möglich, ein hohes Datenschutzniveau zu gewährleisten.

ESRS G1 Unternehmensführung

Unsere wesentlichen Auswirkungen und Chancen

<p>Positive Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> (1) Flache Hierarchien (2) Offenes Arbeitsumfeld, das alle Mitarbeitenden ermutigt, ihre unterschiedlichen Sichtweisen einzubringen (3) Compliance-Verstöße (4) Gesellschaftlicher Wertbeitrag (optimaler Einsatz Personalressourcen in Zeiten von Fachkräftemangel) <p>Negative Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> (1) Compliance Verstöße <p>Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> (1) Positives Arbeitsumfeld führt zu geringerer Fluktuation und Mitarbeiterbindung (messbare strategische Effekte ergeben sich dabei vor allem bei der Reduktion von Personalkosten, Krankheits- und Fluktuationsquote, Über- und Unterbesetzungen)

Rollen und Verantwortlichkeiten

Der Vorstand ist im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften an das Unternehmensinteresse sowie die geschäftspolitischen Grundsätze von ATOSS und die Grundsätze ordnungsmäßiger Unternehmensführung gebunden. Ziel seiner Unternehmensführung ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Dabei berücksichtigt der Vorstand neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele. In Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entwickelt er die strategische Ausrichtung des Unternehmens und ist für deren Umsetzung verantwortlich.

Die zentrale Aufgabe des Aufsichtsrats besteht in der personellen Besetzung und regelmäßigen Beratung des Vorstands sowie in der Überwachung der Geschäftsführung und Erreichung der langfristigen Unternehmensziele. Überwachung und Beratung umfassen dabei auch Nachhaltigkeitsfragen.

Die Mitglieder des Vorstands verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um die Geschäfte des ATOSS Konzerns ordnungsgemäß führen zu können. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um ihre Überwachungsaufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können.

Unternehmenskultur und Compliance

Konzepte, Due-Diligence Prozess und Ziele

Die Entscheidungen und Aktivitäten von ATOSS sind geprägt von einer vom Vorstand definierten Wertekultur und der konsequenten Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und interner Richtlinien. ATOSS will mit integrem Verhalten, respektvoller Zusammenarbeit und Glaubwürdigkeit in ihren Beziehungen zu Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und Aktionären ein Vorbild sein. Die Grundlage hierfür bilden die konzernweit gültigen Verhaltensstandards, die der Konzern in seinem Code of Conduct definiert hat und für dessen Umsetzung der Vorstand verantwortlich ist. Der Code of Conduct bietet eine verbindliche Orientierung für alle Mitarbeitende, Führungskräfte und Organe. Siehe Abschnitt S1 zu weiteren Informationen in Bezug auf den ATOSS Code of Conduct.

Der ATOSS Code of Conduct liegt derzeit in zwei Sprachen vor und deckt unter anderem die folgenden Themenbereiche ab:

- **ATOSS Grundwerte:**
 - **Glaubwürdigkeit:** Mit Authentizität, Verantwortungsbewusstsein und Commitment nimmt der Konzern seine Aufgaben wahr.
 - **Zu revolutionieren:** ATOSS agiert flexibel und generiert immer wieder neue Möglichkeiten für eine Arbeitswelt mit Zukunft.
 - **Zuverlässigkeit:** Stakeholder können sich auf die Kompetenz, Kontinuität und die Qualität der ATOSS Leistungen verlassen.
 - **Fairness:** ATOSS spielt nach dem Win-Win Prinzip. Klarheit und gegenseitiger Respekt sind Grundpfeiler der ATOSS Wertekultur.
 - **Freude am Erfolg:** Die ATOSS Mitarbeitenden handeln im Team, erreichen ihre Ziele mit Begeisterung und haben Freude am gemeinsamen Erfolg
- **Fairer Wettbewerb und Kartellrecht:**
ATOSS bekennt sich ohne Einschränkungen zum Wettbewerb mit fairen Mitteln und zur strikten Einhaltung des Kartellrechts.

- **Compliance und Antikorruption:**

Alle ATOSS-Mitarbeitenden haben sämtliche in ihrem Arbeitsumfeld einschlägigen Gesetze und Vorschriften wie auch interne Anweisungen und Richtlinien zu beachten. ATOSS toleriert keinerlei Form von Korruption, Bestechung, Bestechlichkeit oder sonstiger rechtswidriger Vorteilsgewährung. Die Achtung der Menschen-, Kinder- und Arbeitsrechte ist dabei definitiv, bedingungslos und umfasst insbesondere die Beachtung der Regelwerke der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinderrechten und die anerkannten Standards der internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Bzgl. der weiteren durch den ATOSS Code of Conduct abgedeckten Themengebiete wie Gesundheits- und Arbeitssicherheit, Gleichbehandlung und Antidiskriminierung, Schutz der Umwelt, Datenschutz und Betriebsgeheimnisse wird auf die Ausführungen in den Abschnitten S1, S4 und E1 verwiesen.

Die ATOSS hat auch im Jahr 2024 verschiedene Mechanismen durchgeführt, um ihre Mitarbeitenden dabei zu unterstützen, die Anforderungen des ATOSS Code of Conducts einzuhalten. Zu diesen zählen unter anderem die jährlich von allen Mitarbeitenden inkl. Vorstand zu absolvierenden Online-Schulungen zu den Themen Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Datenschutz sowie Informationssicherheit über das Learning-Management-System des Konzerns. Ergänzt werden diese Schulungen durch die verpflichtende, jährliche Teilnahme an einem eLearning zum ATOSS Code of Conduct. Alle Schulungen sind fester Bestandteil des Onboarding Prozesses und vermitteln ein Verständnis über die ATOSS Wertekultur sowie die geltenden Richtlinien und Arbeitsanweisungen, die allen Mitarbeitenden leicht zugänglich auch online zur Verfügung stehen.

Um konzernweit integriertes und rechtskonformes Verhalten sicherzustellen, verfügt die ATOSS über ein Compliance Management-System: ein ganzheitlicher Ansatz, um Risiken zu reduzieren und Regeltreue im Unternehmen sicherzustellen. Das Compliance Komitee ist dabei für die Umsetzung und Überwachung des Compliance-Programms zuständig. Dieses Komitee prüft und bewertet die Compliance Fragen und Bedenken und stellt sicher, dass sich die Mitarbeitenden gesetzeskonform verhalten, interne Regeln und Verfahren befolgt werden und das Verhalten dem ATOSS Code of Conduct entspricht.

Die wesentlichen Pflichten und Aufgaben des Compliance Komitees umfassen:

1. Sensibilisierung und Schulung aller Mitarbeitenden von ATOSS für das Thema Compliance
2. Implementierung des Compliance-Regelwerks
3. Information des Vorstands und Aufsichtsrats zu Compliance-Themen
4. Beratung von Führungskräften und Mitarbeitenden auch bei Fragen zum Code of Conduct
5. Regelmäßige Aktualisierung des Code of Conducts und aller weiteren Compliance Regelwerke zur Anpassung an die geltende Rechtslage
6. Regelmäßige Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat im Rahmen der halbjährlich durchgeführten Risiko- und Compliance-Management-Erhebungen.

Im Rahmen ihres Compliance Management-Systems bietet ATOSS allen Mitarbeitenden konzernweit die Möglichkeit, anonym und repressionsfrei Hinweise auf Verstöße gegen den Code of Conduct bzw. die im Unternehmen implementierten Richtlinien über die Whistleblowerhotline abzugeben. Hierüber werden die Mitarbeitenden im Rahmen der jährlichen verpflichtenden Code of Conduct Schulung entsprechend informiert. Durch das Ziel von ATOSS, eine 100% Durchdringungsquote in Bezug auf die Schulung zu erreichen, sind alle Mitarbeiter über diese Möglichkeit informiert. Der Code of Conduct selbst sichert ihnen Anonymität bei der Meldung von Vorfällen zu. Alle über die Whistleblowerhotline eingegangenen Meldungen werden durch die Mitglieder des Compliance Komitee zeitnah, unabhängig und objektiv untersucht sowie angemessen auf berechtigte Anliegen reagiert. ATOSS orientiert sich dabei strikt an den Anforderungen der EU-Whistleblower-Richtlinie und des deutschen Hinweisgebergesetzes. Alle Meldungen sind zudem Bestandteil der halbjährlichen Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat im Rahmen der Risiko- und Compliance-Management-Erhebungen.

Neben internen Leitlinien, wie dem Code of Conduct, sind auch externe Leitlinien für das Unternehmen handlungsleitend. So zieht ATOSS zum Beispiel die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung zur Orientierung heran. Der Kodex hat zum Ziel, das deutsche Corporate Governance System transparent und nachvollziehbar zu machen, um somit das Vertrauen von Investoren, Kunden, Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung börsennotierter Gesellschaften zu fördern. Abweichungen von den Empfehlungen und Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex werden in der jährlich von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung kommuniziert, die auf der Homepage der Gesellschaft verfügbar ist.

Zu einer sorgfältigen Unternehmensleitung und guten Corporate Governance gehört auch der verantwortungsbewusste Umgang des Unternehmens mit Risiken. Zu diesem Zweck verfügt ATOSS über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, mit dessen Hilfe die Risikosituation des Konzerns analysiert und gesteuert wird. Das Risikomanagementsystem dient dauerhaft der Identifizierung und Beurteilung von Entwicklungen, die erhebliche Nachteile auslösen können, und der Vermeidung von Risiken, die den Fortbestand des Konzerns gefährden können (Risikofrüherkennungssystem). Als Grundlage für den bewussten Umgang mit Risiken gelten im Konzern Risikogrundsätze, die zusammen mit einem festgelegten Risikomanagement Prozess in einem Risikohandbuch definiert sind. Die Angaben (ESRS G1.3 MDR-A 68 a)) sind in den Angaben im Abschnitt

3.1. unternehmensweites Risikomanagement- und Kontrollsystem im zusammengefassten Lagebericht (S. 12 und 13) enthalten und sind gleichzeitig integraler Bestandteil dieses Konzern-Nachhaltigkeitsberichts.

Ziele

Im Bereich Compliance, ethisches Verhalten und Wettbewerbsverhalten hat sich ATOSS im Jahr 2022 erstmalig Ziele gesetzt, an denen sie auch im Jahr 2025 unverändert festhalten wird. Hierbei handelt es sich um folgende Ziele:

- Abschluss der Compliance Trainings mit einer 100 %igen Teilnahmequote

Fortschritte und Maßnahmen

Die verpflichtenden Compliance-Online-Schulungen zu den Themen Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Datenschutz, Informationssicherheit und seit Code of Conduct wurden im Geschäftsjahr 2024 durchgeführt und können das Bewusstsein bezüglich Compliance und Sicherheit bei den Mitarbeitenden im Konzern stärken. Vor allem die Einführung der neuen Online-Schulung zum Thema Code of Conduct stellt ein weiteres wichtiges Instrument zur Mitarbeitersensibilisierung bei der konsequenten Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und internen Richtlinien dar. Diese Schulung müssen alle Mitarbeiter jährlich durchlaufen. Sie umfasst insbesondere auch die Themen Gleichbehandlung, Inklusion und Antidiskriminierung. Die ergriffenen Schulungsmaßnahme werden in dieser Form auch in Zukunft fortgesetzt.

Im Bereich Wertekultur und Compliance veröffentlicht der ATOSS Konzern folgende Kennzahlen:

	2024	
Whistleblower Meldungen (Anzahl)	0	
Anteil Mitarbeitende, die am Compliance Training teilgenommen haben (%)	97%	
	davon Männlich	99%
	davon Weiblich	94%

§ Accounting policies

Whistleblower Meldungen: Es werden nur Fälle gemeldet, die im Laufe des Geschäftsjahres abgeschlossen und dem Compliance Komitees als vollständig oder teilweise begründet gemeldet wurden. Alle Meldungen werden gemäß der mit Vorstand und Aufsichtsrat abgestimmten Vorgaben für die Bearbeitung von Whistleblower-Meldungen bearbeitet. Über Meldungen, die Vorstandsmitglieder betreffen, wird umgehend der Aufsichtsratsvorsitzende informiert.

Compliance Training: das Compliance Training zum Code of Conduct umfasst folgende Themengebiete: Unternehmenskultur, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Datenschutz, Informationssicherheit, Insiderhandel, Unternehmenseigentum, Interessenkonflikte, Anti-Korruption, Wettbewerbsrecht, Geldwäsche- und Terrorismusprävention, Exportkontrolle, Menschenrechte, Umweltschutz, Verhalten im Ernstfall. Die Mindestlernzeit beträgt 5 Minuten.

Gesellschaftlicher Wertbeitrag

Konzepte, Due-Diligence Prozess und Ziele

ATOSS bietet Workforce Management Lösungen an, die Unternehmen dabei unterstützen, ihre Arbeitsprozesse effizienter zu gestalten. In Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit und Fachkräftemangel werden digitale Lösungen zur optimalen Personaleinsatzplanung immer wichtiger. ATOSS ermöglicht es Unternehmen, ihre Personalplanung transparenter und effizienter zu gestalten und trägt so zur Innovationskraft und Mitarbeiterzufriedenheit bei. Die ATOSS Software SE ist davon überzeugt, dass technologische Innovationen eine wesentliche Rolle in der Entwicklung moderner Arbeitsweisen spielen.

Auf regionaler Ebene trägt ATOSS zur Wirtschaft durch die Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Zum 31.12.2024 beschäftigt das Unternehmen insgesamt 820 Mitarbeitende, davon 558 in Deutschland.

Der ATOSS Impact Day wurde ins Leben gerufen, um Mitarbeitende zu ermutigen, sich ehrenamtlich zu engagieren. Zudem beteiligen sich die Mitarbeitenden und ATOSS an der Weihnachtsaktion »I Make Children's Eyes Shine« für kranke Kinder und Jugendliche. Im Jahr 2024 unterstützte ATOSS den „Wings for Life World Run“, bei dem die Einnahmen der Rückenmarksforschung zugutekamen, und engagiert sich im Kulturbereich als Kuratoriumsmitglied der Freunde der Pinakothek der Moderne e.V.

ATOSS hat bislang keine spezifischen Richtlinien oder Ziele für soziales und gesellschaftliches Engagement festgelegt und verzichtet an dieser Stelle auf eine genauere Angabe der Spendenhöhe.

6. Sonstige Angaben

6.1. Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach § 289a und § 315a HGB

(1) Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Kapital der Gesellschaft ist in 15.906.272 Inhaberstückaktien zum rechnerischen Nennwert von 1 Euro eingeteilt, welche vollständig stimm- und dividendenberechtigt sind.

(2) Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Zwischen der AOB Invest GmbH und der General Atlantic Chronos GmbH besteht eine vierjährige Sperrfrist, die es jeder Partei verbietet, die Mehrheit ihrer Anteile ohne die Zustimmung der anderen Partei zu veräußern. Weitere Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

(3) Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Die AOB Invest GmbH, die vom Gründer und Vorstandsvorsitzenden der ATOSS Software SE, Andreas F. J. Obereder, Grünwald, kontrolliert wird, hält zum 31.12.2024 einen Anteil von 21,59467 Prozent (Vorjahr: 30,000028 Prozent) an der ATOSS Software SE. Die General Atlantic Chronos GmbH hält zum 31.12.2024 einen Anteil von 21,59462 Prozent (Vorjahr: 19,99 Prozent) an der ATOSS Software SE.

Neben Herrn Andreas F.J. Obereder, der AOB Invest GmbH und der General Atlantic Chronos GmbH sind der Gesellschaft keine anderen Aktionäre bekannt, welche meldepflichtige Beteiligungen von mehr als 10 Prozent der Stimmrechte halten.

(4) Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

(5) Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Soweit Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind, sind sie in ihren Kontrollrechten nicht beschränkt.

(6) Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderungen der Satzung

Die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands erfolgt nach Art. 9 Abs. 1, Art. 39 Abs. 2 und Art. 46 SE-Verordnung i.V.m. §§ 84 und 85 AktG sowie nach § 6 der Satzung.

Satzungsänderungen folgen den Regelungen von Art. 59 SE-Verordnung, § 51 SEAG sowie der §§ 179 ff. AktG.

(7) Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

In der Hauptversammlung vom 29.04.2022 wurde die Gesellschaft ermächtigt bis zum 28.04.2027, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder von ihr abhängiger oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehender Unternehmen oder durch auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgeübt werden.

Die Angaben zum genehmigten Kapital sind dem Anhang bzw. Konzernanhang zu entnehmen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu Euro 3.181.254,00 durch Ausgabe von bis zu 3.181.254 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung bzw. Auferlegung von Options- und/ oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Options und/ oder Wandlungsschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“), die aufgrund der von der Hauptversammlung am 30. April 2021 zu Tagesordnungspunkt 10 beschlossenen Ermächtigung bis zum 29. April 2026 von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft im Sinne des § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist, begeben bzw. garantiert werden

(8) Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht. Ebenso wurden keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

Die ATOSS Software SE, München, verfügt neben den Tochterunternehmen ATOSS Software Ges. m.b.H., Wien, der ATOSS Software AG, Zürich, der ATOSS CSD Software GmbH, Cham, der ATOSS Software SRL, Timisoara, der ATOSS Aloud GmbH, München, sowie der ATOSS North America Inc., West Hollywood (nicht operativ tätig), über Betriebsstätten in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Meerbusch, Mettingen, Brüssel (Belgien), Paris (Frankreich) Sibiu (Rumänien), Stockholm (Schweden) und Utrecht (Niederlande).

6.2. Erklärung zur Unternehmensführung

Corporate Governance

Seit ihrem Börsengang beschäftigt sich die ATOSS Software SE intensiv mit dem Thema Corporate Governance und den entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Seit 2001 informiert die Gesellschaft regelmäßig über die diesbezüglichen Aktivitäten. Dafür setzen sich Gesellschaftsorgane insbesondere intensiv mit den Entwicklungen und Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auseinander. Anders als die gesetzlichen Bestimmungen entfaltet der Kodex jedoch keine normative Bindungswirkung, sondern lässt auch Abweichungen von den Verhaltensempfehlungen zu.

Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung

Durch den Vorstand wurde die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und §315d HGB abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft unter dem folgenden Link dauerhaft veröffentlicht: <https://www.atoss.com/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance>

6.3. Besitz und Handel von Aktien und Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft weist den Aktienbesitz der Organmitglieder, die sich auf die Aktie der Gesellschaft beziehen, im Konzernanhang unter Note 39 bzw. im Anhang unter Punkt 25 aus.

6.4. Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Die Gesellschaft veröffentlicht sämtliche meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte von Organmitgliedern auf ihrer Homepage und hält diese Informationen mindestens 12 Monate nach Veröffentlichung verfügbar.

Die AOB Invest GmbH, die vom Gründer und Vorstandsvorsitzenden der ATOSS Software SE, Andreas F. J. Obereder, Grünwald, kontrolliert wird, hat mit Wirkung zum 10. September 2024 3,41 Prozent ihrer Anteile (541.667 Aktien) an der ATOSS Software SE im Rahmen einer Privatplatzierung im Wege eines beschleunigten Bookbuilding-Verfahrens bei institutionellen Investoren zu einem Preis von EUR 65.000.040 verkauft. Weitere 5,00 Prozent ihrer Anteile (795.312 Aktien) an der ATOSS Software SE wurden mit Wirkung zum 11. September 2024 im Rahmen des bestehenden Settlement Agreement bei gleichzeitigem Verzicht auf die bestehenden Call- und Put Optionen zu einem Preis von EUR 56.376.508 an den Finanzinvestor General Atlantic Chronos GmbH verkauft. Nach der Veräußerung hält die AOB Invest GmbH an der ATOSS Software SE einen Anteil von 21,59467 Prozent (Vorjahr: 30,000028 Prozent).

Weitere meldepflichtige Geschäfte von Organmitgliedern wurden im Geschäftsjahr 2024 sind der Gesellschaft nicht bekannt.

6.5 Ausschüttung

Vorstand und Aufsichtsrat berücksichtigen bei Ihrem Dividendenvorschlag die nachhaltige Sicherung der Finanzausstattung der Gesellschaft und den Grundsatz der Dividendenkontinuität, nach der grundsätzlich die Vorjahresdividende nicht unterschritten werden soll, und eine Erhöhung dann erfolgt, wenn dies bei einer Ausschüttungsquote von bis zu 75 Prozent des Ergebnisses pro Aktie auf Konzernebene möglich ist.

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 in Höhe von EUR 49.785.357 für eine Ausschüttung in Höhe von EUR 2,13 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden, und den verbleibenden Teil des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorzutragen. Bei Annahme dieses Vorschlages zur Verwendung des Bilanzgewinns durch die Hauptversammlung ergibt sich auf das zum 31.12.2024 dividendenberechtigte Grundkapital von EUR 15.906.272 eine Dividendensumme von EUR 33.880.359 und ein Gewinnvortrag von EUR 15.904.998.

München, den 25.02.2025

Der Vorstand



Andreas F.J. Obereder
CEO



Pritim Kumar Krishnamoorthy
CTO



Christof Leiber
CFO

**Konzernabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

KONZERN-BILANZ ZUM 31.12.2024			
Aktiva (EUR)	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	15, 27	168.193	232.498
Sachanlagevermögen	15, 27	4.098.974	4.326.009
Nutzungsrechte	23, 28	6.105.054	7.790.583
Aktivierte Vertragskosten	29	7.284.919	5.338.811
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte und Edelmetalle	12, 25, 60	1.656.575	1.336.366
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		19.313.715	19.024.267
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12, 25, 60	9.312.814	10.430.392
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und Edelmetalle	25, 60	28.413.164	17.536.179
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	26	3.458.310	3.206.790
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12, 24, 60	82.666.868	64.201.070
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		123.851.156	95.374.431
Aktiva, gesamt		143.164.872	114.398.698
Passiva (EUR)			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	39	15.906.272	7.953.136
Kapitalrücklage	39, 54	-1.579	572.282
Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten	37, 39	749.376	610.195
Bilanzgewinn	39, 64	63.425.314	52.729.823
Auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		80.079.383	61.865.436
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-109.013	-109.013
Eigenkapital, gesamt		79.970.370	61.756.423
Langfristige Schulden			
Pensionsrückstellungen	19, 37	1.816.596	1.826.236
Sonstige langfristige Rückstellungen	19, 38	2.658.090	2.335.325
Langfristige Leasingverbindlichkeiten*	23, 28, 32, 59	3.609.342	5.611.380
Passive latente Steuern	16, 30	2.907.113	2.024.656
Langfristige Schulden, gesamt		10.991.141	11.797.597
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17, 32, 60	1.959.285	2.378.886
Vertragsverbindlichkeiten	20, 35	3.181.854	3.732.287
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten*	23, 28, 32, 59	2.980.028	2.813.003
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	33, 60	7.364.678	5.855.921
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	34	17.650.761	18.171.514
Steuerverbindlichkeiten		18.914.414	7.672.130
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	18, 36	152.341	220.937
Kurzfristige Schulden, gesamt		52.203.361	40.844.678
Passiva, gesamt		143.164.872	114.398.698

* Anpassung der Vorjahreszahlen siehe Note 28, 59

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01.01.2024 bis 31.12.2024			
EUR	Anhang	01.01.2024 - 31.12.2024	01.01.2023 - 31.12.2023
Umsatzerlöse	20, 40	170.625.447	151.197.606
Umsatzkosten	41	-39.000.503	-34.616.617
Bruttoergebnis vom Umsatz		131.624.944	116.580.989
Vertriebskosten	42	-28.574.959	-27.105.408
Verwaltungskosten	43	-13.983.161	-13.044.804
Forschungs- und Entwicklungskosten	22, 44	-25.636.725	-23.628.105
Sonstige betriebliche Erträge	21, 46	788.400	415.151
Sonstige betriebliche Aufwendungen	46	-496.279	-475.620
Nettowertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	46	-295.530	-923.422
Betriebsergebnis (EBIT)		63.426.690	51.818.781
Finanzerträge	47	3.895.443	1.818.973
Finanzaufwendungen	47	-340.180	-312.134
Ergebnis vor Steuern		66.981.953	53.325.620
Steuern vom Einkommen und Ertrag	16, 30, 48	-21.531.258	-17.552.944
Nettoergebnis		45.450.695	35.772.676
davon entfallen auf:			
Eigentümer des Mutterunternehmens		45.450.695	35.772.676
Anteile ohne beherrschenden Einfluss:		0	0
Ergebnis je Aktie (unverwässert)*		2,86	2,25
Ergebnis je Aktie (verwässert)*		2,86	2,25
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien (unverwässert)*		15.906.272	15.906.272
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien (verwässert)*		15.906.272	15.906.272

* Gem. IAS 33.64 wurde das Ergebnis je Aktie (EPS) bzw. die Aktienanzahl infolge der in 2024 durchgeführten Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und der Ausgabe neuer Aktien rückwirkend angepasst.

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01.01.2024 BIS 31.12.2024			
EUR	Anhang	01.01.2024 - 31.12.2024	01.01.2023 - 31.12.2023
Nettoergebnis		45.450.695	35.772.676
Bestandteile, die nicht aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden			
Erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus der Bewertung des Planvermögens	37	202.603	-227.605
Ertragsteuereffekte aus der Bewertung des Planvermögens	37	-65.603	73.903
Erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	37	3.225	1.014.617
Ertragsteuereffekte auf erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	37	-1.044	-329.446
Sonstiges Ergebnis		139.181	531.469
Gesamtergebnis nach Steuern		45.589.876	36.304.145

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01.01.2024 BIS 31.12.2024			
EUR	Anhang	01.01.2024 - 31.12.2024	01.01.2023 - 31.12.2023
Ergebnis vor Steuern		66.981.953	53.325.620
Abschreibungen	27, 28	4.401.934	4.046.406
Finanzerträge	47	-3.895.443	-1.818.973
Finanzaufwendungen	47	340.180	312.134
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen		109	1.499
Zahlungsunwirksame Personalaufwendungen		-573.861	370.076
Veränderung des Nettoumlaufvermögens			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25, 60	1.117.578	-300.836
Vorräte und sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	26	-622.347	-15.646
Aktivierte Vertragskosten	29	-1.946.107	-480.748
Sonstige Aktiva		95.536	86.956
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17, 32, 60	-419.601	635.501
Sonstige kurzfristige finanzielle und nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	33, 34, 60	775.846	3.501.043
Sonstige kurzfristige und langfristige Rückstellungen	36, 38	254.169	1.300.872
Vertragsverbindlichkeiten		-550.433	-423.797
Erhaltene Zinsen	19, 47	2.338.830	880.018
Gezahlte Zinsen		-5.119	0
Erhaltene Ertragsteuern	30, 48	998.111	1.594.965
Gezahlte Ertragsteuern	30, 48	-9.819.535	-10.361.431
Aus betrieblicher Tätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel (1)	49	59.471.801	52.653.659
Cash Flow aus Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten	27	-925.008	-1.871.626
Auszahlungen für den Erwerb von finanziellen Vermögenswerten		-20.000.000	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten		10.000.000	11.942.312
Aus Investitionstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel (2)	50	-10.925.008	10.070.686
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit			
Tilgungsanteil Leasingverbindlichkeit IFRS 16	23, 28, 59	-3.181.978	-2.838.302
Zinsanteil Leasingverbindlichkeit IFRS 16	23, 28, 59	-121.486	-158.947
Gezahlte Dividende		-26.802.068	-22.507.375
Aus Finanzierungstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel (3)	51	-30.105.532	-25.504.624
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente – Summe (1) bis (3)		18.441.261	37.219.721
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Jahres		64.201.070	26.757.678
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		24.537	223.671
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Jahres		82.666.868	64.201.070

KONZERN-EIGENKAPITALSPIEGEL FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01.01.2024 BIS 31.12.2024							
Auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital							
EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen/Verlusten	Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Summe
Anhang	39	39, 54	39	39	39		
01.01.2023	7.953.136	202.206	76.726	0	39.464.522	-109.013	47.589.577
Nettoergebnis					35.772.676		35.772.676
Sonstiges Ergebnis			531.469				531.469
Gesamtergebnis nach Steuern			531.469		35.772.676		36.304.145
Anteilsbasierte Vergütung		370.076					370.076
Dividende					-22.507.375		-22.507.375
31.12.2023	7.953.136	572.282	610.195	0	52.729.823	-109.013	61.756.423
01.01.2024	7.953.136	572.282	610.195	0	52.729.823	-109.013	61.756.423
Nettoergebnis					45.450.695		45.450.695
Sonstiges Periodenergebnis			139.181				139.181
Gesamtergebnis nach Steuern			139.181		45.450.695		45.589.876
Anteilsbasierte Vergütung		-573.861					-573.861
Einstellung in Gewinnrücklagen				7.953.136			7.953.136
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	7.953.136			-7.953.136			0
Dividende					-26.802.068		-26.802.068
31.12.2024	15.906.272	-1.579	749.376	0	63.425.314	-109.013	79.970.370

Eine Aktie entspricht einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von 1 Euro.

Konzern-Anhang 2024

I. Informationen zum Unternehmen

Die ATOSS Software SE (vormals: ATOSS Software AG), Rosenheimer Straße 141 h, 81671 München, im Folgenden auch »ATOSS« oder »Gesellschaft« genannt, ist eine Europäische Aktiengesellschaft (SE), die in München, Deutschland, gegründet wurde und ist als Kapitalgesellschaft in ihrer Haftung beschränkt. Die Gesellschaft wurde im Jahr 2024 von einer Aktiengesellschaft (AG) in eine Societas Europaea (SE) umgewandelt und firmiert seit dem 22. Mai 2024 als ATOSS Software SE unter der Handelsregisternummer HRB 293304 beim Amtsgericht München.

Die Hauptversammlung hatte am 30. April 2024 der Umwandlung in eine SE zugestimmt. Am gleichen Tag hatte der neu konstituierte Aufsichtsrat der ATOSS Software SE die Mitglieder des Vorstands der ATOSS Software SE bestellt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz unverändert in München, Deutschland. Das duale System aus Vorstand und Aufsichtsrat wurde fortgeführt. Der Aufsichtsrat der ATOSS Software SE setzt sich unverändert aus vier Mitgliedern zusammen, von denen drei Mitglieder von der Hauptversammlung am 30. April 2024 gewählt wurden und ein Mitglied durch den in der Satzung bestimmten Entsendungsberechtigten entsandt wurde.

Durch die Umwandlung in eine SE bleibt die Rechtsstellung der Aktionäre der ATOSS Software SE grundsätzlich unberührt. Auch auf die Börsennotierung der Gesellschaft (seit dem 21. März 2000) im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse sowie die Listung im SDAX und TecDAX ergeben sich keine Auswirkungen.

Die ATOSS Software SE ist Anbieter von Technologie- und Beratungslösungen für professionelles Workforce Management und bedarfsoptimierten Personaleinsatz. Ob klassische Zeitwirtschaft, mobile Apps, detaillierte Personalbedarfsermittlung, anspruchsvolle Einsatzplanung oder strategische Kapazitäts- und Bedarfsplanung, ATOSS hat die passende Lösung – in der Cloud oder On-Premises.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bilanzierung nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

Der vorliegende Konzernabschluss wurde wie im Vorjahr für das Mutterunternehmen sowie die Tochterunternehmen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie ergänzend nach den anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften des § 315e Abs. 1 HGB, aufgestellt.

Im Geschäftsjahr 2024 hat die ATOSS Software SE die folgenden Änderungen zu bestehenden Standards erstmalig angewandt, die keinen wesentlichen Einfluss auf die Konzernrechnungslegung hatten und sich weder auf die Darstellung des Konzernabschlusses noch auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wesentlich auswirkten.

Standard bzw. Interpretation	Bezeichnung	für Geschäftsjahre ab dem
Änderungen an IFRS 16	Leasingverbindlichkeiten in einer Sale- and Leaseback-Transaktion	01.01.2024
Änderungen an IAS 1	<ul style="list-style-type: none"> • Einstufung von Schulden als kurz- oder langfristig (Januar 2020) • Einstufung von Schulden als kurz- oder langfristig – Verschiebung des verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkts (Juli 2020) • Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen (Oktober 2022) 	01.01.2024
Änderungen an IAS 7 und IFRS 7	Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	01.01.2024

Veröffentlichte, aber in 2024 noch nicht anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Der IASB hat folgende Standards bzw. Änderungen von Standards herausgegeben, deren Anwendung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verpflichtend ist und deren Anwendbarkeit teilweise noch die Übernahme in das EU-Recht („Endorsement“) erfordert. Der Konzern geht derzeit nicht davon aus, dass die Anwendungen dieser Standards und Änderungen von Standards einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Abschlüsse haben werden:

Standard bzw. Interpretation	Bezeichnung	für Geschäftsjahre ab dem
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Verträge über naturabhängige Stromversorgung	01.01.2026 (noch nicht endorsed)
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	01.01.2027 (noch nicht endorsed)
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027 (noch nicht endorsed)
Änderungen an IAS 21	Mangelnde Umtauschbarkeit	01.01.2025

2. Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss wurde zum 31.12.2024 für das Berichtsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 erstellt. Das Geschäftsjahr entspricht für alle Konzerngesellschaften dem Kalenderjahr. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind kurzfristige und langfristige finanzielle Vermögenswerte sowie Edelmetalle, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

3. Berichtswährung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde in Euro erstellt. Die Beträge werden auf ganze Euro gerundet dargestellt.

4. Konsolidierungskreis

Das Mutterunternehmen mit Sitz und Börsennotierung in Deutschland ist die ATOSS Software SE, München. In den Konzernabschluss der ATOSS Software SE werden alle Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Eine Beherrschung liegt vor, wenn das Mutterunternehmen eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und sie ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Die Beherrschung wird grundsätzlich durch die Stimmrechte ausgeübt. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Der Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen wird von der ATOSS Software SE, München, aufgestellt und im Unternehmensregister veröffentlicht.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

ATOSS Software SE – Konzernanhang

Die Jahresabschlüsse wurden entsprechend den nationalen Vorschriften erstellt und auf die Vorschriften nach IFRS übergeleitet. Nachfolgend dargestellt sind die letzten veröffentlichten Zahlen nach nationalem Recht:

Unternehmen	Anteil am gezeichneten Kapital	Eigenkapital 31.12.2023 in EUR	Jahresergebnis 2023 in EUR
ATOSS Aloud GmbH, München, Deutschland *	93%	-1.557.329	0
ATOSS CSD Software GmbH, Cham, Deutschland	100%	959.157	859.456
ATOSS Software AG, Zürich, Schweiz**	100%	644.986	479.408
ATOSS Software Gesellschaft m.b.H., Wien, Österreich	100%	760.800	724.464
ATOSS Software S.R.L., Timisoara, Rumänien **	100%	2.700.298	656.797
ATOSS North America Inc., West Hollywood, USA **	100%	-1.860	-2.638

* Zwischen der ATOSS Software SE und der ATOSS Aloud GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

** Die Jahresabschlüsse wurden entsprechend den nationalen Vorschriften erstellt und in EUR umgerechnet.

Inanspruchnahme von Befreiungsvorschriften

Die in den Konzernabschluss der ATOSS Software SE, München, einbezogene Tochtergesellschaft ATOSS CSD Software GmbH, Cham, macht von den Befreiungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB für das Geschäftsjahr 2024 Gebrauch. Der Konzernabschluss der ATOSS Software SE ist für diese Gesellschaft der befreiende Konzernabschluss.

5. Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden für die gleiche Berichtsperiode aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Alle konzerninternen Salden, Geschäftsvorfälle, unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen und Dividenden werden in voller Höhe eliminiert.

Die Kapitalkonsolidierung der vollkonsolidierten Unternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Dabei werden die Wertansätze der entrichteten Vermögenswerte und der übernommenen Schulden als Anschaffungswerte der Beteiligungen, mit dem bei den Tochterunternehmen ausgewiesenen Eigenkapital zum Erwerbszeitpunkt verrechnet.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen. Dies beinhaltet auch eine Trennung der in Basisverträgen eingebetteten Derivate.

6. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe ausgewiesener Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Schulden und jeweils zugehörige Angaben sowie auf die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten die tatsächlichen Ergebnisse in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte und Schulden führen.

Der Konzern hat die folgenden Ermessensentscheidungen getroffen, welche die Bestimmung der Höhe und des Zeitpunkts der Einnahmen aus Verträgen mit Kunden wesentlich beeinflussen:

Ermittlung von Leistungsverpflichtungen bei dem gemeinsamen Verkauf von Softwarelizenzen und Wartungsleistungen sowie Hardware

Der Konzern bietet Wartungsleistungen an, die entweder einzeln in Verträgen mit Kunden veräußert oder aber im Paket gemeinsam mit dem Verkauf von Softwarelizenzen an Kunden angeboten werden. Es handelt sich somit um separate Leistungsverpflichtungen. Die Tatsache, dass der Konzern regelmäßig sowohl Softwarelizenzen als auch Wartungsleistungen eigenständig verkauft, zeigt, dass der Kunde von beiden Leistungen allein profitieren kann.

Darüber hinaus verkauft der Konzern auch Hardware, die entweder einzeln oder aber im Paket mit dem Verkauf von Softwarelizenzen bzw. der Erbringung von Wartungsleistungen an Kunden angeboten werden. Auch hier handelt es sich um separate Leistungsverpflichtungen, da diese nicht stark voneinander abhängig oder miteinander verbunden sind. Zudem besteht für den Kunden die Möglichkeit die Hardware auch direkt von anderen Anbietern zu erwerben bzw. die Hardware mit einer anderen Software zu nutzen.

Enthält ein Vertrag mit einem Kunden mehrere Leistungsverpflichtungen, so wird der Transaktionspreis gem. IFRS 15 auf der Grundlage relativer Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen verteilt.

Bei der Ermittlung der Umsatzerlöse bei Werk- bzw. Fertigungsverträgen werden ebenfalls Schätzungen vorgenommen. Deren Höhe richtet sich nach der voraussichtlichen Dauer der Implementierung und dem daraus resultierenden anteiligen Projektfortschritt. Diese Komponenten beruhen auf den zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung vorliegenden Informationen der eingesetzten Berater und des Managements bzgl. der insgesamt zu erbringenden Leistungen und dem hierfür erforderlichen Ressourceneinsatz. Eine Einschätzung ist daher insbesondere in einem frühen Projektstadium zum Teil schwieriger und komplexer Natur. Die Umsätze aus zum Bilanzstichtag noch in Implementierung befindlichen Fertigungsaufträgen belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf EUR 394.773 (Vorjahr: EUR 3.548.569).

Einschätzung Prinzipal vs. Agent Thematik

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hardware. Die Leistungsverpflichtung besteht dabei in der Bereitstellung der vereinbarten Hardware. Der Konzern hat festgestellt, dass er vor der Übertragung der Hardware an den Kunden die Verfügungsgewalt über die Hardware besitzt und somit als Prinzipal anzusehen ist. Folgende Indikatoren belegen diese Einschätzung:

- Für die Erfüllung der Zusage die Hardware zu liefern, ist primär die Gesellschaft verantwortlich.
- Der Konzern verfügt bei der Festlegung des Preises für die Hardware über einen Ermessensspielraum
- Das Risiko des zufälligen Untergangs trägt die Gesellschaft

Anteilsbasierte Vergütungen

Ein Teil der Mitarbeiter und zwei Vorstandsmitglieder des Konzerns erhalten für die geleistete Arbeit eine anteilsbasierte Vergütung in Form von Barmitteln. Diese anteilsbasierte Vergütung wird als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich gem. IFRS 2 bilanziert. Für Transaktionen mit Barausgleich wird zum Zeitpunkt der Leistungserbringung durch den Anspruchsberechtigten die daraus resultierende Schuld des Konzerns zu ihrem beizulegenden Zeitwert aufwandswirksam angesetzt. Bis zur Begleichung der Schuld wird der beizulegende Zeitwert der Schuld zu jedem Berichtsstichtag neu bemessen und alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung eines geeigneten Optionspreismodells (Black-Scholes-Formel) ermittelt.

Darüber hinaus hat der ehemalige Vorstand der ATOSS Software SE Dirk Häußermann über die AOB Invest GmbH eine aktienbasierte Vergütung in Form von Barmitteln erhalten. Da die ATOSS Software SE keine Verpflichtung aus dieser aktienbasierten Vergütung hat, wird dieser Plan nach den Regelungen einer anteilsbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente gemäß IFRS 2 bilanziert. Die Aufwendungen wurden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung bemessen und bei gleichzeitiger entsprechender Erhöhung des Eigenkapitals (Kapitalrücklage) über den Zeitraum erfasst, in dem die Leistung bzw. Ausübungsbedingungen erfüllt wurden. Der beizulegende Zeitwert wurde unter Anwendung eines geeigneten Optionspreismodells ermittelt (Monte-Carlo-Simulation).

Weitere Einschätzungen

Um die Werthaltigkeit finanzieller Vermögenswerte bestimmen zu können, sind Schätzungen über Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit zukünftiger Ereignisse vorzunehmen. Diese Einschätzungen werden soweit möglich unter Einbezug aktueller Marktdaten sowie Ratingklassen sowie Erfahrungswerten abgeleitet. Hierzu verweisen wir insbesondere auf die Ausführungen in den Abschnitten 12. Finanzielle Vermögenswerte und Edelmetalle und 13. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts.

Die Bewertung der Pensionsrückstellung unterliegt ebenfalls Schätzungen hinsichtlich der in Punkt 37 aufgeführten Parameter. Der Buchwert der Rückstellung liegt zum 31.12.2024 bei EUR 1.816.596 (Vorjahr: EUR 1.826.236).

Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Schätzungen abweichen.

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns hat die Gesellschaft folgende Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen:

Entwicklungskosten werden aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Kriterien des IAS 38.57 für eine Aktivierung werden nicht erfüllt, da die ursprüngliche Entwicklung der heutigen Produkte zum Teil im Rahmen von Kundenprojekten erfolgte sowie eine verlässliche Messung der jeweiligen zukünftig erzielbaren Erträge aus der Entwicklung von einzelnen Funktionen und Releases nicht möglich ist.

Auswirkungen makroökonomischer und klimabezogener Risiken

Die ATOSS Software SE sieht sich wie viele Unternehmen einem zunehmend komplexen und unsicheren makroökonomischen und geopolitischen Umfeld ausgesetzt. Das operative Geschäft von ATOSS wurde im Geschäftsjahr 2024 jedoch nicht wesentlich von den negativen makroökonomischen und geopolitischen Risiken beeinflusst. In der Folge ergaben sich auch keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die beizulegenden Zeitwerte und Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus dem operativen Geschäftsbetrieb sowie die Höhe und den Zeitpunkt der Ergebnisrealisierung sowie Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse. Hinsichtlich der zukünftigen Risiken aus dem makroökonomischen und geopolitischen Umfeld verweisen wir auf unsere Ausführungen im zusammengefassten Konzernlagebericht unter Abschnitt 3.2.

Der ATOSS Konzern ist mit seinem Geschäftsmodell aktuell keinen wesentlichen klimabezogenen Risiken ausgesetzt, die Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung der Gesellschaft hätten. Insbesondere bestehen im Moment keine unmittelbaren Risiken aus den wachsenden regulatorischen Anforderungen oder Haftungsrisiken aus der Selbstverpflichtung zu Nachhaltigkeits- und Klimaschutzzielen.

7. Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung ist für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

8. Währungsumrechnung

Die funktionale Währung über alle Gesellschaften des Konzerns ist der Euro.

Fremdwährungstransaktionen werden von den Konzernunternehmen zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden unter Verwendung des jeweiligen Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet.

Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig ist.

Entsprechende Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

9. Segmentberichterstattung

Die Identifizierung von operativen Segmenten setzt voraus, dass für wesentliche Unternehmensbestandteile die Ertragslage von einem leitenden Entscheidungsträger als Grundlage für die Ressourcenallokation und die Erfolgsmessung überprüft und bewertet wird, der Unternehmensbestandteil im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit Erträge erzielt und/oder Aufwendungen tätigt sowie Finanzinformationen für diesen Unternehmensteil zur Verfügung stehen. Mehrere Segmente können zu einem Segment zusammengefasst werden, wenn die Art der Produkte und Dienstleistungen, der Produktionsprozesse, der Kunden für die die Produkte und Dienstleistungen bestimmt sowie die angewandten Methoden des Vertriebs ähnlich sind bzw. die quantitativen Schwellenwerte, die für die Segmentbildung maßgeblich sind, unterschritten werden.

Die Gesellschaft verfügt über nur ein einheitliches Geschäftssegment im Sinne von IFRS 8, das die Erstellung, den Vertrieb und die Implementierung von Softwarelösungen in Hinblick auf den effizienten Personaleinsatz umfasst. Entsprechend der Strategie der Gesellschaft als Anbieter durchgängiger Lösungen im Thema Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung werden die Softwarelösungen bestehend aus Softwarelizenzen, Wartungsleistungen, Beratungsleistungen und die Lieferung von Hardware zur Zeiterfassung und Zutrittskontrolle (Handelsware) integriert für Kunden angeboten und sind in ihrer Risikostruktur vergleichbar. Die Softwarelösungen werden bei kleineren und mittleren Unternehmen im KMU-Markt sowie bei Kunden des gehobenen Mittelstands und Großkunden (Premium-Markt) eingesetzt. Die Wahl der Softwarelösung hängt wesentlich von den spezifischen technischen und fachlichen Anforderungen des jeweiligen Kunden ab. Lediglich im Hinblick auf den Vertriebsansatz wird zwischen der Adressierung des KMU- und des Premium-Marktes unterschieden. Aus diesem Grund steuert der Vorstand das Unternehmen auf Basis von Kennzahlen des Gesamtgeschäfts. Eine Aufteilung des Geschäfts in Segmente erfolgt nicht. Der Konzern erstellt daher keine Segmentberichterstattung.

10. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Posten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ in der Bilanz umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten, die nur einem unwesentlichen Risiko von Wertschwankungen unterliegen. Ferner beinhaltet der Posten Festgeldanlagen, diese dienen der Gesellschaft jederzeit als Mittel zur Deckung ihres kurzfristigen Liquiditätsbedarfs, da sie kurzfristig kündbar sind und auch bei vorfälliger Kündigung dieser Anlagen kein wesentlicher wirtschaftlicher Verlust zu erwarten ist.

11. Aktivierter Vertragskosten

Vertragskosten umfassen Kosten der Vertragsanbahnung (im Wesentlichen Vertriebsprovisionen an Mitarbeiter und Dritthändler im direkten und indirekten Vertriebskanal) sowie Vertragserfüllungskosten. Diese sind zu aktivieren, wenn davon auszugehen ist, dass die Kosten durch künftige Erlöse aus dem Vertrag kompensiert werden. Kosten der Vertragsanbahnung sind zusätzliche Kosten, die ohne den Vertragsabschluss nicht angefallen wären. Vertragserfüllungskosten sind nach Vertragsbeginn anfallende, direkt zurechenbare Kosten, die der Vertragserfüllung dienen, dieser jedoch zeitlich vorgelagert sind und nicht unter einem anderen Standard zu aktivieren sind. Die aktivierten Vertragskosten werden grundsätzlich linear über die geschätzte Kundenvertragslaufzeit aufwandswirksam erfasst. Die Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns unter den Vertriebskosten ausgewiesen.

12. Finanzielle Vermögenswerte und Edelmetalle

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und gleichzeitig bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Die finanziellen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten. Die von der Gesellschaft gehaltenen finanziellen Vermögenswerte dienen der Liquiditätssicherung im Rahmen der von ihr verfolgten Anlagestrategie.

Erstmaliger Ansatz und Bewertung finanzieller Vermögenswerte

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente) im Sinne von IFRS 9 werden als »zu fortgeführten Anschaffungskosten« (AC), »erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert« (FVOCI) oder »erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert« (FVPL) klassifiziert. Sie werden bei ihrem erstmaligen Ansatz auf der Grundlage des Geschäftsmodells des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte sowie den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts kategorisiert und zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei finanziellen Vermögenswerten, die im Rahmen der Folgebewertung nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt die Erstbewertung unter Einschluss von Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des Vermögenswerts zuzurechnen sind. Eine Ausnahme bilden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die gemäß IFRS 15 zunächst zum Transaktionspreis bewertet werden. Finanzielle Vermögenswerte, welche die Kriterien der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) nicht erfüllen, werden in die Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL) eingestuft.

Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in zwei Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Diese Kategorie hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss. Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cash Flows zu halten, und

- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cash Flows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von mehr als drei Monaten Laufzeit, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie langfristige finanzielle Vermögenswerte und Festgeldanlagen.

Solche finanziellen Vermögenswerte werden nach dem erstmaligen Ansatz unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus solchen finanziellen Vermögenswerten bzw. Zinsaufwendungen aus solchen finanziellen Verbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen bzw. Finanzaufwendungen ausgewiesen. Gewinne bzw. Verluste aus der Ausbuchung werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und – zusammen mit den Fremdwährungsgewinnen und -verlusten – unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen. Wertminderungsverluste werden als separater Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Auf finanzielle Vermögenswerte der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten hat der Konzern die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 anzuwenden. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Der Konzern beurteilt auf zukunftsgerichteter Basis die erwarteten Kreditverluste. Die Wertminderungsmethode ist abhängig davon, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den gemäß IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, dem zufolge die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ab dem erstmaligen Ansatz der Forderungen zu erfassen sind.

Die notwendige Wertberichtigung wird dabei unter Berücksichtigung historischer Ausfälle und objektiver Hinweise auf Wertberichtigung abgeleitet und – sofern relevant - anhand aktueller Entwicklungen am Markt angepasst. Objektive Hinweise auf eine Wertminderung sind das Einleiten rechtlicher Schritte, Überfälligkeiten von mehr als 120 Tagen sowie Informationen über die Bonität des Kunden. Im Falle der Insolvenz eines Kunden wird der Wert der Forderung in voller Höhe als Forderungsverlust ausgewiesen. Erst zu diesem Zeitpunkt erfolgt eine Ausbuchung.

Grundsätzlich werden Buchwertveränderungen bei Kundenforderungen aus Lieferungen und Leistungen unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Wertminderungsverlust erfolgswirksam erfasst. Erhöht oder verringert sich die Höhe eines geschätzten Wertminderungsaufwands in einer folgenden Berichtsperiode aufgrund eines Ereignisses, das nach der Erfassung der Wertminderung eintrat, wird der früher erfasste Wertminderungsaufwand durch Anpassung des Wertberichtigungskontos erfolgswirksam erhöht oder verringert. Wird eine ausgebuchte Forderung aufgrund eines Ereignisses, das nach der Ausbuchung eintrat, später wieder als einbringlich eingestuft, wird der entsprechende Betrag unmittelbar gegen die Nettowertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte erfasst.

Bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten erfolgt an jedem Bilanzstichtag eine Beurteilung, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Im Konzern findet der allgemeine Ansatz bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Festgeldanlagen Anwendung. Aufgrund der hohen Bonität der Finanzinstitute ergeben sich in der Regel keine wesentlichen Wertminderungen bei diesen finanziellen Vermögenswerten.

Edelmetalle

Edelmetalle erfüllen nicht die Definitionskriterien eines Finanzinstruments, so dass sie nicht unter IFRS 9 fallen. Im vorliegenden Fall ist weder IAS 2 noch IAS 16 einschlägig. Gemäß IAS 8.10 muss beim Fehlen eines IFRS, der ausdrücklich auf einen Geschäftsvorfall oder sonstige Ereignisse oder Bedingungen zutrifft, das Management eine angebrachte Rechnungslegungsmethode entwickeln und anwenden.

Der Konzern nimmt Investitionen in Edelmetalle im Rahmen seiner kurz- und langfristigen Finanzmitteldisposition vor. Das Management hat daher entschieden, eine den Finanzinstrumenten ähnliche Bilanzierungsmethode anzuwenden. Aus diesem Grund werden Edelmetalle erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Edelmetalle werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert wird hauptsächlich dann ausgebucht (d. h. aus der Konzernbilanz entfernt), wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cash Flows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind bzw. die Chancen und Risiken aus den finanziellen Vermögenswerten im Wesentlichen übertragen wurden und der Konzern keine Verfügungsmacht zurückbehält.

13. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt wurde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt,

- entweder auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld
- oder, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist, auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld getätigt wird.

Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nichtfinanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die wirtschaftlich sinnvollste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die wirtschaftlich sinnvollste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Bemessungshierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: Der beizulegende Zeitwert ergibt sich anhand notierter Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Stufe 2: Der beizulegende Zeitwert wird mittels anderer Inputfaktoren als die in Stufe 1 enthaltenen notierten Preise ermittelt, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.
- Stufe 3: Der beizulegende Zeitwert wird anhand von nicht beobachtbaren Inputfaktoren für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit bestimmt.

Bei Vermögenswerten und Schulden, die im Abschluss auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft. Um die Angabepflichten für die beizulegenden Zeitwerte zu erfüllen, hat der Konzern Klassen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Bemessungshierarchie festgelegt.

14. Wertminderung von langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Cash Flows, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cash Flows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Verkaufskosten wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewendet. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Wertminderungsaufwendungen der fortzuführenden Geschäftsbereiche werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts im Unternehmen entsprechen.

Für Vermögenswerte wird zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Ist dies der Fall, so wird der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag erhöht. Dieser Betrag darf jedoch nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird im Periodenergebnis erfasst.

Im Geschäftsjahr kam es analog zum Vorjahr zu keinen Wertminderungen langfristiger nicht-finanzieller Vermögenswerte gemäß IAS 36.

15. Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte

Die Bewertung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Abschreibungsdauer beträgt zwischen 1 und 5 Jahren. Abweichend hiervon werden Mietereinbauten über die Dauer des Mietverhältnisses oder, falls diese kürzer ist, über die geschätzte Nutzungsdauer und das in Meerbusch erworbene Geschäftsgebäude über eine Nutzungsdauer von 33 Jahren abgeschrieben. Als Anschaffungskosten werden der zum Erwerb eines Vermögenswertes entrichtete Betrag an Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten zugrunde gelegt. Zum Stichtag hält die Gesellschaft keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des Vermögenswerts im Unternehmen entspricht.

Eine Sachanlage bzw. immaterieller Vermögenswert wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswertes kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswertes resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden mindestens am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf angepasst. Die aufgrund von Änderung der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode und der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt.

16. Steuern

Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Die ATOSS Software SE fällt nicht in den Anwendungsbereich des Mindeststeuergesetzes, da der Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2024 mit Mio. EUR 171 unter dem Schwellenwert von Mio. EUR 750 liegt.

Latente Steuern

Die Ermittlung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen sind am Bilanzstichtag zu berücksichtigen, sofern materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Latente Steuern, die sich auf erfolgsneutral erfasste Posten beziehen, werden ebenfalls erfolgsneutral verbucht. Latente Steuern werden dabei entsprechend dem ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfall entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf die Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen und von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Umsatzsteuer

Aufwendungen und Vermögenswerte werden in der Regel nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

- Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde eingefordert werden kann, wird die entrichtete Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Forderungen und Schulden werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet oder an diese abgeführt wird, wird in der Konzernbilanz unter sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerten bzw. sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten erfasst.

17. Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz grundsätzlich mit ihrem beizulegenden Zeitwert sowie im Rahmen der Folgebewertung unter Anwendung der Effektivzinsmethode als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die im Rahmen der Folgebewertung nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt die Erstbewertung nach Abzug der Transaktionskosten. Der Konzern nimmt die Möglichkeit,

finanzielle Verbindlichkeiten bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu klassifizieren (FVPL-Option), nicht in Anspruch.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

18. Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige, gesetzliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte abgegrenzte Schuld zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet, wie z.B. bei einem Versicherungsvertrag, wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Die Gesellschaft erwartet eine Restlaufzeit der kurzfristigen Rückstellungen von unter einem Jahr.

19. Pensionsrückstellungen und sonstige personalbezogene Leistungen

Es besteht eine Pensionszusage gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden der ATOSS Software SE, München, die als leistungsorientierter Plan klassifiziert wird. Gemäß diesem Plan setzen die Pensionszahlungen mit Vollendung des 65. Lebensjahres ein. Infolge der Verlängerung des Vorstandsvertrags des Vorstandsvorsitzenden bis zum 31.12.2026 wurde der Beginn der Altersrente auf den 01.01.2027 verschoben. Die Bezüge werden lebenslänglich gewährt. Die Gesellschaft hat zur Deckung der Pensionszusage Rückdeckungsversicherungen bei Versicherungsunternehmen mit positiven Bonitätseinschätzungen (Ratings) abgeschlossen und die Ansprüche daraus abgetreten, sodass das Planvermögen aus den Rückdeckungsversicherungen in Höhe des beizulegenden Zeitwerts mit dem Verpflichtungsumfang zu saldieren ist.

Als Bewertungsverfahren wird die Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) angewandt. Hiernach werden die in den einzelnen Jahren erdienten Teile der Versorgung als Bausteine angesehen, die insgesamt die Pensionsverpflichtung ergeben. Der Pensionsaufwand ergibt sich aus dem Zinsaufwand auf bereits zum Barwert bilanzierte Rentenanwartschaften, dem laufenden Dienstzeitaufwand, dem nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand aufgrund von Änderungen der Pensionszusage und den erwarteten Erträgen aus Planvermögen. Der Verpflichtungsumfang (Defined Benefit Obligation) ergibt sich als dynamischer Barwert der zeitanteilig erdienten Rententeile unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die künftigen Rentenanwartschaften bereits anteilig erdient sind.

Die Pensionsrückstellung wurde unter Annahme eines Rechnungszinssatzes von 3,17 Prozent (Vorjahr: 3,15 Prozent), einem vertraglich definierten Rententrend von 3,0 Prozent (Vorjahr: 3,0 Prozent) und einem Gehaltstrend von 0,0 Prozent (Vorjahr: 0,0 Prozent) ermittelt. Es wurden wie im Vorjahr die »Richttafeln 2018 G« von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Mittelbare Zusagen werden je nach Ausgestaltung als Defined Contribution Plan oder Defined Benefit Plan bilanziert.

Es bestehen für zwei Vorstände (Vorjahr: drei) sowie Mitarbeiter mit einer Betriebszugehörigkeit von 15 und mehr Jahren Zusagen über eine rückgedeckte Unterstützungskasse. Für diese leistet die Gesellschaft Beiträge zur privaten Altersvorsorge im Rahmen einer Unterstützungskasse während der Dauer ihrer Beschäftigungsverhältnisse. Weiterhin besteht für einen Vorstand eine Zusage über eine Pensionskasse und eine Direktversicherung. Diese Pläne werden als Defined Contribution Plan bilanziert. Die Beiträge für Unterstützungskasse, Pensionskasse und Direktversicherung lagen im Geschäftsjahr 2024 in Summe bei EUR 287.247 (Vorjahr: EUR 317.406).

Der Konzern betreibt außerdem einige beitragsorientierte Pläne, in die der Konzern festgelegte Beiträge einzahlte. Die rechtliche bzw. faktische Verpflichtung des Konzerns für die Pläne ist auf diese Beiträge begrenzt. Der in der aktuellen Berichtsperiode für die Rentenversicherungsbeiträge erfasste Aufwand beträgt EUR 3.942.467 (Vorjahr: EUR 3.537.130).

Für die Bewertungsmethoden der Restricted Stock Units und Phantom Stock Options wird auf Punkt 53, 54 und 56 verwiesen.

20. Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Die ATOSS Software SE erzielt Umsatzerlöse aus der Lizenzvergabe von Softwareprodukten an Endkunden oder an Wiederverkäufer, aus Cloud-Subskriptionen, aus Wartungsverträgen, Beratungsleistungen, dem Verkauf von Hardware sowie der Erbringung sonstiger Lieferungen und Leistungen. Die Erfassung von Umsatzerlösen erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die der Konzern im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird.

(a) Verkauf von Gütern

Beim Verkauf von Softwarelizenzen, Hardware bzw. Ausweisen für Zeiterfassungs- und Zutrittsmodule erfolgt die Umsatzrealisierung zu einem Zeitpunkt, an dem die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert auf den Kunden übergeht.

(b) Erbringung von Dienstleistungen

Der Konzern erbringt Beratungs- und Implementierungsleistungen. Diese Dienstleistungen werden entweder einzeln in Verträgen mit Kunden veräußert oder aber im Paket gemeinsam mit dem Verkauf von Softwarelizenzen an Kunden angeboten. Grundsätzlich bietet die Gesellschaft jedoch keine Beratungs- und Implementierungsleistungen in einem Gesamtpaket mit Softwarelizenzen zu einem Gesamtpreis an. Erlöse aus Dienstleistungen werden unter Bezug auf den Fertigstellungsgrad erfasst. Enthält ein Vertrag mit einem Kunden mehrere Leistungsverpflichtungen, so wird der Transaktionspreis gem. IFRS 15 auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen verteilt. Die Verteilung erfolgt dabei im Verhältnis der Einzelveräußerungspreise der Waren oder Dienstleistungen bei Vertragsabschluss. Der Einzelveräußerungspreis ist der Preis, zu dem ein Unternehmen eine Ware oder Dienstleistung an einen Kunden verkaufen würde. Dieser Preis entspricht bei ATOSS grundsätzlich dem Transaktionspreis, das heißt es hat keinen Einfluss auf die Preisgestaltung, ob die betrachteten Waren oder Dienstleistungen zusammen oder einzeln verkauft werden.

Beauftragt der Kunde einen Werk- bzw. Fertigungsauftrag werden die Umsatzerlöse über einen bestimmten Zeitraum auf Basis von Milestones erfasst, sofern mindestens eine der drei nachfolgenden Bedingungen gem. IFRS 15.35 erfüllt ist:

1. Kunde erhält und verbraucht den Nutzen gleichzeitig mit der Leistungserbringung (bspw. Service/Wartungsvertrag),
2. Leistung des Unternehmens schafft oder verbessert einen Vermögenswert, der durch den Kunden während der Leistungserbringung kontrolliert wird oder
3. Leistung des Unternehmens führt zu einem Vermögenswert ohne alternative Nutzung und das Unternehmen verfügt über ein durchsetzbares Recht auf Zahlung für die bis dato ausgeführte Leistung; dieses Kriterium setzt somit kumulativ voraus:
 - alternative Nutzung darf wegen vertraglicher oder praktischer Beschränkungen nicht möglich sein;
 - Recht auf Zahlung beinhaltet nicht nur Kostenersatz, sondern auch eine marktübliche Marge.

Bei den von ATOSS geschlossenen Werk- bzw. Fertigungsverträgen ist die dritte Bedingung für die Anwendung der Percentage of Completion Methode (Methode der Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad) regelmäßig erfüllt. Damit werden die einzelnen Umsatzkomponenten grundsätzlich zusammenhängend in dem Umfang realisiert, der dem Anteil des Projektfortschritts der geleisteten Dienstleistungen an dem erwartungsgemäß zu leistenden Gesamtvolumen der Dienstleistungen entspricht. Der Projektfortschritt wird dabei anhand der Dokumentation der Projektleitung sowie der Gesamtwürdigung durch das Management anhand der outputorientierten Methode des IFRS 15.B14 (a) ermittelt.

Die im Voraus fakturierten Beträge für Fertigungsaufträge, die erst in späteren Perioden erbracht und damit umsatzwirksam werden, sind als Vertragsverbindlichkeiten angesetzt.

(c) Erbringung von Wartungs- und Hotlineleistungen

Wartungs- und Hotlineerlöse werden in der Regel nach der abgelaufenen Zeit und somit ratierlich über die Laufzeit des Supportvertrags in Übereinstimmung mit der outputorientierten Methode des IFRS 15.B14 (a) erfasst. Die in der Regel halbjährlich bzw. jährlich im Voraus fakturierten Beträge für Wartungsleistungen, die erst in späteren Perioden erbracht und damit umsatzwirksam werden, sind als Vertragsverbindlichkeiten angesetzt.

(d) Erlöse aus Cloud-Subskriptionen

Die Umsatzerlöse aus Cloud-Subskriptionen und -Support verkörpern Erlöse aus der Einräumung eines Rechts auf Nutzung von Softwarefunktionen in einer von Dritten, von ATOSS beauftragten Anbietern gehosteten, cloudbasierten Infrastruktur. Dabei hat der Kunde kein Recht, den Hosting-Vertrag zu kündigen und die Software in Besitz zu nehmen, um sie entweder auf seiner eigenen IT-Infrastruktur zu betreiben oder einen dritten, nicht mit dem Konzern in Verbindung stehenden Hosting-Anbieter mit dem Hosting und Management der Software zu beauftragen. Die Erlöse aus Cloud-Subskriptionen werden in der Regel nach der abgelaufenen Zeit und somit

ratierlich über die Laufzeit des Cloudvertrags in Übereinstimmung mit der outputorientierten Methode des IFRS 15.B14 (a) erfasst.

Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Vertragsvermögenswerte

Ein Vertragsvermögenswert ist der Anspruch auf den Erhalt einer Gegenleistung im Austausch für Güter oder Dienstleistungen, die auf einen Kunden übertragen wurden. Kommt der Konzern seinen vertraglichen Verpflichtungen durch Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf einen Kunden nach, bevor der Kunde die Gegenleistung entrichtet oder bevor die Zahlung fällig wird, wird ein Vermögenswert für den bedingten Anspruch auf Gegenleistung erfasst. Vertragsvermögenswerte lagen zum 31.12.2024 wie im Vorjahr nicht vor.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Eine Forderung ist der unbedingte Anspruch des Konzerns auf Gegenleistung (d.h. Fälligkeit tritt automatisch durch Zeitablauf ein). Die Rechnungslegungsmethoden für finanzielle Vermögenswerte werden in Abschnitt II.12 erläutert.

Vertragsverbindlichkeiten

Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung des Konzerns, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die er von diesem eine Gegenleistung erhalten (bzw. noch zu erhalten) hat. Zahlt ein Kunde eine Gegenleistung, bevor der Konzern Güter oder Dienstleistungen auf ihn überträgt, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst, wenn die Zahlung geleistet oder fällig wird (je nachdem, welches von beidem früher eintritt). Vertragsverbindlichkeiten werden als Erlöse erfasst, sobald der Konzern seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt. Die Vertragsverbindlichkeiten zum 31.12.2024 belaufen sich auf EUR 3.181.854 (Vorjahr: EUR 3.732.287).

Auftragseingang

Der Auftragseingang entspricht grundsätzlich den geschätzten Umsatzerlösen der angenommenen Aufträge, für die durchsetzbare Rechte und Pflichten bestehen. Absichtserklärungen sind nicht Inhalt des Auftragseingangs.

Der gesamte Transaktionspreis, der zum 31.12.2024 nicht oder teilweise nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet war, die eine ursprüngliche Laufzeit von mehr als 12 Monaten haben, belief sich auf EUR 189.873.953 (Vorjahr: EUR 154.511.362). Die erwartete zeitliche Verteilung der Erfassung entsprechender Umsatzerlöse stellt sich wie folgt dar:

EUR	31.12.2024
2025	87.192.892
2026-2029	101.803.654
Nach 2029	877.407
Summe der künftigen Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	189.873.953

EUR	31.12.2023
2024	70.832.492
2025-2028	82.963.647
Nach 2028	715.223
Summe der künftigen Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	154.511.362

21. Sonstige betriebliche Erträge sowie Zinserträge

Sonstige betriebliche Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung.

Zinserträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind bzw. anhand des Effektivzinssatzes bei allen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten. Sie werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzerträge ausgewiesen.

22. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Entwicklungskosten werden im Regelfall aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Regelmäßig sind die Kriterien des IAS 38.57 nicht erfüllt, da die Mitarbeiter fortlaufend nur kleinere Updates oder Verbesserungen in einzelnen Bereichen der vom Unternehmen vertriebenen Programme vornehmen. Sofern diese Anpassungen sich nur auf den Bedarf eines einzelnen Kunden beziehen, wird der entsprechende Aufwand dem entsprechenden Kundenprojekt zugeordnet. Die Verbesserung der bestehenden Produktarchitektur bildet im Hinblick auf Performance einen weiteren Schwerpunkt der Entwicklungsarbeit der Gesellschaft. Da die Entwicklungstätigkeiten der Fortentwicklung bestehender Softwareversionen dienen und insofern eine eigenständige Nutzung oder ein Verkauf ohne das in der Vergangenheit zugrundeliegende Basisprodukt nicht möglich ist, ist es uns auch nicht möglich einen eigenständigen künftigen wirtschaftlichen Nutzen zu identifizieren.

23. Leasing

Der Konzern mietet verschiedene Büroräume und Fahrzeuge. Mietverträge werden in der Regel für feste Zeiträume von 6 Monaten bis 10 Jahren abgeschlossen, können jedoch Verlängerungsoptionen haben wie weiter unten beschrieben.

Verträge können sowohl Leasing- als auch Nichtleasingkomponenten beinhalten. Der Konzern ordnet den Transaktionspreis diesen Komponenten auf Basis ihrer relativen Einzelpreise zu. Eine Ausnahme stellen Leasingverträge über Grundstücke dar, die der Konzern als Leasingnehmer anmietet. In diesen Fällen macht der Konzern von dem Wahlrecht Gebrauch, keine Aufteilung zwischen Leasing- und Nichtleasingkomponenten vorzunehmen, sondern den Vertrag im Ganzen als Leasingvertrag zu bilanzieren.

Mietkonditionen werden individuell ausgehandelt und beinhalten eine Vielzahl von unterschiedlichen Konditionen. Die Leasingverträge enthalten keine Kreditbedingungen mit der Ausnahme, dass die Leasingobjekte als Sicherheit für den Leasingnehmer dienen. Geleaste Vermögenswerte dürfen somit auch nicht als Sicherheit für Kreditaufnahmen verwendet werden. Leasingverhältnisse werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem der Leasinggegenstand dem Konzern zur Nutzung zur Verfügung steht und als Nutzungsrecht sowie entsprechende Leasingverbindlichkeit bilanziert.

Vermögenswerte und Schulden aus Leasingverhältnissen werden bei Erstansatz zu Barwerten erfasst. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten den Barwert folgender Leasingzahlungen:

- feste Zahlungen (einschließlich de facto fester (in-substance fixed) Zahlungen, abzgl. etwaiger zu erhaltender Leasinganreize (lease incentives)
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, anfänglich bewertet mit dem Index oder Zins(-Satz) zum Bereitstellungsdatum
- Beträge, die der Leasingnehmer im Rahmen von Restwertgarantien voraussichtlich wird entrichten müssen
- der Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Leasingnehmer hinreichend sicher ist, dass er diese auch tatsächlich wahrnehmen wird
- Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Leasingnehmer eine Kündigungsoption wahrnehmen wird.

In der Bewertung der Leasingverbindlichkeit sind darüber hinaus Leasingzahlungen aufgrund einer hinreichend sicheren Inanspruchnahme von Verlängerungsoptionen berücksichtigt.

Leasingzahlungen werden mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers, d. h. dem Zinssatz, den der jeweilige Leasingnehmer zahlen müsste, wenn er Mittel aufnehmen müsste, um in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld einen Vermögenswert mit einem vergleichbaren Wert für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit unter vergleichbaren Bedingungen zu erwerben. Zur Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes verwendet der Konzern als Ausgangspunkt einen risikofreien Zinssatz und passt diesen an das Kreditrisiko des Leasingnehmers an (sog. build-up-Ansatz). Weitere Anpassungen betreffen darüber hinaus solche für die Laufzeit des Leasingverhältnisses, das wirtschaftliche Umfeld, die Währung des Leasingvertrags und die Besicherung.

Der Konzern ist möglichen zukünftigen Steigerungen variabler Leasingzahlungen ausgesetzt, welche sich aus einer Änderung eines Indexes oder eines Zins(satz)es ergeben können. Diese möglichen Änderungen der Leasingraten sind bis zu deren Wirksamwerden nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt. Sobald Änderungen eines Indexes oder Zins(satz)es sich auf die Leasingraten auswirken, wird die Leasingverbindlichkeit gegen das Nutzungsrecht angepasst. Leasingraten werden in Tilgungs- und Zinszahlungen aufgeteilt. Der Zinsanteil wird über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst, so dass sich für jede Periode ein konstanter periodischer Zinssatz auf den Restbetrag der Verbindlichkeit ergibt.

Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- der Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit
- sämtliche bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich aller etwaig erhaltener Leasinganreize
- alle dem Leasingnehmer entstandenen anfänglichen direkten Kosten und
- geschätzte Kosten, die dem Leasingnehmer bei Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswerts, bei der Wiederherstellung des Standorts, an dem sich dieser befindet, oder bei Rückversetzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts in den in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand entstehen.

Nutzungsrechte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des zugrundeliegenden Leasingvertrags abgeschrieben. Wenn die Ausübung einer Verlängerungsoption aus Sicht des Konzerns hinreichend sicher ist, erfolgt die Abschreibung über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts.

Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse von Fahrzeugen und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, werden linear als Aufwand im Gewinn oder Verlust erfasst. Als kurzfristige Leasingverhältnisse gelten Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten. Vermögenswerte mit geringem Wert beinhalten insbesondere IT-Ausstattung.

Eine Reihe von Immobilien- und Anlagen-Leasingverträgen des Konzerns enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Derartige Vertragskonditionen werden dazu verwendet, um der Gruppe die maximale betriebliche Flexibilität in Bezug auf die vom Konzern genutzten Vermögenswerte zu erhalten. Diese werden berücksichtigt sofern bestehende Verlängerungs- und Kündigungsoptionen durch den Konzern und nicht direkt durch den jeweiligen Leasinggeber ausgeübt werden können.

Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen berücksichtigt die Gesellschaft sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Sich aus der Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ergebende Laufzeitänderungen werden nur dann in die Vertragslaufzeit einbezogen, wenn eine Verlängerung oder Nichtausübung einer Kündigungsoption hinreichend sicher ist.

Im Zusammenhang mit dem Leasing von Büroflächen, gelten bei der Bestimmung der Laufzeit der Leasingverhältnisse nachfolgende Überlegungen:

- Kommen im Falle der Ausübung einer Kündigungsoption bzw. Nichtausübung einer Verlängerungsoption wesentliche Strafzahlungen auf den Konzern zu, gilt es in der Regel als hinreichend sicher, dass der Konzern den Vertrag nicht kündigt bzw. verlängert wird.
- Darüber hinaus werden sonstige Faktoren, wie z. B. historische Leasinglaufzeiten sowie Kosten und Betriebsunterbrechungen, die auf den Konzern zukommen, wenn ein Leasingvermögenswert ersetzt werden muss, in Betracht gezogen.

Die meisten Verlängerungsoptionen im Zusammenhang mit dem Leasing von Bürogebäuden und Fahrzeugen wurden nicht in die Bestimmung der Leasinglaufzeit und somit der Leasingverbindlichkeit einbezogen, da diese Vermögenswerte vom Konzern ohne wesentliche Kosten oder Betriebsunterbrechungen ersetzt werden könnten.

III. Angaben zur Konzern-Bilanz

24. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

EUR	31.12.2024	31.12.2023
Festgeldanlagen (in EUR + CHF + USD)	58.069.453	38.352.534
Guthaben bei Kreditinstituten	24.597.415	25.848.536
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, gesamt	82.666.868	64.201.070

Die Festgeldanlagen sind bis zu einem Zinssatz von 4,18 Prozent für die vereinbarte Laufzeit angelegt. Sie dienen der Gesellschaft bei ursprünglichen Laufzeiten von bis zu drei Monaten als Mittel zur Deckung ihres kurzfristigen Liquiditätsbedarfs, da auch bei vorfälliger Kündigung dieser Anlagen kein wesentlicher wirtschaftlicher Verlust zu erwarten ist. Sonstige Guthaben bei Kreditinstituten wurden in 2024 mit einem Zinssatz bis zu 1,61 Prozent verzinst.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erhöhten sich ungeachtet der negativen Cashflows aus Investitionstätigkeit (EUR 10.925.008) sowie Finanzierungstätigkeit (EUR 30.105.532) um EUR 18.465.798 auf EUR 82.666.868. Die Erhöhung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ist dabei auf die positiven Cashflows aus der operativen Tätigkeit (EUR 59.471.801) zurückzuführen. Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit resultiert aus dem Erwerb von Anlagevermögen (EUR 925.008) und dem Netto-Erwerb von kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten in Form von Festgeldanlagen (EUR 10.000.000). Der negative Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist auf die Anfang Mai 2024 erfolgte Dividendenausschüttung in Höhe von EUR 26.802.068 und die Begleichung von Leasingverbindlichkeiten und diesbezüglicher Zinsen nach IFRS 16 in Höhe von EUR 3.303.464 zurückzuführen.

Festgeldanlagen und sonstige Zahlungsmittel sind bei namhaften Finanzinstituten (Banken und Versicherungen) mit positiven Bonitätseinschätzungen (Ratings) angelegt.

Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entspricht dem Buchwert und beträgt EUR 82.666.868 (Vorjahr: EUR 64.201.070).

25. Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die bilanzierten Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

EUR	31.12.2024	31.12.2023
Brutto-Forderungen	10.872.016	11.708.481
Abzüglich Wertminderungen	-1.559.202	-1.278.089
Netto-Forderungen (Buchwert)	9.312.814	10.430.392

Die Forderungen umfassen Forderungen aus Fertigungsaufträgen in Höhe von netto EUR 12.546 (Vorjahr: EUR 28.570). Zum 31.12.2024 bestehen keine Forderungen, deren Zahlungsziel nachträglich verlängert wurde (Vorjahr: EUR 0). Wie im Vorjahr bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Im Allgemeinen sind Forderungen innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig. Zum 31.12.2024 wurden Wertberichtigungen in Höhe von EUR 1.559.202 (Vorjahr: EUR 1.278.089) vorgenommen. Die Berechnung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt auf Basis des vereinfachten Wertminderungsmodells („simplified approach“) unter Berücksichtigung der künftig zu erwartenden Ausfälle („expected credit loss model“).

ATOSS Software SE – Konzernanhang

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

EUR	2024	2023
Stand 01.01.	1.278.089	353.437
Aufwandswirksame Zuführungen	442.914	1.026.194
Verbrauch	-71.386	-10.597
Auflösung	-90.415	-90.945
Stand 31.12.	1.559.202	1.278.089

Die Gesellschaft verlangt keine Sicherheiten von ihren Kunden.

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

31.12.2024	nicht fällig	überfällig (bis 30 Tage)	überfällig (31-60 Tage)	überfällig (61-90 Tage)	überfällig (91-120 Tage)	überfällig (ab 121 Tage)	Summe 31.12.2024
Bruttoforderungen in EUR	6.067.370	2.729.145	427.078	230.758	110.937	1.306.728	10.872.016
Wertberichtigung in EUR	-62.642	-102.735	-66.041	-92.138	-87.930	-1.147.716	-1.559.202
Nettoforderungen* in EUR	6.004.728	2.626.410	361.037	138.621	23.006	159.012	9.312.814
Erwartete Verlustquote**	1,0%	4,5%	18,0%	44,8%	100%	100%	

* verbleibender Anteil enthält Umsatzsteuer

** Verlustquote ohne Berücksichtigung der Umsatzsteuer

31.12.2023	nicht fällig	überfällig (bis 30 Tage)	überfällig (31-60 Tage)	überfällig (61-90 Tage)	überfällig (91-120 Tage)	überfällig (ab 121 Tage)	Summe 31.12.2023
Bruttoforderungen in EUR	7.833.639	2.391.287	503.133	44.529	120.814	815.079	11.708.481
Wertberichtigung in EUR	-106.665	-127.800	-85.029	-23.974	-119.541	-815.079	-1.278.089
Nettoforderungen (Buchwert) in EUR	7.726.974	2.263.487	418.104	20.555	1.273	0	10.430.392
Erwartete Verlustquote	1,4%	5,3%	16,9%	53,8%	98,9%	100%	

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und Edelmetalle

EUR	31.12.2024	31.12.2023
Investmentfonds	5.220.541	5.171.729
Gold	3.151.040	2.346.280
Festgeldanlagen (EUR)	20.021.556	10.000.000
Silber	16.300	13.400
Dividententitel	3.727	4.770
Summe der sonstigen finanziellen Vermögenswerte und Edelmetalle	28.413.164	17.536.179

Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte und Edelmetalle

EUR	31.12.2024	31.12.2023
Gold	1.139.435	851.765
Kautionen	517.140	484.601
Summe der sonstigen finanziellen Vermögenswerte und Edelmetalle (langfristig)	1.656.575	1.336.366

Aus der Bewertung der kurz- und langfristigen Goldbestände zum beizulegenden Zeitwert resultieren Finanzerträge in Höhe von EUR 1.092.430 (Vorjahr: EUR 241.225). Darüber hinaus wurden Erträge aus der Aufwertung von kurzfristigen Investmentfonds in Höhe von EUR 48.812 (Vorjahr: EUR 121.740) unter den Finanzerträgen erfasst. Aus Ausschüttungen aus der Anlage liquider Mittel in einen Investmentfonds, der der kurzfristigen alternativen Anlage dient, resultieren Finanzerträge in Höhe von EUR 88.913 (Vorjahr: EUR 88.914).

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte wird bei den Dividentiteln, Edelmetallen, Festgeldanlagen und Investmentfonds auf der Grundlage von Börsenpreisen auf aktiven Märkten (Stufe 1) ermittelt. Für die Ermittlung des Zeitwerts der Ansprüche aus Kapitalversicherungen greift der Konzern auf den von der Vertragspartei jährlich gemeldeten Aktivwert (Stufe 3) zurück. Zum 31.12.2024 entspricht das maximale Ausfallrisiko dem beizulegenden Zeitwert.

26. Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte in Höhe von EUR 3.458.310 (Vorjahr: EUR 3.206.790) enthalten im Wesentlichen Periodenabgrenzungen in Höhe von EUR 2.682.584 (Vorjahr: EUR 2.003.850) sowie Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Steuervorauszahlungen in Höhe von EUR 317.422 (Vorjahr: 939.293).

27. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte		
	01.01.2023	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2023	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
I. Immaterielle Vermögenswerte											
Software	779.165	150.071	0	-49.773	879.463	618.863	77.863	-49.761	646.965	232.498	160.302
	779.165	150.071	0	-49.773	879.463	618.863	77.863	-49.761	646.965	232.498	160.302
II. Sachanlagevermögen											
Grundstücke und Bauten	2.138.011	0	0	0	2.138.011	747.938	62.630	0	810.568	1.327.443	1.390.073
Technische Anlagen	79.223	0	0	-13.207	66.016	50.295	2.211	-11.365	41.141	24.875	28.928
Büro- und Geschäftsausstattung	5.923.378	1.673.301	0	-556.167	7.040.512	3.756.861	987.782	-556.522	4.188.121	2.852.391	2.166.517
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	121.300	0	0	121.300	0	0	0	0	121.300	0
Gesamtsumme	8.140.612	1.794.601	0	-569.374	9.365.838	4.555.094	1.052.623	-567.888	5.039.829	4.326.009	3.585.518
	8.919.776	1.944.672	0	-619.147	10.245.301	5.173.957	1.130.486	-617.649	5.686.794	4.558.507	3.745.820
EUR											
I. Immaterielle Vermögenswerte											
Software	879.463	0	0	0	879.463	646.965	64.305	0	711.270	168.193	232.498
	879.463	0	0	0	879.463	646.965	64.305	0	711.270	168.193	232.498
II. Sachanlagevermögen											
Grundstücke und Bauten	2.138.011	0	0	0	2.138.011	810.568	57.949	0	868.517	1.269.494	1.327.443
Technische Anlagen	66.016	0	0	0	66.016	41.141	5.341	0	46.482	19.534	24.875
Büro- und Geschäftsausstattung	7.040.512	925.008	121.300	-3.250	8.083.570	4.188.121	1.088.643	-3.140	5.273.624	2.809.946	2.852.391
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	121.300	0	-121.300	0	0	0	0	0	0	121.300	0
Gesamtsumme	9.365.838	925.008	0	-3.250	10.287.597	5.039.829	1.151.933	-3.140	6.188.623	4.098.974	4.326.009
	10.245.301	925.008	0	-3.250	11.167.060	5.686.794	1.216.238	-3.140	6.899.983	4.267.167	4.568.507

Samtliche langfristigen Vermögenswerte sind in den Herkunftsländern der jeweiligen Softwareunternehmen (Deutschland, Österreich, Schweiz, Rumänien) gelegen, die Mehrheit jedoch in Deutschland.

28. Leasingverhältnisse

In der Bilanz werden nachfolgende Posten im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen ausgewiesen:

EUR	31.12.2024	31.12.2023
Nutzungsrechte		
Gebäude	4.700.694	6.161.088
Kraftfahrzeuge	1.404.360	1.629.495
	6.105.054	7.790.583

EUR	31.12.2024	31.12.2023
Leasingverbindlichkeiten		
Kurzfristig	2.980.028	2.813.003*
Langfristig	3.609.342	5.611.380*
	6.589.370	8.424.383

*Die Vorjahreswerte wurde hinsichtlich des Ausweises der Fristigkeit angepasst und eine Umgliederung in Höhe von EUR 2.485.968 aus den langfristigen Leasingverbindlichkeiten in die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten vorgenommen.

Die Zugänge zu den Nutzungsrechten während des Geschäftsjahres 2024 betragen EUR 1.500.166 (Vorjahr: EUR 1.484.057). Die Abgänge belaufen sich auf EUR 0 (Vorjahr: EUR 49.438).

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen:

EUR	2024	2023
Abschreibungen auf Nutzungsrechte		
Gebäude	2.260.236	2.031.096
Kraftfahrzeuge	925.459	884.823
	3.185.695	2.915.919
Zinsaufwendungen (in den Finanzierungsaufwendungen erfasst)	121.441	158.947
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	376.114	381.870

Die gesamten Auszahlungen für Leasing nach IFRS 16 in 2024 betragen EUR 3.303.464 (Vorjahr: EUR 2.997.250).

29. Aktivierte Vertragskosten

EUR	31.12.2024	31.12.2023
Aktivierte Vertragskosten	7.284.919	5.338.811
Summe aktivierte Vertragskosten	7.284.919	5.338.811

Zum 31.12.2024 betrug der Buchwert der aktivierten Vertragskosten EUR 7.284.919 (Vorjahr: EUR 5.338.811). Die Kosten der Vertragsanbahnung beinhalten Vertriebsprovisionen an Mitarbeiter in Höhe von EUR 1.760.541 (Vorjahr: EUR 1.846.826) und Dritthändler/Partner in Höhe von EUR 5.524.378 (Vorjahr: EUR 3.491.985) im direkten und indirekten Vertriebskanal im Rahmen des Geschäfts mit Cloud-Subskriptionen. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2024 Vertragskosten in Höhe von EUR 5.053.486 (Vorjahr: EUR 2.417.712) aktiviert und aktivierte Vertragskosten in Höhe von EUR 3.107.379 (Vorjahr: EUR 1.936.965) linear über die geschätzte Kundenbindungsdauer aufwandswirksam erfasst.

30. Ertragsteuern

Die Steuerrückstellungen umfassen jeweils Ertragsteuern für das abgelaufene Geschäftsjahr bzw. Vorjahre. Zur Erläuterung von Steueraufwand und -ertrag wird auf Punkt 48 verwiesen.

Die bilanzierten latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

EUR	Latente Steuerforderungen		Latente Steuerverbindlichkeiten	
	2024	2023	2024	2023
Vermögenswerte				
Fertigungsaufträge	0	0	1.158.756	1.046.771
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	0	0	194.073	127.909
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	0	0	498.384	222.614
Nutzungsrechte	0	0	2.048.441	2.597.580
Aktivierete Vertragskosten	0	0	2.345.107	1.715.638
Pensionsrückstellungen (Planvermögen)	0	17.265	48.338	0
Verbindlichkeiten				
Pensionsrückstellungen	743.842	777.684	0	0
Verbindlichkeiten für Hauptversammlungs aufwendungen	23.636	50.005	0	0
Leasingverbindlichkeiten	2.119.408	2.709.692	0	0
Wertberichtigungen	100.939	131.210	0	0
Anlagevermögen	26.764	0	0	0
Personalrückstellungen	364.466	0	0	0
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3.566	0	0	0
Unrealisierte Währungskursdifferenzen	3.366	0	0	0
	3.385.987	3.685.856	6.293.100	5.710.512
Davon langfristig	2.763.790	3.399.451	4.841.010	3.589.251
Davon kurzfristig	622.197	286.405	1.452.090	2.121.261
	3.385.987	3.685.856	6.293.100	5.710.512

Es wurden latente Steuerforderungen in Höhe von EUR 3.385.987 mit den latenten Steuerverbindlichkeiten in Höhe von EUR 6.293.100 saldiert.

Zwischen der ATOSS Software SE als Organträgerin und ihrer Tochtergesellschaft ATOSS Aloud GmbH als Organgesellschaft besteht seit dem Veranlagungszeitraum 2019 eine ertragsteuerliche Organschaft. Der Konzern verfügt hieraus über steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 1.582.328 (Vorjahr: EUR 1.582.328) für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden. Die betroffene Einheit weist eine Verlusthistorie aus und entsprechend ist aktuell nicht planbar, wann eine Nutzung eintreten wird. Die Verluste können unbegrenzt vorgetragen werden und verfallen nicht.

Die Konzernleitung hat sich entschlossen, die noch nicht im Jahr 2024 ausgeschütteten Gewinne der Tochtergesellschaften zu thesaurieren. Zwischen der Konzernleitung und den Tochtergesellschaften besteht Einigkeit darüber, dass Ausschüttungen erst mit Zustimmung der Konzernleitung vorgenommen werden. Auf die temporären Differenzen in Bezug auf Tochtergesellschaften wurden im Berichtszeitraum keine passiven latenten Steuern gebildet. Die temporären Differenzen betragen im Jahr 2024 EUR 2.898.556 (Vorjahr: EUR 2.232.651).

ATOSS Software SE – Konzernanhang

Der anzuwendende Steuersatz der ATOSS Software SE, München, setzt sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2024	2023
Ergebnis vor Steuern	100%	100%
Gewerbsteuer	-16,55%	-16,64%
Körperschaftsteuer 15,00% auf KSt-pflichtiges Ergebnis	-15,00%	-15,00%
auf Körperschaftsteuer 5,50% Solidaritätszuschlag	-0,83%	-0,83%
Rechnerisch unsteuerter Ergebnisanteil	67,62%	67,53%
Rechnerischer Steuersatz	32,38%	32,47%

Die Steuersätze für die Tochterunternehmen betragen in Österreich 23 Prozent, in der Schweiz 25 Prozent und in Rumänien 16 Prozent. Der Steuersatz für die niederländische Betriebsstätte beträgt 19 Prozent, für die belgische Betriebsstätte 25 Prozent, für die schwedische Betriebsstätte 21 Prozent und für die französische Betriebsstätte 25 Prozent. Die US-Tochtergesellschaft ist nicht operativ tätig. Die Überleitung des erwarteten Steueraufwands des Konzerns zu dem tatsächlichen Steueraufwand gemäß IAS 12.81 ist im Folgenden dargestellt:

EUR	2024	2023
Vorsteuer-Ergebnis nach IFRS	66.981.953	53.325.620
Erwarteter Steueraufwand (2024: 32,38%; 2023: 32,47%)	-21.688.756	-17.314.829
Nicht abziehbare Betriebsausgaben	-46.528	-52.593
Steuernachzahlungen Vorjahre	-108.140	-94.736
Niedrigere Steuersätze von Konzerngesellschaften und Niederlassungen	202.451	307.646
Hinzurechnungen GewSt	-73.157	-64.054
Sachverhalte nach § 8b KStG	-35.133	-83.057
Steuereffekt aus einem Mitarbeiteroptionsplan, der bei der Berechnung des zu versteuernden Einkommens nicht abzugsfähig (steuerpflichtig) ist	185.816	-120.164
Sonstiges	32.189	-131.157
Tatsächlicher Konzern-Steueraufwand	-21.531.258	-17.552.944

Für die kommenden Geschäftsjahre rechnet die Gesellschaft für das Mutterunternehmen mit einem Steuersatz in Höhe von 32,38 Prozent. Aufgrund nicht abziehbarer Betriebsausgaben und Sachverhalte gemäß § 8b KStG einerseits sowie niedrigerer Steuersätze der Konzerngesellschaften und Niederlassungen andererseits wird die tatsächliche Steuerbelastung etwas über oder unter diesem Wert liegen.

31. Kreditlinien

Es besteht eine nicht gesicherte Rahmenkreditlinie in Höhe von EUR 975.000 (Vorjahr: EUR 975.000) bei der Hausbank der einbezogenen Unternehmen, welche wahlweise für Avalkredite oder Kontokorrentkredite genutzt werden kann. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte eine Ausnutzung des Avalkredits in Höhe von EUR 286.577 (Vorjahr: EUR 535.577). Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

32. Finanzschulden

Zum 31.12.2024 stellen sich die vertraglichen Fälligkeiten der nicht-derivativen finanziellen Verbindlichkeiten wie folgt dar:

Vertragliche Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten in EUR	Bis zu 3 Monate	3 Monate bis zu 1 Jahr	> 1 Jahr	Summe vertragliche Cashflows	Buchwert Verbindlichkeiten
Stand 31.12.2024					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.959.285	0	0	1.959.285	1.959.285
Leasingverbindlichkeiten	828.723	2.151.305	3.676.003	6.656.031	6.589.370
Summe	2.788.008	2.151.305	3.676.003	8.615.316	8.548.655

Vertragliche Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten in EUR	Bis zu 3 Monate	3 Monate bis zu 1 Jahr	> 1 Jahr	Summe vertragliche Cashflows	Buchwert Verbindlichkeiten
Stand 31.12.2023					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.378.886	0	0	2.378.886	2.378.886
Leasingverbindlichkeiten	1.004.201	2.179.272	5.669.717	8.853.190	8.424.383
Summe	3.383.087	2.179.272	5.669.717	11.232.076	10.803.269

33. Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen folgende Beträge:

EUR	31.12.2024	31.12.2023
Erwartete Abrechnungen	7.364.678	5.855.921
Gesamt	7.364.678	5.855.921

Die erwarteten Abrechnungen betreffen erhaltene Leistungen, deren Abrechnung zum Stichtag aussteht.

34. Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

EUR	31.12.2024	31.12.2023
Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten	16.876.832	15.999.910
Sonstige Verbindlichkeiten	773.929	2.171.604
Gesamt	17.650.761	18.171.514

Die Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten beinhalten vor allem Ansprüche aus variablen Gehaltsbestandteilen, welche im Geschäftsjahr entstanden sind und erst im Folgejahr ausbezahlt werden, Tantiemen des Vorstands, Lohnsteuerverbindlichkeiten sowie Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten für Abschlussprüfung und kreditorische Debitoren.

35. Vertragsverbindlichkeiten

Im Zusammenhang mit Vertragsverbindlichkeiten erfasste Erlöse

Die folgende Tabelle zeigt in der Berichtsperiode erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren.

EUR	2024	2023
Erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren		
Wartungsleistungen	25.069	216.190
Fertigungsaufträge	301.358	809.653
Cloud	1.975.063	1.704.215
Sonstige	616.475	764.779
Gesamt	2.917.965	3.494.837

Die Vertragsverbindlichkeiten setzen sich folgendermaßen zusammen:

EUR	31.12.2024	31.12.2023
Im Voraus fakturierte Beträge für Wartungsleistungen	65.478	25.069
Im Voraus fakturierte Beträge für Fertigungsaufträge	749.373	1.115.680
Im Voraus fakturierte Beträge für Cloudaufträge	2.352.731	1.975.063
Sonstige	14.273	616.475
Gesamt	3.181.854	3.732.287

Die sonstigen Vertragsverbindlichkeiten enthalten im Voraus fakturierte Beträge für Hotlineleistungen, für noch nicht gelieferte Soft- und Hardware sowie Dienstleistungen. Die Gesellschaft geht davon aus, dass von den zum 31.12.2024 bestehenden Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von EUR 3.181.854 im Geschäftsjahr 2025 der gesamte Saldo als Umsatzerlöse erfasst wird.

36. Sonstige kurzfristige Rückstellungen

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen enthalten die nachfolgenden Beträge:

EUR	01.01.2024	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2024
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	220.937	118.596	0	50.000	152.341
Gesamt	220.937	118.596	0	50.000	152.341

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Gewährleistungen.

37. Pensionsrückstellungen

Der Pensionsaufwand ergibt sich wie folgt:

EUR	2024	2023
Laufender Dienstzeitaufwand	0	169.239
Nettozinsaufwand	54.158	82.424
Aufwendungen für Versorgungsleistungen	54.158	251.663

Der laufende Dienstzeitaufwand sowie der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Vertriebskosten ausgewiesen, während der Zinsaufwand und die Erträge aus dem Planvermögen im Zinsergebnis gezeigt werden. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Für das Jahr 2025 erwartet die Gesellschaft Pensionsaufwendungen in Höhe von EUR 56.268.

Der Verpflichtungsumfang lässt sich folgendermaßen auf den Bilanzansatz überleiten:

EUR	31.12.2024	31.12.2023
Leistungsorientierte Verpflichtung	6.695.567	6.494.242
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-4.878.971	-4.668.006
Pensionsrückstellung	1.816.596	1.826.236

Die Gesellschaft hat die Ansprüche aus den zur Deckung der Pensionszusage abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen in 2005 bzw. in 2010 abgetreten.

Die Änderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung stellen sich wie folgt dar:

EUR	2024	2023
Leistungsorientierte Verpflichtung zum 01.01.	6.494.242	7.084.599
Zinsaufwand	204.550	255.021
Laufender Dienstzeitaufwand	0	169.239
Versicherungsmathematische Gewinne	-3.225	-1.014.617
Leistungsorientierte Verpflichtung zum 31.12.	6.695.567	6.494.242

Die im sonstigen Ergebnis zu berücksichtigenden Anpassungseffekte sind zurückzuführen auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste:

EUR	2024	2023
Aus erfahrungsbedingter Anpassung der Verpflichtung	-17.556	1.472.200
Aus der Änderung finanzieller Annahmen	20.781	-457.583
Aus der Änderung der demographischen Annahmen	0	0
Aus der Abweichung der tatsächlichen Erträge des Planvermögens von den mit dem Rechnungszinssatz kalkulierten Erträgen	202.603	-227.605
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	205.828	787.012

Auf die sowohl erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis als auch ergebniswirksam erfassten Gewinne aus temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz der Pensionsrückstellung in der Bilanz und dem steuerrechtlichen Ansatz wurden latente Steuern sowie weitere Ertragsteuereffekte von insgesamt EUR -1.044 (Vorjahr: EUR -329.446) gebildet. Auf die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne (Vorjahr: Verluste) aus der Bewertung des Planvermögens wurden Ertragsteuereffekte von insgesamt EUR -65.603 (Vorjahr: EUR 73.903) erfasst.

Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens stellen sich wie folgt dar:

EUR	31.12.2024	31.12.2023
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 01.01.	4.668.006	4.674.842
Mit dem Rechnungszins kalkulierter Ertrag des Planvermögens	150.391	172.597
Arbeitgeberbeiträge	82.030	212.594
Zahlungen aus dem Deckungsvermögen	-224.059	-164.422
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	202.603	-227.605
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	4.878.971	4.668.006

Die tatsächliche Rendite des Planvermögens betrug in 2024 EUR 352.994 (Vorjahr: EUR -55.008). Die Arbeitgeberbeiträge und Zahlungen aus dem Deckungsvermögen werden im operativen Cash Flow ausgewiesen.

Ab dem Geschäftsjahr 2025 werden in das Planvermögen voraussichtlich Beiträge in Höhe von EUR 82.029 bezahlt.

Sensitivitätsanalysen

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2024 folgende Auswirkungen:

EUR	Entwicklung der Pensionsverpflichtung	
	0,25%	-0,25%
Rechnungszins (Ausgangswert 3,17%)	-252.300	266.399
	0,50%	-0,50%
Rechnungszins (Ausgangswert 3,17%)	-491.397	547.862

Die vorstehenden Sensitivitätsanalysen der wesentlichen Bewertungsparameter wurden mittels eines Verfahrens durchgeführt, das die Auswirkung realistischer Änderungen der wichtigsten Annahmen zum Ende des Berichtszeitraums auf die leistungsorientierte Verpflichtung extrapoliert.

Die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beträgt zum Ende des Berichtszeitraums 15,98 Jahre (Vorjahr: 16,97 Jahre). Bei der Zusage handelt es sich um die Zusage für eine einzige Person und diese beinhaltet die Zahlung von monatlich fixierten mit einer fest vereinbarten jährlichen Dynamik versehenen Beträgen, die unabhängig von einer Gehaltsentwicklung sind.

38. Sonstige langfristige Rückstellungen

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen an Mitarbeiter und die beiden Vorstandsmitglieder Pritim Kumar Krishnamoorthy und Christof Leiber in Höhe von EUR 2.658.090 (Vorjahr: EUR 1.803.276). Die Rückstellungen aus Mehrjahrestantieme in Höhe von EUR 532.049 wurden wegen Änderung der Fristigkeit in die sonstigen kurzfristigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten umgebucht.

EUR	01.01.2024	Inanspruchnahme	Auflösung	Umbuchung	Zuführung	31.12.2024
Sonstige Rückstellungen	2.335.325	11.154	100.374	532.049	966.342	2.658.090
Gesamt	2.335.325	11.154	100.374	532.049	966.342	2.658.090

39. Eigenkapital

Ausgegebene Stückaktien im Umlauf

Das gezeichnete Kapital in Höhe von EUR 15.906.272 war zum 31.12.2024 vollständig eingezahlt und steht der Gesellschaft uneingeschränkt zur Verfügung. Es ist in 15.906.272 Stück Inhaberaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und hat einen rechnerischen Wert von EUR 1 am gezeichneten Kapital.

In der Hauptversammlung vom 30.04.2024 wurde beschlossen das Grundkapital der Gesellschaft von Euro 7.953.136,00 um Euro 7.953.136,00 auf Euro 15.906.272,00 nach den Vorschriften des Aktiengesetzes über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (§§ 207 ff. AktG) zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung wurde durch Ausgabe von 7.953.136 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von Euro 1,00 je Aktie durchgeführt. Die neuen Aktien wurden an die Aktionäre der Gesellschaft im Verhältnis 1:1 ausgegeben, so dass auf je eine alte Aktie eine neu auszugebende Aktie entfiel. Die neuen Aktien sind seit dem 01.01.2024 gewinnberechtig. Die Kapitalerhöhung erfolgte durch Umwandlung der anderen Gewinnrücklagen in Höhe von Euro 7.953.136,00 in Grundkapital.

Beschlussfassung über die Aufhebung des bestehenden genehmigten Kapitals und die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts in der Hauptversammlung am 30.04.2024

- a) Die von der Hauptversammlung am 30. April 2021 erteilte Ermächtigung des Vorstands, bis zum 29. April 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt Euro 1.590.627,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital), wurde mit Wirkung auf den Zeitpunkt der Eintragung des neuen Genehmigten Kapitals und der entsprechenden Satzungsänderung in das Handelsregister aufgehoben.
- b) Der Vorstand wurde ermächtigt, bis zum 29. April 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt Euro 3.181.254,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen,
 - i) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
 - ii) wenn die neuen Aktien gegen Sacheinlage im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder von Ansprüchen auf den Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;
 - iii) wenn die neuen Aktien gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabepreis je neuer Aktie den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet. Die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien darf insgesamt 20% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf die Höchstgrenze von 20% des Grundkapitals sind andere Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder -genussrechten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden;
 - iv) soweit es erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben wurden oder noch werden, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Optionsausübungs- oder Wandlungspflichten zustehen würde;

- v) wenn die neuen Aktien im Rahmen von Aktienbeteiligungs- oder anderen aktienbasierten Programmen an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder Arbeitnehmer eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens oder Mitglieder der Geschäftsführung eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens ausgegeben werden sollen, wobei das Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft bzw. das Organverhältnis oder Arbeitsverhältnis zu einem mit ihr verbundenen Unternehmen im Zeitpunkt der Zusage der Aktienaussgabe bestehen muss; in dem durch § 204 Abs. 3 Satz 1 AktG zugelassenen Rahmen kann die auf die neuen Aktien zu leistende Einlage aus dem Teil des Jahresüberschusses gedeckt werden, den Vorstand und Aufsichtsrat nach § 58 Abs. 2 AktG in andere Gewinnrücklagen einstellen können. Die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien darf insgesamt 5% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung;

und nur, soweit die während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf der Grundlage dieser Ermächtigung oder eines anderen genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Bar- und/oder Sacheinlage ausgegebenen Aktien insgesamt 20% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf die vorstehend genannte 20%-Grenze werden angerechnet

- eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden, sowie
- neue Aktien, die aufgrund von während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Options- bzw. Wandelgenussrechten auszugeben sind.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhalt der Aktienrechte, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe, insbesondere den Ausgabebetrag, festzulegen. Dabei kann die Gewinnberechtigung der neuen Aktien auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG ausgestaltet werden; die neuen Aktien können, soweit gesetzlich zulässig, insbesondere auch mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist.

Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, nach Ausnutzung des Genehmigten Kapitals oder nach Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.

Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien und zu deren Verwendung einschließlich der Ermächtigung zur Einziehung erworbener eigener Aktien sowie zum Ausschluss des Bezugsrechts bei der Verwendung und des Andienungsrechts beim Erwerb

In der Hauptversammlung vom 29.04.2022 wurde die Gesellschaft ermächtigt bis zum 28.04.2027, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71aff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder von ihr abhängiger oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehender Unternehmen oder durch auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgeübt werden.

(Arten des Erwerbs)

Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats (1) über die Börse oder (2) aufgrund eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. aufgrund einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erfolgen.

(1) Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Börsenhandelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 Prozent überschreiten und um nicht mehr als 20 Prozent unterschreiten.

(2) Erfolgt der Erwerb aufgrund eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder aufgrund einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten, dürfen

- im Falle eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots der gebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) bzw.

- im Falle einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten die Grenzwerte der von der Gesellschaft festgelegten Kaufpreisspanne (ohne Erwerbsnebenkosten)

den Durchschnitt der Schlusskurse der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsenhandelstage vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des öffentlichen Kaufangebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten um nicht mehr als 10 Prozent überschreiten und nicht mehr als 20 Prozent unterschreiten.

Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann das Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Durchschnitt der Schlusskurse der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsenhandelstage vor der öffentlichen Ankündigung der Anpassung abgestellt.

Das Volumen des an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. der an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten kann begrenzt werden. Sofern bei einem öffentlichen Kaufangebot oder einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten das Volumen der angebotenen Aktien das vorgesehene Rückkaufvolumen überschreitet, kann der Erwerb im Verhältnis der jeweils gezeichneten bzw. angebotenen Aktien erfolgen; das Recht der Aktionäre, ihre Aktien im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten anzudienen, ist insoweit ausgeschlossen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück angebotener Aktien je Aktionär sowie eine kaufmännische Rundung zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien können vorgesehen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen. Das an alle Aktionäre gerichtete öffentliche Kaufangebot bzw. die an alle Aktionäre gerichtete öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten kann weitere Bedingungen vorsehen.

(Verwendung der eigenen Aktien)

Der Vorstand wird ermächtigt, mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund der Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken zu verwenden:

(i) Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Sie können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

(ii) Die Aktien können gegen Barleistung an Dritte ausgegeben werden, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an der die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind.

(iii) Die Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder aufgrund eines Angebots an alle Aktionäre veräußert werden, wenn der bar zu zahlende Kaufpreis den Börsenpreis der im Wesentlichen gleich ausgestatteten, bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet. Die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten Aktien darf 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf die Höchstgrenze von 10 Prozent des Grundkapitals sind andere Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten aus Options- und/oder Wandlungsschuldverschreibungen und/oder -genussrechten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

(iv) Die Aktien können gegen Sachleistung, insbesondere im Rahmen von Zusammenschlüssen von Unternehmen, zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen, Unternehmensbeteiligungen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder von Ansprüchen auf den Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft veräußert werden.

(v) Die Aktien können verwendet werden, um Bezugs- und Umtauschrechte zu erfüllen, die aufgrund der Ausübung von Wandlungs- und/oder Optionsrechten oder der Erfüllung von Wandlungs- und/oder Optionspflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen entstehen, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist, ausgegeben werden.

(vi) Die Aktien können verwendet werden, um im Rahmen von Aktienbeteiligungs- oder anderen aktienbasierten Programmen an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder Arbeitnehmer eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens oder Mitglieder der Geschäftsführung eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens ausgegeben zu werden, wobei das Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft bzw. das Organverhältnis oder Arbeitsverhältnis zu einem mit ihr verbundenen Unternehmen im Zeitpunkt der Zusage der Aktienausgabe bestehen muss. Die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien darf insgesamt 5 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung.

Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder teilweise, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden. Die Ermächtigungen unter (ii), (iii), (iv), (v) und (vi) können auch durch abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder durch auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgenutzt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien wird ausgeschlossen, soweit sie gemäß den vorstehenden Ermächtigungen unter (ii), (iii), (iv), (v) und (vi) in anderer Weise als durch Veräußerung über die Börse oder durch Veräußerungsangebot an alle Aktionäre verwendet werden. Darüber hinaus kann im Fall der Veräußerung der eigenen Aktien über ein Veräußerungsangebot an alle Aktionäre das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ausgeschlossen werden. Die Ermächtigung zur Verwendung eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ist jedoch insoweit beschränkt, als nach Ausübung der Ermächtigung die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre verwendeten eigenen Aktien zusammen mit der Anzahl anderer Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts aus einem genehmigtem Kapital ausgegeben oder veräußert werden oder aufgrund von während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts begebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder Genussrechten auszugeben sind, insgesamt 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten darf; maßgeblich ist entweder das Grundkapital im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder das im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung vorhandene Grundkapital, je nachdem, welcher Wert geringer ist.

Beschlussfassung über die Schaffung einer Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts im Rahmen der Hauptversammlung vom 30.04.2021

(Ermächtigungszeitraum, Nennbetrag, Laufzeit, Aktienzahl)

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. April 2026 einmalig oder mehrmals auf den Namen und/oder auf den Inhaber lautende Options und/ oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen auch „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu Euro 450.000.000,00 mit oder ohne Laufzeitbegrenzung auszugeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte (ggf. auch mit Ausübungspflicht) bzw. den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte (ggf. auch mit Wandlungspflicht) auf Aktien der Gesellschaft, die zusammen einen Anteil am Grundkapital von bis zu Euro 1.590.627,00 ausmachen, nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen (zusammen auch „Anleihebedingungen“) zu gewähren.

Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung, aber auch gegen Sachleistung ausgegeben werden. Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes ausgegeben werden. Sie können auch durch eine Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG mit Sitz im In- oder Ausland ausgegeben werden, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist; für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern der Schuldverschreibungen Options bzw. Wandlungsrechte (ggf. auch mit Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflicht) auf Aktien der Gesellschaft zu gewähren bzw. ihnen aufzuerlegen.

Die einzelnen Emissionen können in jeweils unter sich gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen eingeteilt werden.

(Bezugsrecht und Bezugsrechtsausschluss)

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Es kann ihnen auch in der Weise eingeräumt werden, dass die Schuldverschreibungen von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Werden die Schuldverschreibungen durch eine Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist, hat die Gesellschaft die Gewährung des mittelbaren oder unmittelbaren gesetzlichen Bezugsrechts für die Aktionäre der Gesellschaft sicherzustellen.

Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen,

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- wenn die Schuldverschreibungen gegen Sachleistung zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft begeben werden und sofern der Wert der Sachleistung in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der Schuldverschreibungen steht; dabei ist der nach anerkannten finanzmathematischen Methoden zu ermittelnde theoretische Marktwert der Schuldverschreibungen maßgeblich;
- wenn die Schuldverschreibungen gegen bar ausgegeben werden und der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen ihren nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die Zahl der Aktien, die durch Ausübung von nach dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Schuldverschreibungen entstehen können, insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf diese Höchstgrenze von 10 Prozent des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten oder -pflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder -genussrechten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf der Grundlage einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden;
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und/ oder Wandlungsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben wurden oder noch werden, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist, ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. Erfüllung von Optionsausübungs- oder Wandlungspflichten zustehen würde; und nur, wenn auf die Summe der neuen Aktien, die von der Gesellschaft aufgrund solcher Schuldverschreibungen sowie aufgrund von auf der Grundlage einer anderen Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts begebenen Options- und/oder Wandlungsschuldverschreibungen und/oder Options- bzw. Wandelgenussrechten auszugeben sind, rechnerisch ein Anteil am Grundkapital von insgesamt nicht mehr als 20 Prozent des Grundkapitals entfällt, und zwar weder des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf die vorstehend genannte 20 Prozent-Grenze werden angerechnet
- eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden, sowie
- Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

(Options- und Wandlungsrechte) Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber bzw. Gläubiger nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Optionsbedingungen zum Bezug von auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft berechtigen. Die Optionsbedingungen können vorsehen, dass der Optionspreis ganz oder teilweise auch durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen und ggf. eine bare Zuzahlung erfüllt werden kann. Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien entfällt, darf den Nennbetrag der Teilschuldverschreibung nicht übersteigen. § 9 Abs. 1 und § 199 Abs. 2 AktG bleiben unberührt. Soweit sich Bezugsrechte auf Bruchteile von Aktien ergeben, kann vorgesehen werden, dass diese Bruchteile nach Maßgabe der Optionsbedingungen, ggf. gegen Zuzahlung, zum Bezug ganzer Aktien aufaddiert werden können.

Im Falle der Ausgabe von Wandlungsschuldverschreibungen erhalten die Inhaber bzw. Gläubiger das Recht, ihre Teilschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Wandelanleihebedingungen in auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft zu wandeln. Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags oder des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrags einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft. Es kann vorgesehen werden, dass das Umtauschverhältnis variabel ist. Das Umtauschverhältnis kann auf eine ganze Zahl auf- oder abgerundet werden; ferner kann eine in bar zu leistende Zuzahlung festgelegt werden. Im Übrigen kann vorgesehen werden, dass Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden. Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die je Wandlungsschuldverschreibung zu beziehenden Aktien entfällt, darf den Nennbetrag der Wandlungsschuldverschreibung nicht übersteigen. § 9 Abs. 1 und § 199 Abs. 2 AktG bleiben unberührt.

Die Anleihebedingungen können das Recht der Gesellschaft bzw. des die Schuldverschreibung begebenden Konzernunternehmens vorsehen, im Falle der Optionsausübung bzw. Wandlung nicht neue, auf den Inhaber lautende Aktien der Gesellschaft zu gewähren, sondern (auch teilweise) einen Geldbetrag zu zahlen, der für die Anzahl der andernfalls zu liefernden Aktien nach Maßgabe von nachstehend (v) zu bestimmen ist.

Die Anleihebedingungen können auch vorsehen, dass die Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen nach Wahl der Gesellschaft bzw. des die Schuldverschreibung begebenden Konzernunternehmens statt mit neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien aus bedingtem Kapital mit bereits existierenden oder zu erwerbenden eigenen, auf den Inhaber lautenden Aktien der Gesellschaft oder einer anderen börsennotierten Gesellschaft bedient werden können.

(Optionsausübungs- und Wandlungsrechte) Die Anleihebedingungen können auch eine Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit (oder zu einem anderen Zeitpunkt) begründen oder das Recht der Gesellschaft vorsehen, bei Endfälligkeit der Schuldverschreibungen (dies umfasst auch eine Fälligkeit wegen Kündigung) den Inhabern bzw. Gläubigern der Schuldverschreibungen ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft oder einer anderen börsennotierten Gesellschaft zu gewähren. Auch in diesem Fall darf der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung auszugebenden Aktien der Gesellschaft den Nennbetrag der Teilschuldverschreibung nicht übersteigen. § 9 Abs. 1 und § 199 Abs. 2 AktG bleiben unberührt.

(Options- und Wandlungspreis) Der jeweils festzusetzende Options- bzw. Wandlungspreis für eine Aktie muss – auch im Falle eines variablen Options- bzw. Wandlungspreises und vorbehaltlich der nachfolgenden Regelung für Schuldverschreibungen mit einer Optionsausübungs- oder Wandlungspflicht, einer Ersetzungsbefugnis oder einem Andienungsrecht der Emittentin der Schuldverschreibungen zur Lieferung von Aktien – mindestens 80 Prozent des volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse betragen, und zwar

- an den letzten zehn Börsentagen vor dem Tag der endgültigen Beschlussfassung durch den Vorstand über die Ausgabe der Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen oder
- wenn Bezugsrechte auf die Schuldverschreibungen gehandelt werden, an den Tagen des Bezugsrechtshandels mit Ausnahme der beiden letzten Börsentage des Bezugsrechtshandels, oder, falls der Vorstand schon vor Beginn des Bezugsrechtshandels den Options- bzw. Wandlungspreis endgültig betraglich festlegt, im Zeitraum gemäß vorstehendem Spiegelstrich.

Im Fall von Schuldverschreibungen mit einer Optionsausübungs- oder Wandlungspflicht, einer Ersetzungsbefugnis oder einem Andienungsrecht der Emittentin der Schuldverschreibungen zur Lieferung von Aktien, muss der festzusetzende Options bzw. Wandlungspreis mindestens entweder dem oben genannten Mindestpreis oder dem volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den zehn Börsentagen vor oder nach dem Tag der Endfälligkeit der Schuldverschreibungen entsprechen, auch wenn der zuletzt genannte Durchschnittskurs unterhalb des oben genannten Mindestpreises liegt. In jedem Fall darf der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung auszugebenden Aktien der Gesellschaft den Nennbetrag der Teilschuldverschreibung nicht übersteigen. § 9 Abs. 1 und § 199 Abs. 2 AktG bleiben unberührt.

(Verwässerungsschutz) Der Options- bzw. Wandlungspreis kann unbeschadet des § 9 Abs. 1 AktG aufgrund einer Verwässerungsschutzklausel nach näherer Bestimmung der Anleihebedingungen ermäßigt werden, wenn die Gesellschaft während der Options- oder Wandlungsfrist unter Einräumung eines Bezugsrechts an ihre Aktionäre gegen Bar- und/ oder Sacheinlage oder aus Gesellschaftsmitteln das Grundkapital erhöht oder weitere Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen bzw. -genussrechte begibt oder garantiert und den Inhabern bzw. Gläubigern schon bestehender Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten kein Bezugsrecht in dem Umfang eingeräumt wird, in dem es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder Erfüllung einer Optionsausübungs- oder Wandlungspflicht zustehen würde. Die Ermäßigung kann auch durch Zahlung eines entsprechenden Betrags in Geld bei Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder Erfüllung einer Optionsausübungs- oder Wandlungspflicht bzw. durch Herabsetzung einer ggf. vorgesehenen Zuzahlung erfolgen. Die Anleihebedingungen können darüber hinaus für den Fall einer Kapitalherabsetzung oder anderer außerordentlicher Maßnahmen bzw. Ereignisse (wie z.B. ungewöhnlich hoher Dividenden, Kontrollerlangung durch Dritte) eine Anpassung der Options- bzw. Wandlungsrechte bzw. -pflichten vorsehen. Bei einer Kontrollerlangung durch Dritte kann eine marktübliche Anpassung des Options- bzw. Wandlungspreises vorgesehen werden.

(Weitere Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung) Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen zu bestimmen bzw. im Einvernehmen mit den Organen der die Schuldverschreibungen begebenden Konzerngesellschaft der Gesellschaft festzusetzen. Dies betrifft insbesondere Volumen, Zeitpunkt, Zinssatz, Art der Verzinsung, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen sowie den Options- bzw. Wandlungszeitraum.

Beschlussfassung über die Schaffung eines Bedingten Kapitals im Rahmen der Hauptversammlung vom 30.04.2021 und nachfolgende Erhöhung gemäß § 218 Satz 1 AktG

Das Grundkapital ist um bis zu Euro 3.181.254,00 durch Ausgabe von bis zu 3.181.254 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung bzw. Auferlegung von Options- und/ oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Options und/ oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“), die aufgrund der von der Hauptversammlung am 30. April 2021 zu Tagesordnungspunkt 10 beschlossenen Ermächtigung bis zum 29. April 2026 von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft im Sinne des § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist, begeben bzw. garantiert werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der Ermächtigung zu vorstehend lit. a) jeweils festzulegenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen von Options- und/oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder zur Optionsausübung oder Wandlung verpflichtete Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen ihre Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflicht erfüllen oder soweit die Gesellschaft oder das die Schuldverschreibung begebende Konzernunternehmen ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren und soweit jeweils nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen. Entsprechendes gilt im Fall der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums sowie im Fall der Nichtausnutzung des Bedingten Kapitals nach Ablauf der Fristen für die Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. für die Erfüllung von Optionsausübungs- oder Wandlungspflichten.

Zum Stichtag befinden sich 15.906.272 Aktien im Umlauf (Vorjahr: 7.953.136 Aktien).

Aktien der ATOSS Software SE im Besitz der Organmitglieder

Zum jeweiligen Bilanzstichtag halten Organmitglieder folgende Aktienbestände der ATOSS Software SE:

	31.12.2024	31.12.2023
Moritz Zimmermann (Aufsichtsratsvorsitzender)	21.856	10.928
Andreas F.J. Obereder (Vorstandsvorsitzender) (CEO)	3.434.907	2.385.943
Pritim Kumar Krishnamoorthy (Vorstand) (CTO)	2.280	1.140
Dirk Häußermann (ehemaliger Co-CEO; zum 31.03.2024 ausgeschieden)	0	3.400
Gesamt	3.459.043	2.401.411

Der Aktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, hält über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, nach seinem Verkauf am 10. sowie 11. September 2024 von 1.336.979 Aktien an die General Atlantic Chronos GmbH, München, mit 3.434.907 Aktien zum 31. Dezember 2024 einen Anteil von 21,59467 Prozent an der ATOSS Software SE.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31.12.2024 EUR -1.579 (Vorjahr: EUR 572.282). Die Verringerung der Kapitalrücklage um EUR 573.861 (Vorjahr: Erhöhung um EUR 370.076) resultiert aus der Auflösung von Teilansprüchen aus der Gewährung eines Long Term Incentives in Form von virtuellen Aktienoptionen (Phantom Stock Options) an den ehemaligen Vorstand Dirk Häußermann, der zum Ende des ersten Quartals 2024 vor Ablauf der mit der AOB Invest GmbH, Grünwald, vereinbarten Sperrfrist (Vesting-Periode) von insgesamt bis zu 60 Monaten ausgeschieden ist. Durch das vorzeitige Ausscheiden von Herrn Dirk Häußermann sind Teilansprüche in Höhe von 60 Prozent (25.200 virtuelle Aktienoptionen) verfallen. Der Vortrag enthält den in 2012 erzielten Verlust aus der Verwendung von eigenen Anteilen im Rahmen eines Wandelschuldverschreibungsprogramms der ATOSS Software SE in Höhe von EUR 661.338 sowie den auf die Geschäftsjahre 2021, 2022 und 2023 entfallenden Anteil von Aufwendungen für die anteilsbasierte Vergütung von Herrn Dirk Häußermann in Höhe von EUR 370.192, EUR 493.352 und EUR 370.076. Nach Auflösung von Teilansprüchen aus der Gewährung eines Long Term Incentives in 2024 resultiert zum 31.12.2024 eine negative Kapitalrücklage in Höhe von EUR 1.579

Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen/Verlusten

Das Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen entfällt mit EUR 643.519 (Vorjahr: EUR 641.338) auf Gewinne aus der erfolgsneutralen Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne sowie die hierauf entfallenden Ertragssteuereffekte und mit EUR 105.857 (Vorjahr: EUR -31.143) auf Gewinne (Vorjahr: Verluste) aus der erfolgsneutralen Neubewertung des zur Deckung der Pensionszusage eingerichteten Planvermögens.

IV. Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

40. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2024	2023
Lizenzen	13.539.889	19.610.104
Wartung	38.962.882	35.668.548
Cloud	72.352.596	52.917.932
Software, gesamt	124.855.366	108.196.584
Beratung	35.943.425	33.229.001
Hardware	5.800.555	6.084.034
Sonstige	4.026.101	3.687.987
Umsatzerlöse, gesamt	170.625.447	151.197.606

Die Gesellschaft wendet für langfristige Fertigungsaufträge die Umsatzrealisierung entsprechend dem Projektfortschritt nach IFRS 15 an. Die Erlöse werden entsprechend den erreichten Milestones realisiert. Die Ermittlung des Werts erfolgt im Verhältnis von finalisierten Milestones zu den verbleibenden vertraglich vereinbarten Leistungen. Für jeden langfristigen Fertigungsauftrag wird ein Projektplan erstellt. Mit Hilfe von Umsatzabgrenzungsposten, die sowohl im Voraus fakturierte Beträge für Fertigungsaufträge als auch Wartungsleistungen beinhalten, erfolgt eine Abgrenzung von Umsätzen unter der Position Vertragsverbindlichkeiten, die erst in späteren Perioden erbracht und damit umsatzwirksam werden.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2024 EUR 394.773 (Vorjahr: EUR 3.548.569) aus Fertigungsaufträgen als Umsatzerlöse realisiert. Die Kosten aus Fertigungsaufträgen betragen im Geschäftsjahr EUR 248.023 (Vorjahr: EUR 2.342.055).

Die Gesellschaft hat Kunden aus allen Industriezweigen sowie aus dem öffentlichen Dienst. In den Geschäftsjahren 2024 und 2023 hatte kein Kunde einen Umsatzanteil von 10 Prozent oder mehr am Gesamtumsatz.

Die Umsatzerlöse teilen sich folgendermaßen auf die Produktgruppen auf:

EUR	2024	2023
ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) und ATOSS Startup Edition (ASE)	137.794.235	124.817.328
ATOSS Time Control (ATC)	26.567.328	22.106.479
Crewmeister	6.263.883	4.273.799
Gesamt	170.625.447	151.197.606

ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) und ATOSS Startup Edition (ASE): ASES und ASE sind Softwarelösungen zum Arbeitszeitmanagement sowie zur Personaleinsatzplanung für Kunden aller Branchen und Größenordnungen. Mit diesen Softwarelösungen werden in der Regel Dienstleistungen zur Implementierung der Softwarelösungen beim Kunden und Schulung von Mitarbeitern der Kunden erbracht. Des Weiteren werden Consultingleistungen mit dem Ziel erbracht, innerhalb der betrieblichen Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung von Betriebsvereinbarungen oder Tarifverträgen optimale Lösungen zum effizienten Personaleinsatz zu entwickeln und vorhandene Spielräume sinnvoll zu nutzen. Ebenso werden Hardwarekomponenten zur Zeiterfassung sowie Erfassungsmedien als Handelsware vertrieben. Die Softwarelösung ASES/ASE wird auf allen wesentlichen marktgängigen Systemplattformen und Datenbanken eingesetzt und erfüllt über ihre weitreichende Parametrierfähigkeit selbst höchste Anforderungen von Kunden gleich welcher Größenordnung und unterschiedlicher Branchen.

ATOSS Time Control (ATC): ATC bietet eine Softwarelösung zum Arbeitszeitmanagement und zur Personaleinsatzplanung für kleinere und mittlere Kundengruppen sowie große, dezentral organisierte Kunden. Auch für ATC bietet ATOSS entsprechende Dienstleistungen zur Implementierung und Schulung der Softwarelösungen sowie Consultingleistungen zum effizienten Personaleinsatz an. Ebenso werden Hardware und Erfassungsmedien als Handelsware angeboten. Die Softwarelösung ATC wird auf der Systemplattform Microsoft

Windows unter Verwendung marktgängiger SQL-Datenbanken eingesetzt und zeichnet sich durch besonders hohe Anwenderfreundlichkeit und Komfort bei kleineren und mittleren Kunden sowie großen dezentralen Organisationen aus.

Die Umsatzerlöse verteilen sich geografisch wie folgt:

EUR	2024	2023
Inland	142.396.776	127.942.528
Ausland	28.228.671	23.255.078
<i>davon Österreich</i>	11.632.241	8.964.874
<i>davon Schweiz</i>	6.778.642	5.890.521
<i>davon übrige Länder</i>	9.817.788	8.399.683
Gesamt	170.625.447	151.197.606

Die Umsatzerlöse zu den einzelnen Ländern werden auf der Grundlage des Ortes des Rechnungsempfängers zugewiesen.

Aufgliederung der Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach Erfüllung der Leistungsverpflichtung und Erfassung der Umsatzerlöse:

EUR	2024	2023
Erfassung zu einem bestimmten Zeitpunkt	19.340.444	25.694.138
Erfassung über einen bestimmten Zeitraum	151.285.003	125.503.468
Gesamt	170.625.447	151.197.606

41. Umsatzkosten

Unter den Umsatzkosten werden neben dem Materialaufwand für bezogene Waren (Hardware und sonstige Handelswaren) auch die Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie die Personal- und Gemeinkosten für Consulting, Services und Support erfasst, die für die Erbringung von Dienstleistungen entstehen. Die in den Umsatzkosten enthaltenen Gemeinkosten enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Miete, Infrastruktur, Reisekosten und Kfz. Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt in der Regel nach Köpfen pro Funktionsbereich.

EUR	2024	2023
Materialaufwand (bezogene Waren)	6.264.801	6.272.998
Materialaufwand (bezogene Leistungen)	5.356.426	3.122.873
Personalkosten	21.374.811	19.632.234
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte	1.387.932	1.301.317
Gemeinkosten	4.616.532	4.287.195
Gesamt	39.000.503	34.616.617

42. Vertriebskosten

Die Vertriebskosten enthalten neben den Personal- und Gemeinkosten für Vertriebsaktivitäten auch Werbeaufwendungen, die sofort aufwandswirksam erfasst werden. Die in den Vertriebskosten enthaltenen Gemeinkosten enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Miete, Infrastruktur, Reisekosten und Kfz. Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt in der Regel nach Köpfen pro Funktionsbereich.

EUR	2024	2023
Personalkosten Vertrieb	20.599.611	20.285.280
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte	1.063.662	1.243.281
Gemeinkosten Vertrieb	2.401.239	2.197.757
Werbeaufwendungen	4.510.447	3.379.090
Gesamt	28.574.959	27.105.408

43. Verwaltungskosten

Die in den Verwaltungskosten enthaltenen Gemeinkosten enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Miete, Infrastruktur, Reisekosten und Kfz. Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt in der Regel nach Köpfen pro Funktionsbereich. Die Aufwendungen für die Verwaltungskosten setzen sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2024	2023
Personalkosten Verwaltung	10.791.497	9.825.002
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte	786.829	563.354
Gemeinkosten Verwaltung	2.404.835	2.656.448
Gesamt	13.983.161	13.044.804

44. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Die in den Aufwendungen für Forschung und Entwicklung enthaltenen Gemeinkosten enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Miete, Infrastruktur, Reisekosten und Kfz. Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt in der Regel nach Köpfen pro Funktionsbereich. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung setzen sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2024	2023
Personalkosten Forschung und Entwicklung	20.391.468	18.703.844
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte	1.163.511	1.091.129
Gemeinkosten Forschung und Entwicklung	4.081.746	3.833.132
Gesamt	25.636.725	23.628.105

45. Personalaufwand

EUR	2024	2023
Löhne und Gehälter	61.546.441	57.997.405
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	11.610.945	10.448.954
davon Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung EUR 842.357 (Vorjahr: EUR 925.145)		
Dienstzeitaufwand EUR 0 (Vorjahr: EUR 169.239)		
Gesamt	73.157.386	68.446.359

46. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen sowie Nettowertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 788.400 (Vorjahr: EUR 415.151) enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Teilansprüchen in Höhe von EUR 573.861 (Vorjahr: EUR 0) aus der Gewährung eines Long Term Incentives in Form von virtuellen Aktienoptionen (Phantom Stock Options) an den ehemaligen Vorstand Dirk Häußermann nach seinem Ausscheiden und Erträge aus Währungskursdifferenzen in Höhe von EUR 102.331 (Vorjahr: EUR 298.268).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 496.279 (Vorjahr: EUR 475.620) beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen in Höhe von EUR 295.664 (Vorjahr: EUR 311.436). Die Nettowertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 295.446 (Vorjahr: EUR 923.422).

47. Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge in Höhe von EUR 3.895.443 (Vorjahr: EUR 1.818.973) betreffen im Wesentlichen Erträge aus den Festgeldanlagen in EUR von EUR 2.471.415 (Vorjahr: EUR 791.105), Erträge aus der Aufwertung der von der Gesellschaft gehaltenen Goldbestände in Höhe von EUR 1.092.430 (Vorjahr: EUR 241.225), Erträge aus der Aufwertung von Festgeldkonten in USD in Höhe von EUR 123.954 (Vorjahr: Abwertung in Höhe von EUR 67.200), Erträge aus Ausschüttungen aus der Anlage liquider Mittel in einen Investmentfonds in Höhe von EUR 88.913 (Vorjahr: EUR 88.914) sowie Erträge aus der Aufwertung der Investmentfonds in Höhe von EUR 48.812 (Vorjahr: EUR 121.740).

Die Gesellschaft weist in 2024 Finanzaufwendungen in Höhe von EUR 340.180 (Vorjahr: EUR 312.134) aus. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 von EUR 121.441 (Vorjahr: EUR 158.976), Aufwendungen aus der Abwertung eines Festgeldkontos in CHF in Höhe von EUR 99.417 (Vorjahr: Aufwertung in Höhe von EUR 290.870) und dem Nettozinsaufwand aus der Bewertung der Pensionsrückstellung in Höhe von EUR 54.158 (Vorjahr: EUR 82.424).

48. Steueraufwand

EUR	2024	2023
Laufender Steueraufwand	20.715.448	16.728.710
Latente Steuern (vgl. Punkt 30)	815.810	824.234
Steueraufwand	21.531.258	17.552.944

V. Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung

49. Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit

Der positive Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 mit EUR 59.471.801 (Vorjahr: EUR 52.653.659) um EUR 6.818.142 über dem Vorjahreswert.

Positiv auf den Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit wirkten sich hauptsächlich das Ergebnis vor Steuern, der Abbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Aufbau der sonstigen kurzfristigen finanziellen und nicht-finanziellen Verbindlichkeiten aus höheren Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten bzw. erwarteten Abrechnungen aus. Erhaltene Zinsen aus der Festgeldanlage wirkten sich ebenfalls positiv auf den Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit aus. Cash Flow reduzierende Effekte ergaben sich vor allem durch die Erhöhung der aktivierten Vertragskosten.

Die Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betragen EUR 24.537 (Vorjahr: EUR 223.671).

Die durchschnittliche Forderungslaufzeit beträgt im Geschäftsjahr 2024 21 Tage (Vorjahr: 23 Tage).

50. Cash Flow aus Investitionstätigkeit

Der negative Cash Flow aus Investitionstätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 bei EUR -10.925.008 (Vorjahr: EUR 10.070.686) und damit um EUR 20.995.694 unter dem Vorjahreswert. Er resultiert aus Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von EUR 925.008 (Vorjahr: EUR 1.871.626) und Auszahlungen für den Erwerb von finanziellen Vermögenswerten in Höhe von EUR 20.000.000 (Vorjahr: EUR 0). Positiv auf den Cashflow aus Investitionstätigkeit wirkten sich die Einzahlungen aus dem Rückfluss von Anlagen in finanzielle Vermögenswerte in Höhe von EUR 10.000.000 (Vorjahr: EUR 11.942.312) aus.

51. Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cash Outflow aus Finanzierungstätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 bei EUR -30.105.532 (Vorjahr: EUR -25.504.624) und damit um EUR 4.600.908 über dem Vorjahreswert. Er resultiert aus der Auszahlung einer Dividende in Höhe von EUR 3,37 pro Aktie* (Vorjahr: Dividende von EUR 1,83 und Sonderausschüttung von EUR 1,00 pro Aktie*) - Gesamtausschüttung von EUR 26.802.068 (Vorjahr: EUR 22.507.375) - sowie der Bezahlung von Leasingverbindlichkeiten und entsprechender Zinsen in Höhe von EUR 3.303.464 (Vorjahr: EUR 2.997.249).

*Dividende vor der in 2024 erfolgten Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und der Ausgabe neuer Aktien

VI. Sonstige Angaben

52. Aufsichtsrat

Mit Wirkung ab dem 23.10.2024 wurde Herr Christian Osterland, Pricipal General Atlantic Chronos GmbH DACH, auf Weisung von General Atlantic für die Zeit bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das erste Voll- oder Rumpfgeschäftsjahr der ATOSS Software SE beschließt, an die Stelle des bisher entsandten Aufsichtsratsmitglieds Herrn Jörn Nikolay, in den Aufsichtsrat entsandt.

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Moritz Zimmermann <i>Master of Science in Betriebswirtschaftslehre</i>	Vorsitzender, Aufsichtsratsmitglied, München General Partner bei 42 CAP Manager GmbH, München
Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau <i>Diplom-Kaufmann</i>	Stellvertretender Vorsitzender, Aufsichtsratsmitglied Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern e.V., München
Klaus Bauer <i>Betriebswirt</i>	Aufsichtsratsmitglied und Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Beiratsmitglied, Nürnberg
Jörn Nikolay (bis 22.10.2024)* <i>Diplom-Kaufmann</i>	Aufsichtsratsmitglied, München
Christian Osterland (seit 23.10.2024)* <i>Bachelor of Science in Management and Mechanical Engineering</i>	Aufsichtsratsmitglied, München

*Entsendung in den Aufsichtsrat der ATOSS Software SE gemäß satzungsmäßigem Entsendungsrecht

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen Im Geschäftsjahr 2024 weitere Aufsichtsratsmandate bei folgenden Unternehmen wahr:

Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau	Europäischer Wirtschaftssenat e.V., München (Aufsichtsratsvorsitzender)
Klaus Bauer	Schwanhäußer Industrie Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg (bis zum 30.06.2024) Schwanhäußer Grundbesitz Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg (bis zum 30.06.2024)
Christian Osterland	NGC – NUCOM GROUP SE, Unterföhring (Aufsichtsrats- mitglied) Staffbase SE, Chemnitz (Aufsichtsratsmitglied) SMG Swiss Marketplace Group AG, Zürich, Schweiz (Verwaltungsratsmitglied)

Herr Moritz Zimmermann nahm im Geschäftsjahr keine weiteren Aufsichtsratsmandate oder Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien wahr.

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats der ATOSS Software SE gem. § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB betrug im Geschäftsjahr 2024 EUR 162.500 (Vorjahr: EUR 146.260) und setzt sich nach IAS 24.17 wie folgt zusammen:

	2024	2023
Kurzfristig fällige Leistungen		
Satzungsmäßige Vergütung	140.000	125.260
Sitzungsgelder	22.500	21.000
Gesamt	162.500	146.260

Für Beratungstätigkeiten durch den Aufsichtsrat, die über die Aufsichtsrats Tätigkeit hinausgehen, fielen im Geschäftsjahr 2024 keine Aufwendungen (Vorjahr: EUR 0,00) an.

Zum 31.12.2024 bestehen kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten für noch nicht bezahlte Aufsichtsratsvergütungen gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern in Höhe von EUR 170.760 (Vorjahr: EUR 146.260).

53. Vorstand

Mitglieder des Vorstands zum 31.12.2024 sind:

Andreas F.J. Obereder, Unternehmer, Grünwald

Vorstandsvorsitzender (CEO)
Sales & Marketing, Human Resources,
Process Consulting

Christof Leiber, Jurist, München

Vorstand (CFO)
Finance, Investor Relations, Legal und
Administration, M&A

Pritim Kumar Krishnamoorthy, Executive MBA, München

Vorstand (CTO)
Innovation & Development, Consulting
Services & Support

Zum 31.03.2024 endete der Vorstandsvertrag von Herrn Dirk Häußermann, der seit April 2021 die Bereiche Internationalisierung und Marketing als Co-CEO bei der ATOSS Software SE verantwortete.

Die Gesamtvergütung des Vorstands der ATOSS Software SE gem. § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB betrug im Geschäftsjahr 2024 EUR 2.320.035 (Vorjahr: EUR 2.742.568) und umfasst alle erfolgsunabhängigen, erfolgsbezogenen sowie anteilsbasierten Vergütungsbestandteile.

Nach IAS 24.17 setzt sich die Gesamtvergütung wie folgt zusammen:

EUR	2024	2023
Kurzfristig fällige Leistungen	2.056.072	2.205.445
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	86.376	282.495
Andere langfristig fällige Leistungen	1.479.210	2.760.299
Anteilsbasierte Vergütung	1.251.573	1.279.374
Gesamt	4.873.231	6.527.613

Die kurzfristig fälligen Leistungen beinhalten neben den im Geschäftsjahr erfassten Aufwendungen für Fixgehalt, Einjahrestantieme und Sonderboni durch die Gesellschaft gezahlte Versicherungsprämien und geldwerte Vorteile sonstiger Nebenleistungen wie die Überlassung von Dienstwagen.

In den Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist der Dienstzeitaufwand nach Punkt 37 angegeben. Darüber hinaus enthalten die Aufwendungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses Beiträge zur Unterstützungskasse in Höhe von EUR 81.000 (Vorjahr: EUR 108.000), Beiträge zur Direktversicherung in Höhe von EUR 1.752 (Vorjahr: EUR 1.752) und Beiträge zur Pensionskasse in Höhe von EUR 3.624 (Vorjahr: EUR 3.504).

Bei den anderen langfristig fälligen Leistungen handelt es sich um die im Geschäftsjahr erfassten Aufwendungen aus Mehrjahrestantieme und eine einmalige freiwillige Sonderzahlung an Herrn Christof Leiber in Höhe von EUR 1.210.000 (Vorjahr: EUR 2.220.000), die ihm am 17.09.2024 von der AOB Invest GmbH, die vom Gründer und Vorstandsvorsitzenden der ATOSS Software SE, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, kontrolliert wird, gewährt wurde. Hiermit wurde der erhebliche Beitrag honoriert, den Herr Christof Leiber innerhalb der letzten 25 Jahre bei ATOSS geleistet hat.

Die Tantieme für den Vorstandsvorsitzenden (CEO), Herrn Andreas Obereder, beinhaltet auf Basis des für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2026 geschlossenen Vorstandsvertrags die Ansprüche aus der Zielerreichung für Einjahres- (45 Prozent) und anteilige Mehrjahresziele (55 Prozent, dreijährige Zieltantieme). Aufgrund der Feststellung der Ansprüche nach Abschluss des Geschäftsjahres können die Zahlungsströme davon abweichen. Aufgrund der Feststellung der Ansprüche nach Abschluss des Geschäftsjahres können die Zahlungsströme davon abweichen.

Die auf Grundlage des mit Wirkung zum 01.04.2021 auf eine Laufzeit von drei Jahren geschlossenen Vorstandsvertrags dargestellte Tantieme für den ehemaligen Vorstand (Co-CEO) Herrn Dirk Häußermann beinhaltet die in 2024 erfolgte Auszahlung der Ansprüche aus der Zielerreichung für Einjahres- (40 Prozent) und anteilige Mehrjahresziele (60 Prozent, dreijährige Zieltantieme). Aufgrund der Feststellung der Ansprüche nach Abschluss des Geschäftsjahres können die Zahlungsströme davon abweichen.

Die auf Grundlage des mit Wirkung zum 01.07.2021 auf eine Laufzeit von fünf Jahren geschlossenen Vorstandsvertrags dargestellte Tantieme für den Vorstand (CTO) Herrn Pritim Kumar Krishnamoorthy beinhaltet die Ansprüche aus der Zielerreichung für Einjahres- (40 Prozent) und anteilige Mehrjahresziele (60 Prozent, dreijährige Zieltantieme). Aufgrund der Feststellung der Ansprüche nach Abschluss des Geschäftsjahres können die Zahlungsströme davon abweichen.

Die Tantieme für den Vorstand (CFO) Herrn Christof Leiber beinhaltet die Ansprüche aus der Zielerreichung für Einjahres- (40 Prozent) und anteilige Mehrjahresziele (60 Prozent, dreijährige Zieltantieme). Grundlage hierfür ist der Vorstandsdiensvertrag vom 30.06.2016/05.07.2016, der am 24.06.2021 mit Wirkung zum 01.07.2021 neu gefasst wurde. Dieser Vertrag beginnt mit Wirkung zum 01.07.2021 und endet nach fünf Jahren (60 Monaten). Aufgrund der Feststellung der Ansprüche nach Abschluss des Geschäftsjahres für die Einjahresziele kann der Zahlungsstrom von der ermittelten Tantieme abweichen.

Die Berechnung der Tantiemenansprüche aus der Mehrjahrestantieme für 2024 basiert auf einer Zielerreichungsschätzung für drei Jahre. Hierauf werden Teilbeträge als Vorschüsse ausbezahlt. Der tatsächliche Tantiemenanspruch aus der Mehrjahrestantieme kann sich in Abhängigkeit vom Zielerreichungsgrad über die Gesamtlaufzeit ändern.

Zum 31.12.2024 bestehen kurzfristige sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten für noch nicht ausbezahlte variable Vergütung gegenüber Vorstandsmitgliedern in Höhe von EUR 755.812 (Vorjahr: EUR 270.750). Langfristige Rückstellungen für noch nicht ausbezahlte Mehrjahrestantieme bestehen zum 31.12.2024 nicht (Vorjahr: EUR 532.049).

Restricted Stock Units

Die ATOSS Software SE hat den beiden Vorständen Herrn Pritim Kumar Krishnamoorthy und Herrn Christof Leiber zusätzlich eine anteilsbasierte Vergütung gewährt, die in bar ausgeglichen wird. Zu diesem Zwecke hat sie beiden Vorständen mit Vertragsbeginn der Vereinbarung in 2021 Restricted Stock Units im Gegenwert von jeweils EUR 1.000.000 basierend auf dem durchschnittlichen Preis einer Aktie der ATOSS Software SE zum Zeitpunkt der Xetra Schlussauktion während der drei Monate vor Vertragsbeginn der Vereinbarung gewährt. Somit wurden jeweils 5.785* Restricted Stock Units an beide Vorstände gewährt. Die Restricted Stock Units werden lediglich virtuell zugeteilt und berechtigen im Ausübungszeitpunkt zum Erhalt einer Barzahlung in Abhängigkeit von der Kursentwicklung der Aktie der ATOSS Software SE. Eine dingliche Übertragung findet nicht statt.

Der gesamte Aufwandserfassungszeitraum der Restricted Stock Units umfasst einen Zeitraum von 60 Monaten, der zum Zeitpunkt der Gewährung der Restricted Stock Units beginnt und in drei Raten aufgeteilt ist. 10 Prozent nach Ablauf von 24 Monaten, 20 Prozent nach Ablauf von 48 Monaten, 70 Prozent nach Ablauf von 60 Monaten nach Gewährung der Restricted Stock Units.

Bewertungsansatz: Die gewährten Restricted Stock Units sind bei ihrer Auszahlung der Höhe nach begrenzt („Cap“). Bei der Ermittlung des Werts der Restricted Stock Units wird der Wert des Caps vom geltenden Aktienkurs in Abzug gebracht. Der Cap wird als europäische Short-Call-Option unter Verwendung des Black-Scholes-Merton-Modells und der Marktdaten zum Bewertungszeitpunkt bewertet.

*Aktienanzahl vor der in 2024 erfolgten Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und der Ausgabe neuer Aktien

Bewertungs- und Gewährungsdatum: Die Restricted Stock Units Vereinbarungen wurden am 24.06.2021 gewährt und zu diesem Datum bewertet.

Preis des Basiswerts: Als maßgeblicher Kurs für den Basiswert der Restricted Stock Units wurde der XETRA-Schlusskurs der Aktie der ATOSS Software SE zum jeweiligen Bewertungsstichtag verwendet. Dieser lag am 24.06.2021 bei EUR 88* und am 31.12.2024 bei EUR 114 (Vorjahr: EUR 105*).

Erwartete Laufzeit und Ausübungspreis: Die Ausübungsfrist für die Restricted Stock Units beträgt fünf Jahre und entspricht dem frühesten Ausübungszeitpunkt nach vollständiger Erdienung der Restricted Stock Units. Der Ausübungspreis der Restricted Stock Units, der zur Bewertung des Caps verwendet wurde, beträgt 300 Prozent des ursprünglichen Zuteilungsbetrags pro Aktie von EUR 86*.

Erwartete Volatilität des Aktienkurses: Bei der Bewertung der Restricted Stock Units wurde eine erwartete Volatilität des Aktienkurses der ATOSS Software SE von 30,7 Prozent zum 31.12.2024 (Vorjahr: 36,56 Prozent) angesetzt, berechnet als annualisierte Standardabweichung der logarithmischen Renditen aus einer Reihe von Tagesschlusskursen, die mit der erwarteten Laufzeit übereinstimmen. Da die ATOSS Software SE über keine aktiv gehandelten Börsenoptionen verfügt, basierte die erwartete Volatilität ausschließlich auf historischen Aktienkursbewegungen der ATOSS Software SE.

Verwendete Zinssätze

Im Hinblick auf die Ausübungsfrist von fünf Jahren ab dem Gewährungszeitpunkt wurde im zugrunde liegenden Optionspreismodell ein kontinuierlich steigender risikofreier Zinssatz von 2,1 Prozent zum 31.12.2024 (Vorjahr: 2,19 Prozent) verwendet. Dieser risikofreie Zinssatz wird aus der risikolosen Struktur der Nullkuponzinsen abgeleitet, die von der Deutschen Bundesbank zum Stichtag aus den Kursen deutscher Staatsanleihen nach der Svensson-Methode ermittelt wurden.

Erwartete Dividendenrendite

Bei der Bewertung der gewährten Restricted Stock Units wurde eine jährliche erwartete Dividendenrendite von 1,5 Prozent (Vorjahr: 1,56 Prozent) zugrundegelegt.

Die durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit der gewährten Restricted Stock Units beläuft sich zum 31.12.2024 auf 14 Monate (Vorjahr: 25 Monate).

In der Berichtsperiode wurden Restricted Stock Units weder ausgeübt noch sind diese verfallen. Der beizulegende Zeitwert der an Herrn Pritim Kumar Krishnamoorthy und Herrn Christof Leiber gewährten Restricted Stock Units betrug zum Zeitpunkt ihrer Gewährung am 24.06.2021 in Summe EUR 1.937.296. Der Buchwert der sonstigen langfristigen Rückstellungen zum 31.12.2024 beträgt für beide Vorstände zusammen EUR 2.141.462 (Vorjahr: EUR 1.554.166). Der Gesamtaufwand aus anteilsbasierter Vergütung, der in 2024 im Personalaufwand für Herrn Christof Leiber und Herrn Pritim Kumar Krishnamoorthy erfasst wurde, beträgt EUR 587.296 (Vorjahr: EUR 909.298).

**Gem. IAS 33.64 wurde der Aktienkurs infolge der in 2024 durchgeführten Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und der Ausgabe neuer Aktien rückwirkend angepasst.

54. Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen

Andreas F.J. Obereder

Die AOB Invest GmbH, die vom Gründer und Vorstandsvorsitzenden der ATOSS Software SE, Andreas F. J. Obereder, Grünwald, kontrolliert wird, hat mit Wirkung zum 10. September 2024 3,41 Prozent ihrer Anteile (541.667 Aktien) an der ATOSS Software SE im Rahmen einer Privatplatzierung im Wege eines beschleunigten Bookbuilding-Verfahrens bei institutionellen Investoren zu einem Preis von EUR 65.000.040 verkauft. Weitere 5,00 Prozent ihrer Anteile (795.312 Aktien) an der ATOSS Software SE wurden mit Wirkung zum 11. September 2024 im Rahmen des bestehenden Settlement Agreement bei gleichzeitigem Verzicht auf die bestehenden Call- und Put Optionen zu einem Preis von EUR 56.376.508 an den Finanzinvestor General Atlantic verkauft. Nach der Veräußerung hält die AOB Invest GmbH an der ATOSS Software SE einen Anteil von 21,59467 Prozent (Vorjahr: 30,00028 Prozent). Die AOB Invest GmbH und General Atlantic halten sich auch weiterhin an die im Juni 2023 vereinbarte vierjährige Sperrfrist, die es jeder Partei verbietet, die Mehrheit ihrer Anteile ohne die Zustimmung der anderen Partei zu veräußern.

Des Weiteren besteht zwischen der OF Grundbesitzverwaltungs-GmbH, Grünwald – eine vom Vorstandsvorsitzenden indirekt beherrschte Gesellschaft – und der ATOSS Software SE ein Untermietvertrag. Der Wert der zu marktüblichen Konditionen erfassten Mieterträge beläuft sich auf EUR 47.038 (Vorjahr: EUR 11.759).

Mit Ausnahme des zwischen der Gesellschaft und Herrn Andreas F.J. Obereder bestehenden Vorstandsvertrages, des zwischen der Gesellschaft und einer von Herrn Andreas F.J. Obereder indirekt beherrschten Gesellschaft geschlossenen Untermietvertrages sowie dem zwischen der AOB Invest GmbH und Herrn Dirk Häußermann abgeschlossenen Vertrages hinsichtlich der Gewährung eines Long Term Incentives im Rahmen seiner Tätigkeit als ehemaliger Co-CEO (bis 31.03.2024) für die ATOSS Software SE (siehe unten) haben bei der Gesellschaft bzw. bei den Organen der Gesellschaft in Beziehung zur AOB Invest GmbH und zu Herrn Andreas F.J. Obereder, oder einem mit der AOB Invest GmbH oder Herrn Andreas F.J. Obereder verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr keine berichtspflichtigen Vorgänge vorgelegen. Der Vorstandsvertrag benachteiligt die Gesellschaft nicht.

Die Ehefrau des Vorstandsvorsitzenden erbringt Dienstleistungen an die Gesellschaft. In 2024 betrug der Wert der zu marktüblichen Konditionen erbrachten Dienstleistungen EUR 4.154 (Vorjahr: EUR 7.378). Darüber hinaus besteht mit der Tochter des Vorstandsvorsitzenden ein zu marktüblichen Konditionen geschlossenes Beschäftigungsverhältnis. Hierfür sind der Gesellschaft in 2024 Personalaufwendungen in Höhe von EUR 9.074 (Vorjahr: EUR 132.029) entstanden. Gegenüber der Ehefrau des Vorstandsvorsitzenden bestehen zum 31.12.2024 kurzfristige Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von EUR 4.154 (Vorjahr: EUR 0). Gegenüber der Tochter des Vorstandsvorsitzenden bestehen kurzfristige Rückstellungen für noch nicht ausbezahlte variable Vergütung in Höhe von EUR 550 (Vorjahr: EUR 23.272).

Die nahen Familienangehörigen des Vorstandsvorsitzenden wiesen zum 31.12.2024 folgende Aktienbestände aus: Ursula Obereder: 55.452 Aktien (Vorjahr: 27.726 Aktien); Christopher Obereder: 77.200 Aktien (Vorjahr: 38.600); Nicola Obereder: 55.344 Aktien (Vorjahr: 27.672).

Dirk Häußermann

Der zum 01.04.2021 zum Co-CEO der Gesellschaft bestellte und mit Wirkung zum 31.03.2024 aus dem Unternehmen ausgeschiedene ehemalige Vorstand Dirk Häußermann hat neben seiner vereinbarten Vorstandsvergütung durch die Gesellschaft über die AOB Invest GmbH, Grünwald (ehemals oberstes Mutterunternehmen der ATOSS Software SE, München) im Rahmen seiner Tätigkeit als ehemaliger Vorstand der Gesellschaft eine weitere variable Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung in Form von virtuellen Aktienoptionen (Phantom Stock Options) an der ATOSS Software SE erhalten. Zu diesem Zweck wurde zwischen der AOB Invest GmbH und Herrn Dirk Häußermann ein Vertrag über die Gewährung eines Long Term Incentives geschlossen. Die Vereinbarung berechtigte Herrn Dirk Häußermann unmittelbar zu dem Gewinn, den er nach Ausübung von Aktienoptionen im Falle der Veräußerung seiner Aktien erzielt hätte (nach Abzug des Ausgangswerts sowie von etwaigen Steuern und/oder Abgaben). Gemäß der getroffenen Vereinbarung hat die AOB Invest GmbH Herrn Dirk Häußermann 42.000 Phantom Stock Options zu einem festen Basispreis von EUR 130 pro Aktie gewährt. Die Phantom Stock Options unterlagen einem fünfjährigen Vesting, in welchem die Verfügbarkeit über den jeweiligen Auszahlungsbetrag zeitlich gestaffelt geregelt war. Über den vollständigen Auszahlungsbetrag hätte Herr Dirk Häußermann erst nach Ablauf einer fünfjährigen Sperrfrist (Vesting-Period) verfügen können.

Infolge des vorzeitigen Ausscheidens von Herrn Dirk Häußermann vor Ablauf der mit der AOB Invest GmbH, Grünwald, vereinbarten Sperrfrist sind Teilansprüche in Höhe von 60 Prozent (25.200 virtuelle Aktienoptionen) verfallen. Die 40 Prozent der nach Ablauf der ersten und zweiten Vestingperiode unverfügbaren Phantom Stock Options (16.800 virtuelle Aktienoptionen) wurden zum 31.03.2024 von Herrn Dirk Häußermann ausgeübt. Aus der Auflösung von Teilansprüchen resultieren sonstige betriebliche Erträge und eine Auflösung der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 573.861 (Vorjahr: EUR 0).

Gemäß Vereinbarung endete die erste Vesting-Periode nach Ablauf von 24 Monaten mit Zuteilung von 20 Prozent der gewährten Phantom Stock Options, die zweite Vesting-Periode nach Ablauf von 36 Monaten mit Zuteilung von weiteren 20 Prozent der gewährten Phantom Stock Options, die dritte Vesting-Periode nach Ablauf von 48 Monaten mit Zuteilung von weiteren 30 Prozent der gewährten Phantom Stock Options und die vierte Vesting-Periode nach Ablauf von 60 Monaten mit Zuteilung der letzten 30 Prozent der gewährten Phantom Stock Options. Die Ausübung der Phantom Stock Options konnte insbesondere nach Beendigung des Vorstandsdienstvertrags oder nach fünfjähriger Tätigkeit für die ATOSS Software SE als Vorstandsmitglied erfolgen. Phantom Stock Options konnten bei Vorliegen eines Exit Events ausgeübt werden, sofern die Mindeststeigerung des Aktienkurses der ATOSS im Ausübungszeitpunkt mindestens 30 Prozent gegenüber dem festen Basispreis von EUR 130 betragen hätte (Erfolgshürde). Die Auszahlung aus der aktienbasierten Vergütungskomponente wurde nach folgender Formel ermittelt und war auf einen maximalen Betrag von EUR 200 pro Phantom Stock Option begrenzt: Anzahl der gevesteten Phantom Stock Options x Durchschnittswert = Auszuzahlender Betrag. Der Durchschnittswert war dabei definiert als durchschnittlicher Preis einer Aktie innerhalb einer Periode von drei Monaten vor dem Exit Event minus EUR 130.

Phantom Stock Options

Gemäß IFRS 2.43B sind die an Herrn Dirk Häußermann gewährten Phantom Stock Options als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren und wurden daher zum beizulegenden Zeitwert am Tag ihrer Gewährung bewertet und als Erhöhung der Kapitalrücklage über den Erbringungszeitraum der damit verbundenen Leistung erfasst. Der gesamte Anlagezeitraum der Phantoms Stock Options umfasste einen Zeitraum von 60 Monaten, der zum Zeitpunkt der Gewährung der Phantoms Stock Options begann und in vier Raten aufgeteilt war: 20 Prozent nach Ablauf von 24 Monaten, 20 Prozent nach Ablauf von 36 Monaten, 30 Prozent nach Ablauf von 48 Monaten und 30 Prozent nach Ablauf von 60 Monaten nach Gewährung der Phantom Stock Options. Dies führte zu einer gestaffelten Anlage der gewährten Phantom Stock Options. Die Aufwendungen wurden für jede Tranche einer Optionsgewährung über den Anlagezeitraum der Tranche erfasst.

Bewertungsansatz

Bei den gewährten Phantom Stock Options handelt es sich um Call-Optionen nach amerikanischem Muster, die es Herrn Dirk Häußermann ermöglichten, bei Ausübung der Option bis zum Ablauf der Option einen Barbetrag zu erhalten. Angesichts der Tatsache, dass die Ausübung der Option einer Barriere von EUR 169 pro Aktie unterliegt (30 Prozent Aufwertung über den Ausgabepreis von EUR 130 zum Gewährungszeitpunkt am 01.04.2021) und die Auszahlung auf maximal EUR 200 EUR pro Aktie begrenzt ist, wurde ein Monte-Carlo-Modell zur Schätzung des indikativen Wertes der gewährten Phantom Stock Options zum Gewährungszeitpunkt verwendet. Der beizulegende Zeitwert der Phantom Stock Options belief sich im Zeitpunkt der Gewährung auf EUR 1.636.206.

Christof Leiber

Für ein zu marktüblichen Konditionen geschlossenes kurzfristiges Beschäftigungsverhältnis mit dem Sohn des Vorstands Christof Leiber sind Personalaufwendungen in Höhe von EUR 1.223 (Vorjahr: EUR 0) entstanden.

Weitere berichtspflichtige Geschäfte mit Mitgliedern des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder deren Angehörigen, die über die unter Punkt 52 (Aufsichtsrat) sowie unter Punkt 37 (Pensionsrückstellungen) genannten Vorgänge bzw. über das bestehende Beschäftigungsverhältnis hinausgehen, fanden im Berichtsjahr 2024 - wie auch im Vorjahr - nicht statt.

55. Arbeitnehmer

Zum 31.12.2024 bestanden konzernweit 820 Beschäftigungsverhältnisse (Vorjahr: 775), im Rahmen einer Durchschnittsbetrachtung bestanden konzernweit 808 Beschäftigungsverhältnisse (Vorjahr: 747). Ohne Berücksichtigung von Auszubildenden und Aushilfen lag die Beschäftigtenzahl bei durchschnittlich 771 Arbeitnehmern (Vorjahr: 709).

Die Mitarbeiterzahlen entwickelten sich im Quartalsdurchschnitt wie folgt:

	2024	2023
Vertrieb und Marketing	187	177
Beratung	190	175
Entwicklung	308	283
Verwaltung	123	112
Gesamt	808	747
davon Auszubildende	0	0
davon Aushilfen	37	38
zuzüglich Vorstände	3	4

56. Anteilsbasierte Vergütung

Die ATOSS Software SE hat neben den unter Punkt 53. aufgeführten beiden Vorstandsmitgliedern auch weiteren einzelnen Mitarbeitern in 2021, 2023 und 2024 eine anteilsbasierte Vergütung gewährt, die in bar ausgeglichen wird. Zu diesem Zwecke hat sie den begünstigten Mitarbeitern mit Vertragsbeginn der jeweiligen Vereinbarung Restricted Stock Units im Gegenwert von insgesamt EUR 8.000.000 basierend auf dem durchschnittlichen Preis einer Aktie der ATOSS Software SE zum Zeitpunkt der Xetra Schlussauktion während der drei Monate vor Vertragsbeginn der Vereinbarung gewährt. Somit wurden insgesamt 64.658 Restricted Stock Units gewährt. Die Restricted Stock Units werden lediglich virtuell zugeteilt. Eine dingliche Übertragung findet nicht statt.

Restricted Stock Units

Die Restricted Stock Units werden lediglich virtuell zugeteilt und berechtigen im Ausübungszeitpunkt zum Erhalt einer Barzahlung in Abhängigkeit von der Kursentwicklung der Aktie der ATOSS Software SE und werden daher als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich gemäß IFRS 2.30 bilanziert. Die Restricted Stock Units werden zu jedem Berichtsstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert der Schuld bewertet und in der Bilanz als sonstige Rückstellungen ausgewiesen. Der gesamte Erdienungszeitraum der Restricted Stock Units umfasst einen Zeitraum von 56-60 Monaten, der zum Zeitpunkt der Gewährung der Restricted Stock Units beginnt, und in drei Raten bzw. vier Raten aufgeteilt ist. Bei Verträgen mit drei Raten: 10 Prozent nach Ablauf von 20-24 Monaten, 20 Prozent nach Ablauf von 44-48 Monaten, 70 Prozent nach Ablauf von 56-60 Monaten nach Vertragsbeginn. Bei Vertrag mit vier Raten: 37 Prozent nach Ablauf von 24 Monaten, 18 Prozent nach Ablauf von 36 Monaten, 22,5 Prozent nach Ablauf von 48 Monaten, 22,5 Prozent nach Ablauf von 60 Monaten nach Vertragsbeginn.

Bewertungsansatz: Die gewährten Restricted Stock Units sind bei ihrer Auszahlung der Höhe nach begrenzt („Cap“). Bei der Ermittlung des Werts der Restricted Stock Units wird der Wert des Caps vom geltenden Aktienkurs in Abzug gebracht. Der Cap wird als europäische Short-Call-Option unter Verwendung des Black-Scholes-Merton-Modells und der Marktdaten zum Bewertungszeitpunkt bewertet.

Bewertungs- und Gewährungsdatum: die Restricted Stock Units Vereinbarungen wurden zwischen September und November 2021, im November 2023 sowie zwischen April und Dezember 2024 gewährt und bewertet.

Preis des Basiswerts: Als maßgeblicher Kurs für den Basiswert der Restricted Stock Units wird der XETRA-Schlusskurs der Aktie der ATOSS Software SE zum jeweiligen Bewertungsstichtag verwendet. Dieser lag am 31.12.2024 bei EUR 114,2 (Vorjahr: EUR 105*).

*Gem. IAS 33.64 wurde der Aktienkurs infolge der in 2024 durchgeführten Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und der Ausgabe neuer Aktien rückwirkend angepasst

Erwartete Laufzeit und Ausübungspreis: Die Ausübungsfrist für die Restricted Stock Units am Gewährungsdatum beträgt entweder fünf Jahre oder 24 Monate, 36 Monate, 48 Monate sowie 60 Monate und entspricht dem frühesten Ausübungszeitpunkt nach vollständigem Vesting der Restricted Stock Units. Der Ausübungspreis der Restricted Stock Units, der zur Bewertung des Caps verwendet wurde, beträgt 300 Prozent des ursprünglichen Zuteilungsbetrags pro Aktie von EUR 86* für die in 2021 gewährten Restricted Stock Units und EUR 107* für die in 2023 gewährten Restricted Stock Units. Für die in 2024 gewährten Restricted Stock Units liegt der Ausübungspreis zwischen EUR 120 und EUR 126. Der Ausübungspreis für eine weitere in 2024 gewährte Restricted Stock Units Vereinbarung mit vier Raten beträgt 200 Prozent des ursprünglichen Zuteilungsbetrags pro Aktie von EUR 126.

Erwartete Volatilität des Aktienkurses: Bei der Bewertung der Restricted Stock Units wurde eine erwartete Volatilität des Aktienkurses der ATOSS Software SE von 30,7 Prozent zum 31.12.2024 (Vorjahr: 36,56 Prozent) für die in 2021 gewährten Restricted Stock Units, 36,1 Prozent (Vorjahr: 41,17 Prozent) für die in 2023 gewährten Restricted Stock Units und erwartete Volatilitäten in einer Bandbreite zwischen 37,2 Prozent und 41,1 Prozent für die in 2024 gewährten Restricted Stock Units angesetzt, berechnet als annualisierte Standardabweichung der logarithmischen Renditen aus einer Reihe von Tagesschlusskursen, die mit der erwarteten Laufzeit übereinstimmen. Da die ATOSS Software SE über keine aktiv gehandelten Börsenoptionen verfügt, basierte die erwartete Volatilität ausschließlich auf historischen Aktienkursbewegungen der ATOSS Software SE.

Verwendete Zinssätze

Im Hinblick auf die Ausübungsfrist von fünf Jahren bzw. 24 Monaten, 36 Monaten, 48 Monaten sowie 60 Monaten ab dem Gewährungszeitpunkt wurde im zugrunde liegenden Optionspreismodell ein kontinuierlich steigender risikofreier Zinssatz von 2,1 Prozent zum 31.12.2024 (Vorjahr: 2,19 Prozent) für die in 2021 gewährten Restricted Stock Units, von 2,1 Prozent (Vorjahr: 1,87 Prozent) für die in 2023 gewährten Restricted Stock Units und 2,1 Prozent für die in 2024 gewährten Restricted Stock Units verwendet. Dieser risikofreie Zinssatz wird aus der risikolosen Struktur der Nullkuponzinsen abgeleitet, die von der Deutschen Bundesbank zum Stichtag aus den Kursen deutscher Staatsanleihen nach der Svensson-Methode ermittelt wurden.

Erwartete Dividendenrendite

Bei der Bewertung der gewährten Restricted Stock Units wurde eine erwartete jährliche Dividendenrendite von 1,5 Prozent (Vorjahr: 1,56 Prozent) zugrunde gelegt.

Die durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit der gewährten Restricted Stock Units beläuft sich zum 31.12.2024 auf 14 Monate (Vorjahr: 25 Monate) für die in 2021 gewährten Restricted Stock Units, 40 Monate (Vorjahr: 52 Monate) für die in 2023 gewährten Restricted Stock Units bzw. 48 Monate für die in 2024 gewährten Restricted Stock Units.

In der Berichtsperiode wurden drei Restricted Stock Units ausgeübt. Restricted Stock Units in Höhe von EUR 100.374 (Vorjahr: EUR 53.234) sind verfallen. Der Buchwert der Verbindlichkeit für alle unter diese anteilsbasierte Vergütung fallenden Mitarbeiter beträgt zum 31.12.2024 EUR 516.628 (Vorjahr: EUR 249.109). Der Gesamtaufwand aus anteilsbasierter Vergütung, der im Personalaufwand erfasst wurde, beträgt in 2024 EUR 379.046 (Vorjahr: EUR 77.031).

Die ATOSS Software SE bietet Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seit November 2020 die Möglichkeit Wertpapiere der Gesellschaft in Form von Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) zu erwerben. Die Gesellschaft bezuschusst dabei für ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 30 Prozent des jeweiligen tatsächlichen Investitionsbetrages innerhalb bestimmter Schwellenwerte, die sich an dem Level der jeweiligen Arbeitnehmer/leitenden Angestellten bemessen, als Bruttolohn. Die gewährten Zuschüsse werden unter den Personalaufwendungen erfasst und belaufen sich in 2024 auf EUR 268.988 (Vorjahr: EUR 201.050).

*Gem. IAS 33.64 wurde der Aktienkurs infolge der in 2024 durchgeführten Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und der Ausgabe neuer Aktien rückwirkend angepasst

57. Honorare für Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 314 (1) Nr. 9 HGB für die Abschlussprüfung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt am Main, Zweigniederlassung München, und mit ihr verbundene Unternehmen wurde wie folgt als Aufwand erfasst:

EUR	2024	2023
Abschlussprüfungsleistungen	263.075	199.983
Andere Bestätigungsleistungen	158.990	44.805
Gesamthonorar	422.065	244.788

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen bezog sich auf die Prüfung des Konzernabschlusses und Einzelabschlusses der ATOSS Software SE, der ESEF-Unterlagen und der formellen Prüfung des Vergütungsberichts. Die anderen Bestätigungsleistungen betrafen die Prüfung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts sowie die Kapitaldeckungsprüfung im Rahmen des Formwechsels der ATOSS Software AG in die neue Rechtsform SE.

Weitere Vergütungen nach § 314 (1) Nr. 9 HGB wurden an den Abschlussprüfer nicht geleistet.

58. Finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen betreffen Miet- und Leasingverträge.

Die Gesellschaft least ihren Fuhrpark, Kopierer sowie Server von unterschiedlichen Leasinggesellschaften. In Einzelfällen werden auslaufende Leasingverträge verlängert. Eine Kaufoption am Ende der Laufzeit ist nicht vorgesehen. Die Leasingzahlungen werden gemäß IFRS 16 erfasst. Die durchschnittliche Laufzeit der Leasingverträge liegt zwischen drei und fünf Jahren.

Büroflächen werden an den Standorten der jeweiligen Gesellschaft und Betriebsstätte angemietet. Teilweise beinhalten die Verträge Preisanpassungsklauseln zu marktüblichen Konditionen.

Die finanziellen Verpflichtungen für Miet- und Leasingzahlungen für die nächsten Geschäftsjahre setzen sich zum 31.12.2024 wie folgt zusammen:

EUR	Mieten für Gebäudeflächen	Sonstige Miet- und Leasingzahlungen
2025	2.193.589	1.283.080
2026 bis 2029	3.097.944	1.087.497
nach 2029	0	0
Gesamt	5.291.533	2.370.577

Die gesamten Aufwendungen aus allen Miet- und Leasingverträgen betragen im Geschäftsjahr 2024 EUR 3.683.250 (Vorjahr: EUR 3.456.765).

59. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: dem Marktrisiko, dem Kreditrisiko und dem Liquiditätsrisiko. Das Risikomanagement des Konzerns ist darauf ausgerichtet unvorhersehbare Entwicklungen an den Finanzmärkten zu erkennen und die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren.

Das Risikomanagement erfolgt entsprechend den vom Vorstand verabschiedeten Leitlinien. Der Konzern identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns ab.

Kapitalsteuerung

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentliche Steuerungsgröße zur Abdeckung konjunktureller, branchen- und unternehmensspezifischer Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein diesen Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten. Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum 31.12.2024 auf 56 Prozent (Vorjahr: 54 Prozent).

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen vor unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben. Zum 31.12.2024 und 31.12.2023 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen. Der Lagebericht enthält weitere Ausführungen zur Steuerung der Kapitalstruktur im Konzern.

Die wesentlichen durch den Konzern gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Schulden aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns.

Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte und Edelmetalle sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (inkl. Festgeldanlagen). Die sich aus den finanziellen Vermögenswerten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen Markt-, Liquiditäts- und Kreditrisiken.

Marktrisiko

Als wesentliches Risiko wird bei den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten das Marktrisiko betrachtet. Das Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash Flow eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwankt. Die durch den Konzern vorgenommenen Investitionen in physisches Gold sind anfällig für Marktpreisrisiken, die sich aus der Unsicherheit künftiger Wertentwicklungen dieser Finanzinstrumente ergeben.

Der Konzern begrenzt das Marktpreisrisiko durch die Beschränkungen der Investitionsvolumina in einzelne Anlageformen. Darüber hinaus investiert die Gesellschaft ihre frei verfügbaren finanziellen Mittel nicht in spekulative Anlageformen. Die Anlagestrategie des Konzerns ist auf eine langfristige Wert- und Inflationssicherung ausgelegt. Dem Management und Aufsichtsrat des Konzerns werden regelmäßig Berichte zur Entwicklung der finanziellen Vermögenswerte zur Verfügung gestellt. Die Unternehmensleitung überprüft und genehmigt sämtliche Entscheidungen über die Investition in finanzielle Vermögenswerte und Edelmetalle.

Zum Bilanzstichtag belief sich das Risiko bei in Investmentfonds investierten finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert auf EUR 5.220.541 (Vorjahr: EUR 5.171.729). Ein Kursrückgang/-anstieg der Investmentfonds um 25 Prozent infolge veränderter Marktbedingungen würde sich mit EUR +/-1.305.135 (Vorjahr: EUR +/-1.292.933) auf das Ergebnis auswirken.

Bei Gold belief sich das Risiko zum Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert auf EUR 4.290.475 (Vorjahr: EUR 3.198.045). Ein Rückgang/Anstieg des Goldpreises um 10 Prozent infolge veränderter Marktbedingungen würde sich mit EUR +/-429.048 (Vorjahr: EUR +/-319.805) auf das Ergebnis auswirken.

Der Konzern verfügt über Festgeldkonten in US-Dollar und CHF. Zum Bilanzstichtag belief sich der beizulegende Zeitwert, des unter den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ausgewiesenen US-Dollar auf EUR 2.144.800 (Vorjahr: EUR 2.032.933). Ein Kursrückgang/-anstieg des US-Dollars um 10 Prozent infolge geänderter Marktbedingungen würde sich mit EUR +/-214.480 (Vorjahr: EUR +/-203.293) auf das Ergebnis auswirken. Der beizulegende Zeitwert der im Jahr 2024 unter den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ausgewiesenen CHF belief sich zum Bilanzstichtag auf EUR 5.267.703 (Vorjahr: EUR 4.319.600). Ein Kursrückgang/-anstieg der CHF um 10 Prozent infolge geänderter Marktbedingungen würde sich mit EUR +/-526.770 (Vorjahr: EUR +/-431.960) auf das Ergebnis auswirken.

Die aufgeführten Sensitivitätsanalysen beziehen sich jeweils auf den Stand zum 31.12.2024.

Der Konzern verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente. Entsprechend den konzerninternen Richtlinien wurde in den Geschäftsjahren 2024 und 2023, und wird auch künftig, kein Handel mit Derivaten betrieben.

Zins- sowie Währungsrisiken sind im Konzern aufgrund fehlender Fremdfinanzierung und unwesentlichen Transaktionen außerhalb des Euroraums ohne wesentlichen Einfluss und daher nicht weiter erläutert.

Kreditrisiko

Zur Steuerung der Kreditrisiken schließt der Konzern Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Bei Banken werden nur Vertragsparteien mit einem guten unabhängigen Rating akzeptiert. Alle Kunden, die mit dem

Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, sodass der Konzern über die bereits bestehende Wertberichtigung hinausgehend keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den Punkt 25 ausgewiesenen Buchwert begrenzt. Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente. Signifikante Risikokonzentrationen lagen nicht vor.

Alle Schuldinstrumente eines Unternehmens, die zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, gelten als „mit geringem Ausfallrisiko behaftet“, daher ist hier von einem geringem Ausfallrisiko auszugehen.

Liquiditätsrisiko

Die Unfähigkeit, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, wie z. B. dem Schuldendienst, stellt das Liquiditätsrisiko dar. Für den Konzern ergibt sich ein Liquiditätsrisiko aufgrund fehlender Fremdfinanzierung lediglich aus Leasingverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Weiterhin überwacht der Konzern laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses, indem eine Liquiditätsvorschau auf einen festen Planungshorizont von einem Jahr durchgeführt wird. Der Konzern beurteilt die Risikokonzentration hinsichtlich der sonstigen finanziellen Vermögenswerte als niedrig. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber Kunden, die verschiedenen Branchen angehören und auf unabhängigen Märkten tätig sind. Ebenso investiert der Konzern seine frei verfügbaren finanziellen Mittel in verschiedene Anlageformen wie Gold, Investmentfonds, Ansprüche aus Kapitalanlagen gegenüber Banken und Versicherungen sowie Festgelder.

Die Änderungen der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

	01.01.2024	Zahlungs- wirksame Veränderungen	Zahlungsunwirksame Veränderungen aufgrund Veränderung der Restlaufzeiten von Leasingverträgen	Zahlungsunwirksame Veränderungen durch die Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten	31.12.2024
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	5.611.380*		-2.072.293	70.255	3.609.342
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	2.813.003*	-3.303.464	3.419.303	51.186	2.980.028
Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	8.424.383	-3.303.464	1.347.010	121.441	6.589.370

*Die Vorjahreswerte wurden hinsichtlich des Ausweises der Fristigkeit angepasst. Es erfolgte eine Umgliederung in Höhe von EUR 2.485.968 aus den langfristigen Leasingverbindlichkeiten in die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten.

	01.01.2023	Zahlungs- wirksame Veränderungen	Zahlungsunwirksame Veränderungen aufgrund Veränderung Restlaufzeiten von Leasingverträgen	Zahlungsunwirksame Veränderungen durch die Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten	31.12.2023
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	7.606.877*		-2.135.377*	139.880	5.611.380*
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	2.643.725*	-2.997.250*	3.147.432*	19.096	2.813.003*
Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	10.250.602	-2.997.250	1.012.054	158.976	8.424.383

60. Finanzinstrumente – Zusätzliche Angaben

Aus der nachfolgenden Tabelle sind, ausgehend von den relevanten Bilanzpositionen, die Zusammenhänge zwischen der Klassifikation und den Wertansätzen der Finanzinstrumente ersichtlich.

Buchwerte, Wertansätze, und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien:

	Bewertungskategorien nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2024	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9		Beizulegender Zeitwert
			Fortgeführte Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	
Aktiva					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC*	82.666.868	82.666.868		82.666.868
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC*	9.312.814	9.312.814		9.312.814
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	AC*	517.140	517.140		517.140
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	FV/PL*	3.727		3.727	3.727
Investitionen in Investmentfonds	FV/PL (FK)* (FV-Stufe 1)	5.220.541		5.220.541	5.220.541
Festgeldanlagen	AC*	20.021.556	20.021.556		20.021.556
Passiva					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC*	1.959.285	1.959.285		1.959.285
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC*	7.364.678	7.364.678		7.364.678

* AC: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte; FLAC: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten; FV/PL: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

	Bewertungskategorien nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2023	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9		Beizulegender Zeitwert
			Fortgeführte Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	
Aktiva					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC*	64.201.070	64.201.070		64.201.070
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC*	10.430.392	10.430.392		10.430.392
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	AC*	484.601	484.601		484.601
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	FV/PL*	4.770		4.770	4.770
Investitionen in Investmentfonds	FV/PL (FK)*	5.171.729		5.171.729	5.171.729
Festgeldanlagen	AC*	10.000.000	10.000.000		10.000.000
Passiva					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC*	2.378.886	2.378.886		2.378.886
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC*	5.855.921	5.855.921		5.855.921

* AC: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte; FLAC: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten; FV/PL: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

61. Angaben zum deutschen Corporate Governance Codex

Vorstand und Aufsichtsrat der ATOSS Software SE nahmen am 28.11.2024 zum Deutschen Corporate Governance-Kodex Stellung. Der vollständige Wortlaut der Erklärung nach § 161 AktG befindet sich im Internet unter <https://www.atoss.com/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance>.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat geben jährlich eine Erklärung zur Einhaltung des Deutschen Corporate Governance-Kodex und der darin enthaltenen Empfehlungen ab und berichten darüber im Geschäftsbericht.

62. Mitteilungspflichtige Beteiligungen

Der Gesellschaft sind im Geschäftsjahr 2024 folgende Mitteilungen über Beteiligungsveränderungen gemäß §§ 33 ff. WpHG zugegangen:

Am 10.09.2024 wurde der Stimmrechtsanteil von 30 Prozent am Grundkapital der ATOSS Software SE durch den Aktienverkauf der AOB Invest GmbH, München, unterschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 26,59 Prozent.

Am 11.09.2024 wurde der Stimmrechtsanteil von 25 Prozent am Grundkapital der ATOSS Software SE durch den Aktienverkauf der AOB Invest GmbH, München, unterschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 21,59 Prozent.

Am 11.09.2024 wurde der Stimmrechtsanteil von 20 Prozent am Grundkapital der ATOSS Software SE durch den Aktienkauf der General Atlantic Chronos GmbH, München, überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 21,59 Prozent. Weitere Details hierzu in nachfolgender Textziffer 54.

Seit dem 11.09.2024 hält die AOB Invest GmbH, Grünwald, einen Stimmrechtsanteil von 21,59467 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft und die General Atlantic Chronos GmbH, München, einen Stimmrechtsanteil von 21,59462 Prozent.

Die tatsächliche Anzahl der Stimmrechte kann durch zwischenzeitlichen, nicht meldepflichtigen oder nicht gemeldeten Handel von der aufgeführten Anzahl abweichen.

63. Freigabe des Konzernabschlusses

Der vorliegende Abschluss wurde am 25.02.2025 durch den Vorstand der Gesellschaft freigegeben und dem Aufsichtsrat vorgelegt, der bis einschließlich zur bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 27.02.2025 Änderungen am Abschluss vornehmen kann.

64. Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den handelsrechtlichen Bilanzgewinn der ATOSS Software SE aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 in Höhe von EUR 49.785.357 für eine Ausschüttung in Höhe von EUR 2,13 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden, und den verbleibenden Teil des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorzutragen. Bei Annahme dieses Vorschlages zur Verwendung des Bilanzgewinns durch die Hauptversammlung ergibt sich auf das zum 31.12.2024 dividendenberechtigte Grundkapital von EUR 15.906.272 eine Dividendensumme von EUR 33.880.359 und ein Gewinnvortrag von EUR 15.904.998.

65. Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die sich auf den Bilanzstichtag auswirken, lagen nicht vor.

München, 25.02.2025

Der Vorstand



Andreas F.J. Obereder
CEO



Pritim Kumar Krishnamoorthy
CTO



Christof Leiber
CFO

Versicherung des vertretungsberechtigten Organs

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, den 25.02.2025

Der Vorstand



Andreas F.J. Obereder
CEO



Pritim Kumar Krishnamoorthy
CTO



Christof Leiber
CFO

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ATOSS Software SE (vormals ATOSS Software AG), München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS*Prüfungsurteile*

Wir haben den Konzernabschluss der ATOSS Software SE (vormals ATOSS Software AG), München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der ATOSS Software SE (vormals ATOSS Software AG), der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-

APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

① Realisierung von Umsatzerlösen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Realisierung von Umsatzerlösen

- ① Der ATOSS Konzern hat im Geschäftsjahr Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt T€ 170.625 aus unterschiedlichen Leistungsangeboten erzielt. Hierzu zählen insbesondere die Erbringung von Softwaredienstleistungen, der Verkauf von Software-Lizenzen sowie die Erbringung von

Service- und Wartungsleistungen sowie die Abwicklung langfristiger Fertigungsaufträge im Bereich von Workforce-Management-Systemen. Gemäß IFRS 15 »Erlöse aus Verträgen mit Kunden« ist die Umsatzerfassung abhängig von der Erfüllung der Leistungsverpflichtung und muss auf Basis der zu Grunde liegenden Verträge evaluiert werden. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Leistungsangebote und der damit verbundenen Komplexität der Umsatzrealisierung in Bezug auf die zeitliche sowie betragsmäßige Erfassung von Umsatzerlösen war die Realisierung von Umsatzerlösen von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die Angemessenheit und Wirksamkeit des eingerichteten internen Kontrollsystems des Konzerns bezogen auf die vollständige und richtige Erfassung und Realisierung der Umsatzerlöse einschließlich der zum Einsatz kommenden IT-Systeme gewürdigt. In dem Zusammenhang haben wir auch die Stetigkeit der angewandten Verfahren zur Erfassung der Umsatzerlöse nachvollzogen. Darauf aufbauend haben wir zur Prüfung der Umsatzerlöse unter anderem Einzeltransaktionen mit Kunden stichprobenhaft ausgewählt und zugrundeliegende Nachweise (wie z.B. Bestellungen, Liefernachweise, Rechnungen und Zahlungsnachweise) eingesehen und gewürdigt. Unsere Prüfungshandlungen haben sich darüber hinaus auf die Durchsicht wesentlicher Verträge, das Einholen von Transaktionsbestätigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und weitere Nachweise zur jeweiligen Erfüllung von im Vertrag identifizierten Leistungsverpflichtungen erstreckt. Damit einhergehend haben wir die vollständige Erfassung der Umsatzerlöse unter anderem mittels analytischer Prüfungshandlungen beurteilt. Wir haben zudem die sachgerechte Periodenzuordnung bzw. -abgrenzung der Umsatzerlöse nachvollzogen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen insgesamt angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für die Realisierung der Umsatzerlöse hinreichend dokumentiert und begründet sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen sind im Konzernanhang unter II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden: 20. Erlöse aus Verträgen mit Kunden sowie unter IV. Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung: 40. Umsatzerlöse enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „5. Konzern-Nachhaltigkeitsbericht“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB
- den Abschnitt "Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems“ des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Erklärung zur Unterneh-

mensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB

- alle uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlagebe-

richts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsur-

teile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter

Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei ATOSS Software_SE_KA+KLB_ESEF-2024-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF- Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF- Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU- APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. April 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 30. April 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der ATOSS Software SE (vormals ATOSS Software AG), München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES

BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Petra Hälsig.

München, den 25. Februar 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Holger Graßnick
Wirtschaftsprüfer

Petra Hälsig
Wirtschaftsprüfer





20000006203690